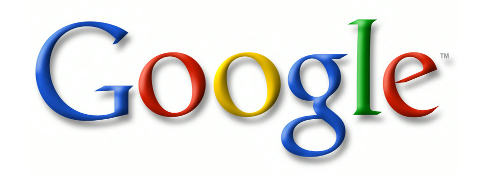
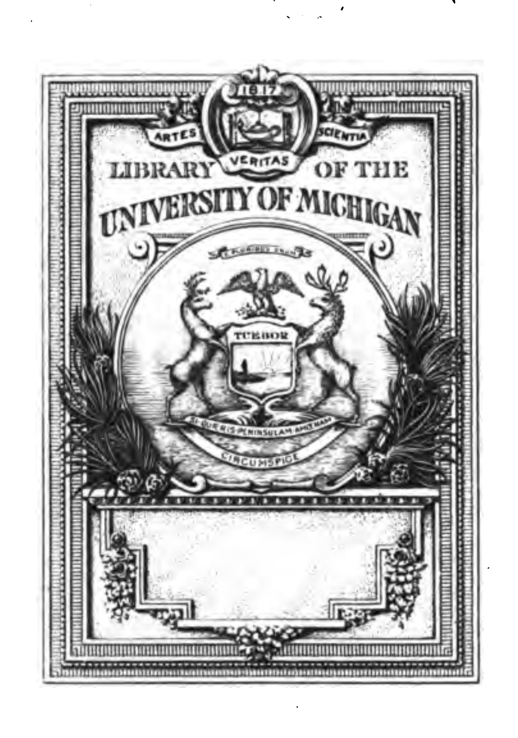
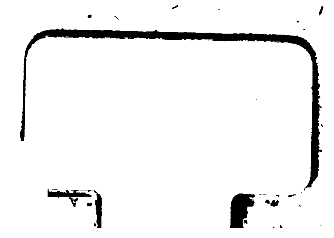



1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUÆRIS PENINSULAM AMŒNAM
CIRCUMSPICE





Europäische Annalen

Jahrgang 1804

Siebentes Stück

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1804.

Inhalt.

Europäische Annalen

Jahrgang 1804

Dritter Band

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
1804.

I.

Uebersicht der vornehmsten Weltbegebenheiten.

Alles, wovon hier gehandelt werden wird, ist erst noch im Geschehen begriffen, und kann also nicht als Geschichte behandelt werden. Nirgends erblikt man eine vollendete Begebenheit, ein fest gegründetes, genau bestimmtes Staatsverhältniß. Die Zeitgeschichte scheint ausdrüklich zur Parodie der Weltgeschichte und ihrer durch Jahrhunderte von einander getrennten Revolutionen, oder zur Verspottung des menschlichen Bedürfnisses nach Resultaten, organisirt. Indessen gewährt uns ein besonderes Zusammentreffen von Umständen einen bequemen Standpunkt, um die politischen Ereignisse, die sich vor den Augen der Zeitgenossen bald zu überstürzen, bald mit unerträglicher Langsamkeit zu entwikeln scheinen, auf eine natürliche, für den historischen Blik nicht unergözliche Weise zu gruppiren: welches der eigentliche Zwek der gegenwärtigen Uebersicht ist.

In der Mitte des Februars war es, daß die Krankheit des Königs von England, die feierliche Verkündigung der Verschwörung gegen den ersten Konsul, und der Entschluß des Münchner Hofes, der nachdrüklichen reichsoberhauptlichen Verwendung für die Reichsritterschaft nachzugeben, allen damaligen politischen Konjunkturen eine wesentlich veränderte Richtung gaben.

Jeder große und mächtige Staat ist im Besiz gewisser Prinzipien des National-Interesse's, die ihn groß und mächtig gemacht haben, und alle Widersprüche oder Schwächen, welche durch Faktionen in seinen politischen Rathschlägen entstehen mögen, weit kräftiger überwiegen, als Neider und Feinde wähnen. In diesem Falle finden sich gegen-

wärtig vorzugsweise Frankreich und England, als die furchtbaren Kämpfer um die Weltherrschaft. Zu läugnen ist jedoch nicht, daß beide oft Zufällen, die auch anders hätten kommen können, wo nicht ihre Rettung, doch die Möglichkeit verdankten, den Streit für's erste länger auszuhalten. Als die brittischen Inseln durch den Ruf: der König ist heute sehr krank, * bis in ihr Innerstes erschüttert worden waren, als dieser Ruf die Parteien, welche das königliche Haus sowohl als die Großen des Reichs theilten, statt sie im Gefühl gemeinschaftlicher Gefahr zu vereinigen, vielmehr zu heftigeren und offenbareren Umtrieben reizte — da hätte der Faden, an welchem das Leben Georgs des dritten, oder wenigstens seine Existenz als sichtbarer Repräsentant der moralischen Person des Monarchen, zu hängen schien, nur reissen dürfen, so würde höchst wahrscheinlich ein vorschneller Friede England in ein nicht weniger untergeordnetes Verhältniß gegen Frankreich gebracht haben, als dasjenige war, in welchem es sich zu den Zeiten Karls des Zweiten und Ludwigs des Vierzehnten befand. Allein der Faden riß nicht, der König konnte für wiederhergestellt erklärt und genommen werden: die Krisis entfernte ein Ministerium, das sich beschied, ihr nicht gewachsen zu seyn; ein Mann, über welchen man sonst urtheilen mag wie man will, dem man aber Herrscherkraft nie absprechen wird, schwang sich von neuem an die Spize des Staats, und durfte lachen über den naiven Vorwurf: daß sein Vorgänger bei einer noch größeren Majorität im Parlement, als ihm zu Theil geworden, schon für gut befunden hätte, sich zurükzuziehen. Mögen denn nun die Umstände, denen zum Troz Pitt wieder erster Minister ist, mehr oder weniger gegen ihn nachwürken; mögen die beiden äußersten Parteien, die seine Bundsgenossen gegen Addington gewesen waren, um mit ihm emporzusteigen, es ihn nun entgelten zu lassen suchen, daß sie ihm

* Am 14 Februar.

nur zu Leitern dienten, auf denen er sich allein erhob; mögen die Invasionsrüstungen Frankreichs noch lange im Stande seyn, den englischen Staat in der angestrengten Defensivstellung zu erhalten, oder mögen sie endlich gar zu einem grossen und glüklichen Unternehmen führen: genug, die gefährliche Krisis, die im Februar für England entstand, ist vorbeigegangen; es kann sich seiner unterdessen in entfernten Welttheilen vollbrachten Eroberungen erfreuen, als wenn jene Krisis nicht Statt gehabt hätte; es legt im gegenwärtigen Augenblik seinen Einfluß auf mächtige Kabinetter des festen Landes wieder bedeutend an den Tag.

Man kann annehmen, daß zu der nämlichen Zeit, wo es mit dem Haupte der brittischen Monarchie so mißlich aussah, auch Bonaparte's Leben, und also gewiß, für die Augenblike wenigstens, die zunächst auf die gewaltsame Entfernung dieses außerordentlichen Mannes vom Welttheater gefolgt wären, die jezige Energie des französischen Staats, an einem Faden hieng. Immerhin mag es schwer seyn, zu bestimmen, ob auch bei dieser Verschwörung, wie bei den meisten bisherigen Verschwörungen gegen die republikanischen Machthaber in Frankreich, die Regierung selbst, gegen welche sie gerichtet war, zum Behufe dieses oder jenes Planes heimlich mitverschworen war, und sie bis zum gelegenen Augenblik nährte und leitete. Hier waren in jedem Fall Männer an der Spize des Komplotts, mit denen die Regierung nicht blos sorglos spielen konnte. Männer von starkem Charakter und kräftigen Entschlüßen, und die Regierung mochte die Spur dieser Männer doch wohl eine Zeitlang verloren haben. Es liegen in den offenkundigsten Umständen dieser Begebenheit noch manche Probleme für den künftigen Historiker: er wird vielleicht ausmitteln, ob es etwa die erste Kundschaft von der in England entworfenen Verschwörung war, was den Konsul von der Reise, die er zu Ende des Decembers, in dem Augenblik, da

heftige Stürme auf dem Ozean sich erhoben hatten, so plözlich an die Küsten machte, so schnell wieder nach Paris zurükrief — ob es Tappen im Finstern oder Zuversicht war, als das französische Amtsblatt am 30 Januar — also mehr als vierzehn Tage vor Moreau's Verhaftung und der förmlichen Bekanntmachung des Komplotts — von Querelle's Entdekung in allgemeinen Ausdrüken Nachricht gab. Soviel ist gewiß, daß in eben dem Moment, wo die Gefahr des Königs von England anfieng, der erste Konsul die seinige so gut wie überstanden hatte. Allein nicht die Küste Albions war es, wohin ihm sein Glükstern, der auch in dieser Konjunktur zu walten schien, winkte, sondern der gallische Kaiserthron. Die Worte, die er damals zu einer glükwünschenden Deputation sagte: daß es Stürme gebe, welche die Wurzeln einer Regierung befestigen, waren die Richtschnur seines Betragens. Er ließ den König von England wieder genesen, er ließ das Getümmel der Parteien im brittischen Senat verhallen; ja selbst der diplomatische Sieg, den ihm die Drakesche Korrespondenz verschafte, selbst dieser Sieg, der im ersten Augenblik für die französische Regierung kaum weniger vortheilhaft schien, als es eine glüklich vollbrachte Landung auf dem feindlichen Boden gewesen wäre, ward nur benuzt, um die wenigen Stufen, die Napoleon Bonaparte und seine Familie noch vom erblichen Kaiserthum trennten, rascher hinanzuspringen.

Daß aber der Leichnam des Herzogs von Enghien eine von diesen Stufen war, daß die Kaiserkrone durch militairische Exekution vom friedlichen deutschen Ufer des Rheins herübergeholt wurde: das sind nun wohl die dunkelsten Räthsel des Charakters oder der Politik jenes wunderbaren Mannes. Denn übrigens wäre es um so kleinlicher, das Selbstgefühl, in welchem sich bei ihm sein persönlicher Glanz und Ruhm als Stifter einer neuen Dynastie, mit dem Glanz und Ruhme des Staats, den

er beherrscht, vermischen mag, nicht als oberste Norm seines Handels anerkennen zu wollen, als diese Anerkennung noch keineswegs die Frage entscheidet, ob er seinen Werth nicht höher anschlage, wie es einst die Weltgeschichte thun wird. Müßte ja doch selbst der Erfolg, um diese große Frage für die Zeitgenossen rein zu entscheiden, reiner seyn, als man ihn von den tausend Zufälligkeiten, die in tausenderlei widersprechenden Richtungen ihn zu bestimmen drohen, erwarten darf!

Als Moreau verhaftet wurde, war durch ganz Europa ein ahnungsvolles Gefühl von einer im Dunkeln wider seinen mächtigen Gegner herannahenden Nemesis verbreitet. Dieses Gefühl zerstreute und zerstükelte sich durch die öffentlichen Verhandlungen und den Ausgang des Verschwörungsprozesses, und wenn dieser auch in seinem Laufe mehrmals den Beherrscher Frankreichs in das mißliche Verhältniß brachte, in welches unumschränkte Regenten so leicht kommen: bereuen zu können, daß er das Recht walten lassen — so trat doch, durch sein besonders sorgfältig abgemessenes Verfahren, dem die Individualität von Moreau's Charakter zu Statten kam, am Ende alles in ein ziemlich ruhiges und flaches Beet zurük.

Anders war es mit dem Ettenheimer Unternehmen, dessen tragischer Ausgang mit solcher Blizesschnelle erfolgte, daß zum erstenmal bei einer Handlung Bonaparte's Freunde und Feinde um ein mögliches Motiv verlegen bleiben mußten. Im sichtbaren Zusammenhang der Zeitgeschichte sind es die Folgen jenes Augenbliks, die jezt wie schwere Wetterwolken am politischen Horizont hängen. Die drohenden Aussichten, zu welchen die Bedrängniß der Reichsritterschaft den Anlaß oder den Vorwand gegeben hatte, waren durch entscheidende gütliche Schritte von Seiten des Münchner Hofes in eben den Tagen wieder verschwunden, da die zwei großen Mächte, deren Kampf jeden Augenblik die Ruhe der

ganzen übrigen Welt gefährdet, durch persönliche Angelegenheiten und Haussorgen unthätiger als gewöhnlich gemacht wurden. Zwar blieb noch alles unausgemacht und unausgeglichen, was die französisch-russische Vermittelung zu Regensburg auszumachen und auszugleichen unterlassen hatte; zwar war noch keine Hofnung vorhanden, daß der ärgerliche, an Anarchie gränzende Streit zwischen den alten und den neuen Fundamentalgesezen der deutschen Reichsverfassung sobald geschlichtet werden könnte; zwar dauerte der harte Rükschlag des Seekriegs auf das feste Land, durch die französische Besezung deutscher Länder und die englische Blokirung deutscher Flüsse, noch immer fort; zwar war eben damals ein sehr thätiger Staatsmann, den persönliche Auftritte mit dem ersten Konsul von dem Mittelpunkte der europäischen Politik entfernt hatten, von seiner langsamen Rükreise wieder am Hofe seines mächtigen Monarchen eingetroffen. Aber bei allen kaum zu erstikenden Keimen zu neuen Fehden, bei allem Talent grosser Kabinetsmänner, diese Keime zu nähren und zu pflegen, schienen dennoch überall die Erfahrung und die Erschöpfung, welche die Kriege des lezten Jahrzehends zurükgelassen hatten, den heiligen Frieden noch eine gute Weile treu hüten zu können.

Die französische Regierung schien selbst, ihre seit dem Lüneviller Frieden bestehenden Verhältnisse mit den Hauptmächten des festen Landes für unverändert zu halten, als sie am 10 März dem deutschen Reich die Fortdauer ihres Vermittelungsbundes mit Rußland ankündigen ließ. Allein am 15 März erfolgten die Verhaftungen zu Offenburg und Ettenheim, und am 7 Mai vernahm man zu Regensburg von Seiten Rußlands ein gemessenes, aber ernstes Wort über jene Vorfälle. Das Bedürfniß, Frieden im Reiche zu erhalten, war zu groß, die politischen Rüksichten, welche die bedeutenderen Stände zu beobachten hatten, waren zu weit aus einander, als daß Regensburg der Siz einer imponirenden Berathschlagung

über den zur Sprache gebrachten Gegenstand hätte werden können, und sehr richtig nannte daher das französische Amtsblatt die russische Note vom 7 Mai einen für das deutsche Reich intempestiven Schritt. Rußland aber gieng seitdem seines Theils auf dem Wege einer mächtigen Opposition gegen Frankreich immer entschiedener fort; der Friedenszustand des festen Landes wurde immer mehr ein blos negativer, der von einem Augenblik zum andern in den positiven des Kriegs überzugehen droht, und wiewohl das schwankende Gleichgewicht, zu welchem die französische Politik den Widerspruch zwischen dem Preußischen und Oestreichischen Interesse zu benuzen weiß, ebenfalls von einem Augenblik zum andern den Ausbruch verhindert, so ist es doch eben so wenig denkbar, daß ein solcher Frieden in die Länge daure, als daß sich während desselben diejenige diktatorische Uebermacht bilde, die doch allein im Stande wäre, ihn ohne Krieg, wenn gleich mit Gewalt, zu befestigen.

Zu einer solchen Uebermacht hätte unstreitig Bonaparte die nächsten Ansprüche, so wie den brennendsten Trieb. Und wie weit und gefährlich ist dennoch die Kluft, die auch ihn von dem großen Ziele trennt! Es ist seit der Revolution Frankreichs Verhängniß geworden, in der Alternative zwischen Nicht-Seyn und Alles-Seyn drohend für die übrige Welt, aber selbst stets bedroht, zu schweben. Bonaparte hat sich dem Kampfe mit diesem Verhängniß gewachsen geglaubt, und indem er es in seiner Person zu repräsentiren übernahm, mochte er den Zwek haben, die Wage zum Innehalten zu zwingen. Von dem Augenblik an, da er sich einen so hohen Beruf zutraute, mußte alles, was er für sich selbst allein zu thun schien, unter die Mittel zu einem solchen Zwek einbedungen seyn. Der kühnen Zuversicht gebührt das Staunen der Mit- und Nachwelt, selbst wo die Schranken der menschlichen Natur ihrer zu spotten scheinen. Ob aber ein Staat und ein Mensch von dem Standpunkte

aus, auf welchem sich das französische Reich und sein Kaiser befinden, sobald zur ruhigen Weltherrschaft gelangen können, ist eine Frage, welche alles, was von der vergangenen Geschichte auf die jezige angewendet werden darf, eher verneinend als bejahend beantwortet.

Englands Charakter als Handelsstaat und Insel ist weit mehr, jene diktatorische Uebermacht jedem Staate, der sich darum bewirbt, und insbesondre dem ihm am nächsten und furchtbarsten gelegenen, streitig zu machen, als sie selbst in einem andern Sinne, als dem des Handels-Interesse's, auszuüben. Mit starker Hand in Europa Frieden zu wirken und zu erhalten, kann Englands Sache nicht seyn; die Politik im Großen ist dem brittischen Kabinet mehr Mittel als selbstständiger Zwek. Aus den Berechnungen für den gegenwärtigen Augenblik fällt Oestreich durch die unglüklichen Kriege, die es im lezten Jahrzehend führte, weg, wenn es auch die innere Stärke, um sich wieder auf seinem Plaz unter den ersten Mächten zu finden, in vollem Maaße besizt, und es ein gerechtes Selbstgefühl ist, in welchem es sich jezt zum Kaiserthum erhoben hat. Die Streitkräfte, welche seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts gegen einander anstoßen oder gähren, bilden zu ungeheure Maßen, als daß Preussen seine vorher erworbene Macht zwischen ihnen auf das Spiel sezen möchte: klug läßt es diese ruhen, und in der Ruhe wachsen; auch seine Unthätigkeit bleibt immer politisch wichtig, aber seine Absichten muß es mehr auf sein jedesmaliges nächstes Interesse beschränken, als auf eine überwiegende und umfassende Wirksamkeit nach aussen ausdehnen. Am wünschenswerthesten wäre freilich eine solche Wirksamkeit von Seiten einer Macht, deren Umfang die Freiheit anderer Staaten am wenigsten bedrohen würde, aber die Zeiten sind für's erste vorbei, wo eine solche Macht sie ausüben konnte.

So ist dann wohl Rußland der einzige Staat, der

sich jezt neben Frankreich um jenen grossen Beruf, Machtworte in Europa sprechen zu dürfen, und einen Frieden zu gebieten, den man in langer Zeit nicht mehr auf sich selbst wird beruhen lassen können, zu bewerben vermag. Wenn es durch den Grad seiner Kultur und seine lokale Entfernung von manchen der wichtigsten europäischen Angelegenheiten gegen Frankreich im Nachtheil steht, so kann es sich dafür auf mehr als einer Seite weit unvermerkter und unbestrittener ausbreiten, und genießt in seinen Beziehungen zu der übrigen europäischen Republik einer Unabhängigkeit, bei der es weit ungestrafter Staatsfehler begehen, feiern darf, wo Handeln besser wäre, und umgekehrt. Auch ist Frankreich seit der Revolution, und durch die Verhältnisse, welche diese gestiftet hat, immer in dem Falle, bald daß es Krieg bekommen kann, ohne ihn zu wollen, bald daß es gezwungen seyn kann, Krieg zu wollen; Rußland hingegen besizt die freie Wahl zwischen Krieg und Frieden, und dieses ist ein sehr wesentliches Erfoderniß zu der Rolle, von welcher hier die Rede ist.

Daß es seine Tüchtigkeit zu dieser Rolle behalten und vermehren wird, ist mehr als wahrscheinlich. Ob es aber eben jezt diese Rolle spielen wird, ob es den Kontinentalfrieden erhalten, und nicht vielmehr selbst von dem Wirbel der politischen Leidenschaften ergriffen werden wird, ist eine andre Frage. Das Verhältniß, als es mit Frankreich vereint die Angelegenheiten Europa's ordnete, war zu idealisch, um sich in der Würklichkeit rein darzustellen. Noch liesse sich zwischen Frankreich und Rußland ein Zustand der Feindseligkeit, und doch nicht des Krieges, demjenigen ähnlich, welchen Katharina zum Untergang des polnischen Staats benuzte, in Beziehung auf die Lage der Pforte denken. Um aber die Dauer des jezigen Kontinentalfriedens zu verbürgen, müßte ein solcher Zustand schneller, als man es erwarten darf, zu feinen Resultaten führen.

Die Unmöglichkeit, irgend einen Ausgang der Fehde zwischen England und Frankreich als den wahrscheinlichsten anzunehmen, ist die Klippe, an welche die politischen Muthmaassungen zu Gunsten des Friedens vom festen Lande nothwendig alle stossen müssen. Der Konjekturen über das französische Landungs-Unternehmen: ob es gelingen könne, ob es auch nur ernstlich und fest beschlossen sey, ist die Welt satt und müde. So viel kann man mit aller Bescheidenheit vielleicht doch behaupten: daß, wenn es würklich nicht gelingen kann, es schwerlich beschlossen seyn mag. Dann aber würde dem Kaiser der Franzosen die Nothwendigkeit, die mächtiger ist als er, doch endlich einmal gebieten, die Zeit und das Welttheater mit etwas anderem auszufüllen, und könnte dieses wohl anders als auf Kosten des Friedens vom festen Lande geschehen? Bedenkt man, wie mächtig England seinerseits an diesem ohnehin so schwankenden Frieden rüttelt; bedenkt man, daß, wenn es mit dem Landungs-Unternehmen dennoch würklich Ernst werden sollte, jeder denkbare Erfolg desselben die Ruhe des festen Landes eher vollends von Grund aus erschüttern, als sie, und wäre es auch auf Kosten aller noch übrigen Unabhängigkeit, befestigen würde: so sieht man diese kostbarste Angelegenheit der Menschheit endlich doch den Launen des Zufalls allein anheimgestellt. Freilich ordnen sich seine abentheuerlichsten Geburten, wenn sie erst einmal an das Licht getreten sind, der höheren Vernunft, die in der Weltgeschichte waltet, immer wieder unter; aber ungern und schmerzlich bescheidet man sich, die nächste Zukunft nicht im Voraus den Begriffen, die man sich von dieser Vernunft macht, anpassen zu können.

Vielfache Kräfte in wilder Bewegung, um die Welt ärger zu verwirren: dieses Schauspiel gewährte uns der allgemeine Blik auf die Lage Europa's. Zwar ist das Schlimmste, was sie vermöchten, darum nicht zu besorgen, weil sie sich im Zustand des Gegeneinanderstreitens

die Waage halten. Aber sie vermögen Schlimmes genug, um die kleineren Menschengesellschaften durch Drangsalen zu der nöthigen Ergebung in das Schiksal, welches den Untergang in grösseren Staatenmassen über sie verhängt zu haben scheint, zu stimmen und zu reifen. Ja den Gedanken einer Universalmonarchie, wenn eine solche unsern Zeiten beschieden seyn könnte, macht in unserm Kulturzustande die Bedingung der allgemeinen Müdigkeit und Erschöpfung, unter welcher sie möglich seyn würde, allein besonders schreklich.

Interesse genug, und mitunter sogar Trost, findet man übrigens, wenn man diejenigen Staaten, welchen die politischen Revolutionen unsrer Zeiten ihre Selbstständigkeit nicht genommen haben, einzeln betrachtet. Während Frankreich jeden Tag, durch jede Bewegung, die es an seinen Küsten macht, im brittischen Inselnstaat blinden Lärm zu erregen weiß, breitet sich dieser, ängstlich zur eigenen Vertheidigung zusammengedrängt, wie er daheim erscheint, dennoch auswärts immer mächtiger aus, gründet seine Herrschaft in Ostindien immer tiefer, lenkt sorglos das gräßliche Spiel mit dem St. Dominguer Negernstaat. Oestreich, Rußland, Preussen, huldigen, bald durch sorgfältige Pflege einzelner Zweige der Staatsverwaltung oder Gesezgebung, bald durch weitumfassende Anlagen für Kultur und Aufklärung im Ganzen, der großen Wahrheit, daß bei allem Uebergewicht, welches die materielle Stärke in der neueren europäischen Politik erhält, dennoch im Felde und in den Kabinettern keine blinden Massen gelten, daß plumpe Gewalt allein, ohne großen, vielfachen und anhaltenden Aufwand von intellektuellen Kräften, unter den Mächten Europa's ihre Rechnung auf die Dauer nicht finden kann.

Sehr unerbaulich ist dagegen der Anblik so mancher vor Kurzem noch unabhängiger Staaten, von denen die meisten sogar einer Zeit gedenken, wo sie nicht blos daheim, sondern selbst bei andern Meister waren, und die

sich nun einem Schiksal preisgegeben sehen, welches seit zehn Jahren mehr als eine, in gleiche Verhältnisse gerathene, Nation vor ihren Augen verschlungen hat.

Spanien genießt für jezt in seiner Apathie und Nullität noch am meisten Ruhe; zu verwundern wäre es aber nicht, wenn die spanische Neutralität einer von den Punkten würde, in Ansehung deren das neue brittische Ministerium von dem alten abzuweichen sich beflisse. Es zeigt sich in der Sperrung der deutschen Flüsse etwas weniger streng: es kann dafür gegen Spanien die Härte ausüben wollen, deren Unterlassung man der Addington'schen Administration in England oft zum Vorwurf machte. Ein bedauernswürdiges Loos ist es immer für eine solche Monarchie, wenn es jeden Augenblik von fremder Willkühr abhängt, sie mit in das blutige Kriegsspiel zu ziehen, von welchem sie keinen Gewinn hoffen kann.

Portugal und Neapel werden an ein Interesse gefesselt, dem ihre Kabinetter von freien Stüken nie ergeben seyn würden. Sollten sie von demselben losgebunden werden, so wären sie der ausharrenden Großmuth ihrer Befreier zu wenig sicher, um sich vor der Rache ihrer jezigen Meister geschüzt zu wissen.

Ganz Italien erkennt, unter verschiednen Benennungen, den Szepter dessen an, der einen Theil seiner militairischen Posten auf diesem schönen Boden aufgeschlagen hat, und es fühlt ihn drükender, als wenn es schlechtweg eine Provinz seines Reichs wäre. Lange scheint sich übrigens Bonaparte der Anomalie nicht unterwerfen zu können, als Erbkaiser der Franzosen nur erwählter Präsident der italiänischen Republik zu seyn.

Die batavische Republik hat kaum eine andre Souverainetät auszuüben, als die zur Herbeischaffung der Kosten für die fremden Truppen und die fremden Kriegsrüstungen auf ihrem Gebiete erfordert wird.

Die Schweiz wankte wieder in der Probe ihrer sogenannten Unabhängigkeit, auf welche sie durch den neue-

sten Rükzug der französischen Truppen (im Februar) zum drittenmal gesezt wurde. Kaum hatten diese den Rüken gewendet, so brachen Unruhen aus, denen aber die Kraft des Staats diesmal gewachsen war. Glüklich, wenn die Parthei, in deren Händen sie war, sie nach dem Sieg mit kluger Mäßigung zu handhaben, und den günstigen Augenblik, sich zur Würde einer Regierung zu erheben, zu benuzen gewußt hätte! Eine mächtige Politik lauert in der Schweiz auf jedes Uebermaas von Seiten derer, die sie herrschen läßt, und bestraft es zu seiner Zeit, ohne Gewinn für die Beeinträchtigten. Die Differenzen auf der lezten Tagsazung könnten in einem Staatenbund, dessen äussere Lage gesicherter wäre, für gleichgültige Familienzwistigkeiten gelten. Ehemals tummelte und wezte sich der Nationalcharakter in solchen kleinen Fehden: den jezigen Schweizern bereitet, früh oder spät, jede Uneinigkeit bittere Reue zu.

Anders modifizirt, aber eben so gefährlich für das Gänze, bemerkt man auch in einzelnen Staaten Deutschlands das schlimme Mißverhältniß zwischen äusserer Abhängigkeit und innerem Küzel nach solchen politischen Verhältnissen und Verwikelungen, die Selbstständigkeit voraussezen. Wenn Staaten von minderer Größe ohnehin schon in den jezigen Konjunkturen Europa's Mühe haben, einen Schatten von Freiheit zu retten, so kann die Sucht zu puissanciren die Schwierigkeiten ihrer Lage nur vermehren, und diese Sucht hat der Politik, welche das Entschädigungsgeschäft zu größerer Verwirrung und unheilbarerm Zwiespalt im deutschen Reiche ausschlagen lassen wollte, ihr Spiel mehr erleichtert, als die Verschiedenheit des Interesse's zwischen den bedeutenderen Mächten Deutschlands.

Ein ansehnlicher Theil des nördlichen Deutschlands ist ohne Rettung in den traurigen Kreis der Gewalt gebannt. Gewalt könnte dort Rache nehmen an Gewalt: den Bedrängten zu helfen, ist es zu spät.

Während der König von Schweden im Ausland nach einer exzentrischen Würksamkeit zu streben scheint, kann diese Macht, wie Dänemark, wohl nur den Antrieb abwarten, welchen der Norden von andern Seiten her wird erhalten mögen.

Eine in Europa nicht einheimische Macht wird nur darum unter den Mächten dieses Welttheils noch mitgezählt, weil diese über die Verloosung ihrer Besizungen noch nicht einig werden können. Die Pforte liegt auf ihrem Todbett; ihre künftigen Erben, von denen keiner noch dem andern sein Theil gönnen will, suchen ihr Daseyn zu fristen, und ein jeder verklagt bei ihr die Habsucht des andern.

Europäischen Ursprungs, aber noch sehr abgesondert von der europäischen Politik, ist der amerikanische Staatenbund. Seine Vergrößerungen erregen die Eifersucht noch nicht bis zum Widerstand, und eine bedeutendere Stelle im System der weltregierenden Mächte ist ihm wenigstens nur in einer Zukunft beschieden, die nicht in den Gesichtskreis gehört, auf welchen wir uns hier zu beschränken haben.

So hätten wir mit diesen wenigen Blättern einen Faden angeknüpft, um künftig die gehaltreichsten Begebenheiten, welche von einem Monat zum andern vorfallen werden, daran zu reihen. Dies war bei dieser ersten Uebersicht ein wesentliches Erfoderniß, um dessentwillen wir uns enthalten mußten, mehr in's Einzelne zu gehen. Es möchte jedoch zum Behuf unsrer nächsten Fortsezung dienlich seyn, hier noch mit einigen Worten das Wichtigste unter dem Allerneuesten der Zeitgeschichte auszuheben.

Bonaparte bereist noch die Hauptpunkte, auf denen seine Rüstungen gegen England betrieben werden — oder wenigstens diejenigen Punkte, die er für die Hauptpunkte angesehen wissen möchte. Die Feier des 16 Augusts zu Boulogne, eine wahre Imperatorsfeier, dem Geist und Sinne von Bonaparte's Erhöhung angemessener, als

es die Kaiserkrönung im November wird seyn können, muß in diesem Augenblike vorbei seyn: ob sie nur ein Fest, auf die innere Politik des neuen Kaisers berechnet, oder ein Signal zu Thaten gewesen seyn wird, muß sich in wenigen Tagen ausweisen. Inzwischen haben die leichten Truppen der französischen Diplomatie in den lezten Wochen, vom Moniteur aus, fleißig gegen das feste Land geplänkelt, und insbesondre lieferten sie so eben dem König von Schweden ein hartes Treffen. Sollten sie den Feind jenseit des Kanals, gerade im Augenblik, der ihm gilt, sicher und irre machen, oder wäre es würklich ein Zeichen, daß Bonaparte den Handschuh zur Kontinentalfehde hinzuwerfen, oder insofern er ihm etwa hingeworfen wurde, aufzuheben gedenkt?

Die Idee des östreichischen Erbkaiserthums, einst schon in Josephs des Zweiten Kopfe ihrer Reife nahe, ist nun plözlich, durch das französische Erbkaiserthum vollends gezeitigt, an das Licht getreten. Diese Erscheinung kann, insofern sie theils eine Anerkennung des Kaisers Napoleon in sich schliessen, theils überhaupt mehr auf leisen Kabinetsgang als auf Waffengeklirr deuten mag, die Frist bis zum Ausbruch eines Kontinentalkriegs vielleicht noch verlängern. Was sie in Hinsicht auf das deutsche Wahlkaiserthum für Folgen haben wird, ob sie das Gefühl ausdrükt, wie undankbar dieses Amt in den lezten Zeiten für die mächtige Monarchie, die es ausübte, gewesen ist: das sind Zweifel von mehr als publizistischem Interesse.

Wie nahe die nunmehr erfolgte Katastrophe von Belgrad die östreichische Monarchie angehe, in welchem Grade leidend sich die Pforte dabei verhalte, wie bedeutend für die endliche Reife eines entschiedenen Systems in den türkischen Angelegenheiten dieses Ereigniß sey, oder werden könne — auch diese Räthsel gehören zu den wichtigeren des gegenwärtigen Augenbliks.

Daß die russische Macht in den nordischen Meeren

auftritt, ist ein Faktum, welches noch zu sehr aus blos-sen gewöhnlichen Zeitungsberichten erörtert werden müßte. Seine Richtigkeit in einem bedeutenden Sinne angenommen, und mit den neuen Bedrängnissen zusammengehalten, in welche Bremen und Hamburg zu gerathen scheinen, könnte diese Begebenheit leicht die erheblichste unter allen Begebenheiten des Tages seyn.

Geschrieben am 29 Aug. 1804.

II.

Neueste französische Erklärung gegen Schweden.

(Im Moniteur vom 14 August 1804.)

Regensburg 6 Aug. (18 Thermidor). Am 18 May 1801 (28 Floreal Jahr IX) ließ Se. Majestät der König von Schweden, in seiner Qualität als Herzog von Pommern, durch seinen Minister beim Reichstage, den H. Baron von Bildt, den drei Reichskollegien eine Note übergeben, worin er seine Mitstände einlud, ihre Dankbarkeit gegen Se. K. H. den Erzherzog Karl, der zweimal das südliche Deutschland von dem Ueberfalle des Feindes gerettet habe, durch die Errichtung einer Kollossalstatue zu Regensburg zu erkennen zu geben; welche Statue den genannten Prinzen vorstellen, und zu welcher alle Reichsstände beitragen sollten.

Deklaration des Königs von Schweden, dem deutschen Reichstage überreicht den 26 Jan. 1804, die Erhaltung der Rechte und der politischen Existenz der unmittelbaren Reichsritterschaft betreffend.

Note, diktirt zu Regensburg den 14 May 1804.

(Beide in Deutschland hinlänglich bekannte Aktenstüke sind im Moniteur an dieser Stelle vollständig übersezt. Sodann fährt das Amtsblatt fort:)

Dis sind die sonderbaren Erklärungen, die der König von Schweden an den Regensburger Reichstag erlassen hat.

Nichts würde auffallender seyn, als die Inkonsequenz dieser Schritte von Seite des Souverains von Schweden, wenn das ihnen aufgeprägte Lächerliche nicht noch mehr auffiele. Wie! während Polen unter Ihren Augen getheilt wurde, während das geschwächte ottomannische Reich nur insofern existirt, als die an Ihre Staaten gränzenden Mächte es erlauben; während Frankreich, wenn es den Schiffen Ihrer Nation seine Häfen verschlösse, Ihrem Handel so wesentlich schaden kann, finden Sie ein Vergnügen daran, ohne irgend eine Aufreizung, ohne irgend einen Beweggrund, Frankreich täglich zu beleidigen!

Als Gustav den dreissigjährigen Krieg meisterte, so geschah es mit Hülfe Frankreichs, und mit der Kraft des Genies und Willens, welche allen Schritten eines grossen Mannes eigen ist; Polen war damals noch mächtig, die Türkei hatte alle ihre Kräfte, und Rußland in Europa noch keine Existenz.

Aber mit welchem Rechte und in welchen Absichten reizen Sie das deutsche Reich gegen Frankreich auf? Als sich Deutschland durch Schwedens Aufwiegelungen in einen unglüksvollen Krieg verwikelt sah, waren Sie der erste, der seinen Frieden machte, und schikten Botschafter nach Paris. Während aller dieser Krisen hat das deutsche Reich von Ihnen nicht reden gehört; aber kaum war der Friede geschlossen, als Sie eilten, ihm Zeichen Ihres Daseyns zu geben, und die Errichtung einer Statue für den Erzherzog Karl verlangten.

Dieser Prinz hat Ruhm erworben, und wenn Deutschland Achtung für ihn fühlt, so ist Frankreich das erste Land, das diese Empfindung theilt. Aber hat er sie denn mit Ihren Truppen erworben? Wenn Sie Reichsstand sind, warum sind Sie denn nicht dem Reiche mit Ihren Armeen zu Hülfe gezogen? Wenn Sie einer von den Ga-

ranten des westphälischen Friedens sind, warum haben Sie denn Ihren Frieden geschlossen, ehe es das deutsche Reich that?

Wie kommt es, daß Sie allein nicht fühlen, in welchem Grade Ihre Schritte zu Regensburg der deutschen Reichsversammlung selbst lästig sind? Während Sie Ihre Städte verkaufen, gehn Sie nach Deutschland, um da fantastische Angelegenheiten zu verfechten; während Sie zu Baden Gastfreundschaft geniessen, beleidigen Sie Ihren Schwiegervater: es ist während Ihres ganzen Aufenthalts zu Karlsruhe kein Zeitpunkt, der nicht durch einen gerechten Grund zur Klage für diesen Fürsten bezeichnet wäre. Endlich, während Sie bei Ihrem Schwager, dem Churfürsten von Baiern sind, unterzeichnen und datiren Sie von München eine seinem Interesse zuwiderlaufende Note. Und doch war damals dieser Fürst durch den Krieg geschwächt, von Armeen umgeben, und auf dem Punkt, einen Feind in sein Land einfallen zu sehn; er hätte Ihres Beistands bedurft, wenn je Ihr Arm ihm von einigem Nuzen seyn konnte; und dies ist der Augenblik, seine Hauptstadt ist der Ort, den Sie auswählen, um gegen ihn zu schreiben!

Sie sind noch jung; aber wenn Sie einmal ein reifes Alter erreicht haben, wenn Sie die Noten lesen werden, die Sie jezt auf der Poststrasse aus dem Stegreife machen, so werden Sie es gewiß bereuen, nicht den Rathschlägen Ihrer erfahrnen und getreuen Minister gefolgt zu seyn. Alsdann werden Sie thun, was Sie immer hätten thun sollen: Sie werden nur das Glük Ihrer Unterthanen, nur das Wohl Ihres Vaterlands vor Augen haben; das, was dasselbe für Sie und Ihre Vorfahren gethan hat, verdient wohl, daß Sie seinen Nuzen nicht eiteln und abentheuerlichen Leidenschaften aufopfern. Alsdann werden Sie nichts unternehmen, als was Sie auszuführen im Stande sind, und Sie werden das deutsche Reich nicht mehr zum Kriege anreizen, da

Sie nichts für dessen günstigen Erfolg thun können; eines Krieges, worin Ihr Schwiegervater und Ihr Schwager wahrscheinlich gemeinschaftliche Sache mit Frankreich machen würden.

Führt Sie alsdann das Interesse des baltischen Meeres zu einer Verbindung mit Dänemark, so werden Sie fühlen, daß dieses Interesse eigentlich das Ihrige ist, daß es mit der Sicherheit Ihrer Staaten, mit der Würde Ihrer Krone, und mit dem Ruhme Ihrer Nation im engsten Zusammenhange steht. Alsdann werden Sie Ihre Maaßregeln so nehmen, daß Ihre Küsten nicht entblößt sind, daß nicht Flotten ungestraft einen halben Kanonenschuß von Ihrem Ufer vorbeifahren, um Kopenhagen zu bombardiren. Nicht durch solche Trophäen haben Ihre Vorfahren Ruhm erworben, und sich einen ehrenvollen Plaz in den Geschichtbüchern verdient. Alsdann endlich werden Sie nicht, durch eine mittelmäßige Subsidie angelokt, thun, was noch keine europäische Nation gethan hat, einen Traktat schliessen, der Ihres Ranges dergestalt unwürdig ist, daß man ihn gewissermassen als eine Verzichtleistung auf die Souverainetät ansehn kann.

Wir glauben wohl, daß, wenn Sie diese Rathschläge lesen, dieselben für Sie verloren seyn werden; aber wir glauben zu gleicher Zeit, daß Sie von Frankreich nie eine andere Lektion erhalten werden. Es ist bei allen Ihren Schritten sehr gleichgültig; es stellt Sie darüber gewiß nicht zur Rede; denn es kann unmöglich eine biedere und tapfere Nation, und Menschen, die seit Jahrhunderten seine Verbündete waren, und mit Recht die Franzosen des Nordens hiessen, mit einem jungen Manne verwechseln, den falsche Begriffe irre führen, und dem es an der gehörigen Ueberlegung fehlt.

Ihre Landsleute werden daher von Frankreich stets gut behandelt, Ihre Handelsschiffe gut aufgenommen werden; selbst Ihre Eskadren sollen, wenn sie dessen be-

dürfen, in den französischen Häfen verproviantirt werden; es wird auf Ihren Flaggen nur die Wahrzeichen der Gustave, die vor Ihnen regierten, erbliken. Und ist einst die Hize Ihrer Leidenschaften vorüber, haben Sie die wahre Lage Europens kennen, und die Ihrige würdigen gelernt, so wird Frankreich immer bereit seyn, seine Blike auf die wahren Vortheile Ihrer Nation zu richten, und über das, was Sie waren oder thaten, die Augen zu verschliessen.

III.

Aktenstüke

der vom Großrichter - Justizminister denunziirten Korrespondenz des grosbritannischen Ministers in München, Herrn Drake.

(Beschluß.)

3.

Notenwechsel in München, am 31 März 1804.

Note des churbairischen Staats- und Konferenzministers, Freiherrn von Montgelas, an den ausserordentlichen Gesandten Sr. brittischen Majestät am Münchner Hofe, Herrn Drake.

Der unterzeichnete Staats- und Konferenzminister Sr. churpfalzbairischen Durchlaucht hat ausdrüklichen Befehl von Sr. churfürstl. Durchlaucht erhalten, Sr. Excellenz Herrn Drake rc. den Abdruk der beifolgenden Briefe zu übermachen, und ihn zu benachrichtigen, daß Sie die Originalien dieser Briefe, von H. Drake eigenhändig geschrieben, wirklich unter Ihren Augen haben. Es gereicht Sr. churfürstl. Durchlaucht zum tiefsten Leidwesen, daß Ihre eigne Residenz der Standpunkt einer Korrespondenz werden können, die der Sendung, welche Se. Excellenz H. Drake bei Ihnen zu erfüllen hatte, so fremd war, und Sie sind es Ihrer Würde, Ihrer Ehre, und dem Interesse Ihres Volks schuldig, Sr. Excellenz zu erklären, daß es Ihnen von jezt an unmöglich seyn wird, irgend eine Kommunikation mit H. Drake zu haben, und ihn hinführo an Ihrem Hofe zu empfangen. — Schon sind zwei Unterthanen Sr. churfürstl. Durchlaucht, die durch H. Drake stark kompromittirt worden, zu München festgesezt, weil sie sich auf sei-

ne Eingebungen Schritte erlaubt haben, die das Völkerrecht laut verdammt. Der Unterzeichnete hat Auftrag, ferner zu erklären, daß Se. churfürstl. Durchlaucht die edeln und hohen Gesinnungen Sr. brittischen Majestät und der englischen Nation zu gut kennen, um auch nur vorauszusezen, daß Ihr Benehmen bei diesem Anlaß dem mindesten Tadel unterliegen könne. Sie werden nicht säumen, sich darüber unmittelbar gegen Se. Majestät zu erklären, und Denselben Ihr tiefes Bedauern, indem Sie dem Minister, der Se. Majestät an diesem Hofe repräsentiren sollte, ihr Vertrauen wieder entziehen, an das Herz zu legen. Der Churfürst hat die volle Ueberzeugung, daß Se. brittische Majestät in diesem Schritte, so schmerzlich Ihm derselbe auch ist, nur einen neuen Beweis Seiner hohen Meinung von dem Charakter Sr. Majestät, und von dem Wohlwollen, das Sie dem churfürstl. Hause so oft bezeugt haben, sehen werden.

München, den 31 März 1804.

Freiherr von Montgelas.

Note des ausserordentlichen brittischen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Herrn Drake, an den churpfalzbairischen Staatsminister, Freiherrn von Montgelas.

München, den 31 März 1804.

Herr Baron!

Ich habe so eben eine Anzeige von einer so ausserordentlichen Art erhalten, die aber zugleich an und für sich selbst, und durch die Folgen, die daraus entstehen könnten, so wichtig ist, daß, obgleich ich weit entfernt bin, derselben Glauben beizumessen, ich es doch sowohl gegen meinen Souverain, dem meine Person und meine Dienste angehören, als gegen Se. Durchlaucht den Churfürsten selbst, für Pflicht halte, Ew. Excellenz sogleich davon zu benachrichtigen. Die gedachte Anzeige geht im Wesentlichen dahin, daß von einer Aufhebung des brittischen Ministers zu München nach Art derjenigen die Rede ist, welche mit Sr. Durchlaucht, dem Herzog von Enghien, zu Ettenheim, in den Landen des Churfürsten von Baden, Statt gehabt hat: jedoch mit dem Unterschiede, daß diese zweite Aufhebung nicht durch ein Korps Truppen, sondern durch Leute geschehen soll, die man auf verschiednen Wegen heimlich nach München und den umliegenden Gegenden abgeschikt hat. Was den Zeitpunkt und die nähern Umstände der Ausführung betrift, so besize ich keine Angaben darüber, und ich gestehe Ew. Excellenz, daß die Schwierigkeiten des Unternehmens mir gleich Anfangs und auch noch jezt zu groß, das Projekt selbst zu ausschweifend und zugleich zu schreklich scheinen, als daß ich mich von der Existenz desselben überzeugen könnte. Andrerseits aber kann man nicht verhehlen, daß das Beispiel der Ereignisse, die ganz neuerlich, gleichsam unter unsern Augen, vorgefallen sind, nichts weniger als beruhigend ist. — Wie dem auch sey, und so wenigen Eindruk diese Anzeige auf mich persönlich gemacht hat, so scheint es mir doch, daß ich mich gegen die Pflichten vergehen wür-

de, welche mir mein Posten, als öffentlicher Minister, auflegt, wenn ich unterliesse, Ew. Excellenz davon unverzüglich zu benachrichtigen, damit Sie im Stande sind, bei Zeiten die Maasregeln zu ergreifen, welche der Fall erfordern könnte, und durch dienliche Vorsichtsanstalten den unangenehmen Resultaten vorzubeugen, die selbst aus dem Versuch entstehen könnten, eine Absicht dieser Art in Ausführung zu bringen.

Ich bitte Ew. Excellenz, die Versicherung zu genehmigen rc. Drake.

4.

Zweiter Bericht des Großrichters, in Betref der Komplotte des rc. Drake, englischen Ministers zu München, und des rc. Spencer Smith, englischen Ministers zu Stuttgard, gegen Frankreich und die Person des ersten Konsuls. (Nebst Beylagen.)

Bürger erster Konsul! Meine Muthmaßungen bestätigen sich: Herr Drake ist nicht der einzige Agent Englands, dessen politische Sendung nur die scheinbare Maske eines verborgenen Verführungs- und Empörungsdienstes ist. Ich habe die Ehre, Ihnen Aktenstüke vor Augen zu legen, welche beweisen, daß Hr. Spencer Smith, diplomatischer Agent Englands in den Wurtembergischen Staaten, so gut wie Hr. Drake, seit seiner Ankunft am Orte seiner Residenz mit nichts beschäftigt ist, als seinen öffentlichen Karakter, seinen Einfluß und das Gold seiner Regierung an diesen schändlichen Dienst wegzuwerfen. Hr. Spencer Smith hat uns in die geheime Rolle bliken lassen, die den wahren Zwek seiner diplomatischen Sendung ausmacht. Ich überreiche dem ersten Konsul ein enigmatisches Schreiben dieses Ministers an Hrn. Lelievre de S. Remi, einen seiner Agenten in Holland. Dieser Agent, Spion, Emigrirter und Amnestirter war der Polizei schon bekannt, und ehe ich eines der Stüke seiner Korrespondenz mit Hrn. Spencer Smith hatte, wußte ich aus andern Berichten, daß er, im Begrif seine Amnestirung zu erhalten, die er im Pluviose J. 11. bekam, seine Vaterstadt Seez im Nivose verlassen hatte, um sich nach Cambrai zu begeben; daß er am 2ten des leztverwichenen Frimaire nach Holland abgegangen war um dort unter dem Namen Bruneau zu dienen, und der doppelten Leitung eines Franzosen, Namens Leclerc, den das englische Ministerium als Spion zu Abbeville unterhielt, und eines akkreditirten Spions, Namens Spencer Smith, den das nemliche Ministerium mit dem Mantel des diplomatischen Karakters verhüllt hatte, zu folgen. (S. Beil. 8, 9, rc.) Auch wußte ich aus sehr zahlreichen und nicht minder belehrenden Papieren, die bei dem Abbeviller Spion ergriffen worden, daß Hr. Spencer Smith, bevor er London verließ, sich in so innige Verhältnisse mit einem, bei dem Ministerium angestellten, allgemeinen Spionirungskomité, dessen Leitung dem Abbé Ratel anvertraut war, gesezt hatte, daß er einen vertrauten Sekretair, Namens

Pericaud, von diesem Komité verlangte und erhielt, durch welchen er die geheime Korrespondenz führen, den Agenten in Holland, den Spionen an den Küsten, den Verschwornen zu Paris, alle nöthigen Nachweisungen geben, und von ihnen erhalten ließ. Die Briefe an Lelievre, der Kredit von 2,000 Louisd'or auf das Haus Osy zu Rotterdam, das Chiffre, das räthselhafte Schreiben Nro 7, sind von Pericauds Hand, und man sieht daraus, daß Hr. Spencer Smith mit dem ganzen Apparat, der einem diplomatischen Minister Englands geziemt, nach seiner Residenz abgegangen war, nemlich mit sympathetischen Dinten, geheimen Parolen, um sich mit allen Spionen zu versiehen, Wechseln, um ihre Dienste zu belohnen, und einem sichern Mittelsmann, um ihrem Gang zu folgen, und sie zu leiten, ohne daß er kompromittirt würde. — Ich muß noch einmal auf Hrn. Drake zurükkommen. Die beiden beigelegten Berichte geben Ihnen Rechenschaft von einer Sendung, die der B. Rosey, Kapit. Adjud. Major vom 9ten Reg. Linien-Truppen, zu Strasburg in Garnison, bei diesem Minister erfüllt hat. Hr. Drake hat die Güte gehabt, ihn für den Agenten eines vorgeblichen Generals zu nehmen, welcher 4 Departements empören, die franz. Armee an sich loken, Ihre Regierung stürzen, ein demokratisches Direktorium an dessen Stelle sezen, und sodann dieses Fantom von Macht, so wie ganz Frankreich, der englischen Regierung überliefern sollte. Ich nähme Anstand, Sie mit diesen ungeheuren, unwahrscheinlichen Absurditäten zu unterhalten, wenn ich Ihnen nicht ein Originalschreiben des Hrn. Drake vorzulegen hätte, von beträchtlichen Summen in Gold begleitet, die Hr. Drake aufgezählt, und der B. Rosey bei mir niedergelegt hat. Dieses Schreiben dient zum Beweis für die Richtigkeit der Berichte des französischen Agenten, und muß bekannt gemacht werden, weil der bekannte Inhalt desselben neue Farben zu dem schmählichen Gemählde hinzufügt, welches Hr. Drake bereits im ersten Theil seiner Korrespondenz von seiner mordbrennerischen Diplomatie entworfen hat. — Hr. Drake antwortet dem vorgeblichen General. Er zeigt den Empfang seines Gesandten und Kreditivs an. Er freut sich über die Eintracht zwischen ihm und dem Desorganisirungskomité, welchem der General vorsizt. „„Ihre Gedanken, sagt er wohlgefällig, sind den meinigen ganz entsprechend, und ich brauche mich über diesen Punkt nicht weiter auszubreiten."" — Doch folgt er hier den ersten Weisungen seines Vorgängers, Wickham, und verlangt, daß man sich vorläufig zweier fester Pläze versichere, besonders Hüningens, und wo möglich auch Strasburgs. Nur so wird man auf eine sichere Kommunikation rechnen können. Dann wird Hr. Drake eine Position in der Nähe vom Rhein nehmen, „„und es wird hinreichen, daß er sogleich von dem bestimmten Augenblik zum Anfang der Operationen, und von dem genauen Zeitpunkt, wo weitere Unterstüzungen nöthig seyn werden, unterrichtet sey, damit er Zeit habe, Maasregeln zu nehmen, um sich zu versehen, und es den Operationen nicht an Nahrung fehlen zu lassen."" (Nro. 6.) Der wichtigste Punkt ist es indessen noch nicht, daß

man Pläze nehme, und sichere Passagen für die Subsidien habe. Vor allen Dingen muß die Armee desorganisirt werden. Hr. Drake klagt, daß man ihn „„von den Fortschritten, welche die Agenten des Komités gemacht haben müssen, um hier Anhänger zu gewinnen,““ nichts wissen lassen, aber er rechnet auf ihren Eifer. Mit Zuversicht „„sezt er voraus, daß die disfallsigen Versuche ganz gelungen sind, und daß man sich in dieser Hinsicht einer mächtigen Diversion versichert hat;““ feierlich erklärt er: „„ohne diese Stüze werden Eure Operationen auf nichts hinauslaufen, als drei bis vier Departements zu insurgiren, woraus in der Länge nichts erwachsen kann, sobald der erste Konsul Gewalt genug über seine Truppen behält, um sie gegen Euch marschiren zu lassen.““ — Diese Unruhe, und man wird es unschwer glauben, ist die herrschende Idee bei Hr. Drake; sie ergreift und beschäftigt ihn unablässig; doch hat er zulezt ein trefliches Auskunftsmittel zu seiner Beruhigung gefunden. „„Man müßte, sagt er, den Soldaten einen kleinen Ueberschuß von Sold, mehr als sie von der jezigen Regierung erhalten, vorschlagen.““ — Diese Entdekung ist eines verdorbenen Ministers, einer Regierung würdig, welche alle menschlichen Handlungen und Neigungen nach dem Gewicht des Goldes wägt. Seines Erachtens darf nichts diesem Golde widerstehen, welches über alles geht, und diese französische Armee, Anbeterin der Ehre, gebunden durch den Ruhm von tausend Gefechten und zehnjährigen Siegen, diese Armee, welche die Verführung verachtet, weil die Verführer und die Verführten die elendesten der Menschen sind, diese Armee würde der Lokspeise einer armseligen Solderhöhung nachgehen, alles, was ihr theuer ist, ihre ehrenvollsten Erinnerungen, ihre Regierung und ihre Freiheit, dem unversöhnlichen Feinde ihres Vaterlands preisgeben? Welcher Greuel! welcher Wahnsinn! . . . Ich werde bei diesen ekelhaften Umständen nicht stehen bleiben. Ohnedis erwiese man den politischen und militairischen Erfindungen des Hrn. Drake zu viel Ehre, wenn man lange auf dem Unwillen bestünde, den ihre Verruchtheit einflößt. Seine Projekte sind zugleich in einem hohen Grade lächerlich und albern, und ich denke, daß er geziemend bestraft wird, indem man die Unternehmungen dieses Ministers, der noch leichtgläubiger, ungeschikter, und schwachköpfiger ist, als boshaft, der Verachtung und dem Gelächter des Publikums preisgibt. Ein englischer Minister von der Art des Hrn. Drake kann durch Schmach nicht bestraft werden. Die Schmach kränkt nur Menschen, welche den Werth der Tugend empfinden, und den der Ehre kennen. Aber Hr. Drake ist arrogant und eitel. Der Ertrag seiner geheimen Sendungen hat ihn reich und habsüchtig machen müssen. Es wird ihm Strafe seyn, wenn er erfährt, daß der Aufstand von 4 Departements, die Einnahme von Hüningen, die Verführung der Armee, die Befreiung von Pichegrü, Moreau, Georges und seinen Gesellen, die Existenz des diplomatischen Komités, die Talente endlich, das Ansehen und die Projekte jenes demagogischen Generals, den die Natur mit einer hohen Beredsamkeit und einer imponirenden

Gestalt begabt hatte, der so ganz bereit war, auf seinen Ruf den Umsturz Frankreichs ins Werk zu richten, lauter Hirngespinnste sind, mit denen der Präfekt zu Strasburg sich die Freude machte, seine naive Leichgläubigkeit zu nähren. Es wird ihm Strafe seyn, zu erfahren, daß alle seine Bülletins, die er durch außerordentliche Kouriere nach London sandte, die allen Höfen mitgetheilt, von den englischen Ministern bis nach Konstantinopel herumgetragen wurden, und von denen man sogar in den Parlamentsverhandlungen Spuren findet, fabrizirt waren, und nichts Wahres noch Wahrscheinliches enthielten; daß, ehe sie an ihn abgiengen, die Agenten der Polizei zu Paris Mittheilung davon bekamen, die beim Lesen sich schämten, und sich nicht genug verwundern konnten, daß so sorglos zusammengeschmiedete Mährchen Hrn. Drake erfreuen, und den Hofnungen, den Berechnungen des Kabinets zur Grundlage dienen mochten. Strafe wird es endlich für Hr. Drake seyn, wenn er erfährt, daß seine Wechsel, sein Gold, seine Korrespondenz, die seiner Kollegen, der Spione zu Rotterdam, Abbeville, Paris und München, Leuten zum Spielzeug dienen, die, indem sie sich ihm und seinem Kollegen zu Stuttgart genähert, ihrem Gange gefolgt, ihren Karakter studirt, gelernt haben, und Europa belehren können, daß ein Ministerium, das sich durch die Wahl und das Betragen seiner diplomatischen Agenten verächtlich macht, den Regierungen des festen Landes weder Furcht noch Vertrauen einflößen kann, daß der Uebermuth und die Bestechung, womit dieses Ministerium die Rathgeber der Fürsten zu schreken oder irre zu leiten sucht, nunmehr in der Enthüllung der Niedrigkeit, der Immoralität und der Dummheit seiner Diplomatie ein mächtiges Gegengift finden. Was Hr. Spencer Smith betrift, so habe ich starke Ursachen zu glauben, daß die ihm aufgetragenen Operationen sich nicht auf diese Anschläge beschränken, daß er die Ereignisse im Kanton Zürich leitet, und daß die in diesem unglüklichen Lande wieder entstandenen Verwirrungen seinem Golde und seinen Ränken zu verdanken sind. — B. erster Konsul, ich trete vielleicht aus den Schranken meines Ministeriums; aber mit der Wahrheit, deren Sprache Sie gern hören, muß ich es Ihnen sagen: Frankreich darf nicht dulden, daß eine feindliche Macht auf einem neutralen Gebiet akkreditirte Agenten anstelle, deren Hauptsendung es ist, Zwiespalt in das Innere der Republik zu bringen. Sie stehen an der Spize einer Nation, die groß und stark und tapfer genug ist, um sie zu berechtigen, eine unbedingte Neutralität zu erlangen. Sie haben mir stets befohlen, nicht zuzugeben, daß auf irgend einem Theile unsers unermeßlichen Gebiets Verschwörungen gegen irgend eine bestehende Regierung angesponnen würden. In dem kurzen Zeitraume, der verflossen ist, seitdem mir die Verwaltung der Polizei anvertraut wurde, habe ich schon mehrmals Machinationen vernichtet, die den König von Neapel und den päpstlichen Stuhl bedrohten; ich habe zu Strasburg die Fabrikanten von Wiener Bankzetteln

verfolgen lassen. Alle diese Thatsachen haben bewiesen, wie aufrichtig Ihr Wille ist, die bestehenden Regierungen vor allen Arten von Propaganden und Komplotten zu schüzen. Wie sollten Sie denn nicht das Recht haben, von den deutschen Reichsständen eine vollkommene Reziprozität zu verlangen? Wie sollten München, Stuttgart, Ettenheim, Freiburg, das Recht haben, der Mittelpunkt der Verschwörungen zu bleiben, welche England unablässig gegen Frankreich und Helvetien anstiftet?"

„Diese Gegenstände verdienen Ihre ganze Sorgfalt, B. erster Konsul, und ich wage es Ihnen zu sagen, weil diese Freiheit dem Chef der Gerechtigkeit geziemt, es gehört zu Ihren ersten Pflichten, ernstlich darauf zu achten. Man kann, ich weiß es, einwenden, daß England, als befreundete Macht, das Recht hat, bei den Kurfürsten von Baiern, von Baden, von Würtemberg, Minister zu halten. Aber die englische Diplomatie besteht aus zweierlei Agenten, die das feste Land wohl zu unterscheiden weiß. Minister, wie Cornwallis und Warren, werden nie zu andern, als zu ehrenvollen Sendungen akkreditirt, um das Einverständniß zwischen den Nationen zu erhalten, und die großen Angelegenheiten der Politik oder des Handels zu berichtigen. Allein die Wickhams, die Drakes, die Spencer Smiths, sind in ganz Europa als Handlanger von Verbrechen bekannt, deren Feigheit sich unter einem heiligen Karakter in Sicherheit sezt. Ich kann noch mehr sagen; Die Gegenwart dieser verächtlichen Agenten ist den Fürsten beschwerlich, welche Freunde Frankreichs sind, und die Höfe zu München und Stuttgart konnten nur mit Ekel den Drake und Spencer Smith dulden, bei denen man aus vielen Gründen eine ganz andre Sendung argwohnen mußte, als die der Titel anzeigte, mit welchem sie geschmükt waren. — Auf Ihr Verlangen haben die Kurfürsten von Baiern und von Würtemberg den unreinen Ueberrest von Franzosen, die ihr Vaterland befeinden, deren Haß die Drangsalen des Bürgerkriegs und die von Ihnen bewilligte Verzeihung überlebt hat, aus ihren Staaten entfernt. Eben so mögen sie jene Urheber von Verschwörungen zurükweisen, deren Sendung keinen Zwek hat, als die innern Zwiespalten Frankreichs wieder zu erweken, und die Zwietracht von neuem auf dem festen Lande auszustreuen. Müssen denn die benachbarten Völker die Wiederkehr der politischen Verwirrungen und aller Geißeln eines Kriegs, der nur jener, alle Nationen anfeindenden, Nation ersprießlich wäre, nicht eben so sehr wie wir selbst besorgen? Ich verlange also dringend, und alle meine Pflichten gegen Sie, B. erster Konsul, schreiben mir es vor, daß das Kabinet Maasregeln treffe, damit die Wickhams, die Drakes, die Spencer Smiths, unter keinerlei Vorwand noch Karakter, bei keiner Macht, welche mit Frankreich in Freundschaft lebt, aufgenommen werden mögen. Die Menschen, welche Meuchelmord predigen, und bürgerliche Unruhen erregen, die Handlanger der Bestechung, die Missionnarien der Empörung gegen die bestehenden Regie-

rungen, sind die Feinde aller Staaten, aller Regierungen: für sie giebt es kein Völkerrecht. Ich habe meine Pflicht erfüllt, B. erster Konsul, indem ich Ihnen die Thatsachen vorgelegt, welche beweisen, daß Drake und Spencer Smith auf dem festen Lande die nemliche Sendung haben, wie Wickham im vorigen Kriege. Das Uebrige bleibt Ihrer hohen Weisheit heimgestellt. — Der Grosrichter, Minister der Justiz. Unterz. Regnier. — Paris, 20 Germinal, Jahr 12. (10 April.)"

Beylagen zum zweiten Bericht des Großrichters.

Nro. I.

Bericht über die Sendung, mit welcher ich von dem Staatsrath und Präfekten des niederrheinischen Departements, bei Hrn. Drake, englischen Minister zu München, beauftragt worden.

Am 10 Ventose (1 März), nachdem ich aus den Händen des Präfekten vom Niederrhein die Instruktionen des Hrn. Müller empfangen, verließ ich Strasburg, um mich zu Hrn. Drake zu begeben. Am 4 März kam ich zu Augsburg an, und schrieb ihm zwei Briefe; wovon dieses die Abschrift:

„Mein Herr, Hr. Müller hat mich mit einem Briefe beauftragt, den ich Ihnen selbst einzuhändigen wünsche; möchten Sie mir wohl Tag und Stunde anzeigen, wo ich Ihnen am wenigsten beschwerlich fallen werde? Ich habe die Ehre, ꝛc."

„Am 8 Morgens, da ich sah, daß keine Antwort eintraf, gieng ich nach München ab. Bei meiner Ankunft schrieb ich Hrn. Drake:

„Mein Herr, in den 4 Tagen, die ich zu Augsburg geblieben bin, hatte ich die Ehre, Ihnen zwei Briefe zu schreiben; ich denke, daß Sie dieselben nicht empfangen, indem ich keine Antwort erhalten habe. Möchten Sie, mein Herr, mich die Stunde wohl wissen lassen, wo ich hoffen dürfte, Ihnen das Schreiben selbst zu übergeben, mit welchem mich Hr. Müller für Sie beauftragt hat, ꝛc."

Sobald er diesen Brief erhalten, ließ er mir sagen, daß ich mich sogleich zu ihm begeben möchte, daß er mich erwartete. Ich stellte mich ihm vor als Adjutanten, Bataillonschef, eines republikanischen Generals, und stellte ihm mein Kreditiv zu, wovon dieses der Inhalt:

„Mein Herr, die Person, die Ihnen diesen Brief zustellt, ist diejenige, welche ich vor einigen Tagen im Namen der Gesellschaft an Sie wies. Sie hat das vollkommene Zutrauen ihrer Absender, und ich bitte Sie, was sie Ihnen sagen wird, als den aufrichtigen Ausdruk der Gesinnungen derselben anzusehen. Der angenehmste, ausdrüklich ihr gegebene, Auftrag wird es unstreitig für sie seyn, Ihnen die Ergebenheit der Gesellschaft zu bezeugen, ꝛc. — Müller."

Nachdem er dieses Schreiben gelesen, fragte er mich, was es neues in Frankreich gäbe, wie die Sachen giengen.

Ich antwortete ihm, daß der Augenblik des Triumphs für die Jakobiner gekommen wäre; jedermann hätte geurtheilt, daß, wofern man nicht darauf Verzicht thäte, je etwas gegen die Regierung zu unternehmen, 2c. 2c., keine günstigere Gelegenheit gefunden werden könnte, als die gegenwärtige. — „„Was kann ich für Sie thun? Sprechen Sie. Welches sind Ihre Absichten? Was hoffen Sie zu thun? Hat Ihr General und Ihr Komité Plane?"" — Da ich den gelegenen Augenblik erkannte, so übergab ich ihm meinen Plan, (denselben, der in dem Konzept meiner Instruktionen aufgezeichnet ist). Er las ihn dreimal aufmerksam, und sagte: „„Der Plan ist sehr gut; aber ich sehe unter den angeführten Orten nicht viel feste Pläze, und darauf sollte man doch am meisten bedacht seyn."" — Ich nannte ihm den Waffenplaz und die Citadelle von Besançon; ich stellte ihm vor, daß diese Stadt sehr fest wäre, daß wir sicher wären, viel Geschüz und Munitionen aller Art da zu finden. — „„Haben Sie Pferde für Ihre Artillerie?"" — Wir haben uns deren schon versichert. — „„Recht gut; aber hüten Sie sich vor Voreiligkeit, schlagen Sie nicht anders als sicher u; überdis könnten Sie sich, im schlimmen Falle, in die Juragebürge ziehen, da finden Sie eine sichere Retraite, wo Sie sich lange vertheidigen könnten; unterdessen zwängen die andern Departements, wo Sie schon Insurrektionskerne gebildet haben, zu Diversionen."" — Nachdem er einen Augenblik gesonnen, lief er seine Karte zu suchen, um zu untersuchen: „„welches die Stadt in Deutschland wäre, die einer von denen, welche wir besezen sollten, am nächsten läge, um, sagte er, sich uns mehr anzunähern, damit unsre Kommunikation schneller gienge, und er uns mit allen seinen Mitteln unterstüzen könnte; dieser Plan verdient meine gröste Aufmerksamkeit, ich billige ihn sehr; morgen und übermorgen werde ich an Ihren General schreiben, und die Antwort, die Sie ihm bringen werden, soll ihm gewiß recht seyn."" — Hr. Drake sprach sodann mit mir von Pichegru. Ich fragte ihn, ob er ihn in Frankreich glaubte. — „„Gewiß nicht, sagte er; ich kenne ihn sehr gut, er ist ein Mann von Verdienst, hat aber zu viel Kaltblütigkeit und Selbstständigkeit, um sich so leichtsinnig in einen solchen Schritt verwikelt zu haben. Sein Sie versichert, daß er in diesem Augenblik zu London ist, und sagen Sie es überall. Was Georges betrift, so weiß ich ganz bestimmt, daß er nicht zu Paris seyn kann, denn ich habe Briefe von Personen aus London, die ihn eben gesehen hatten."" — Ich theilte ihm die Gerüchte vom Kontinentalkrieg mit, die verbreitet gewesen waren; ich stellte ihm dieses Ereigniß als den schreklichsten Streich für die Jakobiner vor, indem die Regierung dadurch auf immer befestigt würde, 2c. 2c. Hierauf antwortete er mir: „„Man hat starke Ursachen, zu hoffen, daß man Rußland endlich bestimmen wird, sich gegen Frankreich zu erklären."" — Er unterhielt mich weitläuftig von den Planen zur Landung in England, und indem er viel auf den ersten Konsul schimpfte, konnte er seine Furcht vor der Landung

und dem unternehmenden Geist der franz. Armee doch nur übel verhehlen. Er sprach viel von Hr. Müller. Ich antwortete ihm, meinen Instruktionen gemäß, daß ich ihn nie gesehen hätte, ꝛc.; daß ich höchst bestimmt wüßte, daß er mit einer äußerst wichtigen Sendung zur Armee an den Küsten abgegangen wäre. Er lächelte mit einer zufriedenen Miene, und sagte: „„als ich Moreau's Verhaftung erfuhr, schrieb ich sofort an Hr. Müller, daß er sich zu mir begeben sollte, und empfahl, ihm meinen Brief zukommen zu lassen, wo er sich auch befinden möchte, weil ich jenen Umstand für günstig hielt; ich begreife diese Zögerung nicht; ich weiß doch sicher, daß er in Deutschland ist, denn einer meiner Freunde schreibt mir, daß er ihn gesehen und gesprochen hat; kurz, ich erwarte ihn täglich, ich hoffe ihn bald zu sehen."" — „Ich kann doch nicht umhin, Ihnen zu sagen, daß dieser Bürger Müller nicht des größten Vertrauens genießt; er kommt selten in den Ausschuß, man klagt bitterlich, daß er zu verschlossen ist." — „„Hierüber bitte ich Sie, Ihrem General zu sagen, daß man Unrecht hat, ihm darum zu grollen. Als ich ihn nach Frankreich schikte, wollte ich durchaus blos eine Korrespondenz anknüpfen, und es geschah nicht, damit er dort bliebe, wie er gethan hat. Er sollte seit mehr als 2 Monaten schon zurük seyn. Alles, was Sie mir da sagen, hat er mir auch selbst geschrieben, ja sogar mehr: daß ihn das Komité beschuldigt hätte, für ein andres revolutionäres Komité Gelder empfangen zu haben. Ich versichere Sie, daß ich kein andres Komité kenne. Wenn ich nicht mehr Gelder zustellen ließ, so muß ich Ihnen offen gestehen, daß es darum geschah, weil ich die Projekte Ihres Komités nicht so recht einsah; vor einiger Zeit wurde mir geschrieben, daß man 4 Departements insurgiren könnte, und ich möchte ihnen einen Plan schiken. Nun frage ich Sie, ob das vernünftiger Weise geschehen konnte, da ich ihre Mittel, und was sie ins Werk richten könnten, nicht wußte. Jezt ists ein andrer Fall, ich sehe hell in der Sache; nun werde ich auch recht gern behülflich seyn, Ihnen die Geldunterstüzungen zu geben, über welche ich zu schalten habe. Sie können auf mich rechnen; kommen Sie also Freitag um 4 Uhr zu mir zum Mittagsessen, und Sie werden Ihre Depeschen ganz fertig finden."" — Am Freitag gieng ich wieder zu Hrn. Drake. Er empfieng mich auf das Freundlichste: „„Ihre Sachen sind bereit; ich habe an Ihren General geschrieben, ich denke, er wird sehr zufrieden mit mir seyn: die Schrift ist nicht sichtbar, aber Ihr General wird vermuthlich das Rezept haben; wo nicht, so würde Hr. Müller es ihm geben. Sie müssen ihm nochmals anempfehlen, sich nicht zu übereilen, denn meine erste Meinung war, zu warten, bis B. nach Boulogne abgegangen, und im Begrif sich einzuschiffen seyn würde. Sie werden Ihrem General die Nothwendigkeit fühlbar machen, sich des Elsasses, namentlich Hüningens und der Citadelle von Strasburg, zu bemächtigen. Ach, wenn Sie Hüningen und die Citadelle von Strasburg haben könnten, welcher Streich! Ich

könnte mich Ihnen nähern, Ihnen sofort Geldunterstützungen geben; keine Zögerung in den Operationen, wir würden im Einverständniß handeln, und es würde unendlich besser gehen. Auch wäre es sehr wichtig, eine starke Partei in Paris zu haben, sonst ist alles übrige nichts. Sie müssen B. aus dem Wege schaffen.““ . . . . (In diesem Augenblik, ich muß es gestehen, fürchtete ich, daß mein lebhafter Unwille mich verrathen würde.) — „„Das ist das sicherste Mittel, Ihre Freiheit zu heben, und mit England Frieden zu machen. Was ich auch noch Ihrem General anempfehle, ist, daß er alle Parteien in Bewegung bringe. Alles muß Ihnen gleich tauglich seyn, Royalisten, Jakobiner, rc. rc., nur nicht B.'s Freunde, denen Sie nicht trauen dürfen, aus Furcht, verrathen zu werden. Auch muß Ihr General den Proklamationen nicht trauen, die der Konsul sicherlich verbreiten wird, sobald Sie Ihre Insurrektion angefangen haben; er wird sagen, daß die und die Departements ein wenig insurgirt sind, daß es sich aber schon gegeben hat; das geschieht, um die andern Departements zu schreken, und am Handeln zu hindern; auf diese Weise hat man den Vendeekrieg ausgelöscht. Man ließ das Gerücht herumgehen, daß Georges arretirt wäre, und alles kehrte zur Ordnung zurük. Nun wird man es mit Pichegru machen, wie vorher mit Georges, denn wenn gleich die Zeitung heute seine Verhaftung ankündigt, so glaube ich kein Wort davon; man kan einen armen Teufel verhaften, und sagen, es sey Pichegru. Sie müssen Ihrem General sagen, daß er mir baldmöglichst eine oder zwei Städte anzeige, wohin ich vertraute Personen werde schiken können; diese werden Gelder für Ihren General haben; wenn er welche braucht, so schikt er jemanden mit einer von den Karten, die ich ihm zusende, (sie sind bis vier numerirt); man wird ihm auf einmal 2 bis 3,000 Louisd'or remittiren können; Gold wird ihm wohl am gelegensten seyn, denn ich kan ihm kein Papier auf Paris schiken, ohne Verdacht zu erregen. Sie werden ihm diese 4 Wechselbriefe zustellen, die sich auf 9,900 Fr. belaufen; das ist alles Papier, was ich mir auf Paris verschaffen konnte. Ich habe an Hrn. Smith nach Stuttgart geschrieben, damit er seinerseits so viel Gelder als möglich zusammenbringe; Sie werden selbst den Brief auf die Post zu Kanstadt geben; die Operationen dürfen nicht aus Mangel an Geld stoken. Wollten Sie jedoch bis Mittwoch warten, so könnten Sie eine grösere Summe mitnehmen.““ — Ich antwortete ihm, mein General hätte mir ausdrüklich befohlen, sogleich zurükzukommen, und ich könnte unmöglich warten. — „„Wenn Ihr General Sie, oder andre Personen zu mir schikt, so sagen Sie ihm, daß er Sie gerade zu mir weise. Es wird bei mir immer ein Logis bereit seyn. Ich habe mich mit Fleiß ausserhalb der Stadt einquartirt, denn ich bin hier von Spionen umgeben; man belauscht alle meine Schritte.““ — Ich vergaß, fiel ich ein, Ihnen zu sagen, daß hier die Sage geht, Sie würden diese Stadt verlassen, um nach England zurükzukehren; Sie wären von

Ihrer Regierung zurückberufen: ich gestehe Ihnen, daß mich diese Nachricht sehr betrübt hat." — „„Es ist wahr, daß man das sagt; hier ist aber der Anlaß zu dem Gerücht: ich hatte vor einiger Zeit mein Logis meubliren lassen, jezt habe ich von meinem Tapezierer das Inventarium der Meubeln, die er mir verschaft hat, verlangt, und man hat sich eingebildet, daß ich abreisen würde; aber beruhigen Sie sich, mein Freund, es ist nichts daran, die Nachricht ist falsch."" — Er ließ mich durch eine kleine verborgene Thür heraus, und begleitete mich bis an das Stadtthor, indem er mir sagte, daß er bald Nachrichten von meinem General zu haben hofte. Dis sind die Ausdrüke, deren sich Hr. Drake, in unsrer Unterredung in Betref meiner Sendung, bedient hat. Der Plan oder das Schreiben des Hrn. Drake, mit sympathetischer Dinte geschrieben, der Brief, der unter dem Namen Lefebvre an mich adressirt worden, der Schein des Kanstadter Postmeisters über das Schreiben an Hrn. Smith zu Stuttgart, die 4 Wechsel und der nemliche Bericht, sind dem Präfekten zugestellt worden. Strasburg, 25 Ventose (16 März.) Unterz. Rosey, Adjutant Major, Kapitain beim 9 Regiment Linien-Infanterie."

Nro. II.

Zweiter Bericht von demselben.

„Am 4. Germinal (25. März) um 6 Uhr Abends kam ich zu München an, und stieg bei Hrn. Drake, Minister von England, aus. Er logirte mich in seinem Hause, in einem Zimmer parterre unterhalb seinem Appartement, wie wir es bei unsrer ersten Zusammenkunft verabredet hatten. So sehr ich für einen Jakobiner galt, so empfieng er mich doch mit Zärtlichkeitsbezeugungen; ich stellte ihm das Schreiben meines vorgeblichen Generals zu, mit der Bitte, sofort zu antworten, was er am andern Tage that. Da diese Antwort so zu sagen alle Hauptumstände unsrer Unterredung enthält, so werde ich mich begnügen, das kurze Resultat unsers Verkehrs aufzustellen. Hr. Drake fragte mich, was es Neues in Frankreich gäbe, wie die Sachen giengen? ich antwortete ihm, daß es nie günstigere Ereignisse für uns gegeben hätte; die Verhaftungen verschiedener Royalisten hätten einen undurchdringlichen Schleier auf unsre geheimen Entwürfe geworfen, und wir wären erfreut, zu sehen, daß kein Jakobiner verhaftet worden wäre ꝛc. ꝛc — „„Ich glaube wie Sie, antwortete Hr. Drake, daß Sie vor allem Argwohn sicher sind, und ich zweifle nicht, daß Sie Ihre Streiche sichrer führen werden; aber vergessen Sie nicht, Ihrem General an das Herz zu legen, daß bei den ersten Operationen, die er unternehmen wird, nothwendiger Weise alle Parteien vereinigt werden müssen; er muß dem Konsul eine imposante Masse entgegenzustellen haben, er wird sich mit Vartheil der royalistischen Partei bedienen können."" — Ich machte Hr. Drake bemerklich, daß mein General dieser Meinung auch wäre, daß der Ausschuß aber

sich nicht würde entschliessen können, eine seinen Grundsäzen so entgegengesezte Partei einer so schönen Sache beizugesellen. — „„Bedienen Sie sich ihrer nur, sagte er, indem er in seinem Garten mit mir herumgieng, und wenn Sie B. niedergeworfen haben, so wird es Ihnen sehr leicht seyn, sich von allem, was nicht zu Ihrer Partei gehört, zu reinigen, wie Sie es während der Revolution schon oft gethan haben."" — Ich mußte meines Auftrags und des Nuzens meiner Sendung für mein Vaterland gedenken, um die Bewegung von Unwillen, der ich mich fast überlassrn hätte, zu zähmen; ich fühlte einen Drang, mich dem Elenden unter meinem wahren Namen bekannt zu machen, und auf der Stelle, den Degen in der Hand, Rechenschaft für alles Böse, was er zu sagen und zu denken wagte, zu fordern. Indessen bezwang ich mich. Die Unterhaltung stokte; Drake nahm sie bald wieder auf: „„Vergessen Sie nicht, den Gedanken zu unterstüzen, den ich in meinem Briefe Ihrem General angebe. Man muß den Regimentern, auf welche Sie rechnen können, eine Solderhöhung versprechen. Ich werde mehrere Monate lang für diesen Aufwand sorgen, und Sie können ihn nachher, mittelst Konfiszirung der Güter von denen, die nicht zu Ihrer Partei gehören, selbst bestreiten. Ich hätte gewünscht, daß Ihr General noch einige Zeit warten möchte, bis er seine ersten Operationen anfienge; da er aber den Augenblik für günstig hält, so ist es dringend, daß er sich Hüningens bemächtige; dieser Plaz ist nicht fern vom Mittelpunkt Ihrer Operationen. Ich denke mich in Freiburg niederzulassen, um Ihnen schnelle und sichere Hülfe geben zu können; was die Citadelle von Strasburg betrift, so muß man nicht daran denken, es ist zu entlegen. Ihr General wird wohl nicht ermangelt haben, sich einen mächtigen Anhang in der Armee zu verschaffen, um eine Diversion bewerkstelligen zu lassen; denn sonst würde B. Sie mit Vortheil bekämpfen. Man muß alle Mittel, die er Ihnen entgegenzusezen hat, im Voraus wohl berechnen, um alle seine Bemühungen zu vereiteln. Wenn es aber Zeit seyn wird, müssen Sie die Verwirrung seiner übrigen Anhänger benuzen, und sie ohne Mitleiden zermalmen; das Mitleiden taugt nichts in der Politik."" — Hr. Drake drang sehr darauf, daß mein General ihm sogleich Herrn Müller schiken möchte. „„Er ist mir unumgänglich nöthig. Ich brauche ihn, damit er mich mit dem Laufenden, und mit den Anhängern Ihrer Partei bekannt mache; denn sonst könnte ich mich bei meiner Regierung nicht rechtfertigen, die den Namen der Hauptpersonen wird wissen wollen, wenn von so beträchtlichen Summen, wie Ihnen werden gegeben werden müssen, die Rede seyn wird. Ihr General muß mir also nothwendig Hrn. Müller schiken."" — Er übergab mir eine Summe von 74,967 Livres in Gold: „„Weiter kann ich in diesem Augenblik nichts für Sie thun, aber ich weise Sie an Hrn. Spencer Smith zu Stuttgart, der Ihnen eine stärkere Summe zustellen wird. Ich gebe Ihnen einen Brief an ihn

mit, und einen Paß als Kourier, der unsre Depeschen nach Kassel zu bringen hätte; so werden Sie nicht genöthigt seyn, sich bei dem französischen Gesandten zu zeigen, der unsre kleinsten Schritte belauscht. Herrn Smith werden Sie von allem, was zwischen uns vorgeht, nicht das Mindeste sagen, aber Sie können seine Neugierde wegen Nachrichten aus Frankreich befriedigen."" — Am Montag dem 26 März nahm ich also Abschied von Hrn. Drake; ich stieg in eine Postchaise, die mir um halb 11 Uhr Abends vor sein Hotel gebracht wurde, und nahm den Weg nach Stuttgart, wo ich Mittwochs den 28 um halb 2 Uhr Nachmittags im Gasthof zum Waldhorn ankam, mit dem Karakter als englischer Kourier. Ich ließ mich von einem Aufwärter im Hause zu Hrn. Spencer Smith führen, und unter dem Namen Lefebvre bei ihm ansagen. Er nahm mich zuerst mit Mistrauen und äusserst kalt auf, bis ich ihm den Brief des Hrn. Drake zustellte. Sobald er diesen gelesen hatte, überhäufte er mich mit Artigkeiten; er bat mich, seinen schlechten Empfang zu entschuldigen. „„Ich bin, sagte er, hier ganz und gar nicht sicher, das können Sie mir glauben. Seit einigen Tagen empfange ich niemanden anders, als mit der Pistole in der Hand; ich bin wahrhaftig auf keinem Rosenbett, ich sehe mich als einen Vorposten an, und ich betheure Ihnen, daß, wenn B. von dem Kurfürsten von Würtemberg meine Verhaftung verlangte, (obgleich seine Gemahlin eine englische Prinzessin ist), er mich ausliefern würde, ohne mich nur warnen zu lassen; denn schon ahnet er, was mich hier beschäftigt, und fürchtet dadurch bei dem ersten Konsul kompromittirt zu werden."" — Er erkundigte sich mit vieler Theilnahme nach den französischen Angelegenheiten, und sagte mir, die Verhaftung des Herzogs von Enghien hätte ihn sehr aus der Fassung gebracht; Pichegrü's Unglük gienge ihm sehr nahe, England hätte auf die Sendung eines eben so populären als geschikten Mannes mit Recht grose Hofnungen gesezt. „„Ich kannte ihn sehr gut, sagte er mit sehr groser Bewegung; ich wußte um die Sache, denn es ist meines Bruders Lieutenant, der ihn an der franz. Küste an Land gesezt hat. Ich hatte sogar gehoft, es würde ihm gelingen zu entkommen; da seine Verhaftung aber gewiß scheint, so läßt sich nicht mehr daran denken."" — Er bat mich dringend, auf meiner Reise durch Strasburg, an Madame Frank, Banquier, zu schreiben, um sie zu bitten, daß sie ihm sofort alle Briefe möchte zukommen lassen, die sie unter der Adresse an den Baron Herbert, deutschen Offizier, erhalten haben würde; „„sie wird dieselben unter dem erdichteten Kouvert an Hrn. Georg Heinrich Kellers Sohn, Banquier zu Stuttgart, an mich gelangen lassen können. Es ist mir äusserst wichtig, sie zu empfangen; es müssen welche von Pichegrü darunter seyn."" — Er bat mich auch, mich nach Madame Henriette de Tromelin zu erkundigen, deren Mann er zu Konstantinopel gekannt; dieser Emigrirte müsse in diesem Augenblik in der Gegend von Brest seyn. Er hatte die äusserste Güte, mich zu benachrichtigen, daß

sein angenommener Name Leblond sey, und er schien auf die Berühmtheit im Fache der Intrigue, die er diesem Namen gegeben zu haben versicherte, eitel zu seyn. Dieser Hr. Smith hat zum Sekretär Herrn Pericaud, Sekretär des ehemaligen Bischofs von Seez. Dieser Emigrirte unterhielt mich lange mit seinen Wehklagen; er ermüdete mich durch alle Greuel, die er gegen das Oberhaupt der franz. Nation ausstieß; er schien mir sehr unruhig und bewegt. „„Hr. Spencer Smith, sagte er, ist Minister, und ich als Emigrirter habe vollends nichts vorzuschüzen. Die französische Polizei könnte mich arretiren lassen, so gut wie die Emigrirten, die man zu Ettenheim aufgehoben, oder wie den Bischof von Chalons, dessen Verhaftung man zu München erlangt hat.“ — Hr. Drake, Hr. Spencer Smith und Hr. Pericaud verhehlten mir nicht, daß sie zu München und Stuttgart viel Langeweile haben würden, wenn die franz. Angelegenheiten sie nicht beschäftigten. Sie rühmen sich, beträchtliche Summen auf die englische Regierung ziehen zu können. „„Trauen Sie Ihren Freunden, sagte mir Hr. Spencer Smith; hier sind Wechsel für 113,150 Livres. Ich werde zukommen lassen, was man braucht, aber bei Gott, sie müssen fest zuschlagen.„ — Bei diesen lezten Worten überreichte er mir ein Paar Pistolen aus der Versailler Fabrik. „„Sie können sie nüzlich gebrauchen, sagte er; mit solchen kleinen Freunden fehlt man nie.““ — Ich stand einen Augenblik an, ehe ich sie annahm; indessen fühlte ich die Nothwendigkeit, nicht aus meiner Rolle zu fallen, und meine Sendung zu vollenden. Ich betrachtete mich als einen Ingenieur- oder Artillerie-Offizier, der sich Rekognoszirens halber verkleidet in einen feindlichen Plaz begibt. Alle Masken sind ihm gut, er erstikt sein Gefühl, und sieht nichts als den Befehl seines Generals und den Zwek seiner Sendung. — Er sollte mir auch eine Summe in Gold zustellen. Alles war hiezu gerichtet; wie er mir sie aber geben wollte, bekam er die Mannheimer Zeitung, und in dieser stand ein Auszug vom Moniteur und von der Korrespondenz des Hrn. Drake. Nun nahm Hr. Smith Anstand, und ich hütete mich, darauf zu dringen. Ich war noch bei ihm, als ein gewisser Leinhard, Emigrirter im englischem Sold, im Namen seiner verzweifelnden Kameraden Hülfe und Schuz begehrte: „„Man will uns im Kurfürstenthum Baden nicht mehr dulden, man jagt uns überall weg, und wir wissen bald keinen Ausweg mehr.““ — Der englische Gesandte glaubte einige Augenblike, daß es ein franz. Agent wäre, den die Polizei mit Papieren von den verhafteten Personen geschikt hätte, um ihn auszuholen. Ich konnte nicht umhin, ihm lachend zu sagen, daß er vor solchen Emissarien auf seiner Huth seyn müßte, indem die Strasburger Polizey ihm wohl welche schiken könnte, denen er nicht mistrauen würde. „„Oho, sagte er, ich bin kein Schüler, ich erwarte sie stehenden Fusses.““ — Dieses sind durchaus die Ausdrüke, deren sich die Minister von England in meinem Gespräch mit ihnen bedient haben. Ich beurlaubte mich am 30 März bei Hrn. Spencer

Smith, er ließ mir Postpferde holen, die einer seiner Bedienten mir brachte; um 4 Uhr Nachmittags war angespannt, am 31 fand ich mich zu Strasburg, und sezte meine Reise nach Paris fort, wo ich am 4 April ankam. Vergebens würde ich versuchen, die Gefühle von Haß und die Wuth zu schildern, von denen diese Ungeheuer gegen unser Vaterland belebt sind. Ihr einziges Sehnen ist, uns alle gegen einander bewafnet zu sehen. Es gibt kein so niedriges oder abscheuliches Handwerk, dessen sie nicht fähig wären; zugleich aber ist es schwer, feigere Menschen zu finden. Der Schatten eines braven Mannes würde sie in den Boden sinken machen. Sie bringen ihr Leben damit zu, Komplotte anzuspinnen, und aus einer natürlichen Folge, und zur Strafe des Verbrechens, glauben sie sich stets mit Nachstellungen und Gefahren umgeben. Sieht man sie nicht mit günstigen Augen an an diesen Höfen, wo man Freund von Frankreich ist, und dem ersten Konsul so wesentliche Verbindlichkeiten hat, oder haben die Einwohner der Städte, in denen sie wohnen, sie errathen, und bemerken sie, daß die Meinung ihnen entgegen ist, oder ist es endlich eine innere Stimme, die ihnen unablässig sagt, daß der Mensch, der nichts achtet, auf keine Achtung rechnen darf: genug, sie scheinen niedergebeugt unter der Last der öffentlichen Verachtung, und schon gebrandmarkt von der unauslöschlichen Schmach, die an ihren Namen haften muß. — Unterz. Rosey, 2c."

Nro. III.

Abschrift des von Herrn Francis Drake an Herrn Lefebvre gegebnen Passes.

Wir Francis Drake, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. großbritannischen Majestät bei Sr. churfürstl. Durchlaucht von Pfalzbaiern, und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät bei dem Reichstage zu Regensburg; ersuchen alle Gouverneurs, Stadtkommandanten und Civil- oder Militairbeamten, nicht nur frei passiren zu lassen, Herrn Lefebvre, der von hier mit unsern Depeschen nach Kassel reist, ohne ihm irgend einiges Hinderniß in den Weg zu legen, oder zu dulden, daß es ihm in den Weg gelegt werde, sondern ihm auch allen Beistand zu leisten, den er auf seiner Reise nöthig haben könnte. Gegeben in seiner Gegenwart zu München, den 26 März 1804, und von uns mit Beidrukung unsers Wappens unterzeichnet.

(Sign.) Francis Drake.

Gültig für acht Tage.

Auf der Rükseite steht:

Der hierin erwähnte Kourier ist zu Stuttgard angekommen, Mittwochs d. 28 März 1804 um Mittag; weiter expedirt den....
Gratis (Sign.) Spencer-Smith.
Nro. 93. Ausland. H. B. M's. Envoy extraordinary.

Nro. IV.

Verzeichniß der vier, von Herrn Spencer-Smith dem Bürger Rosey eingehändigten, Wechselbriefe.

1) Ein Wechsel auf 30,000 fl., unterzeichnet Georg Hein-

rich Keller Sohn: Nro. 4334, gezogen auf Mezler und Kompagnie zu Frankfurt, zahlbar in acht Tagen nach Sicht.

2) Ein andrer von 6600 Brabanter Thalern, zu 2 fl. 42 Kreuzern, unterzeichnet Jakob Kaulla, Nro. 2944, auf Zürich, zahlbar in vierzehn Tagen, nach Sicht von Johann Kaspar Escher Sohn.

3) Ein andrer von 4400 Brabanter Thalern, dito, dito.

4) Ein andrer von 24000 Livres tournois.

Nro. V.

Abschrift eines Schreibens von H. Francis Drake Nro. 10.
Triplikat.

München, den 10 März 1804.

Mein Herr, es ist nothwendig Sie zu benachrichtigen, daß der hiesige Postbeamte fur gut gefunden hat, fünf von Ihren Briefen zurükzusenden, nemlich:

Zwei, die von Kehl am 3 d. M. gekommen waren, sind nach Kehl zurükgeschikt worden.

Einer, der von den 6 d. gekommen, dito.

Einer, der von Kassel am 7 d. gekommen, ist nach Kassel zurükgeschikt worden.

Einer, der am 7 d. von Frankfurt gekommen, ist nach Frankfurt zurükgeschikt worden.

Die Ursache werde ich Ihnen bei Ihrer Ankunft in München sagen. Unterdessen schreibe ich Ihnen diese wenigen Zeilen, welche ich an jeden der drei obengenannten Orte adressire, in der Hofnung, daß sie zeitig genug in Ihre Hände kommen werden, um Sie in den Stand zu sezen, die besagten fünf Briefe zurüknehmen zu lassen; wonächst ich Sie denn bitten werde, sich mit möglichster Beschleunigung hieher zu begeben. Glauben Sie, daß ich mit vollkommenster Hochachtung bin 2c.

Nota manus.

Sezen Sie künftig auf Ihre Briefe die Adresse des Abbé Dufresne.

Nro. VI.

Kopie eines Schreibens von Herrn Francis Drake.

Den 27 März 1804.

Mein Herr! Ihren Brief vom 18 habe ich durch Ihren Aide de Camp, der vorgestern Abend hier eintraf, richtig erhalten.

Die Nachricht ist mir sehr angenehm, daß das Comité in Betreff der Idee mit mir eins ist, alle Unzufriedne, unter welchen Fahnen sie auch bis jezt gedient haben, zu versammeln, und da die Absichten, die Sie mir ankündigen, mit den meinigen ganz übereinstimmen, und wie es mir scheint, ihren Zwek vollkommen erreichen werden, so habe ich nicht nöthig, mich weiter über diesen Punkt zu verbreiten.

Ich bin je länger je mehr überzeugt, daß der Posten von Hüningen für Ihre Unternehmungen von äusserster Wichtigkeit ist, denn wenn Bonaparte's konstituirte Autoritäten und das Militair, das sich zwischen Ihrer Hauptoperationslinie und der Schweizer- oder deutschen Gränze befindet, sich gegen Sie erklärt, so wird es Ihnen äusserst schwer seyn, Geldunterstü

zungen von Freiburg zu ziehn, und sie nach Besançon kommen zu lassen, weil in einem solchen Augenblik des Lärms und der Verwirrung die Strassen wahrscheinlich werden gesperrt seyn, und kein Reisender wird passiren können. Die kürzeste Kommunikation mit Freiburg geht über Belfort, das am rechten Ende der Linie liegt, die Sie sich einzunehmen vorsezen: man mag nun über Basel und die schweizerische Gränze, oder über die Elsasser Gränze passiren. Sobald Sie daher auf einer von beiden Gränzen Feinde antreffen, würde der Durchweg für Ihre Sendungen sogleich unbrauchbar. Aus diesem Gesichtspunkt also scheint mir der Besiz von Hüningen unentbehrlich; denn Sie haben alsdann nur noch über den Rhein zu sezen, um auf dem rechten Ufer dieses Flusses zu seyn; und da sich der Uebergangsort unter den Kanonen von Hüningen selbst befindet, so ist er Ihnen völlig sicher. Glauben Sie aber, daß Ihnen die Unternehmung auf Hüningen fehlen könnte; oder sind Sie nur dabei des Gelingens nicht ganz sicher, so wollte ich lieber, sie würde gar nicht versucht, denn es ist äusserst wichtig, ich möchte sagen, äusserst nothwendig, daß keine Ihrer ersten Operationen fehlschlägt. Ein solcher Unfall würde auf Ihren ganzen Plan ein übles Licht werfen; er würde der gegenwärtigen Regierung Muth machen, bei Ihren Freunden und Feinden den Gedanken erregen, Ihre Mittel seyen nur schwach; er würde vielleicht Ihre Anhänger zu Zweifeln reizen, und die muthlos machen, die zur Vereinigung mit Ihnen geneigt seyn könnten. Vielleicht sehn Sie auch Hüningen als etwas zu entfernt vom Hauptmittelpunkt Ihrer Operationen an, und Sie müssen sich wohl hüten, sich durch zu große Ausdehnung Ihrer Linie zu schwächen.

Falls übrigens das Unternehmen darauf vor sich geht, so ist sehr zu wünschen, daß es ganz von der französischen Seite geschehe; ich sehe sogar nicht einmal ein, wie Sie es von der deutschen Seite anfangen wollten; denn man müßte alsdann zweimal den Rhein passiren. Sie sind wahrscheinlich ohne Pontons und Kähne; wie wollten Sie über den Fluß kommen? Es ist durchaus nothwendig, daß Sie durch die Thore von der französischen Seite hineinkommen, und ich kann nicht errathen, welchen Nuzen Sie daraus zu ziehn gedenken, daß Ihre Leute das deutsche Gebiet beträten. Auch könnte ich Ihnen nicht anrathen, Ihre Operationen mit einer Gebietsverlezung anzufangen.

Es wird also Ihre und des Comité's Sache seyn, allen Nuzen und alle Nachtheile dieses Unternehmens abzuwägen, sowohl für den Fall, daß es gelinge, als daß es nicht gelinge, und ich zweifle nicht, daß Sie sich bei diesem wichtigen Punkte nicht für's Beste entscheiden werden. Auf den Fall indessen, daß Sie sich entschliessen, es gar nicht zu versuchen, müßte man darauf bedacht seyn, sich eines andern zuverlässigen Kommunikationsmittels mit Freiburg zu versichern.

Was das Land betrift, welches die mir angezeigten Städte umgiebt, so habe ich wohl nicht nöthig, Ihnen zu bemerken, daß, da dessen Besiznahme die Gegenwart eines Theils Ihrer

Macht fordert, es nicht rathsam seyn würde, sich durch Abordnung von Detaschements zu diesem Endzwek mehr zu schwächen, als soweit dieses Land für den Fortgang Ihrer Hauptmilitairoperationen, entweder durch die festen Stellungen oder durch die Lebensmittelvorräthe die es darbietet, durchaus nothwendig ist.

An die Citadelle von Strasburg ist nicht zu denken; sie ist von der Gegend, wo Sie Ihre Operationen anfangen werden, zu weit entfernt, und überhaupt muß man nicht mehr unternehmen, als wozu unsre Mittel reichen.

Was den günstigen Augenblik zum Anfang des Angrifs anlangt, so hätte ich gewünscht, er würde noch einige Wochen verschoben, damit ich mehr Zeit gewänne, meinerseits die nöthigen Anstalten zu treffen; inzwischen fühle ich lebhaft die Stärke der Gründe, welche Sie vermögen, schleunig und ohne Verzug zu handeln, und ich bin völlig einerley Meinung mit Ihnen, daß, wenn Sie Moreau dem Hasse und der Eifersucht des ersten Konsuls aufopfern lassen, Sie dadurch den Beistand seiner zahlreichen Anhänger verlieren werden. Unterdessen beschwöre ich Sie doch, sich nicht im Mindesten zu zeigen, bevor nicht Ihre Maaßregeln insgesammt vorbereitet, und in Ordnung sind. Alles muß im Voraus berechnet, kombinirt und beschlossen seyn, damit, wenn die Maske einmal abgeworfen ist, man nicht auf gut Glük herumirrt; jeder muß genau seinen Posten, und was er zu thun hat, wissen, und ist der erste Schlag geschehn, so muß sogleich überall (und besonders zu Paris selbst) gehandelt werden, um nicht der Regierung Zeit zu lassen, von ihrem ersten Schreken zurükzukommen.

Zwar sagen Sie mir nichts von dem Erfolge der Bemühungen Ihrer Agenten, Anhänger in der Armee zu gewinnen; indessen muß ich voraussezen, daß sie völlig gelungen sind, und daß Sie sich einer mächtigen Diversion von dieser Seite versichert haben; denn ohne diese Hülfe werden sich Ihre Unternehmungen darauf einschränken, drei oder vier Departemente in Insurrektion zu bringen; das würde aber in die Länge nichts helfen; vorausgesezt, daß der erste Konsul Macht genug über seine Truppen behält, um sie gegen Sie marschiren zu machen. Ihr Aide de Camp versichert mich jedoch, daß in dieser Rüksicht schon alle Maaßregeln vorbereitet sind; und auf den Fall, daß sie reif genug wären, könnte man ihre Wirkung vermehren, wenn man den Soldaten eine kleine Solderhöhung über das, was sie von der jezigen Regierung erhalten, verspräche.

Ihren Brief vom 15 d. M., worin Sie mir den Empfang der 10,114 Livers 17 Sols 6 Deniers, die ich Ihnen unterm 9 übermachte, anzeigen, habe ich erhalten, und schike Ihnen gegenwärtig die Summe von 14,976 Livers (603 Louisdor zu 24 Liv., 42 Dukaten zu 12 Liv.), welche Ihr Aide de Camp Ihnen einhändigen wird. Dies ist Alles, was ich hier, sowohl an Louisdor und Dukaten, als an Wechselbriefen auftreiben konnte; aber er ist nach Stuttgard adressirt, wo er,

wie ich hoffe, den ganzen oder doch beinah den ganzen Ueberrest der Summe, die Sie fordern, finden wird. Es ist sehr dringend, daß ich auf der Stelle den Augenblik erfahre, den Sie zum Anfang Ihrer Operationen festgesezt haben, und die bestimmten Zeitpunkte, wo Ihnen fernere Unterstüzung nöthig seyn wird, so wie den Betrag dieser Unterstüzung, damit ich Zeit habe, meine Maaßregeln zu deren Anschaffung zu nehmen, und die Operationen nicht aus Mangel an Zuschuß matt werden. Sie können mir den B. Müller mit diesen Nachrichten zusenden; überhaupt wird mir dieser sehr nöthig seyn, weil ich niemand bei mir habe, über den ich, bei den, jeden Augenblik möglichen, Zwischenzufällen, disponiren könnte. Ich bitte Sie also sehr angelegentlich, besagten Bürger sobald als möglich abreisen zu lassen, und ihn zu benachrichtigen, daß er sich geraden Wegs zu mir begeben soll. Er wird wohl thun, keine Kutsche mitzubringen.

Ich muß Ihnen sagen, daß die Postämter so bewacht werden, daß es gefährlich wäre, sich auf dieses Kommunikationsmittel zu sehr zu verlassen; unterdessen können Sie mir doch von Zeit zu Zeit auf diesem Wege schreiben; nur sorgen Sie dafür, daß das mit gewöhnlicher Dinte Geschriebene nicht so unbedeutend ist, daß es den Verdacht der Leute, welche die Briefe öfnen, erregt. Auch müssen Sie sich der Chiffre bedienen, die ich dem B. Müller bei seiner ersten Abreise von hier übergab, und sich räthselhaft genug ausdrüken, daß selbst in dem Falle, wenn es jemanden gelänge, die sympathetische Dinte zum Vorschein zu bringen, keine Entdekung möglich ist.

Die Person, welche Sie in Freiburg Ihren Aufenthalt nehmen lassen wollen, muß durchaus aufs vollständigste unterrichtet seyn, was sie zu thun hat, um die Kommunikation zu unterhalten. Alle Hindernisse und Schwierigkeiten, die sich ihr in dieser Rüksicht entgegenstellen könnten, müssen vorgesehn, und zu deren Abhülfe Anstalt getroffen seyn; ich hoffe daher, das Comité wird dazu eine Person wählen, welche sein ganzes Zutrauen besizt. Ich weiß nicht, ob dieselbe Schwierigkeiten bei der Niederlassung in Freiburg finden würde; in diesem Falle müßte sie sich in einer der benachbarten kleinen deutschen Städte aufhalten, und mir auf der Stelle Nachricht geben, welchen Ort sie gewählt hat. Konstanz und Hechingen, besonders lezteres, könnten uns anstehn; sie muß aber mit einem Paß versehen seyn, und irgend ostensible Gründe für ihre Reise haben; etwa als reisender Diener eines Weinhändlers oder sonst eines Kaufmanns.

Ich wiederhole noch einmal meine Bitte, mir den B. Müller sogleich zuzuschiken. Hoffentlich hat er mein Billet vom 10 d. M. in Bezug auf fünf von seinen Briefen, die die Postbedienten zurükgeschikt hatten, richtig erhalten. Zwei davon, vom 18 und 19 Februar datirt, sind mir späterhin aus Kehl zugekommen; die übrigen drei fehlen mir noch, und ich ersuche ihn, sie abholen zu lassen, so wie besagtes Billet (im Fall er es noch nicht bekommen hätte), wovon ich ihm eine dreifache Kopie, über Kassel, Frankfurt und Kehl zugeschikt habe.

Insbesondre empfehle ich ihm, die französische Gränze nicht als Reisender, sondern zu Fuß zu passiren.

Empfangen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner vollkommnen Hochachtung. A.

Nro. VII.

Mein Herr! Duplikat.

Wir säumen nicht, Ihnen gegenüberstehend den Etat der Güter zu liefern, die wir auf sicherm Wege an Sie zu expediren trachten. Bis dahin wird gegenwärtiges statt Avis dienen. Immer noch ohne werthe Nachrichten von Ihnen, haben wir die Ehre mit vieler Hochachtung zu seyn 2c.

Le Blond und Komp.

Wir legen unserm Paket einige Zeitungen aus unsrer Gegend bei, die einiges Interesse für Sie haben zu können scheinen.

Le B.

Liste.

Erste Qualität.		Zweite Qualität.		Dritte Qualität.		Vierte Qualität.	
N 4	R 16	R 5	L 57	P 13	R 20	N 44	L 21
G 16	M oder R 20	F 30	F 34	M 13	P 33	G 15	G 31
F 34	G 31	R 4	P 8	G 33	F 29	R 45	N 16
L 15	F 15	P 6	H 16	F 21	F 1	N 49	F 26
P 43	M 4	G 27	L 18	L 52	F 13	F 25	F 16
H 47	F 18	G 35	M 34	B 26	M 14	P 1	G 41
K 20	F 34	F 29	P 4	L 15	P 14	L 8	M 4
G 31	G 17	F 25	R 50	G 15	G 15	F 21	M 20
M 50	R 56	M 8	S 20	P 16	H 17	F 29	G 28
G 21	M 14.	R 27.	M 15.	P 13	P 11	R 15.	F 55.
R 45.				N 16.	F 29.		

Die Ueberschrift dieses Briefes ist folgendergestalt abgefaßt; Stuttgard

An

H. C. P. Lelièvre, bei H. N. Osy Sohn und Kompagnie Handelsleute

zu

Holland. Rotterdam.

Nro. VIII.

Auszug eines Schreibens aus London, vom 26 Dec. 1803. *)

Sie kennen, mein Freund, die Verhältnisse des Vertrauens und der Freundschaft, die mich mit Corbini (Sidney Smith) und seiner ganzen Familie verbinden. Der jüngere Bruder (Spencer Smith) ist bevollmächtigter Minister am Stuttgarter Hofe, wo er im nächsten Januar eintreffen wird. Er hat mich um einen vertrauten Sekretair gebeten; ich denke, ihm den Abbé Pericaut zu schiken. Leger, der Corbini's Bruder kennt, wünschte, daß ich ihm einmal wöchentlich direkt aus Frankreich einen Auszug von Pains (H. Hammond,

*) Dieser Brief ist vom Abbé Ratel, einem der Mitschuldigen des 3ten Nivose.

Unterstaatssekretair) Bülletins adressiren lassen könnte, wodurch er von Allem unterrichtet würde, was er zu wissen brauchte, um die Sendung wohl zu erfüllen, die er, wegen der Nähe der französischen Gränze, in Kurzem für sein Vaterland und für unsre Sache sehr wichtig zu machen hoft, und wobey er Wikhams Rolle nüzlicher zu erneuern denkt. Er hat mir provisorisch drey Adressen zurükgelassen, um ihm blau zu schreiben, (denn ich habe ihn mit dieser Art Schrift bekannt gemacht), bis er mir, wenn er einmal an Ort und Stelle ist, andre wird geben können. Diese zwey Adressen sind: 1. An den Hrn. Baron Johann von Herbert, deutschen Offizier, bey Hrn. Keller Sohn, Banquier zu Stuttgart. 2. Idem bey Hrn. Frank, Banquier zu Strasburg. Sie mögen ermessen, ob es nicht rathsamer wäre, den Brief mit dem Namen des Barons unter Kouvert mit einem von den beiden Banquiersnamen zu schließen. Corbini's Bruder hat mich dringend gebeten, durch meine Freunde in Paris nach sichern Nachweisungen über Didelot zu trachten, der vorher Präsident des Pallastes war, und nun Dupré's (Bonaparte's) bevollmächtigter Minister am Würtemberger Hofe ist. Da er sich iezt täglich in Didelots Angesicht finden wird, und darauf rechnet, daß ihm dieser auflauern wird, so ist es sehr wichtig für ihn, diesen Menschen gründlich kennen zu lernen, das heißt seinen Charakter, seinen Geist, seine Denkungsart, seine Eigenschaften und Mittel, die Rolle die er in der Revolution gespielt hat, u. s. w. Wenn es möglich wäre, auch über seine Legationssekretaire etwas zu erfahren, so wüßte der Bruder von Chambry, (Sidney Smith) um so besser woran er wäre.

Nro. IX.

Abschrift zweyer Briefe aus England, an den zu Abbeville aufgestellten Agenten.

Den 26 Dec. 1803.

Dieser Brief, mein lieber und geschäzter Freund, wird Ihnen durch Prüneau *) überbracht werden, der sich an Bord des nun zum sechstenmale ohne Erfolg zurükgekommenen Kutters begeben will. Der Kapitain versichert, er habe in der Nacht vom 15 zum 16 December vier ganze Stunden in der Bay zugebracht, und nur ein Licht zu Treport gesehen; er fügt hinzu, das Meer sey stürmisch gewesen. Er ist am 21 von neuem abgereist, und erst den 25 oder 26 wieder zurükgekommen; ist es ihm alsdann noch nicht geglükt, so will Prüneau sich selbst einschiffen, und die Stelle in der Bay zeigen. Es ist gut, daß Lepage (Leclerc) wisse, daß Boutin, (Right, Aide de Camp des Commodore) nicht mehr mit meiner Korrespondenz beauftragt ist, weil er unter Fabineau's Anführung zu andern Operationen gebraucht wird; aber Dumoulin (Right, Aide de Camp des Commodore) bedient

*) Diese Person ist bis jezt unbekannt.

sich wie es scheint von Zeit zu Zeit Treports. Sallin (Hr. Hammond) hat die Güte gehabt, mir anzuvertrauen, daß Laurent (der Kapitain Wright) den 7 d. M. zu Treport gelandet hat, aber daß der Schnee, womit das Ufer bedekt war, die Leute von der Landseite verhindert hatte, zu ihm zu kommen und die Pakete zu vertauschen, aus Furcht ihre Fußtappen möchten den Kommunikationspunkt verrathen. Man hat sich demnach ein Rendezvous vom nächsten 13 bis 20 gegeben. Es hat am 23 Statt gehabt; ich habe die Gewißheit davon durch Pain (Hr. Hammond) selbst, der mir sagte, er habe auf diesem Wege Depeschen erhalten, und der wegen seiner Theilnahme und Freundschaft für Dúfour (Lemoine oder Ratel) sehr unzufrieden war, daß dessen Freunde nicht diese Gelegenheit benuzt hatten, um ihm seine Pakete zu schiken. Ich erwarte mit Ungeduld Laurent, (der Kapitain Wright) welcher in Kurzem ankommen soll, um mir über diesen befremdenden Vorgang Aufschluß zu geben, welcher mir in allen Rüksichten unerklärbar ist. Ich vermuthe Dúmoulin (Right, Aide de Camp des Commodore), um meinem Kapitain nicht Schaden zu thun, und ihn nicht zu demüthigen, hat sich nicht mit meinen Paketen beladen wollen. Es ist hart, solchen Rüksichten aufgeopfert zu werden; aber es ist sehr wichtig, mein Freund, daß Sie erfahren und mir schreiben, was zu Treport vorgegangen ist; dis muß Ihnen den Maaßstab des Zutrauens, den Dúfour (Le Moine) *) gegen die Treporter zu fassen hat, an die Hand geben, und ihn beurtheilen lassen, ob er sich noch dieses Wegs für seine Korrespondenz bedienen soll. Uebrigens ist zu bemerken, daß Laurent (der Kapitain Wright) ihn nur durch das kennen und brauchen gelernt hat, was ihm Turpin, (Lemóine) Hutin (La Besace) **), und die Vierzehn, ihm davon gesagt und gezeigt haben. Also gehört dieser Ort eigentlich uns zu, und wir müssen nicht geduldig leiden, daß man uns darum bringt. Ich würde nichts dagegen haben, daß Dumoulin (Right, Aide de Camp des Commodore) sich dessen bediene, in sofern es nur mit unsrer Einwilligung geschieht, und er sich zugleich mit unsern Paketen beladen will. Dis ist übrigens, mein Freund, die Lage der Sachen. Wenn ich Laurent (den Kapitain Wright) gesehen habe, und Lepage (Bailly) ***) mir über diesen Gegenstand geschrieben hat, werde ich besser im Stande seyn, einen Entschluß zu fassen; überdis wird sich Bruneau auf dem Schiffe, das die Regierung ganz zu meiner Disposition gestellt hat, selbst an Ort und Stelle begeben; er wird Michel mitnehmen, den Pain (Hammond) uns wiederzuge-

*) Dis ist der Abbé Ratel, der zu London den Namen Lemoine trägt.

**) La Rose, der im Monat Fruktidor XI den Nachforschungen zu Boulogne entgieng.

***) Dis ist Leclerc, ehmaliger Professor am Seminarium von St. Marcel; er war der zu Abbeville wohnende Agent.

den Boutin (Right) nöthigen wird. Sie können daraus sehen, ob ich von der Regierung unterstüzt werde; nie hat ein Franzose soviel Zustimmung und Zutrauen bey ihr genossen. Das Ministerium ist über allen Ausdruk mit den Depeschen, die ich ihm überreicht habe, zufrieden. Nach dem, was mir Pruneau von Seiten Dufours (Lemoine's) *) gemeldet hat, versprach ich, sie sollten in der Folge noch interessanter werden. Diese Versicherung hat die gröste Freude verursacht. Nur Eins kränkt uns, und sezt uns in Verlegenheit, nemlich die Ungewißheit und Unbestimmtheit der Ankunftszeiten; wenigstens hoffe ich, Denis (Lacoste) wird uns über Holland richtige Sendungen machen. Zwar sehe ich wol ein, wie Sie, mein Freund, daß Holland minder bequem als die französische Küste ist, und daß man nicht eins fürs andre vernachlässigen muß; da indessen ersteres den Vortheil der Genauigkeit und Gewißheit des Diensts hat, so glaube ich, muß es in dieser Rüksicht möglichst benuzt und in Acht genommen werden. . . . . Nach allem diesem, mein Freund, sparen Sie nichts, sowol unsrer Korrespondenz mehr Interesse zu geben, als deren schleunige und genaue Ueberkunft sowol über Frankreich als über Holland zu sichern; an Fonds wird es nicht fehlen, und Sie können uberzeugt seyn, daß ich das künftige Schiksal von Gemefroid (Bailly) und allen denen, die ihn unterstüzen, nicht aus den Augen verliere und nie verlieren werde; dauern die gegenwärtigen Verhältnisse nur einige Zeit fort, so haben weder er noch sie etwas für ihre Zukunft zu besorgen; der Ausgang des gegenwärtigen Kampfs sey, welcher er wolle. Pruneau sagte mir, Leger (Bailly) sey nach Paris gegangen, um unsre Freunde mehr in Thätigkeit zu sezen; ich kenne seine Thätigkeit und Erfahrung zu gut, um mich wegen dieses Entschlusses zu beunruhigen. Unterdessen bekenne ich Ihnen, daß ich ungeduldig bin, Nachricht von seiner Rükkunft zu erhalten. Ich sehe, daß Julien (der Adjoint) uns weit nüzlicher ist als Vermeil; Sie kennen erstern an die Spize Aller sezen, wobey Sie jedoch die Eigenliebe des leztern schonen müssen. Lassen Sie sich also ein für allemal gesagt seyn, daß Lepage (Bailly) Herr und Meister ist Alles zu thun, was er zur grösten Beförderung unserer Sache für das Angemessenste hält.

Hätte Dufour (Lemoine) vielleicht einige Nachrichten über die Agentschaft des Königs zu Paris eingezogen, so würde er mir durch deren Mittheilung Vergnügen machen: in meinem nächsten Briefe will ich ihm die elende Boutique, die hier ist, genau beschreiben. Ich wünsche wohl, daß Hector uns nüzlich seyn, und daß Lepage (Bailly) ihn auf eine, uns eben so sehr als ihm vortheilhafte Weise, unsern Freunden beyfügen könnte; er soll mit den königlichen Agenten zu Paris Verbindungen haben. Ueber Toulon fehlt es uns noch an umständlichen Berichten; suchen Sie sich welche zu verschaffen. Vor Allem aber sparen Sie nichts, um einen zuver-

*) Ratel.

lässigen Emissair in der Agentschaft der irländischen Patrioten zu Paris zu bekommen, und ihre Projekte und Ränke, so wie die Art, wie sie mit ihrer Parthei korrespondiren, zu entdeken. Man hat hier die Seesignale nicht; man würde aber auch eben nicht viel aufopfern sie zu bekommen; außer in sofern man sicher wäre, daß sie nicht oft abgewechselt werden, und daß man in dem Fall eines solchen Wechsels schleunige Nachricht davon erhielte, um nicht in Irrthum geführt zu werden. Wenn Sie glauben, mein Freund, daß Vallon nicht angestellt werden kann, so lassen Sie ihm von Seiten meiner in Form eines Geschenks zehn Louisd'or zustellen. Ich schike an Racoisié (Lacote), zu Rotterdam, einen neuen Kreditbrief auf 2000 Pfund Sterling. Sie werden mir einen Gefallen thun, wenn Sie mir, sobald es Ihnen möglich ist, Ihre Rechnungen zusenden. Alle die genauern Umstände, welche Leger (Bailly) an Dufour (Lemoine) über die Gefangenen *) und Entflohenen mitgetheilt hat, und die von Remüsat erhaltenen Nachrichten, haben ihn sehr getröstet; man muß fortfahren für Alle zu sorgen, ohne diejenigen unter den im Tempel verhafteten Matrosen **) auszunehmen, welche zu den Unsrigen gehören; überdis muß man ihrer Familie zu Boulogne beystehen. Ich bin mit Couturier's (Montfec's) Mutter sehr zufrieden; sagen Sie es ihnen. Alles wohl überlegt, mein Freund, widerrufe ich meinen Auftrag, den Miethskontrakt des Hundehauses (Charenton) aufzuheben. Ich bin entschlossen, es wie bisher für meine Rechnung beyzubehalten. Es ist mir daher lieb, daß Montauban (Montfec) darin geblieben ist, und fernerhin für meine Effekten Sorge tragen kann. Schiken Sie mir nicht die Lorgnetten und die Wäsche, mit deren Uebersendung ich Remüsat beauftragt hatte. Ich empfinde ein Vergnügen bey dem Gedanken, daß, wenn ein glükliches Ereignis mich nach Frankreich zurükführte, ich daselbst eine gutversehene Lagerstätte zu meiner Aufnahme bereit fände. In diesem Augenblik erhalte ich Nachricht, daß die über Kalais spedirte Kiste mit Wäsche zu Dovre angelangt ist; allein man sagt nichts von Kurassar.

Es ist gut, daß Lepage (Bailly) wisse, daß die englische Regierung geneigter als je ist, Ludwig den XVIII öffentlich als König von Frankreich anzuerkennen. Bifet (Addington) hat es vorgestern gegen Barre (den Grafen von Artois) förmlich erklärt, und ihn dabey versichert, daß von Seite der Opposition nur ein schwacher Widerstand zu erwarten sey. Sie haben über diesen Gegenstand eine lange Konferenz gehabt; dis ist noch geheim.

*) Es ist hier von den zu Montreuil verhafteten Personen, und von denen, welche sich vor 3 Monaten den zu Boulogne gemachten Nachsuchungen entzogen, die Rede.

**) Dis sind die vier in der Pelagie aufbewahrten Matrosen.

Den 31 December.

Ich wünsche Ihnen, mein Freund, ein gutes Jahr, glüklicher als die vorigen. Ich sah gestern Boutin (Right, Aide de Camp des Commodore), und hatte mit ihm eine offene und freundschaftliche Erklärung. Dadurch erfuhr ich dann, daß er für Beaucousin's (Pichegrü's) Rechnung, nicht bey Treport, sondern etwas oberhalb bey Dieppe, eine Kommunikation gehabt hat. Ich glaube; es würde nicht schwer seyn, unsre Kommunikationspunkte wechselseitig gemeinschaftlich zu machen; denn Düval (Lemoine) ist mehr als je in vertraulichen, freundschaftlichen und Geschäftsverbindungen mit Bouchard (Pichegrü). Allein ehe ich eine solche Wechselseitigkeit einführe, möchte ich Ihre Meinung und Einwilligung haben, und wissen ob unsre Leute mit den seinigen sympathisiren könnten. Varenne (Sidney Smith) der vor Flissingen stationirt ist, meldet mir, er könne leicht mit Denis (Lacote) kommunizizen, und bey ihm zu Rotterdam die Depeschen, die er mir zu senden hätte, abholen lassen. Ich habe Corbin einen Kreditbrief geschikt, damit er seine Freunde von Vallon mit Poupart (Lacote) in Verbindung sezen kann.

Boutin (Right), der mich eben besucht hat, erklärt mir, mein Freund, daß es vielen Unbequemlichkeiten unterworfen sey, sich in die Bay an den angezeigten Ort zu begeben; weil die Schaluppe daselbst feindlichen Fahrzeugen, die aus- oder einliefen, begegnen, und man sie überdis von allen Punkten des Ufers der Bay sehen könne: Dümoulin meynt daher, es würde unendlich besser seyn, einen andern Punkt am Fuße der Felsenküsten, zwischen dem Meer und dem Fleken Eu zu wählen, den man an Ort und Stelle leicht ausfindig machen und bestimmen könne. Da er eine gründliche Kenntnis von dieser ganzen Gegend hat, so glaubt er auch, man könne, im Fall Treport aus irgend einer Ursache unbrauchbar würde, einen sehr schiklichen Kommunikationspunkt zwischen der Somme und dem Oer, an der Mündung eines zwischen beyden gelegenen kleinen Flusses finden.

Adieu, mein Freund, ich umarme Sie von ganzem Herzen. Tausend zärtliche und aufrichtige Grüße an alle unsre gemeinschaftliche Freunde und Freundinnen.

Schon lange ist der arme Piverl (Eugene) des Vergnügens beraubt Ihnen zu schreiben: er umarmt Sie so zärtlich wie er Sie liebt, und wünscht Ihnen soviel Glük wie Sie verdienen. Er ersucht Sie, sein Dollmetscher bey Sangrin (Lebrün) zu seyn, den er stets von ganzem Herzen liebt; sagen Sie ihm auch viel Angenehmes von Seiten meines Bruders. Wir unterhalten uns sehr oft von dem guten Sangrin (Lebrün). Adieu, mein guter und rechtschaffener Freund; fahren Sie in Ihrer gütigen Gesinnung für mich fort, und glauben Sie an die Dankbarkeit der Person, die Sie von ganzem Herzen umarmt. Meine Gesundheit ist ein wenig besser; ich hoffe, der Frühling wird sie ganz wiederherstellen.

Nro. X.

Den 3 Januar 1804.

Da die Witterung besser geworden ist, reiste mein Freund Brüneau gestern früh morgens nach Deal, um sich daselbst auf dem Kutter, der mit dem Dienst bey unsrer Korrespondenz beauftragt ist, einzuschiffen: allein Mittags erhielt ich ein Schreiben von Montfort (Obrist Smith, der Bruder) worin er mir meldete, der Admiral zu Deal habe diesem Kutter eine andre Bestimmung gegeben; ich war . . . denn seit acht Monaten wurde ich unaufhörlich von der Admiralität durchkreuzt, die sich mit dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten nicht zum besten versteht, und mir darum tausend Schwierigkeiten in den Weg gelegt hat. Ich ging sogleich zu Boutin (Right, Aide de Camp des Commodore) und begab mich mit ihm zu Pain, (Hr. Hammond) dem diese Widerwärtigkeit eben so leid that wie mir. Boutin, (Right) um beiden etwas Angenehmes zu erweisen, erbot sich hierauf, den Dienst für unsre Korrespondenz zu gleicher Zeit mit Jabineau's Geschäften zu besorgen: dis Anerbieten ward eifrig angenommen. Nun werden wir also, mein Freund, blos mit Boutin zu thun haben, der von ganzer Seele und mit Neigung an das Werk gehen wird. Er verlangt jedoch, daß wir Bouchard's (Pichegrü's) Angelegenheiten nicht mit den unsrigen vermischen, damit wenn den einen ein Unglük begegnete, den andern dadurch nicht geschadet würde, und kein Anlaß zu wechselseitigen Vorwürfen entstünde 2c.

Laurent (der Kapitain Wright) scheint nicht zu wünschen, daß wir jenseits Treport einen Kommunikationspunkt errichten, indem er Alles was gegen Westen liegt, für Beaucousin (Pichegrü) aufhebt: gegen Osten hingegen, das heißt, von Treport bis Etaples, können Sie so viele als Sie wollen einrichten; er glaubt die Mündung der . . . . . würde sehr günstig seyn; auch würde er einen Punkt zwischen Treport und dem Fleken Eu dem in der Bay festgesezten vorziehen, weil er viel Unbequemlichkeit dabey findet, in diese tief hineinzulaufen.

Nach allem diesem, mein Freund, suchen Sie nicht, mit Bouchard's (Pichegrü's) Leuten in Verbindung zu kommen, sondern trachten Sie blos, ihre Mittel kennen zu lernen.

Wollen Sie, daß ich Ihnen den Courier de Londres schike, der wochentlich zweymal erscheint, und den Ambigu von Lepelletier, der nur dreymal im Monate herauskommt? Schreiben Sie gerade an Laurent (Wright) wenn Sie ihm etwas Wichtiges mitzutheilen haben, das er geschwind wissen muß; aber unter keinem andern Namen als Laurent, da dis der einzige ist, den er kennt.

Ich umarme Sie von ganzem Herzen 2c.

Den 4 Januar.

Dumoulin (Right) hat gestern London verlassen; er wird aber nicht unter drei oder vier Tagen in See gehn kön-

nen: ich habe alle Ursache zu glauben, mein Freund, daß unsre Sache gut gehn wird. Gestern erfuhr ich mit Gewißheit, daß Pain (Hr. Hammond) sie ganz besonders Boutin (Night) empfohlen hat, selbst von Seite der Regierung, welche eine große Wichtigkeit darauf legt. Also wird Bruneau nicht vor drei Tagen an der Küste seyn. Ich erhielt gestern Abend beinahe die Gewißheit, daß es der große Raoul *) ist, der Lesourd (La Besace) aufs genauste kennt, und der, wie ich glaube, mir sehr zugethan ist, der Bouchard's (Pichegrü's) Korrespondenz betreibt; in diesem Falle wäre nichts dagegen einzuwenden, daß Hutin (La Besace) **) ihn aufsuchte, und sich mit ihm über wechselseitige Hülfsleistung zu verständigen trachtete. Ich bin sogar überzeugt, Sie würden selbst zufrieden seyn, wenn Sie es für gerathen fänden, eine Unterredung mit ihm zu haben. Raoul muß Troche kennen und Verbindungen mit ihm haben. Ich habe an Bouvart (Lacote) ***) geschrieben, mir seine Waaren über Hamburg zu schiken, wenn die holländischen Schiffe aufhören nach England zu kommen; und dieses ist wegen des Verbots sehr zu befürchten, welches die Regierung so eben erlassen hat, daß kein Schiff unter neutraler Flagge, das aus den von den Truppen der Republik besezten Ländern kommt, mehr in die Themse gelassen werden soll. Uebrigens hoffe ich, Denis (Lacote) wird sich mit Corbin (Sidney Smith) der vor Vlissingen kreuzt, in Verbindung sezen können. Sollte dis aber auch geschehn, so empfehlen Sie ihm doch, daß er mir Duplikate von allen seinen Expeditionen über Hamburg schikt.

Noch einmal Adieu, mein Freund!

5.

Verhandlungen im brittischen Unterhause in Betref der Drakeschen Korrespondenz, am 16 Apr. 1804.

Lord Morpeth: Ich hoffe, das Haus wird mich entschuldigen, wenn ich von den Gesezen der Debatten etwas abweiche, und es für einige Augenblike mit einem Gegenstand beschäftige, bey welchem die Ehre und der Charakter der brittischen Nation wesentlich ins Spiel kommen. Ich meyne die arge Anschuldigung, welche ein französisches offizielles Blatt auf die Regierung und ihre Repräsentanten durch eine neuerliche Publikation zu werfen gesucht hat. So lange dieselbe nur in den elenden und boshaften Blättern des Moniteurs zum Vorschein kam, glaubte ich es unter mir, darauf

*) Wirklich war es Saint-Vincent, vormals Raoul, der Pichegrü's Angelegenheiten in Bewegung sezte. Troche kennt ihn genau.

**) Dieser Labesace soll der Abbé Delaporte seyn.

***) Dieser Lacote hat seinen Posten in Holland.

irgend einige Aufmerksamkeit zu wenden; und da sie nichts andres bewieß, als die Erbitterung der französischen Regierung, so wäre es meines Erachtens am besten und würdevollsten gewesen, sie mit stillschweigender Verachtung zu übergehn. Nun aber sind die Papiere, welche angeblich eine Korrespondenz zwischen dem brittischen außerordentlichen Gesandten in München, und einer zu Paris wohnenden Person enthalten sollen, von dem französischen Minister offiziell den verschiedenen dort akkreditirten Gesandten mitgetheilt, und die Ehre der Nation durch Fakta angegriffen worden, die innerlich durch nichts beglaubigt, ihrer Natur nach unwahrscheinlich, unbewiesen, und wie ich zuversichtlich hoffe, auch durch nichts zu beweisen sind. Der Empfang dieser Mittheilungen ist von Seiten der Gesandten bescheinigt worden, und der Inhalt dieser Bescheinigungen ist sich zwar nicht überall gleich, aber doch haben die meisten die boshafteste Beschuldigung, welche je auf den brittischen Charakter geworfen wurde, mehr oder minder für wahr angenommen; ja der Repräsentant des russischen Hofes war bey dem Zustande von Erniedrigung, worin sich der größte Theil der europäischen Höfe befindet, der einzige von dem ganzen diplomatischen Corps, der in seiner Antwort einigen Zweifel gegen das Faktum äußerte. — Einige der Gesandten gehn sogar in ihren Antworten an den französischen Minister in sehr außergewöhnliche Weitläuftigkeiten ein, die, wie ich hoffe, von Seiten der Regierungen, die sie repräsentiren, Misbilligung finden werden. Ganz besonders rede ich hier von der Antwort des Repräsentanten einer Macht, die mit uns von Einem Stamm entsprossen ist, die mit uns einerlei Sprache, und, wie ich glaube, keine den unsrigen entgegengesezte Interessen hat. (Lautes Rufen: Höret ihn!) Es schmerzt mich zu sehn, daß der Geschäftsträger einer Macht, die unsern Nationalcharakter hätte freundlicher und günstiger beurtheilen lernen sollen, mit solcher nachgiebiger Leichtigkeit Gesinnungen annahm, die der Ehre des brittischen Charakters so nachtheilig sind. Ich habe keine Motion zu machen, aber ich halte es für eine Obliegenheit der Minister, Herrn Drake entweder zu desavouiren oder zu rechtfertigen, und Europa und der Welt zu beweisen, daß sie „keinen „meuchelmörderischen Dolch gespizt haben."

Der Kanzler von der Schazkammer, (Hr. Addington):

„Hr. Sprecher, ich stehe auf, um dem edeln Lord meinen ungeheuchelten Dank dafür zu bezeugen, daß er den Ministern Sr. Majestät eine Gelegenheit gegeben, die abscheulichste und schändlichste Beschuldigung zurükzuweisen, welche jemals von einer Regierung ausgegangen, die Anspruch darauf macht, als ein Theil der civilisirten Welt angesehen zu werden, die ungegründetste und teuflischste Beschuldigung, vorgebracht von der blutdürstigsten und tirannischsten Regierung, einzig, wie ich fest überzeugt bin, in der Absicht, die verhaßtesten und gräßlichsten Verbrechen, welche jemals die menschliche

Natur entehrt haben, zu beschönigen. Was den Vorwurf betrift, welchen die Urheber und Vollzieher jener schändlichen Verbrechen auf die Regierung Sr. Majestät zu wälzen gesucht haben, so ist es beinahe unter ihrer Würde, sich zur Widerlegung desselben herabzulassen; aber ich halte es für meine Pflicht, gegen dieses Haus und gegen die civilisirte Welt zu erklären, daß der englische Minister am Münchner Hof keine Autorisirung noch Instruktion bekommen hat, sich auf irgend etwas einzulassen, oder irgend etwas zu unternehmen, das nicht mit der gewissenhaftesten Beobachtung des Völkerrechts, und der Pflichten der Menschlichkeit, die vielleicht von gleicher Gültigkeit sind, sich genau vertragen hätte. Nachdem ich so viel gesagt habe, wird man von mir hoffentlich nichts Weiteres zur Erwiederung auf jene höchst falsche, schändliche und boshafte Beschuldigung erwarten. In Ansehung der Korrespondenz, welche der edle Lord erwähnt hat, ist es mir unmöglich, mich zu erklären, bis von der ehrenwerthen Person, welche so schändlich angegriffen wird, etwas eingelaufen seyn wird. Von dem Karakter dieses Mannes habe ich vielleicht eben so hohe Begriffe, und bin gewiß für ihn eben so besorgt, als der edle Lord, oder irgend sonst jemand in diesem Königreich. Ich habe die feste Zuversicht, daß, jemehr die Umstände seines Betragens untersucht seyn werden, desto angemessener dasselbe erscheinen, und die Niederträchtigkeit und Falschheit jener höchst unverschämten und schändlichen Erdichtung, (wofür ich den besten Grund habe, sie zu halten), desto klarer am Tage liegen wird. Sobald die Regierung Sr. Majestät die Kommunikationen erhalten haben wird, die sie von Hr. Drake erwartet, so wird sie nicht ermangeln, die würksamsten Maasregeln zu ergreifen, um die Ehre dieses Landes zu behaupten. Ich muß dem edeln Lord noch einmal danken, daß er mich in den Stand sezt, die Besorgnisse der Nation über einen Ehrenpunkt, auf welchen sie so eifersüchtig ist, wie es ihrer Größe und ihrem hohen Sinne geziemt, zu zerstreuen."

6.

Cirkularschreiben des Staatssekretairs Sr. brittischen Majestät für die auswärtigen Angelegenheiten, Lord Hawkesbury, an die in London residirenden fremden Gesandten.

Downingstreet, den 30 Apr. 1804.

Mein Herr!

Die Erfahrung, welche ganz Europa von dem Betragen der französischen Regierung gehabt hat, würde Se. Majestät bewogen haben, alle Anklagen, welche diese Regierung gegen Sr. Majestät Regierung gemacht haben möchte, mit Stillschweigen zu übergehen, und mit Verachtung zu behandeln, hätten nicht die sehr ungewöhnlichen und unbefugten Antworten, welche verschiedene von den Ministern der fremden Mächte, auf eine neuerliche Mittheilung vom Minister der

auswärtigen Angelegenheiten zu Paris, zu geben, für gut befunden haben, dem Gegenstande dieser Mittheilung eine grössere Wichtigkeit gegeben, als sie sonst gehabt haben würde. — Se. Majestät hat mir daher befohlen, zu erklären, er hoffe, daß er nicht genöthigt seyn werde, mit verdienter Verachtung und Unwillen „die abscheuliche und ganz und gar ungegründete Verläumdung, daß die Regierung Sr. Majestät Theil an Ermordungsplanen genommen habe," zu widerlegen. Eine bereits mit gleicher Falschheit und Verläumdung von derselben Behörde während des lezten Krieges gegen die Mitglieder von Sr. Majestät Regierung gemachte Beschuldigung, eine Beschuldigung, die mit der Ehre Sr. Majestät und dem bekannten Karakter der brittischen Nation unverträglich ist, und der es so ganz an einem Schatten von Beweise fehlt, daß man vernünftigerweise glauben muß, daß sie im gegenwärtigen Augenblike um keiner andern Ursache willen vorgebracht worden ist, als um die Aufmerksamkeit von Europa von der Betrachtung der grausamen Handlung abzuziehen, welche kürzlich auf direkten Befehl des ersten Konsuls in Frankreich, mit Verlezung des Völkerrechts, und mit Verachtung der einfachsten Geseze der Menschheit und der Ehre, verübt worden ist."

„Daß Sr. Majestät Regierung die Gefühle derjenigen Einwohner Frankreichs, welche mit der bestehenden Regierung dieses Landes mit Recht unzufrieden sind, nicht achten sollte; daß sie sich weigern sollte, auf ihre Plane zu hören, um ihr Land von dem erniedrigenden Joche der Knechtschaft zu befreien, unter welchem es seufzt, oder ihnen Hülfe und Beistand zu leisten, insofern solche Plane offen und rechtmäsig sind, würde heissen, die Pflichten nicht erfüllen wollen, welche jede weise und gerechte Regierung unter den gegenwärtigen ähnlichen Umständen sich selbst und der Welt überhaupt schuldig ist. Kriegführende Mächte haben ein anerkanntes Recht, alle Zwistigkeiten, welche in Ländern bestehen, mit denen sie im Kriege sind, zu benuzen. Die Ausübung dieses Rechts (wenn es auch in irgend einem Grade zweifelhaft seyn sollte) würde im gegenwärtigen Falle, nicht nur durch den gegenwärtigen Zustand der französischen Nation, sondern auch durch das Betragen der Regierung dieses Landes vollkommen gerechtfertigt werden, welche seit dem Anfang des Krieges beständigen Verkehr mit den Misvergnügten in den Ländern Sr. Majestät, besonders in Irland, unterhalten, und welche im gegenwärtigen Augenblik an den französischen Küsten ein Korps irländischer Rebellen versammelt hat, das bestimmt ist, sie in ihren Absichten gegen diesen Theil des vereinigten Königreichs zu unterstüzen."

„Unter diesen Umständen würde Sr. Majestät Regierung nicht zu rechtfertigen seyn, wenn sie das Recht vernachläsigte, welches sie hat, so weit es mit den Grundsäzen des Völkerrechts, welches civilisirte Regierungen bisher anerkannt haben, die Bemühungen derjenigen französischen Eingebornen, welche Feinde der jezigen Regierung sind, zu unterstüzen. —

Sie wünscht mit Sehnsucht, so wie ganz Europa, in diesem Lande eine Ordnung der Dinge wieder hergestellt zu sehen, welche mit dessen eigenem Glüke und mit der Sicherheit der dasselbe umgebenden Nationen verträglicher ist; wenn aber dieser Wunsch nicht erfüllt werden kann, so ist sie vollkommen durch die strengsten Grundsäze der persönlichen Vertheidigung berechtigt, zu versuchen, die Anstrengungen zu lähmen, die Operationen abzuleiten, und die Plane einer Regierung zunichte zu machen, deren Kriegssystem, wie sie selbst kein Hehl hat, es nicht allein ist, dem Handel zu schaden, die Macht zu vermindern, und die Besizungen ihres Feindes zu schmälern, sondern auch selbst in das Herz des brittischen Reichs Zerstörung und Ruin zu bringen."

„In Anwendung dieser Grundsäze hat mir Se. Majestät befohlen, außerdem zu erklären, daß seine Regierung nie eine einzige Handlung gebilligt habe, welche nicht mit den strengsten Grundsäzen der Gerechtigkeit und den in allen Jahrhunderten anerkannten und ausgeübten Gebräuchen übereinstimmte. Wenn ein Minister, der von Sr. Majestät an einem auswärtigen Hofe akkreditirt worden, mit Personen in Frankreich in der Absicht Korrespondenzen unterhalten hat, um von den Plänen der französischen Regierung unterrichtet zu werden, oder wegen irgend eines andern gesezmäßigen Gegenstandes, so hat er nichts mehr gethan, als man geglaubt hat, daß Minister unter ähnlichen Umständen immer in Rüksicht der Länder zu thun ein Recht hätten, mit denen ihre Souverains im Kriege waren, und er hat weit weniger gethan, als das, was, wie bewiesen werden kann, die franz. Minister und Handelsagenten in Rüksicht der Misvergnügten in verschiedenen Theilen von Sr. Majestät Ländern gethan haben: er würde also bei Führung einer solchen Korrespondenz auf keine Weise seine öffentliche Pflicht verlezt haben. Ein Minister in einem fremden Lande ist durch die Natur seines Amtes und durch die Pflichten seiner Lage verbunden, sich aller Kommunikationen mit den Misvergnügten des Landes, bei welchem er akkreditirt ist, so wie jeder andern Handlung, die dem Interesse dieses Landes nachtheilig ist, zu enthalten; er ist aber in Rüksicht der Länder, mit denen sein Souverain im Kriege ist, nicht denselben Einschränkungen unterworfen. Seine Handlungen gegen diese können, nach der Natur der Handlungen selbst, rühmlich oder tadelnswerth seyn; sie verlezen aber seinen öffentlichen Karakter nicht, außer in dem Falle, wenn sie gegen das Land oder die Sicherheit des Landes streiten, wo er akkreditirt ist."

„Von allen Regierungen aber, welche Anspruch machen, civilisirte Regierungen zu seyn, ist Frankreich die einzige, welche am wenigsten das Recht hat, sich auf das Völkerrecht zu berufen. Mit welcher Zuversicht kan sie an dieses Recht appelliren? Eine Regierung, die seit dem Anfang der Feindseligkeiten nie aufgehört hat, es zu verlezen! Sie versprach den brittischen, in Frankreich befindlichen, Unterthanen Schuz, die nach der Zurükberufung des Botschafters Sr. Majestät zu

bleiben wünschten. Sie nahm dieses Versprechen ohne irgend eine vorhergegangene Anzeige zurük — sie verurtheilte dieselben Personen zu Kriegsgefangenen, und hält sie als solche immer noch zurük, troz ihrer Verpflichtungen und der allgemein von allen civilisirten Nationen beobachteten Gebräuche. Sie hat dieses neue und barbarische Gesez selbst auf die Individuen ausgedehnt, welche die Vollmacht und den Schuz der franz. Botschafter und Minister an fremden Höfen hatten, um bei ihrer Rükkehr nach ihrem eigenen Vaterlande durch Frankreich zu reisen. Sie befahl die Wegnahme eines englischen Paketboots in einem der holländischen Häfen, obgleich ihr Botschafter in diesem Lande vorher versprochen hatte, die Paketböte der beiderseitigen Länder so lange sicher passiren zu lassen, bis er vom Gegentheil eine Anzeige würde gemacht haben. Sie hat in einem von den Häfen Frankreichs ein Schif angehalten, und verurtheilt, das mit Zulassung dahin geschikt worden war, um den franz. Gouverneur von einer der verschiedenen Inseln, welche durch Sr. Majestät Waffen erobert worden sind, nach Frankreich zu führen. Ihr Betragen gegen die Garnison von S. Lucie ist nicht weniger ungewöhnlich gewesen; das Hauptfort dieser Insel wurde mit Sturm genommen, der Garnison waren alle Vorrechte von Kriegsgefangenen zugestanden worden, und sie hatte Erlaubniß bekommen, nach Frankreich unter der Bedingung zurükzukehren, daß eine gleiche Anzahl englischer Gefangener freigelassen werden solle. Unerachtet dieser Gelindigkeit von Seiten des brittischen Befehlshabers, worauf, der Natur der Sache nach, die franz. Garnison nicht den geringsten Anspruch machen konnte, ist kein einziger Gefangener dagegen freigegeben worden."

„So war das Betragen der franz. Regierung gegen die Macht beschaffen, mit der sie im Kriege war. Wie war es gegen die Mächte, mit denen sie im Frieden blieb? Gibt es einen Traktat, der nicht verlezt worden ist? Gibt es ein an dieselbe stossendes Land, dessen Unabhängigkeit nicht verlezt worden ist? Die Mächte des festen Landes mögen entscheiden, wie lange sie diese beispiellose Beschimpfungen dulden wollen. Heißt es aber zu viel gesagt, daß, wenn sie ohne Einhalt und Widerstand die Fortdauer eines solchen Verfahrens von Seiten irgend einer Regierung dulden, sie bald ein Ende des heilsamen Systems des öffentlichen Rechts sehen werden, vermittelst dessen die Gesellschaften Europa's seit Jahrhunderten die heiligen Pflichten der Menschlichkeit und Gerechtigkeit aufrecht erhalten und beobachtet haben? — Unterz. Hawkesbury."

IV.

Ueber Frankreichs Militair-Grenzen gegen Italien und Deutschland.

(Fortsezung und Beschluß.)

In Deutschland müssen die Franzosen über den Rhein sezen, wenn sie das Reich mit ihren Heeren überschwemmen oder auch von dieser Seite in die kaiserlichen Erbstaaten eindringen wollen. — Ein Fluß mit flachen Ufern und ohne Festungen ist kein Hinderniß für eine Armee und der Rhein noch weit weniger, da er im Nothfall umgangen und wegen seiner ungeheuren Ausdehnung auf allen Punkten nicht mit gleichem Erfolge vertheidiget werden kann.

Wenn die französische Armee über den Rhein gesezt und den Feind geschlagen hat, so trift sie nun, von hier bis an den Inn, keine bedeutende Naturhindernisse mehr an, die ihre weitere Vorschritte aufhalten könnten. Seitdem die Festungswerke von Ulm und Ingolstadt geschleift worden sind, gibt die Donau keine Haltung mehr und die Iller, der Lech und die Iser sind bei Kempten, Landsberg und München nicht zu vertheidigen.

Die einzige Linie, auf welcher man die französische Armee ganz oder doch eine lange Zeit aufzuhalten hoffen kan, befindet sich am Inn. Man muß aber alsdann sich nicht unnüzer Weise mit der Vertheidigung der Donau und der andern Flüsse aufhalten, sondern sich sogleich hinter derselben zurükziehen, und rechts sich an Passau und links ans Tirol anlehnen. Die Stellung an dem steilen, felsigten und zum Theil dicht bewachsenen rechten Ufer des Inns ist eine der furchtbarsten und stärksten, die sich denken läßt, die Natur

hat alles gethan, um sie fast unüberwindlich zu machen, und wo sie schwache Punkte gelassen hat, da hat man ihr durch Kunst sehr zwekmäßig nachzuhelfen gewußt.

Wenn die italienische Armee nicht allenfalls einen Streifzug bis Inspruk macht, um die Linie am Inn im Rüken zu bedrohen, so ist sie nicht anders, als mit großem Verlust und durch die, den Franzosen zu Gebote stehende Leichtigkeit der Bewegungen, en Fronte zu durchbrechen. Der Stellen, wo das entgegengesezte Ufer das Anlanden und Aussteigen erlaubet, sind weniger. Es existiren aber doch einige; sollte es an keiner möglich seyn, so bleibt nichts weiter übrig, als eine von den Brüken mit List oder Gewalt wegzunehmen. — Hat der Feind Zeit gehabt, sich mit allem Bedacht hinter dem Inn aufzustellen, und hat er die Möglichkeit der Vertheidigung desselben vorhergesehn, dann wird man wohl, nach dem von mir angenommenen allgemeinen Grundsaz, daß es keinen Fluß in der Welt gibt, über welchen man nicht mit List oder Gewalt sollte sezen können, der Uebergang über denselben ebenfalls erzwingen, aber ihn gewiß sehr theuer bezahlen müßen. Ist er indeß, wie es eine französische Armee immer zu thun bemüht seyn wird, zu einem unordentlichen Rükzuge von ihr gezwungen worden, dann wird er schwerlich aus der Position hinter dem Inn die gehörigen Vortheile noch zu ziehen im Stande seyn, und sie schon wieder aufgeben müssen, noch ehe er Zeit gehabt haben wird, sie überall militairisch zu besezen.

So leicht, wie es dem General Moreau geworden ist, den Ubergang über den Inn zu bewerkstelligen, möchte es in Jahrhunderten und vielleicht nie wieder geschehen. Und auch ihm würde es, bei allem seinem Genie und seiner in der Geschichte des Revolutionskrieges einzigen und von keiner übertroffenen Feldherrngröße, nicht so bald gelungen seyn, wenn die Kaiserlichen bei Ampfing nicht angegriffen oder die Schlacht bei Ho-

henlinden nicht verlohren, und sich darauf beschränkt hätten, ihre Position am Inn gehörig zu vertheidigen.

Nach dem Uibergange über den Inn, kann die Salza allein noch einigen Aufenthalt verursachen. Dann aber steht auch durchaus kein bedeutendes Hinderniß mehr zu überwinden, und nichts steht ihrer Vereinigung mit der Armee in Italien, wenn diese bis Steiermark vorgerükt ist, im Wege. Beide können nun ihre Stellung zwischen der Donau, der Enns und der Mur nehmen, oder nach den Umständen, entweder gemeinschaftlich oder jede besonders weiter gegen Wien operiren.

Es ist gewiß aufgefallen, daß ich bei der Entwikelung der Operationen, welche sowohl die italiänische wie auch die Rheinarmee vornehmen können, um in Deutschland und gegen Wien vorzurüken, das Tyrol mit in Anschlag zu bringen unterlassen habe. — Ich habe es aus der Ursache gethan, weil ich es wie eine grosse ungeheure Festung, die wenig Ausgänge hat, betrachte und daher schwer eingenommen, aber leicht eingeschlossen und so eng blokirt werden kann, daß man sie ohne alle Gefahr im Rüken der Armee liegen lassen darf. Wollte man nun diesen isolirten Punkt nicht unbesezt zurüklassen, so würde dieses einen sehr grossen Aufenthalt und viel Menschen kosten, denn beide, die Natur und die Einwohner lassen sich hier nur mit den größten Anstrengungen bezwingen. Und das schlimmste dabei ist, man darf auf keine bedeutende Vortheile rechnen, wenn man alle Hinderniße glüklich überwunden hat. Freilich, wenn die über das Tirol hinaus vorgerükte Armee geschlagen werden sollte, dann würde es grosse Nachtheile für sie haben, im Fall man es unbesezt gelassen hätte. Aber diesen Fall nehme ich erstens nicht an, und dann, so möchte ein im Tirol zurükgelassenes Korps den Rükzug der Armee schwerlich deken können, weil alsdann gewiß die Einwohner von allen Anhöhen herab und aus allen

Schluchten und Thälern auf dasselbe eindringen und es entweder ganz niedermachen oder es zwingen würden, in der grössten Unordnung ihr Land wieder zu verlassen.

Begnüget man sich aber das Tirol blos zu blokiren, so hat man keinen von diesen Nachtheilen zu befürchten. So lange die Armee noch im Vorrüken begriffen ist, wird es vollkommen hinreichend seyn, um das Land zu isoliren und einen Ausfall der darin befindlichen Truppen mit Erfolg zurük zu schlagen, wenn man die engen Pässe, die nach dem Tirol führen, mit hinlänglicher Mannschaft besezet. Muß sie aber sich zurükziehen, so braucht sie allenfalls nur das Blokadekorps noch zu verstärken, um eben so sicher, neben dem Tirol vorbei, zurük zu marschiren, als sie an demselben hin vorgerükt war. Und von den Einwohnern selbst möchte sie in dem Fall auch wenig zu befürchten haben. Diese sind nur dann gefährlich, wenn man die Grenzen ihres Landes nicht gehörig respektiret.

Wie so ganz offen und vertheidigungslos das Reich für jede Armee daliegt, die zwischen Strasburg und Mainz über den Rhein geht, darüber haben wir in den leztern Kriegen schon oft die traurige Erfahrung gemacht. Ein reiches, schönes, mehrentheils ebenes und überall wohlangebautes Land muß den Feind loken, sich in Besiz desselben zu sezen, und wenn es der Zusammenhang seiner militairischen Operationen auch nicht durchaus erfordern sollte. Er wird auf keinen Fall grosse Anstrengungen mehr darauf zu verwenden haben, wenn er einmal die Armee, die es deken soll, zum Rükzuge genöthiget hat. Ausser Würzburg findet er jezt keine bedeutende Festung mehr, die ihn aufhalten könnte und an Naturhindernissen keine, die er nicht mit den gewöhnlichsten Anstrengungen zu besiegen sollte hoffen können.

Eben diese Vortheile des Terrains und den Mangel an bedeutenden Festungen würde eine französische Armee antreffen, die vom Niederrhein und von Holland aus,

gegen das nördliche Deutschland zu agiren bestimmt wäre. Die leztere hat zwar die Ems, die Weser und die Elbe zu passiren, da wo sie am breitesten sind. Allein wegen der Städte Bremen und Hamburg wird man ihnen den Uibergang über dieselben nicht erschweren dürfen. Ist die Armee aber erst Meister von der Elbe, dann hat sie kein bedeutendes Naturhinderniß mehr bis Berlin hin.

Für die Armee, die zwischen Mainz und Kölln über den Rhein gesezt hat, ist Magdeburg der einzige Punkt, der sie an ihrem Vorrüken bis Berlin eine Zeitlang aufhalten kann, wenn es ihr erst gelungen ist, die Armee, die man ihr entgegen gestellt hat, zu schlagen. Wesel und alle kleineren Festungen in Westphalen und an der Weser werden dies nicht zu thun im Stande seyn; man blokirt sie und läßt sie liegen, wenn ihre Eroberung zu lange aufhalten sollte. Da sie meistentheils nur kleine Garnisonen haben können, so hat eine starke siegende Armee gar nichts und eine geschlagene, bei den Mitteln und der Gelegenheit, die sie hat, ihnen auszuweichen, sehr wenig von ihnen zu befürchten.

Eine gewonnene Hauptschlacht kann also der vom Niederrhein her vordringenden Armee den Weg bis in das Herz des nördlichen Deutschlands eröffnen. Aber mehr als eine muß gewonnen, die furchtbarsten Linien müssen erstiegen und mehrere sehr starke Festungen erobert werden, ehe man die alten Grenzen Frankreichs zu betreten sich schmeicheln darf.

Am Niederrhein darf keine Armee es wagen, über diesen Fluß zu sezen, so lange sie mit ihrem rechten Flügel nicht in Holland vorgedrungen ist, denn sie steht im Unterlassungsfall in Gefahr, daß man ihr von dort aus in die Flanke oder in den Rüken fällt. — Nun aber ist Holland ein so sehr mit Gräben und Kanälen durchschnittenes Land, daß eine Armee nur mit vieler

[illegible] darin Vorschritte machen kann, wenn sie auch vom Feinde selbst keinen großen Widerstand erfährt. Hiezu kommt, daß es zum Theil unter Wasser gesezt werden kann. — Man behauptet freilich, dieses verzweifelte Mittel ziehe den Ruin des Landes auf viele Jahre nach sich, und daher ergreife es die Regierung nur äusserst selten und im größten Nothfall. Aber da die französische Armee kein anderes Interesse kennt, als den gegen Frankreich vordringenden Feind aufzuhalten, und wenn sie diesen Zwek erreicht, es ihr gleichviel gilt, ob Holland ruinirt werde oder nicht; so nimmt sie nicht einen Augenblik Anstand, so viel Provinzen unter Wasser zu sezen, als möglich, und zu ihrer Sicherheit nothwendig ist. —

Es würde dem Herzoge von Braunschweig gewiß nicht gelungen seyn, so schnell und so bald in die vereinigten Staaten vorzudringen, wenn die Patrioten ihr Land besser zu vertheidigen gewußt, und wenn der Faktionsgeist und Egoismus der Holländer ihnen erlaubt hätten, alle Mittel anzuwenden, die sie dazu in Händen hatten. Auch Pichegru würde sich durch die Eroberung von Holland nicht das größte in dieser Hinsicht mit keinem andern aufzuwiegende Verdienst um Frankreich erworben haben, wenn der Himmel nicht selbst gewissermassen mit ihm in einen Bund getreten wäre, und sein Unternehmen auf eine so einzige Art begünstigt hätte, wie es vielleicht in Jahrhunderten nicht wieder geschieht.

Indessen soll die von dem nördlichen Deutschland aus in Holland eindringende Armee auf die eine oder die andere Art eben so begünstiget werden; sie soll auch nicht mehr Mannschaft dabei verlieren, als man bei einem mäßigen Widerstande einbüssen kann, und sich in ziemlich kurzer Zeit in den Besiz der am rechten Rheinufer gelegenen Provinzen sezen. Wenn sie so weit gekommen ist, dann wird man gestehen, hat sie schon sehr viel gewonnen. Nur in Rüksicht auf ihr Eindringen in Frank-

reich, welches immer der Hauptgegenstand ihrer Operationen bleibt, ist sie beinah eben so weit noch zurük, wie vorher, denn nun hat sich der Feind hinter der Maas und zwischen Nimwegen, Herzogenbusch und Breda konzentrit, um die Grenzen der Niederlande zu vertheidigen, und eine Stellung genommen, die Kunst und Natur im Wetteifer befestiget zu haben scheinen.

Da es nicht gut möglich ist, sie en Fronte zu erstürmen, und eben so schwer hält, sie zu umgehen, so wird die in Westphalen befindliche Armee nun über den Rhein sezen müssen, um den Feind in der Flanke und im Rüken zu bedrohen. Ob ihr gleich der Uibergang über den Rhein Menschen gekostet hat, so befindet und hält sie sich doch nur am linken Ufer desselben. Hier stößt sie nun aber bald wieder auf die Maas, wo sie Festungen zu erobern oder zu blokiren hat. Dieses und der Uibergang über die Maas kosten sie von neuem Menschen, und doch hat sie dadurch nichts weiter erlangt, als daß sie den Feind gezwungen hat, Holland zu verlassen, denn das Korps, welches sich bisher zwischen Herzogenbusch und Breda gehalten hatte, muß sich jezt hinter die Schelde zurükziehn, da hingegen die Truppen, welche zwischen der Maas und dem Rhein verdrängt worden sind, an der Sambre und der Grenze von Flandern Posto fassen.

Es ist bei dem geringsten Widerstande unmöglich, daß eine Armee so weit vorrüke, und alle ihr entgegenstehende Hindernisse der Kunst und Natur glüklich überwinde, ohne Menschen zu verlieren. Rechnet man nun hiezu noch, was sie an Garnisonen und Blokadekorps hat zurüklassen müssen, so wird es gewiß nicht zu viel seyn, wenn man annimmt, daß sie nach dem Uibergang über die Maas um ein Drittheil schwächer ist, als sie zu Anfange des Feldzuges gewesen war. Und nun betrachte man die Karte, um sich zu überzeugen, in was für einem mit Festungen besäeten und von Flüssen durchschnit-

tenen Lande sie sich befindet. Da es äusserst gefährlich ist, in Frankreich vorzudringen, ohne sich den Rüken gesichert zu haben, so darf sie nicht nur keine unbewacht liegen lassen, sondern muß nothwendig auch einige davon besezen. Ich will zugeben, daß die weichende Armee, um sich nicht zu sehr zu schwächen, keine starke Garnisonen hineingelegt haben wird. Aber wenn dies auch ist, und sie nur die Hauptfestungen gehörig besezt hat, so kostet doch beides Truppen und Zeit; zwei Dinge, die eine in Frankreich eindringende Armee nie überflüßig haben kann, und mit denen sie durchaus keine Zerstükelung vornehmen darf.

Aber sie soll alle Festungen einnehmen, über alle Flüsse sezen, und alle Schwierigkeiten überwinden, die ihr sonst noch aufstossen können, was wird sie dadurch gewonnen haben? — — Sie hat die Niederlande erobert, ein schönes, reiches Land, das mit den vereinigten Staaten einen kostbaren Zweig zu dem Kranze abgeben wird, den sie zu erwarten hat, wenn es ihr gelingt, sich mit gleichem Glük und gleichem Erfolg dem vorgestekten Ziele überall zu nähern. Aber wie weit ist sie hier noch davon entfernt! — — So viel sie gethan hat, so scheint es doch, mit jedem Schritte, den sie vorwärts macht, als wenn sie nichts gethan hätte, und die Schwierigkeiten häufen sich in eben dem Verhältnisse, in welchem ihre Stärke, ihre Ausdauer und ihre Kräfte nothwendig abnehmen müssen. Da steht sie nun an der Grenze von Flandern, aufgehalten durch eine doppelte Reihe von Festungen, die sich von der Nordsee an bis an die Maas hinziehn, und jedes weitere Vorrüken fast unmöglich machen; sie kann sie zum Theil nicht und darf sie auch nicht umgehen, oder im Rüken liegen lassen, und sie zu belagern oder zu blokiren, dazu sind ihrer zu viele, dazu hat sie zu wenig Mannschaft. Sie bleibt also, bis sie Verstärkung erhält, oder Mittel ausfindig macht, diese neuen Schwierigkeiten zu besiegen, in den

Niederlanden stehn, und wartet es dort ab, bis ihr die Armeen, die vom Rhein her in mehr gerader Linie gegen Frankreich agiren, wieder Luft machen, und zu Hülfe kommen.

Von diesen hat eine zwischen Koblenz und Mannheim über den Rhein gesezt. Aber hier darf sie es nicht wagen, weiter vorzurüken, ehe sie nicht Meister von Mainz und Koblenz ist. Sie bleibet also zwischen der Mosel und der Saar stehn. In dieser Stellung befindet sie sich nun zwar in Frankreich, aber nicht unter Franzosen und in Provinzen, die noch keine Zeit und keine Veranlassung gehabt haben, den Patriotismus mit ihnen zu theilen, der für jede fremde, auf französischem Grund und Boden stehende, Armee so gefährlich werden kann. Wollte man sich auch hier begnügen, Mainz und Koblenz blos zu blokiren und über die Mosel gehn, so würde man doch nicht umhin können, Saarlouis und Saarbrük zu besezen. Am linken Ufer der Mosel aber würde eine Armee sogleich wieder durch Mez, Thionville und Luxemburg aufgehalten werden. Sie kann freilich, wenn sie will, auch diese nur blokiren, und, um sich mit der Armee in den Niederlanden in Linie zu stellen, den Uibergang über die Maas erzwingen. Allein wird sie durch den Verlust, den ihr alle diese Bewegungen nothwendig verursachen müssen, und durch die zurükgelassenen Belagerungs- und Blokadekorps von so beträchtlichen Festungen, wie Luxemburg und Mainz sind, nicht schon zu sehr geschwächt seyn, um noch weiter vorrüken zu können? — Ich fürchte es, und zwar um so mehr, weil sie, wenn sie einmal über die Maas gegangen ist, und zwischen ihr und der Marne steht, sich in rein französischen Provinzen befindet, deren Bewohner, sie mögen sich zu einer Parthei bekennen, zu welcher sie wollen, aus Patriotismus, aus Ehrgeiz und aus Stolz gemeinschaftlich mit dem ganzen übrigen Frankreich den Gedanken nicht aus-

stehen können, daß eine fremde Armee so weit in ihr Land habe vordringen können, und sie im Stande sind, in sehr kurzer Zeit eine solche ungeheure Masse von Streitkräften ihr entgegenzuschiken, daß, wenn sie auch nicht auf den ersten Anlauf von ihr überwältigt werden sollte, sie doch ihren wiederholten Angriffen unmöglich würde widerstehen können.

Und muß sie weichen, und sich wieder über den Rhein zurükziehen, was kann sie alsdann von den vielen im Rüken unbesezt und unerobert gelassenen Festungen sich versprechen? — Jeder Tagesmarsch würde ein Gefecht für sie seyn, jede Bewegung sie einem Angriffe aussezen, und auf allen Seiten gedrängt, beunruhigt und geängstiget würde sie Mühe haben, Deutschlands Grenzen vielleicht kaum mit dem vierten Theil der Mannschaft, die sie über den Rhein gesezt hat, zu erreichen. — Oder soll sie etwan keine Festung uneingenommen im Rüken der Armee liegen lassen? — Das sicherste wäre es freilich. Aber dann würden Jahre dazu gehören, und Armeen, wie man sie schwerlich möchte aufbringen können, um in Frankreich einzudringen.

Aber die am Oberrhein befindliche Armee ist vielleicht glüklicher, weil sie weniger Hindernisse der Natur und Kunst zu besiegen hat? — Wenn von diesen ihr Vorschreiten allein abhängt, dann läßt sich leider eben so wenig ein glüklicher Erfolg davon für sie erwarten. — Sie nimmt die ganze Linie, von Mannheim an bis an das Tyrol hin, ein, und ist vor allen Dingen bemüht, mit ihrem linken Flügel in die Schweiz vorzubringen, und da über den Rhein zu sezen. Dies kann sie von Feldkirch aus, oder bei Kostanz, bei Stein am Rhein und bei Schafhausen thun. Sobald dies geschehn ist, muß sie suchen über die Limmat zu gehen. Bis an diesen Fluß findet sie, ausser in Appenzell, das sie vermeiden kann, keine schwer zu passirende Bergschluchten und Hohlwege. Nun aber muß sie

den Paß bei Zürich sich öffnen, und hat sie dies gethan, dann muß sie, um Basel zu umgehen, sogleich wieder den engen Paß bei Bruck forciren, und den Uibergang über die Aar bewerkstelligen. — Alle diese Positionen aber können mit wenig Mannschaft vertheidigt werden, und erfordern beinah eben so viel besondere Gefechte, die den Sieger auf jeden Fall schwächen müssen.

Und hat die Armee Basel erreicht, dann steht sie zwar an der Grenze von Frankreich, findet aber dort sogleich wieder so viel neue Schwierigkeiten zu besiegen, daß sie nur mit den größten Anstrengungen vorrüken kann. Vorzüglich kommt es jezt darauf an, ob die Franzosen sich an ihre Grenzen zurükgezogen oder in die Gebürge der Schweiz geworfen haben. Ist dieses leztere geschehn, dann müssen sie den so gefährlichen und für sie so nachtheiligen Gebürgkrieg machen, sie aus einer Position nach der andern vertreiben, und ihnen keine Ruhe lassen, bis sie die Anhöhen des Jura bei Lausanne erreicht, ihre linke Flanke sichergestellt, und sich, nach den Umständen, das Eindringen in Frankreich erleichtert haben.

Dies kann über Besançon und Befort geschehn. — Ersteres erfordert eine glükliche Belagerung, die hier um so nothwendiger ist, da sie sonst keinen haltbaren Posten auf dieser Seite hat, und wenn sie nicht sehr stark ist, um alle Pässe hinlänglich zu besezen, vom Waadtlande und dem Wallis aus in der Flanke und im Rüken beunruhigt werden kann. — Aber ich will annehmen, sie soll Besançon erobern, und sich den engen Paß bei Befort eröffnen, wird sie sich nun in die Vogesischen Gebürge wagen dürfen? — Wenn die Armee von Italien nicht Savoyen besezt hält, und das südliche Frankreich bedroht, so lauft sie Gefahr, daß man sie von dort aus im Rüken beunruhigt, oder ihr in die Flanke fällt. Sie wird wenigstens nicht gut weiter vorrüken und sich ausdehnen dürfen, wenn sie nicht stärker ist, als vielleicht je eine Armee auf diesem Punkte zusammengebracht wer-

den dürfte. Das beste, was sie thun kann, bleibt also, wie gesagt, daß sie sich begnüget, die Anhöhe des Jura besezt zu halten, und Inkursionen gegen den Doubs und die Saone zu machen.

Uibrigens ist es ihre eigentliche Bestimmung auch nur, daß sie der Armee, die zwischen Basel und Mannheim steht, den Uebergang über den Rhein erleichtert. Ich glaube nicht, daß die französische Armee es wagen wird, ihn lange zu vertheidigen, wenn ihre rechte Flanke überflügelt ist. Sie wird also die Festungen, welche am Rhein liegen, gehörig besezen, und sich in die Vogesen zurükziehn. Wenn dies geschieht, dann hat man durch den Uibergang über den Rhein so gut wie gar nichts gewonnen. Zwischen dem Rhein und dem Gebürge liegen mehrere sehr bedeutende Festungen, die eine Belagerung oder Blokade erfordern, und die zweite sehr furchtbare Vertheidigungslinie ausmachen, hinter ihnen, als dritte Linie, befinden sich die bekannten Weissenburger Linien, und ein Land, das die Natur als zweite natürliche Grenze zwischen Frankreich und Deutschland aufgeworfen und bestimmt zu haben scheint, das weitere Vordringen eines Feindes aufzuhalten, wenn er die erste glüklich überschritten haben sollte. Nur mit vielen Anstrengungen und großem Verluste sind alle Schwierigkeiten zu besiegen, die Kunst und Natur hier aufgethürmt haben, und hat man sie endlich alle überwunden, und die Saar erreicht, so muß man nun beinah wieder von vorne anfangen. Weiterhin hält die Linie an der Mosel von neuem auf, und an der Maas erst ist man im Stande, der Armee, die vom Niederrhein aus in Frankreich eingedrungen ist, die Hand zu geben, und gemeinschaftlich mit ihr gegen das Innere der Republik und dreißig Millionen Einwohner zu agiren.

K. W.

V.

Verhandlungen des brittischen Parlements.

Sizung des Unterhauses am 2 März. (Fortsezung.)

Volontairbill.

Der Kriegssekretair (Hr. Yorke) brachte noch einige nachträgliche Klausuln zur Volontairbill in Vortrag, und wünschte, daß sie der Kommitté mit vorgelegt, das Ganze aber sonächst an einem andern Tage in Berathung gezogen werden möchte. Einige Mitglieder der Opposition ergriffen diese Gelegenheit, um wiederum das ganze Volontairwesen, oder wenigstens dessen gegenwärtige Einrichtung zu tadeln; es entstand eine weitläuftige Debatte, worin besonders Hr. Pitt zu Vertheidigung der Volontairs überhaupt, Hr. Yorke aber zu Vertheidigung seiner neuen Klausuln sprach. Leztere wurden angetragenermaßen kommittirt.

Sizung des Oberhauses am 5 März.

Krankheit des Königs.

Als der Tagesordnung gemäß die Bill zu Erweiterung des dem Herzoge von York zugehörigen Landgutes Oatlands vorgelesen werden sollte; erhob sich der Lordkanzler und sagte: „Mylords, es war von jeher üblich, wenn Ihnen eine Bill vorgelegt wurde, worin des Königs Interessen auf irgend eine Art mit im Spiel sind, daß Sie nicht ohne Sr. Majestät ausdrükliche Bewilligung darüber eintraten. Demzufolge suchte ich gestern eine Audienz bey Sr. Majestät nach, und heut erhielt ich eine zweyte, worin Dieselben Ihre Einwilligung erklärten, daß, soweit das königliche Interesse mit dieser Bill in Verbindung steht, Ew. Herrlichkeiten die Freiheit haben, damit fortzufahren." — Es erfolgte durchaus keine Antwort, obgleich das Haus ungewöhnlich zahlreich, und besonders fast kein Lord von der Opposition abwesend war. Die Bill passirte durch eine Kommitté.

Sizung des Unterhauses am 6 März.

Volontairbill.

Heut verwandelte sich das Haus in eine Kommitté, und ging die Klausuln der Volontairbill einzeln durch, wobey eine große Menge Veränderungen gemacht wurden. Ein von der Opposition vorgeschlagener Zusaz: „Daß jeder Oberoffizier verbunden seyn solle, über alle Fälle, wo jemand wegen Ungehorsam oder übler Auffuhrung aus dem Corps gestoßen würde, dem Deputirten-Statthalter der Grafschaft einen Rapport zu erstatten," ward zwar durch Stimmenmehrheit verworfen, als aber Hr. Pitt darauf antrug, diese Klausel nach der Kommittirung noch einmal vorzunehmen, ging sein Antrag wider den Willen der Minister mit 101 gegen 87 Stimmen durch. Nächsten Donnerstag soll mit der Berathung fortgefahren werden.

Sizung des Unterhauses am 7 März.

Irländischer Aufruhr.

Sir John Wroteslev: In Folge meiner neulichen vorläufigen Anzeige stehe ich auf, um über einen eben so wichtigen als traurigen Gegenstand, der bis heut dem Hause noch völlig neu ist, ob es gleich bey ähnlichen frühern Anlässen sehr verschiedene Meinungen darüber hegte, eine Motion zu machen. Bin ich so glüklich, den Beifall des Hauses zu erhalten, so hoffe ich demselben und dem Publikum eine vollständige, unpartheiische und aufrichtige Aufklärung der Vorfälle in Irland zu verschaffen, so daß Jeder selbst urtheilen kann, ob und welcher Grad von Tadel diejenigen, welche zur Zeit dieses höchst grausamen Aufruhrs in Irland und hier an der Spize der öffentlichen Angelegenheiten standen, treffen mag. Vormals pflegte man zu sagen, das irische Parlement sey völlig im Stand, seinen eignen Regierungsgeschäften vorzustehn; seit der Union aber ist es unsere Pflicht, auf jenes Land eben so viel Aufmerksamkeit als auf das unsrige zu wenden, und alle von der Natur der Dinge geforderte Opfer zu dessen Besten zu bringen. Das brittische Parlement hat die Obliegenheit, und es ist das Interesse des

ganzen Reichs, alles Mögliche zu thun, um das irische Volk auf eine gleiche Stufe von Wohlstand und Glük, wie die übrigen brittischen Besizungen, zu bringen, und statt Neid und Aufruhrsgeist, Zufriedenheit unter den niedern Klassen des Schwesterreichs zu pflanzen. Die Resultate meines Antrags müssen in mancherley Betracht wohlthätig werden. Es wird sich zeigen, ob die Regierung alle in ihren Händen liegende Mittel gebraucht hat, um sich vor dem Ausbruch des Aufstandes von der wahren Lage der Dinge zu unterrichten, ob sie nach diesem Ausbruch die gehörigen Wege zu dessen Unterdrükung eingeschlagen hat, und ob endlich der Lordlieutenant auf seinem Posten so wachsam für die Erhaltung des Eigenthums und des Lebens der seiner Regierung anvertrauten königlichen Unterthanen gewesen ist, wie es seine Pflicht mit sich brachte. Eine andre vortheilhafte Folge der von mir anzutragenden Untersuchung muß seyn, daß dadurch das Vertrauen eines tapfern, großmuthigen und dankbaren Volks gewonnen wird, welches gegenwärtig einzig von diesem Hause Schuz und Abhülfe seiner Beschwerden hoft. Nein, das irische Volk soll sich nie mit Recht beschweren dürfen, seine Interessen würden im brittischen Parlemente vernachlässigt, seinen Klagen Gerechtigkeit versagt! Ergiebt es sich daher von der andern Seite, daß die Regierung alle an sie gelangte Warnungen vernachlässigte, daß sie über die wahre Lage des Landes so unwissend als über ihre Freunde und Feinde war, und daß sie keine einzige der Sache angemessene Vorkehrung gegen die ihr im Voraus angekündigte Rebellion machte, so wird niemand zweifeln, daß es nicht rathsam sey, den Wunsch um Entfernung solcher Personen von der Regierung des Landes an den Thron gelangen zu lassen; besonders wenn man bedenkt, daß diese Nachlässigkeit Schuld an dem grausamen Tode eines der treflichsten Männer unsers Vaterlandes, des Oberrichters Lord Kilwarden, gewesen ist, der von den Theilnehmern des Aufruhrs aus den Armen seiner Tochter gerissen und ermordet wurde! Bey dem Aufruhr von 1798 fand man eine ähnliche Untersuchung nöthig, und sie fiel höchlich zur Ehre der damaligen Machthaber in Irland aus. Mich leiten in dieser Sache keinerlei persönliche Motive

gegen irgend ein Individuum, und ich werde daher die Hergangenheit des Aufruhrs, bey welcher ich über die Zwekmäsigkeit des Betragens der dermaligen Machthaber Zweifel hege, so unbefangen als möglich kurz erzählen. — Schon im December vor dem Aufruhr, kam Herr Emmet, einer der vornehmsten Anführer, vom festen Lande herüber, um die Verschwörung in Thätigkeit zu sezen. Unterdessen geschah, nach Aussage der Rebellen, von Seiten ihres Generalausschusses nichts Wesentliches, bis Sr. Majestät Botschaft in Irland bekannt wurde. Im Julius 1803 erfuhren einige Mitglieder der irländischen Regierung, daß ein Theil der Unzufriednen sich in Patrikstreet und Dirtylane zu versammeln pflege, und daß daselbst ein Magazin von Büchsen, Pistolen, Piken ꝛc., so wie von verschiedenen Montirungsartikeln angelegt sey. Dieser Anzeige ungeachtet ließ man von Seite der Regierung alle solche Anschläge ungestört ihren Fortgang nehmen, bis am 16. des gleichen Monats die große Explosion Statt fand, wo außer Piken und Pikenschäften auch noch mancherlei Anstalten zu Verfertigung von Schießpulver entdekt wurden. Dieser Vorfall beunruhigte Hr. Emmet, der sie dirigirte, so sehr, daß er seine Wohnung veränderte, und von nun an die thätigsten Vorbereitungen zu irgend einem verzweifelten Unternehmen machte. Am 23. Jul. ließ er es ausbrechen; man sah von verschiednen Seiten her große Haufen Rebellen sich versammeln, die die Absicht hatten, das Schloß zu bestürmen. Noch immer hatte die Regierung von dem großen Magazin, welches, wie vorerwähnt, zufällig entdekt wurde, und worin sich gegen 8000 Piken, und zwischen 8 und 4000 scharfe Patronen befanden, ungeachtet der wiederholten Warnungen angesehener Männer keine Notiz genommen; im Gegentheil wieß sie alle Anzeigen sehr unfreundlich zurük. Erst um 3 Uhr erhielt der Oberbefehlshaber der Truppen Befehle von ihr, und erst um die gleiche Stunde wurden einige Maaßregeln zu Sicherung der Bank und des Schlosses genommen. Der Lordmajor von Dublin bekam gar keine Nachricht. Der erste Alderman, Herr Alexander, schlief gar diese Nacht außer Dublin. Auch der Lordlieutenant war auf seinem Landgute, und der Herr, welcher an seiner Stelle

die höchste Autorität ausübte, (Hr. Marsden) schrieb dem Lordlieutenant weiter nichts, als: „es würde nöthig seyn, die „Wache bey der Bank mehrerer Sicherheit halber zu verstär„ken;" worauf ihm der Lordlieutenant antwortete: „er möchte nach Belieben verstärken, welche Wache er wolle;" die Regierung gab keine Benachrichtigung, keinen Befehl, der nicht mit Zweifeln begleitet war, und sie bemühte sich so wenig um sichre Nachrichten, daß noch zwey Stunden vor dem Ausbruch der Staatssekretair sagte: „er könne die davon er„haltenen Anzeigen weder ganz glauben noch ganz verwerfen." Einige haben das Militair der Nachlässigkeit beschuldigt, aber ganz mit Unrecht; das Martialgesez hatte damals seine Gültigkeit noch nicht wieder, und Irland stand so sehr unter Civilregierung, daß hernach beym Aufstand selbst die Soldaten eine geraume Zeit nicht feuerten, weil keine obrigkeitliche Person zugegen war, die es erlaubt hätte. Am Ende, aber zu spät, übernahm zwar ein Militairoffizier die Verantwortlichkeit, und ließ wirklich scharf schießen, dis hinderte aber nicht, daß das Militair nicht gezwungen wurde, sich nach seinen Kasernen in der St. Jamesstraße zurükzuziehn: Ueberall hatte man Befehl, nach Möglichkeit jeden Allarm zu vermeiden, und ein Brief des Lordlieutenants, den ich in Händen habe, zeigt, daß er in der Folge selbst glaubte, es sey in dieser Absicht zuviel geschehn. Wollte ich alle Thatsachen, die mir bey meinen Nachforschungen über diesen Gegenstand bekannt geworden sind, umständlich erzählen, so würde das Haus eine Scene von Schwäche und Unentschlossenheit erblikken, dergleichen ihm vielleicht noch nie vorgekommen ist. Besonders war der irländische Staatssekretair bey dieser traurigen Veranlassung in seinen Briefen sehr lakonisch. In einem sagt er blos: „unsre Nachrichten werden ernsthafter, unsre „Linie marschirt längs des Kanals, und der Anschein ist nicht „trostreich." Dis waren seine Ausdrüke mitten in einer Insurrektion, deren anerkannter und fast ausgeführter Endzwek die Umstürzung der irischen Regierung war. Ich werde darauf antragen, daß dem Hause Briefe vom Lordlieutenant vorgelegt werden, die mit einem Grade von Apathie und Gleichgültigkeit geschrieben sind, wovon es unmöglich ist, sich anders

als aus den Briefen selbst einen Begrif zu machen. Um drey Uhr glaubte sich der Landadjutant durch einen Sergeanten und zehn Mann hinlänglich bewacht; um neun Uhr hatte er schon einen Offizier und dreissig Mann, und um eilf Uhr forderte er eine Verstärkung von 50 Dragonern, mit einer verhältnißmässigen Anzahl Infanterie. Kurz, man sieht, um eilf Uhr in der Nacht fürchtete sich die Regierung mehr vor Gefahr als um drei Uhr. Bei Betrachtung aller dieser Thatsachen hätte ich gern einige Grundsäze ausgehoben, nach welchen man sagen könnte, daß die Regierung verfahren wäre, aber vergeblich; ich konnte keinen andern Grundsaz entdeken, als den Wunsch, keinen Lärm zu erregen. In gewissen Fällen und unter gewissen Einschränkungen kann ein solches Betragen zwekmässig seyn, aber hier war es wohl, wie jeder unpartheiische Beobachter zugeben wird, im höchsten Grade auser seinem Orte; wenn ich auch nicht einmal den dadurch verursachten Mord des bedauernswürdigen Lords Kilwarden erwähnen will. Man hat gesagt, dieser Mord sey ein bloßer Zufall, und überhaupt das Ganze ein unbedeutender Auflauf gewesen. Ich erstaune, wie man eine solche Benennung auf eine Rebellion anwenden kann, die allem Anschein nach von unserm erbittertsten Feinde zu Umstürzung der Regierung und Verfassung von Irland heimlich angezettelt war. Wodurch wurde denn dis Haus damals bewogen, die Bills wegen Suspension der Habeas Corpus-Akte und Einführung des Martialgesezes zu genehmigen? Damals nannte man das eine kühne Verschwörung gegen Kirche und Staat, was jezt wunderbar zu einem unbedeutenden Auflauf zusammengeschwunden ist. Wir wollen uns daher nicht mit einer oberflächlichen Untersuchung dieser Angelegenheit begnügen, sondern nach Thatsachen urtheilen, wie sie durch Zeugen vor den Schranken werden ausgesagt werden. Ich trage darauf an, daß sich das Haus in eine Kommitté verwandle, um das Betragen der irländischen Regierung in Bezug auf die Insurrektion am 23. Jul. 1803, so wie das vorhergegangene Betragen dieser Regierung, so weit es sich auf gedachtes wichtiges Ereigniß bezieht, zu untersuchen.

Lord Castlereagh: Wenn ich den ehrenwerthen Baronet recht verstehe, so gründet er seinen Antrag wegen einer Untersuchung auf weiter nichts als auf den Verdacht eines versteckten Misbetragens der irländischen Regierung am 23 Jul. Indessen hat er bey Auseinandersezung seiner Bemerkungen keineswegs die sonst einigemal gegen diese Seite des Hauses gezeigte Unpartheilichkeit und Genauigkeit an den Tag gelegt. Glaubte ich wirklich, daß irgend ein Grad von Schuld bey dieser Angelegenheit vorwaltete, so kenne ich zu sehr deren Wichtigkeit und die hohe Verantwortlichkeit der Regierung, um mich einer Untersuchung zu widersezen. Ich bitte aber den ehrenwerthen Baronet und das Haus, sich zu erinnern, daß von dem ersten Augenblik an, wo dieser Gegenstand hier in Anregung gebracht wurde, Sr. Majestät Minister es als ihre Meynung aufstellten, es falle auf kein einziges Mitglied der irischen Regierung, sowol vom Civil- als Militairstand, einiger Tadel. Wäre die vorliegende Motion daher nicht kollektiv, sondern gegen eine einzelne Person gerichtet, so würde sie noch eher eine Aufmerksamkeit verdienen. In ihrer gegenwärtigen Form aber ist sie sowol unräthlich als unpolitisch: weil sie nöthig machen würde, nicht allein den Lord Hardwike, sondern auch alle Personen, welche im Julius 1803 etwas mit der Regierung von Irland zu thun hatten, abzurufen, um ihre Verantwortung anzuhören; eine Maaßregel, die eine gänzliche Suspension aller Regierungsangelegenheiten in dem erwähnten Lande zur Folge haben müßte. Ich will hiedurch nicht behaupten, als sey gegen Lord Hardwicke und dessen Gehülfen durchaus keine Anklage und Untersuchung zulässig; allein wenigstens muß vorher die Existenz einer wirklichen Schuld dem Hause glaubwürdig dargethan seyn, ehe dasselbe auf eine Untersuchung erkennt; und für eine solche Schuld suche ich vergeblich in des ehrenwerthen Baronets Rede einige Beweise. — Unterdeß will ich die einzelnen von ihm vorgebrachten Anklagen etwas näher durchgehen. Die erste war, der Lordlieutenant und seine Regierung wären mit der wahren Lage der Dinge in Irland ganz unbekannt, höchst sorglos, und unfähig gewesen, den Werth irgend einer ihnen mitgetheilten Nachricht zu beurtheilen. Ferner sie seyen ge-

wohnt gewesen, Berichte zu erstatten, die von der Wahrheit weit abgewichen; sie hätten den Grad der ihnen drohenden Gefahr gar nicht zu schäzen, und daher auch keine vernünftige und zwekmäßige Gegenmittel zu ergreifen gewußt. Ich brauche wol nicht die Unstatthaftigkeit einer so allgemeinen und unbestimmten Anklagsart weitläuftig auszuführen: ich seze derselben blos die Versicherung im Namen der Minister entgegen, daß alle nachherige Ereignisse einstimmig die Ueberzeugung in uns bestärkt haben, daß der Gesichtspunkt, aus welchem die irländische Regierung die dortigen Angelegenheiten ansah, richtig und der Wahrheit angemessen war. Sie wiederholte in ihren Berichten verschiedenemale: „Irland sey, „im Vergleich mit seiner frühern Lage, ausnehmend treu und „ruhig, und es bedürfe zur Wohlfahrt und Sicherheit des „Landes keiner außerordentlichen Maaßregeln." Läßt sich aber aus dieser Aeußerung wol vernünftigerweise der Saz konstruiren: „mit Irland sey ein Wunder vorgegangen; aller Saa„men der Zwietracht und des Aufruhrs finde sich plözlich in „den Gemüthern aller Einwohner ausgerottet?" Nie hat ein Mensch ein Wort geäußert, das eine solche Auslegung zuliesse. Im Gegentheile meldete der Lordlieutenant einmal den Ministern: „Er habe Beweise, daß noch immer ein gewisser „Grad von Unzufriedenheit im Lande vorwalte; er wolle dis „aber keinesweges als ein Allarmzeichen oder als eine Auffor„derung zu strengen Maaßregeln angesehen wissen." Bey Erneuerung des Krieges machte der nemliche edle Lord die Minister aufmerksam: „ob es nicht aus Vorsicht rathsam wäre, „vor Endigung der Parlamentssizung die Habeas-Corpus„Akte wieder zu suspendiren." Man sieht, daß Lord Hardwike über den wahren Zustand von Irland keinesweges im Irrthum war. Ich weiß sehr wohl, daß beym Ausbruch der ersten Rebellion in diesem Lande die Regierung sich fast durchaus außer Stand befand, Nachrichten über das, was im Werke war, einzuziehen, weil damals ein solches Schrekensystem herrschte, daß jedermann, aus Furcht ermordet zu werden, sich scheute, irgend eine geheime Maaßregel der Aufrührer anzuzeigen. Hiemit verhielt es sich nun zwar das leztemal nicht ganz so. Die Pulver-Explosion in der Patrikstraße hatte

zuerst die Existenz einer Verschwörung ans Licht gebracht, und ward auch wirklich die Ursache, warum die Aufrührer ihre Entwürfe, ehe sie völlig reif waren, in Ausführung brachten. Aber auf die Spur der Verschwörer konnte sie die Regierung nicht leiten, weil das Geheimniß derselben überhaupt auf acht Personen beschränkt war, welche sich unschwer verborgen halten konnten. Auch kam das Geheimniß wirklich nicht eher aus diesem engen Kreise, als am 23 Jul. wo die Rebellen zu handeln beschlossen, und also Andre zur Mitwissenschaft ziehen mußten. Doch hatten sie schon am 18. eine Einladung an ihre Freunde im Norden ergehen lassen, und die Regierung befand sich schon am 21. und 22. durch verschiedene Kanäle in Dublin, im Besiz einiger ihrer Anschläge. Hieraus läßt sich über den Grund der Anschuldigung urtheilen, als ob es die Regierung an Geschiklichkeit und Energie bey Entdekung und Verfolgung dieser Verschwörung in ihren verschiedenen Zweigen, habe ermangeln lassen. Bey Beurtheilung der Grösse irgend einer Gefahr giebt es keinen bessern Maaßstab, als das Quantum der zu deren Abwendung erforderlichen Mittel. Nach diesem Maaßstab nun war die Gefahr dismal wirklich nicht bedeutend. Ich habe schon gesagt, daß Herr Emmet und seine Gefährten sich nicht eher als nach der Explosion zu Ausführung ihres Plans entschlossen, und bey der Fehlschlagung aller andern Mittel sich auf eine desperate Art Waffen verschaffen wollten. Die Regierung wußte, daß man sich an das Volk im Norden gewendet, daß dieses aber die Eröfnung nur kalt aufgenommen hatte, so daß aus dem Norden berichtet wurde, die Einwohner weigerten sich, mit den Rebellen gemeinschaftliche Sache zu machen. Also blieben die Grafschaften Kildare und Wiklow, und eine einzige Baronie in der vormals so rebellischen Grafschaft Wexford, die ganze Hofnung der Aufrührer. Die Regierung glaubte daher mit Recht in Dublin eine hinlängliche bewafnete Macht zu haben, um jedes rebellische Unternehmen zu unterdrüken. Hr. Emmet war ein junger Mann, und wie man bey seinem nachherigen Prozeß sah, von sehr hiziger und unbeständiger Gemüthsart. Er hatte nach seines Vaters Tode gegen drey tausend Pfund geerbt, und diese Summe hielt er für zurei-

chend, die Regierung von Irland über den Haufen zu werfen. Dennoch war er dadurch weit besser daran, als alle übrige Verschwörer, welche sich stets in der Nothwendigkeit befanden, zu Erreichung ihrer Absichten Geld zu borgen. Nun schritt er und seine Gefährten zur Verfertigung von Piken, und die Zahl derselben belief sich nach Emmet's eigener Aussage nicht über drey- höchstens viertausend, ungeachtet der ehrenwerthe Baronet 8000 daraus gemacht hat. Es kam gewiß Emmet selbst nicht in den Sinn, daß er durch die bloße Fabrikation dieser Piken und deren Vertheilung unter eben so viele Leute vom Pöbel die Regierung umstürzen werde. Wie er nachher aussagte, war er während des Aufruhrs sehr besorgt, als er sich einmal nur an der Spize von achtzig Mann sah; ja ein andresmal waren ihrer nur zwanzig, und zwar meist Generaloffiziere, zur Grafschaft Wiklow gehörig. Aber gesezt es wären 8000 Rebellen gewesen, so befand sich doch die damalige Dubliner Besazung stark genug, sie aus der Stadt zu treiben; so daß also die Gefahr, in Bezug auf den Umsturz der Regierung, wahrhaft unbedeutend war. — Was das Betragen des Militairs anlangt, so müssen wir zuförderst die Beschaffenheit der kriegerischen Vorbereitungen in Dublin kennen, ehe wir beurtheilen wollen, ob Verstärkung nöthig war. Die Besazung der Stadt bestand aus nicht weniger als vier Regimentern, die, mit der Artillerie, 4000 Mann in Reih und Glied ausmachten. War dis keine hinlängliche Sicherheit? Diese Besazung war nicht in Einer Position versammelt, sondern hatte deren acht in Baraken inne. Jede Barake ist als ein Militairposten anzusehen, in welchem eine verhältnißmäßige Wache zurükbleibt, während der Ueberrest überall gebraucht werden kann. Jeden Tag waren 3 bis 400 Mann auf der Wache. Ich glaube, daß diese Wache vielleicht allein hingereicht hätte, die Ruhe wieder herzustellen: wirklich waren wir während der lezten Rebellion, bey grösserer Gefahr, manchen Tag schlechter bewacht. Der General, auf welchen der Redner vor mir schon angespielt hat, schrieb unmittelbar nach seiner Zurükkunft von dem Lordlieutenant an die Artillerieoffiziere, daß man die nächste Nacht einen Auflauf erwarte, und daß er sie ersuche, für jeden Fall bereit zu seyn. Der Regie-

ningspallast war der Hauptpunkt, der überfallen werden konnte, und dann die Nationalbank. Leztere war durch eine darin aufgestellte Offizierwache beschüzt, überdem ist sie ein starkes, durch eine äussere Mauer gedektes Gebäude, so daß es beträchtliche Zeit kosten müßte, sie mit Gewalt einzunehmen. Auch wird ihre Sicherheit noch dadurch vergrössert, daß sie zwischen den beiden wichtigsten Militairposten, den königlichen und den Essexbrüke-Baraken, mitten inne liegt, die jede nur etwa zweyhundert Yards davon entfernt sind. Was das Dubliner Schloß anlangt, so hatte es stets eine Besazung von 100 Mann, und es liegt nicht über hundert Yards von dem Posten bey der Essexbrüke, wo das 62ste Regiment, damals über 1000 Mann stark, kasernirt war. Alle diese Posten waren nach den Rapporten des hiezu bestimmten Offiziers in aller Sicherheit; der General erblikte also keinen Grund, seine Garnison ausrüken zu lassen. Uebrigens brachte er seine Anstalten unter zwey Gesichtspunkte. Einige Wachtposten stellte er unmittelbar aus, oder verstärkte sie, bey andern verschob er die Verstärkung bis nach Einbruch der Nacht; und ich glaube, daß er hierin sehr klug handelte. Einige Orte ließ er, jeden mit 50 Mann bewachen, wie das königliche Hospital, die Pulvermühlen ꝛc. Bey diesem gewöhnlichen Zustande von Dublin, und bey den an diesem Tage noch besonders hinzugekommenen kräftigen Vorsichtsmaaßregeln, ist es mir unbegreiflich, wie man die Regierung der Nachlässigkeit oder des Mangels an Energie beschuldigen kann. Die Wahrheit ist, daß zwey kleine Detaschements diesen ganzen mit sehr übertriebenen Farben geschilderten Aufruhr, der manche Leute, wie es scheint, so sehr beunruhigt hat, unterdrükt haben. Ich halte hier den Rapport des General Dunn, der diese Nacht die Besazungen in den Baraken kommandirte, in der Hand; man sieht daraus die Zahl der vor dem Aufruhr (der um 10 Uhr Nachts Statt hatte) aus den Baraken detaschirten Mannschaft. Es waren 470 Mann in Reihe und Glied nebst 50 Kavalleristen aus den königlichen Baraken, diejenigen also nicht mitgerechnet, welche aus andern Baraken kommandirt wurden, durch die Stadt zu patrouilliren und alle verdächtige Personen aufzugreifen. Es wurden aber nur wenige gefangen, die ihre

Waffen auf der Stelle wegwarfen. Ein solches Ende nahm diese sehr sonderbare Rebellion. Das Ganze hat blos dadurch eine schwärzere Farbe erhalten, daß bey diesem Anlaß das Land durch den Tod eines ehrwürdigen Beamten und Richters einen bedauernswürdigen Verlust erlitt; indeß stand, wie sich nachher bey der gerichtlichen Untersuchung ergeben hat, dieser Vorfall in keiner Verbindung mit dem Aufruhr, oder war wenigstens von den Verschwornen nicht geflissentlich veranstaltet. Die ganze Sache war von dem jungen unbesonnenen Menschen, Emmet, eingeleitet, und sie hat so wenig der königlichen Macht geschadet, daß selbige vielmehr seitdem weit befestigter, und die loyale Denkungsart weiter verbreitet ist. Uebrigens wundert es mich nicht, daß die Regierung auch hierbey dennoch Tadler gefunden hat; nach jeder gewonnenen Schlacht giebt es Leute, die weitläuftig beweisen, wie sie besser hätte gewonnen werden sollen. Man hat gefragt: warum schikte General Fox nicht eine Patrouille durch die ganze Stadt? Ich glaube aber man hätte es übertrieben, wenn man noch mehr Vorsichtsmaaßregeln hätte nehmen wollen. Man hat gefragt: warum rufte Lord Hardwicke nicht die Yeomanry der Stadt zum Dienst auf? Ich glaube, die Sache war dazu nicht wichtig genug, und die ohnedis vorhandenen Repressionsmittel reichten zu. Einen andern Tadel gründet man auf die unterlassene Bekanntmachung an den Lordmayor. Ich glaube, es war völlig hinreichend, daß sie an den Chef der Polizey geschah. Bey Gelegenheit der Verschwörung des Obristen Despard in England hat niemand eine solche Bekanntmachung für nöthig gehalten. Im gegenwärtigen Falle wurden sogar alle Waffen, die sich in des Lordmayors Hause vorfanden, durch einen Rebellen in seinen Diensten zum Gebrauch der Rebellion verabfolgt. Dagegen ist es sicher, daß jeder königliche Soldat zwölf Pakete scharfe Patronen in der Tasche hatte, als wozu schon einige Zeit vorher ein allgemeiner Befehl gegeben war. Man hat ferner den Zweifel geäußert, ob die Regierung gehörig ihre Pflicht erfüllen konnte, da der oberste Beamte diese Nacht außer Dublin schlief. Allein ich erblike keine nachtheilige Folgen von diesem Umstand, sobald überall die nöthigen Befehle mit Sorgfalt gegeben waren. — So

glaube ich nun klar bewiesen zu haben, daß die Regierung vor Emmets Auflauf keine andre Maaßregeln nehmen konnte und durfte, und daß alles, was sie that, sie als vorsichtig und weise bewährt. Wenigstens scheint es mir so, und ich hoffe es wird auch der Mehrheit des Hauses so scheinen. Ich bitte um Verzeihung, daß ich mich bey diesem Gegenstande so lange aufgehalten habe, aber da geflissentlich mancherley Darstellungen zum großen Nachtheile des Gouverneurs von Irland zirkulirt haben, so hielt ich es für meine Obliegenheit, bey Widerlegung der Bemerkungen und Tadel des ehrenwerthen Baronets so umständlich zu seyn.

Herr Canning sagte, der edle Lord der zulezt gesprochen, habe sich lange bey allgemeinen Grundsäzen verweilt, aber häufig hätten die einzelnen Fälle so viel besonderes, daß sich jene nicht darauf anwenden ließen. Er habe behauptet, die angetragene Untersuchung werde die kostbare Zeit des Parlements wegnehmen: aber wie könne denn die Zeit besser angewendet werden, als um sich zu überzeugen, daß alle Theile des Reichs gut regiert seyen! Er habe gesagt, Lord Hardwicke würde dadurch aus Irland entfernt werden. Er habe von Sr. Lordschaft öffentlichem Charakter einen guten Begrif: aber hier könne er ihn nur als Mitglied der vollziehenden Gewalt ansehen, und wenn derselbe zu einem wichtigen Zwek seinen hohen Posten verlassen müsse, so wären ja andre da, die seine Verrichtungen versehen könnten. Er glaube nicht, daß Lord Hardwicke unablöslich an die Vicekönigschaft von Irland gebunden sey: wenigstens hätten die Minister in Rüksicht des General Fox nicht an eine solche Unablöslichkeit geglaubt, da sie ihn seither zurükgerufen. — Der edle Lord habe seinen Widerspruch gegen die Motion in der Hauptsache selbst auf drey Behauptungen gebaut, die aber seines Erachtens alle drey nicht sehr haltbar wären: Erstens, daß die Regierung alle nöthige Nachrichten eingezogen; Zweytens, daß keine dringende Gefahr vorhanden gewesen; Drittens, daß seit dem fruchtlosen Versuche am 23. Jul. die größte Wachsamkeit gegen Erneuerung solcher Scenen angewandt werde. Hievon gehöre aber gleich der dritte Punkt nicht hieher, wo man blos das Betragen der irländischen Regie-

rung an und bis zum 23 Jul. untersuchen wolle. In Betref des ersten sey es in die Augen fallend, wie abweichend die gemachten Schilderungen von dem wahren Zustande des Landes gewesen wären, man habe von nichts als von tiefem Frieden und vollkommner Ruhe gesprochen, wahrscheinlich weil man des Wohllauts halber die mit gleichem Buchstaben anfangenden Prädikate (profound peace and perfect tranquillity) nicht von ihren hergebrachten Stellen habe verdrängen wollen. Es sey nichts gewisser, als daß die Regierung völlig irre geführt, und daß die ersten Beamten in Irland noch vom 17 bis zum 23 Jul. in der tadelnswerthesten Unthätigkeit und Gleichgültigkeit gewesen seyen. Dis beweise aber entweder die äusserste Zuversichtlichkeit, oder die äusserste Blindheit. — Hr. Canning zog hierauf ein gedruktes Pamphlet hervor, das die Rede des irländischen Attorney-Generals bei dem Prozesse eines der Delinquenten enthält. Hier, sagte er, spricht der Attorney-General von 8000 Piken, während S. Lordschaft nur 4000 zugeben will. Glaubt man etwa dadurch die Gefahr zu verkleinern? Oder will der edle Lord das Parlement verführen, daß es bey seinem Verfahren unrichtige Thatsachen zum Grunde lege? Oder litt vielleicht der unglükliche Gefangene unter den Händen des Henkers für seine falsche Aussage? (Starkes Rufen: zur Ordnung!) Hr. Canning frug, ob er deßwegen zur Ordnung gerufen würde, weil er wiederhole, was der Attorney-General bei der feierlichen Gelegenheit eines Criminalprozesses über Tod und Leben gesagt habe? — Er gieng hierauf Lord Castlereaghs Rede weiter durch, und grif einzelne Behauptungen an. Bey dieser Gelegenheit berufte er sich einmal wieder auf eine Stelle in der Rede des Attorney-General, wo gesagt wird: „Der Aufruhr sey offenbar ein voraus abgeredeter Entwurf der gefährlichsten „Verschwörer, die sowol die Strassen der Hauptstadt durch„strichen, als sich über alle Provinzen der Insel verbreiteten," und „die Gefahr erfordere von Seiten der offentlichen Auto„ritäten die thätigsten Anstrengungen." Ferner: „die Nacht „sey fürchterlich dunkel gewesen," wobey Hr. Canning meynte, dis entschuldige allenfalls die Regierung, daß sie in dieser Nacht nichts gesehen, aber keinesweges, daß sie dieselbe nicht

vorhergesehn. Doch, fuhr er fort, wenn es so finster war, wie konnte man denn einmal so genau 80 Rebellen zählen? Der edle Lord hat den ganzen Aufstand als unbedeutend und als einen Spaß dargestellt; warum hat man ihn denn höchsten Orts als einen hinlänglichen Grund angesehen, um wichtige Zwangsgeseze darauf zu bauen, und drey Viertheile des irischen Volks verdächtiger Gesinnungen zu beschuldigen. Ich hege grosse Achtung vor die Gelehrsamkeit und die Talente des edlen Lords, der an der Spize der Rechtspflege steht, aber ich bedaure den Gebrauch, den er davon macht. Ich will nicht sagen, daß einige seiner Publikationen die Absicht haben, gleich Feuerbränden die Schreken einer politischen Brunst durch das Land zu verbreiten, aber es wird mir doch erlaubt seyn, aus diesen Dokumenten einige Folgerungen zu ziehen.

Herr Archdale zweifelte an dem Nuzen der gegenwärtigen Motion. Man habe bei dem weit ernstlichern Falle, als vor sechs Jahren 40,000 Mann gegen die Regierung in Waffen gestanden, nicht so auf Untersuchung gedrungen, und nicht soviel Lärm gemacht, wie bey dieser vergleichungsweise unbedeutenden Gelegenheit. Gesezt es wären 400 Mann, halb betrunken und halb bewafnet, auf dem Plaze gewesen, wie hätten diese einer Besazung von 4000 Liniensoldaten die Spize bieten können? Der ganze Anschlag habe mit Despards rathlosem Unternehmen in England viele Aehnlichkeit. Russel mit allen seinen Talenten habe nicht zehn Anhänger finden können. Es sey unweise, jezt wo alle Anstrengungen auf die Vertheidigung des Reichs gegen einen äussern Feind gerichtet seyn sollten, unter die höchsten Staatsbehörden dergleichen Saamen von Zwietracht auszustreuen. Er wisse wohl, daß gewisse Briefe von einem angesehenen, beim Gerichtswesen von Irland angestellten Mann, publizirt worden seyen, aber so wie er schon diese Publikation bedaure, so schmerze es ihn noch mehr, sie in diesem Saale erwähnt zu hören.

Hr. Dawson: Die Absicht der Motion kann zwiefach seyn; entweder durch das Mittel von Irland eine Anklage gegen die Minister zu formiren, oder durch die Untersuchung einer künftigen Sorglosigkeit in der Verwaltung von Irland

zuvorzukommen. Die erste Absicht will ich dem ehrenwerthen Baronet nicht zutrauen, sie wäre seiner unwürdig, denn er griffe die edelsten Lebenskräfte unsers Staats mit heimlichem Gift an. Die zweite wäre rühmlicher, und ich stimme in dem Zwek, wenn auch nicht in den Mitteln mit ihm überein. Schon aus dem Grunde misfällt mir sein Antrag, weil er nicht von einem irländischen Mitgliede gemacht ist, da doch meine Landsleute vermöge ihrer Lokalkenntnisse unstreitig kompetentere Richter über einen solchen Gegenstand, als der ehrenwerthe Baronet sind, gesezt auch daß er sie sonst an Kenntnissen und Talenten noch so sehr überträfe. Das Stillschweigen der irländischen Mitglieder ist in meinen Augen der beste Dollmetscher der Gesinnungen des irländischen Volks, und ich kann, selbst ein irländisches Mitglied, das Haus versichern, daß nach meiner besten Ueberzeugung die Regierung in keinerlei Rüksicht Tadel verdient. Wäre die Rede davon, einen tapfern und würdigen Offizier gegen Anschuldigungen zu vertheidigen, so würde ich so sehr als der ehrenwerthe Baronet auf Untersuchung dringen; aber weder gegen den Charakter noch gegen das Betragen dieses Generals existirt die mindeste Anschuldigung; was auch die Zunge der Verläumdung insgeheim gezischelt haben mag. Ich gebe zu, daß die irländische Regierung durch den Aufruhr überrascht wurde, aber das geschah, weil die Rebellen selbst die Sache übereilten; auch empfanden sie die übeln Folgen davon am meisten. Man konnte unmöglich ihre Plane im Voraus erfahren, weil sie noch keine eigentliche hatten; der Aufruhr war eine Frühgeburt, die durch keine Kunst zur Reife gebracht werden konnte. Daß die Aufrührer dennoch Anhänger in Dublin fanden, davon liegt der Grund in der Union, welche man nicht mit Unrecht als den Ruin von dieser Hauptstadt ansieht, und daher dort sehr unzufrieden damit ist. Der Handel und die prächtigen Gebäude der Stadt gerathen in Verfall, seitdem sie nicht mehr der Siz des Adels des Insels ist, der vormals seine halbe Zeit und mehr als seine halben Einkünfte hinbrachte — Sollte endlich der Zwek der Motion seyn, Lord Hardwicke von seinem Posten zu verdrängen, so würde ich dieselbe nur desto tadelnswerther finden; dieser edle Lord hat die geraume Zeit hindurch, daß er sich auf seinem schwierigen Posten befindet, dessen Funktionen stets mit Ehre für sich, und mit Nuzen für das Reich ausgeübt; seine Entfernung würde ein wahrer Nationalverlust seyn. Ich stimme gegen den Antrag

Lord Temple meynte, die Minister sollten sich freuen, daß ihnen Gelegenheit angeboten würde, sich durch eine Untersuchung zu rechtfertigen. Uebrigens sey er überzeugt, daß von ihnen nie etwas anders als Fehler und irrige Ansichten der Dinge zu erwarten stünden. Wenn sie sagten, sie hätten einen dauerhaften Frieden geschlossen, so folgte auf der Stelle ein Krieg, und wenn sie von der tiefen Ruhe in Irland redeten, so bräche am folgenden Tage ein Aufruhr aus.

General Tarleton war für die Untersuchung. Er wisse aus eigner Kenntniß, daß die Militairanstalten in Irland sehr

fehlerhaft wären. Der Aufstand am 23 Jul. hätte leicht gefährlich werden können; die zahlreichen Unzufriedenen in der Grafschaft Kildare und in einigen entferntern Grafschaften wären auf dem Punkt gewesen, gemeinschaftliche Sache mit den Insurgenten zu machen. Im Süden sey man nur durch Privatnachrichten von dem Mislingen der Unternehmung in Dublin davon abgehalten worden; diese Nachrichten seyen durch telegraphische Feuerzeichen auf den Anhöhen weit geschwinder an die Unzufriedenen, als die offiziellen Depeschen an die Militairbefehlshaber gelangt.

Der Kriegssekretair Yorke bemerkte zuförderst, man könne nicht sagen, daß General Fox vom Oberkommando in Irland abgerufen worden; die Regierung habe nur seine Resignation angenommen, weil zwischen ihm und dem Lordlieutenant ein solches Misverständniß obgewaltet, daß man keine andre Wahl gehabt, als entweder dem General oder dem Lordlieutenant die verlangte Entlassung zu ertheilen. Hierauf wendete er sich zu den militairischen von der Regierung in Irland getroffenen Maaßregeln, welche er ausführlich erzählte und vertheidigte. Schon am 12 Jul. wurde hiernach General Fox vom Lordlieutenant ersucht, in die Grafschaft Kildare, wo sich Unruhen zeigten, Truppen zu schiken. Um eben diese Zeit trat General Fox, der erst den 1 Jun. das Kommando in Irland übernommen hatte, eine militairische Reise durch die Insel an. In seiner Abwesenheit am 16, ereignete sich die Pulverexplosion in der Patrikstraße, woraus sich aber nicht viel Licht schöpfen ließ; denn Emmet hielt sich versteckt, und von den beiden Personen, die allein zu Hause gewesen waren, blutete sich der eine an seinen Wunden zu Tod, und der andre, auch stark verwundet und fast erstikt, war ein armer unwissender Mensch, und konnte keine Auskunft geben. Dennoch verdoppelte die Regierung ihre Aufmerksamkeit, und benachrichtigte auch den General von dem Vorfall; der Brief verfehlte ihn aber. Am 21. kam der General zurük. An diesem Tage meldete Hr. Clarke, ein angesehener Fabrikeigenthümer, er bemerke unter seinen Arbeitern Anzeichen von einer bevorstehenden Unruhe; indessen kam er Freytags wieder, und sagte, er glaube, sein gestriger Verdacht sey ungegründet gewesen. Dessen unerachtet fuhr die Regierung mit ihren Vorsichtsmaßregeln fort, und Sonnabends, wo die Sache ernsthaft wurde, waren schon um 2 Uhr die nöthigen Posten besezt, während der eigentliche Ausbruch nicht eher als um 9 Uhr Abends statt fand. Läßt sich also wohl sagen, die Regierung sey unvorbereitet überfallen worden? Sie hatte das 16 leichte Dragonerregiment, die Regimenter 16, 21, 38 und 62 von der Infanterie, jedes von 6 bis 800 Mann und einen Depot Artillerie, zusammen gegen 4000 Mann zu Gebote. Dagegen fanden sich in dem Arsenal der Rebellen, wie der Wärter ausgesagt hat, nie mehr als 4 Musketen, 12 Knallbüchsen, 3000 Piken, 12 Paar Pistolen und eine reiche Generalsuniform. — Der Kriegssekretair breitete sich noch ausführlich über die Verhandlungen zwischen dem Lordlieutenant

und dem General Fox aus, wobey er namentlich in Abrede stellte, daß ersterer dem leztern je schriftlich die Instruktion gegeben habe, Lärm zu vermeiden.

Herr Fox schikte einige Bemerkungen über die ähnliche und delikate Lage, in welcher Hr. Yorke und er in Betref ihrer Brüder sich befänden, voraus. Er unternahm hierauf eine Vertheidigung seines Bruders, des General Fox, auf den seiner Behauptung nach der Lordlieutenant den Tadel der Nachlässigkeit und Sorglosigkeit, der sich im ganzen brittischen Reiche gegen ihn erhoben, zu wälzen getrachtet habe, ob der General gleich bis zum 23sten Jul. Mittags um 1 Uhr von ihm ohne alle Kommunikation rüksichtlich eines in Dublin zu besorgenden Aufruhrs gelassen worden. Er beschwerte sich, daß die Minister aus den damals und in der Folge gewechselten Briefen nur einzelne Stellen citirten, da eine Bekanntmachung des Ganzen zur völligen Rechtfertigung des Generals führen würde. Auch beschwerte er sich über einige Anzüglichkeiten, welche sich die zu Dublin unter ministeriellem Einfluß stehenden Zeitungsblätter gegen seinen Bruder und ihn (Fox) erlaubt hätten. Er schloß mit einer Vertheidigung der Motion, und Widerlegung der von Lord Castlereagh dagegen aufgestellten Gründe.

Lord Castlereagh erstaunte, daß ihn der sehr ehrenwerthe Herr so falsch habe verstehn können; er rekapitulirte die Hauptpunkte seiner Meynung.

Es erfolgte eine lange Diskussion, worin die Herrn Dallas, der Attorney-General, Tierney, Addington gegen, die Hrn. Lawrence, Lord Blaquiere, Windham, Grey, Calcraft, Dent, Obrist Hutchinson und andere, zum Theil mit vielem Wiz und Erzählung irländischer Anekdoten, für die Motion sprachen.

Als des Morgens um 4 1/2 Uhr gestimmt wurde, fanden sich 82 Ja, 178 Nein; Majorität gegen die Motion 96.

VI.

Zusäze

zu den Briefen über die Ereignisse in der Schweiz, in den Monaten Julius und August 1802.

Fortsezung.

(S. Europäische Annalen von 1804, St. VI. Seite 314.)

Der ehemalige helvetische Vollziehungsrath würde es sich vergebens verhehlen, daß er sich in seiner Hofnung auf die bessern Gesinnungen der Mehrheit des helvetischen Volks bald

merklich getäuscht sah. Ob ihm sein in dasselbe gesetztes Zutrauen, in den Augen der Zeitwelt und der Nachkommen, mehr Ehre oder Schande bringen soll? werden wir, nach dem uns unverbrüchlich vorgesetzten Ziel blos Thatsachen zu erzählen, durchaus nicht zu entscheiden wagen.

Was Alles weit Aussehendes und die damalige Regierung schon Drükendes, von den lezten Tagen des Julius an bis auf den 18. September im Innern vorging, hat der Verfasser der Briefe in allem Wesentlichen ganz richtig, und einstweilen genugsam enthüllt; und noch sehr dankenswerthe Beiträge dazu lieferten die drei ersten Monatstüke der Annalen des gegenwärtigen Jahrs, aus Quellen, die wohl nicht einem Jeden zugänglich sind. Indessen werden wir vielleicht im Verfolg über Alles dis ebenfalls noch Manches nachzubringen wissen, was theils zur Erläuterung, theils zum bessern Zusammenhange des dort Erzählten dienen kann.

Dismal begnügen wir uns fortzufahren, diejenigen Lüken auszufüllen, die sich in den Briefen im Decemberstüke in Betref des diplomatischen Verkehrs der helvetischen Regierung mit der französischen, in dem Zeitpunkte vorfinden, von welchem hier die Rede ist *).

Es war am 12 August 1802, daß der helvetische Vollziehungsrath für gut fand, seinem Minister in Paris die hauptsächlichsten Aktenstüke über die damalige Lage der Dinge, zumal in den kleinen Kantonen, mitzutheilen, und ihm den Auftrag zu geben: die schleunigsten und dringendsten Schritte zu thun, um zu erzielen, daß der erste Konsul die bekannte Zuschrift des Exlandammanns Aloys Reding an ihn, nach ihrem wahren Gehalt zu würdigen, und sich kräftig darüber zu erklären belieben möchte, (Pour obtenir que le premier Consul n'accueille pas la lettre, que lui a adressée l'Ex-Landammann Reding, et s'explique au sujet de ses menées, de manière à les déjouer). Den erwähnten Auftrag enthält der Brief an den B. Stapfer in Beilage lit. A, so wie lit. B diejenige Zuschrift, welche der Vollziehungsrath unter demselben Datum an den Minister Verninac in Bern erließ.

Damit begnügte sich indeß diese Vollziehungsbehörde nicht. In der Ueberzeugung, daß die damaligen Zeitumstände es unumgänglich erforderten, ein Mittel ausfindig zu machen, ohne allzulangen Verschub die militairischen Kräfte der Regierung zu verstärken; daß die von dem Senate dekretirten Maaßregeln wohl hinreichen möchten, allmählich die benöthigte Anzahl von Mannschaft zu liefern; daß aber immerhin noch mehrere Wochen verstreichen könnten, ehe diese Mannschaft beysammen, und besonders, ehe solche gehörig organisirt seyn würde; daß inzwischen die Lage der Sachen täglich bedenklicher werde, und in Ermanglung einer hinreichenden Anzahl von Linientruppen zu befürchten seyn dürfte, daß den Unordnungen in den kleinen Kantonen nicht schleunig genug begeg-

*) Vergl. mit dem nun folgenden die kurze Anführung davon im Decemberstük der Annalen 1803, S. 289.

uf, und die Ausbreitung derselben auch in andere Gegenden nicht mehr verhindert werden könnte — aus allen diesen Gründen ward von dem Vollziehungsrathe derjenige Entschluß gefaßt, welcher in Beilage lit. C enthalten ist. Den Erfolg dieser beiden Schritte erzählt der Aufsaz in den Annalen (Dec. 1803. S. 289 ꝛc.) kurz, aber hinreichend und genau. Wir folgen dieser Erzählung Schritt vor Schritt, und begleiten sie hier und da mit erläuternden Anmerkungen.

1) Bey einer Unterredung des B. Stapfers mit dem Minister Talleyrand versicherte der leztere, in Bezug auf die an den ersten Konsul gerichtete Adresse der kleinen Kantone (deren unten in den Beilagen A und B Erwähnung geschieht): der erste Konsul werde diese Kantone, als abgesonderte Glieder der Einen helvetischen Republik, nie anerkennen, und mit ihren Führern in keinerley Verhältniß treten. Dieses berichtete Stapfer dem helvetischen Staatssekretair der auswärtigen Angelegenheiten, Jenner, unterm 20 August.

2) Eben demselben meldete er unterm 28. den Erfolg des ihm unterm 12. ertheilten (in Beilage C enthaltenen) Auftrags, in Betref der Entlassung einer von den drei in französischem Sold befindlichen helvetischen Halbbrigaden nach Hause, um zu einstweiligem Dienste im Vaterland gebraucht zu werden. Der B. Stapfer schrieb: Der erste Konsul scheine nicht ungeneigt, diesem Verlangen zu entsprechen; er wünsche aber, daß solches noch einmal in einer offiziellen Note ausgedrukt, und derselben beigefügt werde: „Die helvetische Regierung finde sich, nachdem sie die Räumung der Schweiz „(von französischen Truppen) gefodert, von hinlänglichen „Mitteln zu Bezähmung der Unruhen im Innern entblößt."

Diese Nachricht sezte den helvetischen Vollziehungsrath in nicht geringe Verlegenheit. Ungeachtet derselbe sich bewußt war, daß er jene Räumung der Schweiz von französischen Truppen keineswegs begehrt, wohl aber das von Seite der französischen Regierung geschehene Anerbieten derselben nicht auszuschlagen *), aus überwiegenden Gründen sich entschlossen hatte, — ungeachtet er hiernächst von der Rechtschaffenheit und Sorgfalt seines Ministers in Paris sich für überzeugt hielt, daß derselbe noch viel weniger aus sich ein solches Begehren zu äußern gewagt hätte — so wurde nichts desto weniger der helvetische Staatssekretair des Auswärtigen beauftragt, von dem B. Stapfer ausdrüklich zu verlangen, hierüber dem Vollziehungsrath unverzügliche Auskunft zu geben. Diese Auffoderung findet sich in den Annalen (1803, 12 Stük, S. 290) an einer Stelle wesentlich unrichtig übersezt. Wir fügen daher den Urtext bey: „De déclarer positivement et catégoriquement, si jamais, soit par des démarches officielles, soit dans des conversations particulières il a rien dit ou fait, qui pût provoquer la déclaration du premier Consul, en suite de laquelle le gouvernement

*) Die Geschichte dieser Räumung s. man in unserm ersten Aufsaze im 6ten Hefte der Annalen dieses Jahrs.

Helvétique a dû consentir à la retraite des troupes françoises; et s'il y a quelque fondement dans les reproches qu'on lui adresse à cet égard. — Da die Antwort des Ministers hierüber, gleich einigen andern in diesen Zeitpunkt einschlagenden Aktenstüken, bisher nicht in unsre Hände gekommen ist, so begnügen wir uns, einstweilen versichern zu können, daß solche ganz befriedigend für den helvetischen Vollziehungsrath ausfiel.

3) Mittlerweile hatten sich bekanntlich die Unruhen im Innern so sehr gehäuft, daß unterm 2. Sept. der Senat vollends für gut fand, den Vollziehungsrath einzuladen: Sich ungesäumt an die französische Regierung zu wenden, und derselben Vermittelung anzurufen.

4) Damit aber glaubte weder der Senat noch der Vollziehungsrath mittlerweile keineswegs der Anwendung erforderlicher Repressionsmittel, so weit solche ja gegen die ausbrechende Insurrektion ihnen zu Gebote standen, überhoben zu seyn. Der erste verordnete zwar unterm 2 Sept., daß die unter General Andermatt stehenden Truppen sich bis auf anderweite Befehle blos vertheidigungsweise betragen sollten, er genehmigte aber bald darauf (unterm 8) den Antrag des Vollziehungsraths, die helvetischen Eliten und Miliz, (welche damals nicht über 2800 Mann betrugen) allenfalls bis auf 5000 Mann zu verstärken, um im äußersten Nothfalle die Herrschaft der Geseze durch die eignen Kräfte der Nation aufrecht zu erhalten; wie das oftbenannte Decemberstük der Annalen alles dis, so wie den weitern Erfolg der Unterhandlungen in Paris in Betref der verlangten Halbbrigade, ganz richtig darstellt *).

5) Unterm 1 Sept. meldete nemlich der Minister Stapfer, daß der erste Konsul noch eine dritte Note verlange, in welcher das den ehemaligen Regierungen zugestandene Recht, ihre Regimenter im Nothfall zurükzuziehn, historisch deduzirt werde; und unterm 3 berichtete er vollends: sobald diese Dokumente unter den Augen der französischen Regierung seyn würden, werde man nicht blos die zweite, sondern auf Verlangen auch ein bis zwei Bataillons von der ersten Halbbrigade erhalten. Dabei fragte der B. Stapfer an: Ob er nunmehr sein Begehren wirklich auch dahin ausdehnen solle? Der Vollziehungsrath trug kein Bedenken, diese lezte Frage bejahend zu beantworten. Dabey beeilte er sich, seinen Minister mit den nöthigen Subsidien zu der erwähnten historischen Ausführung zu versehn — so wenig er es sich übrigens verhehlen konnte, daß die französische Regierung wichtige Gründe haben mußte, mit der wirklichen Gewährung seines Verlangens keineswegs zu eilen.

6) Fast mehr Beruhigung fand er damals in den wenigen Zeilen des französischen Amtsblattes, worin es hieß: „Die „französische Regierung erkennt nur Eine Regierung in der „helvetischen Republik. Ein Theil dieses Volkes hat ihr nicht

*) S. dort S. 290, 91, 94, 95, 96 und 301.

„zuschreiben können, ohne sich in Aufruhrstand gegen seine „eigne Regierung zu sezen."

7) Auch dem Wunsche des Minister Verninac's, welchen derselbe unterm 7 Sept. gegen den helvetischen Vollziehungsrath äusserte; daß von Seiten seiner Regierung dem Ansuchen der verlangten Vermittelung möchte entsprochen werden — auch diesem Wunsche, sagen wir, hatte man um so viel mehr Ursache, vollkommnes Zutrauen zu schenken, da man sich in jenem Ansuchen nicht ohne reifen Vorbedacht ausdrüklich genug erklärt hatte; wie sehr man wünsche, daß ein dißfälliger Mediationsversuch diesem Minister selbst möchte aufgetragen werden, da Er die Dringlichkeit desselben am allerwenigsten verkennen würde.

8) Allein bald darauf fieng dem helvetischen Vollziehungsrathe allmälig an alle Hofnung zu verschwinden, daß die Beruhigung im Innern, einstweilen wenigstens, einen glüklichen Ausgang gewinnen könne; als nemlich der B. Stapfer meldete: Daß der erste Konsul nun wirklich vier Bataillone der verlangten Truppen bewilligt habe; man aber von ihm zugleich vernahm: Wie theils überhaupt eben diese Lage der schweizerischen Angelegenheiten in Paris viel Unzufriedenheit errege; wie zumal der Erste Konsul sehr lebhaft wünsche, „die Unordnungen „aufhören zu sehn, welche die politische Existenz und Freiheit „der Schweiz so höchlich in Gefahr sezen;" und dann, daß besonders der Minister Talleyrand ihm wiederholt den Vorwurf gemacht habe: „Die helvetische Regierung hätte nie in „den Rükzug der französischen Truppen willigen sollen;" woraus indeß beiläufig am besten erhellet, daß man französischer Seits nicht weiter auf der Behauptung bestund: „daß ge„dachte Regierung diesen Rükzug selbst verlangt habe." — Eben so endlich auch die von den auswärtigen in Paris residirenden Ministern erhaltenen Antworten auf des B. Stapfers Bekanntmachung an dieselben von Einsezung der konstitutionellen Regierung, welche alle eben so höflich, als unbedeutend waren — auch diese zeigten dem helvetischen Vollziehungsrathe bald, und weit bedeutender noch, als Alles, was im Innern vorgieng, welche Stunde für sein Vaterland geschlagen hätte. *) Das sicherste Symptom, wie auch der helvetische Senat in eben diesen Gesinnungen stund, enthält dessen Dekret vom 13 Sept., dem zufolge er drei seiner Mitglieder verordnete: gemeinschaftlich mit dem Vollziehungsrathe, den Staatssekretairs, und allenfalls auch mit dem Minister Verninac, über die kritische Lage dieses Augenbliks in Unterhandlung zu treten. Auch damals noch gebrach es zwar keiner dieser Behörden im Ganzen weder an Muth, noch an reinem Willen, das Mögliche zu thun; aber beide sahen sich die Mittel dazu bald stündlich von allen Seiten entreissen.

Alles, was dißfalls bis auf die Kapitulation von Bern am 18 Sept. im Innern vorgieng, ist in dem vierten und fünf-

*) Ebendaselbst S. 301.

ten Briefe des Decemberstüks *) nach allen Hauptzügen für einmal hinlänglich erzählt.

9) Eben so auch, wie, gerade am Vorabende des 18ten, die Depesche von B. Stapfer eingieng, worin er meldete: daß der erste Konsul den ihm gemachten Vermittelungsantrag gänzlich verworfen habe, „und alle Kapitulation der Regierung „mit einigen aufrührerischen Dörfern zu erniedrigend finde, um „sich darein zu mischen;" wobei die Antwort, welche auf der Stelle daruber erlassen wurde, nicht wenig bemerkenswerth ist.

10) Welchen Eindruk die Erklärung des ersten Konsuls, (von der auch die Gegner der helvetischen Regierung durch ihre Freunde bald benachrichtiget wurden), in einem solchen Augenblik, einem elektrischen Funken gleich, auf die beiden Partheien, welche die Schweiz theilten, sofort hätte machen sollen, wird ein unbefangnes Gemüth bald beurtheilen können.

11) Welchen sie gemacht hat, wissen wir. Doch, man täusche sich nicht mit noch so schönen Gefühlen. Ein neuer — oder auch der alte Niklaus von der Flüe selber möchte immerhin in diesen Momenten inner- oder ausserhalb den Mauern der Stadt Bern auferstanden seyn, er würde nicht mehr dem Schweizer-Volke des fünfzehnten Jahrhunderts, sondern einem ganz andern — und kurz, der weit größern Zahl nach völlig tauben, und zu beiden Seiten getäuschten Ohren — geprediget haben.

13) Der helvetische Vollziehungsrath und Senat, welche hierauf ihren einstweiligen Siz in Lausanne aufgeschlagen hatten, behielten mittlerweile dort, in Absicht auf ihre Verhältnisse mit dem Auslande überhaupt, und mit der französischen Regierung insbesondere, ihre bisherige Stellung mit bestem Vorbedacht bei. Umsonst mochten die nun aufs neue vorrükenden Truppen der Insurgenten ihren Personen das Aeusserste drohn, umsonst wurden allerley offene und geheime Schritte gethan, sie zu Niederlegung ihrer konstitutionellen Gewalt in die Hände der insurrektionellen Tagsazung zu Schwyz zu vermögen. Sie blieben unerschüttert. Hauptsächlich aber der Vollziehungsrath hielt es (wie es schien) nicht so sehr seiner Ehre, als eigentlich des Vaterlands selbst wegen, für seine unerläßliche Pflicht, ja nicht durch eine solche Kleinmüthigkeit den erfolgten Aufstand in den Augen seiner Mitbürger, so wenig als in den Augen des Auslandes, gleichsam zu heiligen. Der Gewalt des bewafneten Aufruhrs mußte er weichen, wenn solchem nicht noch in Zeiten irgend ein kräftiger Einhalt gethan wurde. Im schlimmsten Falle hingegen sollte jener Haufe — und warum nicht selbst als Sieger — in dem Urtheile der unpartheyischen Welt als Aufruhr, und die von der grossen Mehrheit des helvetischen Volkes eingesezte Regierung als unterdrükte Opfer dieses Aufruhrs erscheinen.

*) Ebendaselbst S. 284—308.

Ausschüsse der drey Kantone sich in einem, seither gedrukten Briefe, wovon wir hier ein Exemplar beilegen, an den ersten Konsul gewendet haben, vermochte uns, den B. Boizot sofort an Sie abzusenden.

Gleich nach Empfang dieses Briefs werden Sie, B. Minister, bey dem Minister Talleyrand Audienz verlangen, und ihn von dem Zustande der Sachen in unserm Vaterlande, und von den Schritten, welche Aloys Reding bei dem ersten Konsul gethan hat, benachrichtigen.

Dem gedachten Minister werden Sie diejenigen Thatsachen richtig darstellen, welche der Brief des B. Redings entstellt hat; Sie werden ihm, nach ihrer wahren Gestalt, die Unordnungen schildern, zu welchen seine Mitbürger auf seinen Antrieb hin sich haben verleiten lassen. Sie werden bemerklich machen, daß die helvetische Regierung, voll Zutrauens in die wohlwollenden Gesinnungen des ersten Konsuls, sich's nur nicht gedenken darf, daß derselbe diesen Schritt von Unruhstiftern genehm halten werde, die sich gegen die Verfassung und Regierung in Insurrektionsstand gesezt haben; und daß dieselbe vielmehr von seiner Gerechtigkeit erwarte, daß er geruhen möchte, mit Rüksendung ihres Briefs sich auf eine Weise zu erklären, welche dazu geeignet wäre, dem Volk, das sie durch ihre betrüglichen Verheißungen verführt haben, die Augen zu öfnen.

Sie werden, B. Minister! nichts versäumen, um von dem B. Talleyrand zu erhalten, daß derselbe den ersten Konsul vermöge, diese Angelegenheit unter ihrem wahren Gesichtspunkte zu betrachten, und dem Minister Verninac in Folge dessen beschleunigte Aufträge zu ertheilen. Wir sind gänzlich überzeugt, daß ein solcher Schritt von Seiten der französischen Regierung den Unordnungen in den kleinen Kantonen ein Ende machen, daß Reding von da ohne Einfluß seyn, und in Helvetien unter dem Schilde einer verfassungsmäßigen Regierung, bald wieder gänzliche Ruhe herrschen würde.

Beilage B. An den B. Verninac.

Die in den kleinen Kantonen herrschende Gährung, und die dort, auf Anstiften des Exlandammanns Aloys Reding und etlicher andrer Personen, (denen die unbeschränkte Demokratie zum Vorwand und Mittel dienen soll, ihre ehrgeizigen Absichten auszuführen), bewirkten Veränderungen, werden ohne Zweifel bereits Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen seyn. Erstaunt über die Schamlosigkeit einiger Menschen, die, um ihren Leidenschaften zu fröhnen, sich nicht scheuen das Schiksal ihres ganzen Vaterlandes aufs Spiel zu sezen, wird Sie der Gedanke betrübt haben, daß Helvetien noch weit von der Ruhe entfernt sey, deren solches so sehr bedürftig ist; daß die Faktionen noch nicht aufgehört haben, sich zu seinem Untergange zu verbünden, und daß die Verfassung, dieses lezte Rettungsmittel vom Schifbruch, das einzige Palladium

unsrer Unabhängigkeit und Freiheit, sich gerade von denjenigen angetastet sieht, welche die ausschließenden Freunde dieses leztern heißen wollen.

Wir würden, B. Minister! uns nicht verbunden geglaubt haben, Sie mit der Schilderung dieser neuen Unordnungen zu ermüden, wenn diejenigen, welche solche durch einen eben so kühnen als strafbaren Betrug herbeygeführt haben, nicht den Namen der französischen Regierung gemisbraucht hätten, um das Volk irre zu führen; und in ihrer stolzen Einbildung nicht Schritte gethan hätten, um dieselbe zu ihren Gunsten einzunehmen.

Von dem B. Reding selber, im Namen der Deputirten dreier Kantone, sind wir nemlich unterrichtet, daß er Ihnen, B. Minister! die Akten der Landsgemeinde zu Schwyz zugestellt hat. Zwey gleich falsche, gleich treulose Behauptungen liegen hienächst der Erklärung zum Grunde, welche diese Deputirten zugleich an die helvetische Regierung gerichtet, und dieselbe mitten unter ihren Mitbürgen bekannt gemacht haben.

Die eine dieser Behauptungen, B. Minister! ist: daß sie auf die Sendung des B. Kellers, und auf die, durch diesen unsern Abgeordneten genommene Maaßregeln die Schuld ihres Entschlusses legen, wieder zu ihrer alten Regierungsform zurükzukehren, und zu dem Ende eine allgemeine Landsgemeinde zusammen zu berufen. Sie beschuldigen nemlich erwähnten unsern Bevollmächtigten allerlei despotischer Uebergewältigung, mittlerweile alle seine Schritte zum einzigen Zwek hatten, den Ausbruch eines lange vor seiner Ankunft angezettelten Komplottes zu verhüten, und die Gemüther durch solche Vereinigungsmaaßregeln zu gewinnen, bey welchen die Regierung von der Allgemeinheit der Grundsäze abgewichen war, um den Einwohnern der Waldstätte zu beweisen, daß die neue Verfassung sie mit den übrigen Kantonen einzig durch die Bande ihres eigenen Vortheils und wohlwollender Zuneigung verknüpfen wolle; mittlerweile endlich die friedfertige Tugend, der edle Charakter, und die Klugheit des B. Keller es eben waren, welche die Regierung bestimmten, gerade ihm eine Sendung aufzutragen, bey welcher Güte und Klugheit auch allein angewandt worden sind, und deren einziges Resultat Friede hätte seyn sollen.

Die zweite Behauptung, B. Minister! deren Unbegründtnis wir Ihnen aufdeken müssen, hat Bezug auf die ehmaligen Unterhandlungen des B. Redings zu Paris. Wir erlauben uns hierüber keine nähere Entwikelung; Sie sind davon allzuwohl unterrichtet. Aber lebhaft müssen wir wünschen, daß der erste Konsul keinen längern Mißbrauch der Achtung erlaube, die man an seinen Namen heftet, und daß es ihm gefallen möchte, die seinen Ruhm beleidigenden Anführungen widerlegen zu lassen (qu'il veuille faire démentir les allégués injurieux à sa gloire), durch welche der B. Reding unser Vaterland über den Haufen werfen will. Wünschen müssen

wir, daß dieser Mann nicht länger im Stande sey, Begehren von seiner Seite für Verheißungen von Bonaparte, und Entwürfe seines Ehrgeizes für wohlthätige Absichten der französischen Regierung geltend zu machen.

Sehr lebhaft, B. Minister! wünschen wir daher, daß der erste Konsul geruhe, sich auf diese Weise, namentlich auch in Absicht auf die Zuschrift zu erklären, welche der B. Reding neuerlich an denselben gerichtet hat, und worin die nemlichen falschen Behauptungen zum Vorschein kommen; da wir vollkommen überzeugt sind, daß eine solche, an sich so natürliche, und von der Wahrheit angerufene Erklärung, den Unordnungen in den kleinen Kantonen ein Ende machen; daß Reding von da an ohne Einfluß seyn, und in Helvetien, unter dem Schilde einer verfassungsmäßigen Regierung wieder gänzliche Ruhe herrschen würde.

Mögen Sie, B. Minister! in Ihrer Weisheit, und vorzüglich in Ihren wohlwollenden Gesinnungen für unser Vaterland, die Mittel finden, unserm Ansuchen bey der französischen Regierung ein geneigtes Gehör zu verschaffen.

Beilage C. An den B. Stapfer.

1) Es soll der B. Stapfer, bevollmächtigter Minister der helvetischen Republik in Paris, der französischen Regierung eine Note vorlegen, worin zu verlangen wäre: Daß die unter dem Kommando des B. Watteville stehende zweite helvetische Auxiliar-Halbbrigade, die sich gegenwärtig in der Gegend von Como befindet, zu Verfügung der helvetischen Regierung gestellt werde, um zur Aufrechthaltung der Ruhe und verfassungsmäßigen Ordnung im Innern der Republik mitzuwirken.

2) Zu dem Ende wird er um beschleunigte Ausfertigung der nöthigen Ordres nachsuchen, durch welche die französischen Generale in der italienischen Republik würden bevollmächtigt seyn, auf das an sie gerichtete Erfodern, erwähnte Halbbrigade auf helvetischen Boden einrüken zu lassen, wo dieselbe den Befehlen gemäß handeln sollte, die ihrem Chef im Namen des Vollziehungsraths ertheilt werden würden.

3) Soll der B. Stapfer verlangen: daß, sobald die helvetische Regierung erklären wird, daß sie dieser Halbbrigade nicht weiter bedürfe, dieselbe wieder nach Frankreich zurükberufen werde.

4) Zu Erzielung alles dessen wird er der französischen Regierung alle diejenigen Betrachtungen vor Augen legen, die zu Gunsten der Sache sprechen können: nicht allein die ungemein grossen Vortheile, welche die helvetische Regierung aus der Ueberlassung dieser Truppen ziehen wird, sondern auch diejenigen, welche davon für die französische Regierung selbst erwachsen können; und endlich auch das Recht, welches die vormaligen Kapitulationen den Schweizerischen Obrigkeiten zutheilten, auf gleiche Weise in Zeiten der Gefahr sich ihrer in

französischen Diensten befindlichen Regimenter bedienen zu können.

5) Der Staatssekretair der äussern Angelegenheiten wird gegenwärtigen Beschluß dem B. Stapfer durch einen Eilboten zufertigen.

Beilage D.

Der Senat der helvetischen Republik, nach Anhörung eines Schreibens, unterzeichnet: Auf der Maur und von Watteville, datirt aus dem Hauptquartier zu Bern den 26 Sept. 1802 und dem Landammann, den Statthaltern und den Senatoren der helvetischen Republik zugesandt, durch welches die gedachten Generäle Auf der Maur und Watteville, indem sie sich als Repräsentanten einer vorgeblichen Tagsazung qualifiziren, die helvetische Regierung auffodern, ihre Gewalt in ihre Hände niederzulegen;

In Erwägung, daß der Senat und der Vollziehungsrath vermöge einer Verfassung bestehen, welche die Mehrheit der helvetischen Nation bestätigt hat, und es demnach ihre heilige Pflicht ist, dieselbe zu handhaben, so lange keine rechtmäßige Behörde wird aufgestellt seyn, welcher sie diese Gewalt übertragen können;

In Erwägung, daß dieser unerläßlichen Pflicht alle persönliche Betrachtungen weichen sollen, welche die Mitglieder des Senats und des Vollziehungsrathes bewegen könnten, sich der erdrükenden Last der öffentlichen Geschäfte zu entziehen;

In Erwägung, daß die helvetische Regierung, (welche, durch den Willen der Nation und durch die Vorschrift der Verfassung, zu einer Zeit eingesezt wurde, wo jene die definitive, auf liberale Grundsäze erbaute Ordnung nach freyer Ueberzeugung beurtheilen konnte) auch von den fremden Mächten ist anerkannt worden; daß der erste Konsul der französischen Republik einen bevollmächtigten Minister bey derselben beglaubigt hat; daß dieser Minister dieselbe bei ihrem Rükzug begleitete, und daß demnach die befreundete, verbündete und beschüzende Regierung, welcher Helvetien seine Unabhängigkeit zu verdanken hat, öffentlich bezeugt, daß der verfassungsmäßige Senat und Vollziehungsrath in seinen Augen allein die helvetische Regierung bilden;

In Erwägung, daß die sogenannte Tagsazung, in deren Namen die gedachten Generäle Auf der Maur und Watteville zu handeln vorgaben, auf keine rechtliche Weise zusammenberufen, und durchaus nicht geeignet ist, im Namen der Nation den Willen des Volks kund zu machen; daß überdis die helvetische Regierung nicht die geringste Kenntniß von ihrer Aufstellung erhalten, und kein Akt vorhanden ist, der beweise, daß die Personen, welche sich den Titel ihrer Repräsentanten anmaßen, es wirklich seyen;

In dem innigen Bewußtseyn endlich, nichts zu Erregung des Bürgerkriegs beigetragen zu haben; in der Ueberzeugung der Gerechtigkeit und Mäßigung, welche die Regierung allein

bei allen ihren Maaßregeln leitetes und vollkommen auf jedes Ereignis gefaßt, welches seine Ergebenheit und sein Ausharren in den Pflichten, die ihm das Vaterland auflegte, nach sich ziehen könnten;

Verordnet der Senat:

Ueber das Schreiben der Generäle Auf der Maur und Watteville vom 26 Sept. nicht einzutreten, und seine Verrichtungen solange fortzusezen, als keine helvetische Centralregierung aufgestellt seyn wird, welche die Nation selbst freywillig, und auf einem gesezlichen Wege berufen, und welche von den auswärtigen Mächten anerkannt seyn wird.

Schwan Dictionnaire françois-allemand et allemand-françois, 4 Vol. cplt. 4. 1798—1803. 6 Rthlr. 8 gr. 11 fl.

Die Menge der französischen Wörterbücher zeigt das dringende Bedürfniß derselben, aber kein bis jezt erschienenes erfüllte so sehr jede Anforderung des Anfängers so wie des Kenners beider Sprachen, als das vor uns liegende; denn wenn schon der Name des durch sein groses Wörterbuch rühmlich bekannten Verfassers für diese neue Bearbeitung eines Wörterbuchs die günstigste Erwartung erregte, so ist diese in der That noch weit übertroffen, und der Unterschied zwischen diesem und den bisher im Umlauf gewesenen deutsch-französischen Wörterbüchern so auffallend, daß er jedem, der sich die Mühe geben will, eine Vergleichung anzustellen, sogleich in die Augen leuchten muß. Reines Deutsch, in einen eben so reinen französischen Styl übertragen, richtige Erklärung und Auseinandersezung der verschiedenen Bedeutungen eines Wortes, durch treffende Beispiele erläutert, und dieses alles in einer gedrängten Kürze, zeichnet dieses Wörterbuch vor allen übrigen so vortheilhaft aus, daß man, ohne viel zu sagen, behaupten kann, es sey das erste und einzige in seiner Art. Auch übertrift es an Vollständigkeit alle seine Vorgänger: der Handwerker, der Künstler, der Naturforscher, der Arzt, der Wundarzt, kurz jeder wird hier in seinem Fache Befriedigung finden, selbst der Chemiker wird die vorzüglichsten Ausdrüke der Sprache des neuen Systems der Chemie nicht vergeblich suchen.

Bei dem dritten und vierten Band dieses Wörterbuchs, der das Französische von A bis Z enthält, ist die neueste Ausgabe des Dictionnaire de l'Academie françoise aufs sorgfältigste benuzt, und aufs zwekmäßigste für Deutsche bearbeitet worden. Das ganze Werk, das 4 Bände, und 464 Bogen enthält, ist für den mäßigen Preiß von 11 fl. oder 4 französ. Laubthalern zu haben.

Englische Miscellen, 16n Bds 3s St.

Inhalt.

Englischer Kunstfleiß: eine gemeine englische Mange oder Rolle. Neue Bettgestelle aus gehämmertem Eisen. Neue Teller zur Erinnerung an Nelsons Siege. Neue Bilder zur Decoration der Bürgerstuben — Frauensschuhe zum Zubinden — neue Lyra. Neue Griffe der Klingelschnuren aus Porzellan — neue tragbare Küche für Schiffe und Häuser. Ankerleuchter. Neue Gestalt des Briefpapiers — schöne Verzierung der weiblichen Kämme. Neue Strumpfbänder — mehrere neue Nadelkissen — neue Sorte von Wedgwood. Samuel Richardson. Nachricht von seinem Leben und Schriften, nebst einem Briefe der Meta Klopstock an ihn. Anecdoten: Diebstahl aus Noth — sonderbare Heilung eines hizigen Fiebers. Wirkung des Hungers — Muth nach erlittenem Beinbruch — Anecdote von dem Dichter Gray. Traumwandler — Schreckliche Wirkung der Furcht vor öffentlichem Schimpfe. Ein 14jähriger Schulknabe schickt eine Ausforderung. Ein Fisch kommt, wenn er gerufen wird. Ein neuer Rechtsfall — Schreckliche Folge des Geizes. Litterarische Nachrichten: Wilkesiana — Ankündigung neuer Compilationen von Mavor — Kotzebue's Erinnerungen übersetzt — Bissets Roman wider die Methodisten —

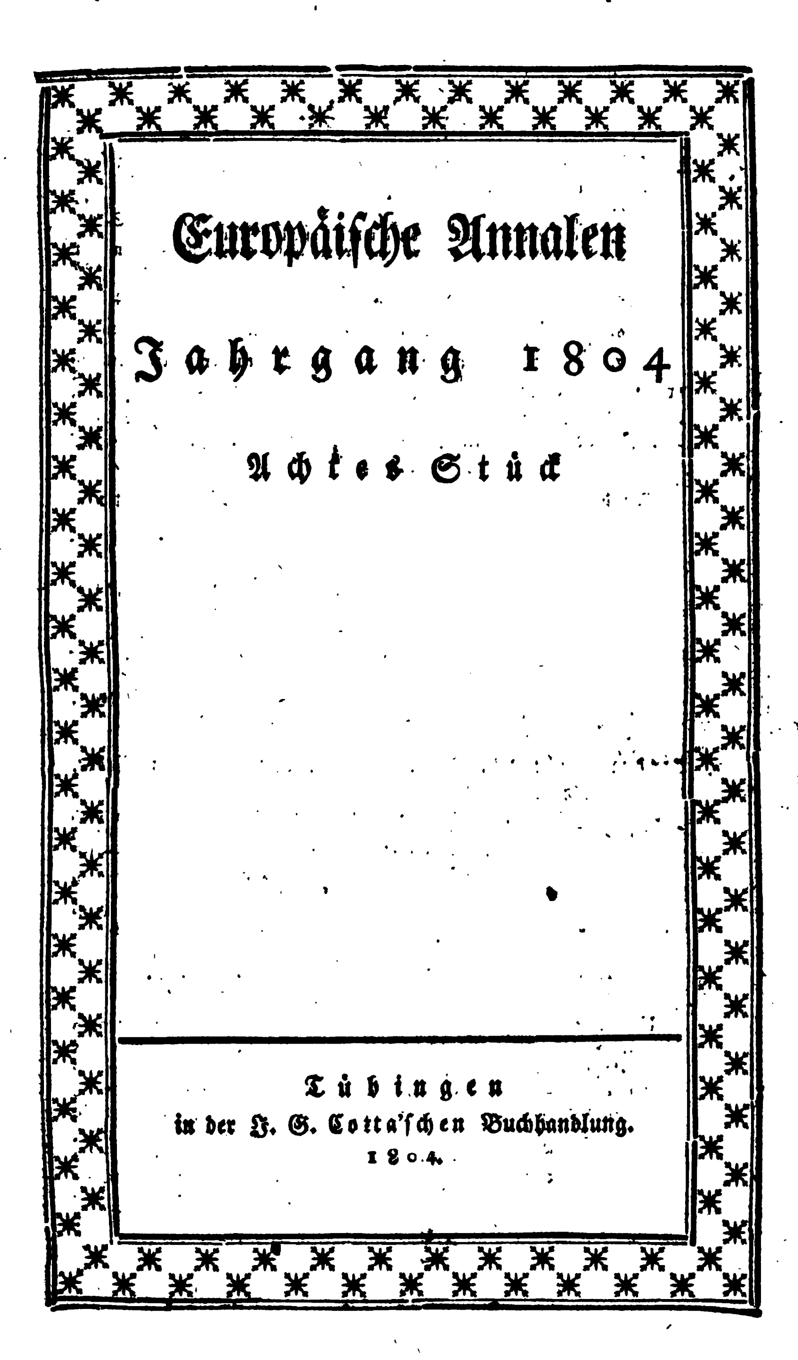
Gerücht von Hornemanns Rückkehr. Neue Ausgabe des Ben Jonson — Taylor's Uebersetzung des Aristoteles — Currie's Werk über den medic. Gebrauch des Wassers — Priestle'ys Leben — Studium der oriental. Sprachen in Bengalen. Parkinson's organische Ueberreste der Vorwelt — Jackson über die Bildung der Armeen — Adam's Briefe über Schlesien. Drake's litterarische Stunden — Memoiren von W. Jones — dessen Brief an Schultens und Bayer. Brief von Schultens an W. Jones. Neue Erfindungen: Rossens Ringe, welche sich ausdehnen und zusammenziehen. Caminöfen mit Kohlenschützen — neue Art, die Würze in den Brauhäusern zu kühlen. Erfindung, die Federn für die Betten zu reinigen — Mähmaschine — neue Maschine zum Schälen der Aepfel, Rüben ꝛc. — verbesserte Sägemühlen — Sheridans optische Erfindung. — Neue Kupferstiche: das alte Alexandrien — das neue Alexandrien. Lord Nelsons Sieg — Aussichten in Finland — Milton als Knabe — Neue Bücher im July.

L. Westenrieders historisches Taschenbuch für 1803. und 1804. Mit 6 Kupfern von Mettenleitner, broschirt 1 fl. 54 kr. englisch gebunden 2 fl. 24 kr.

ist so eben bei Joseph Lindauer in München erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben. Die Erscheinung dieses, schon seit so langer Zeit immer günstig aufgenommenen, Taschenbuchs, für diese beiden Jahre, wird den bisherigen Abnehmern desselben gewiß um so willkommener seyn, da es mit der Geschichte der wichtigsten Periode für beinahe ganz Europa mit der Geschichte des dreißigjährigen Kriegs beginnt. Daß diese Bearbeitung derselben, vor den bis jezt erschienenen, den Vorzug verdient, leidet keinen Zweifel, da dem Hrn. Verfasser manche Quellen offen standen, die andern Geschichtschreibern unbekannt und verschlossen waren, zur richtigen Darstellung des Gemäldes aber doch so unentbehrlich sind. — Für die Nichtbesitzer der ersten Jahrgänge dieses Taschenbuchs hat die Verlagshandlung unter dem Titel: Geschichte des dreißigjährigen Krieges von L. Westenrieder, 1tes Bändchen mit 6 Kupfern, eine besondere Ausgabe veranstaltet, deren Preiß auf 1 fl. 48 kr. festgesezt ist.

Das erste Heft von J. Utzschneiders Beyträgen zur Land- und Staatswirthschaft ist so eben bei Joseph Lindauer in München erschienen, und in allen Buchhandlungen à 24 kr. zu haben.

Von Ackermanns katechetischen Predigten über den innerlichen und äusserlichen Gottesdienst mit Rüksicht auf die Sonn- und Festtagsevangelien ist der 5te Band bei Joseph Lindauer in München fertig geworden, und in allen Buchhandlungen für 1 fl. 12 kr. zu haben. Einer besondern Empfehlung bedürfen diese Predigten wohl nicht, da über den Werth und Nutzen derselben schon einstimmig zu ihrem Vortheil entschieden ist. Die ganze bis jezt aus 5 Bänden oder 3 Jahrgängen bestehende Sammlung kostet 7 fl. 30 kr.



Europäische Annalen

Jahrgang 1804

Achtes Stück

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1804.

Inhalt.

I.

Aktenstüke
das in Frankreich eingeführte erbliche Kaiserthum betreffend.

1.

Auszug aus den Registern des Erhaltungssenats, vom 6 Germinal, Jahr XII. der Republik. (27 März 1804.)

Der Erhaltungssenat, versammelt in der Zahl von Mitgliedern, wie sie der XC Artikel der Konstitution vorschreibt, berathschlagt über die Mittheilung eines Berichts des Grosrichters in Bezug auf die, durch einen Gesandten Sr. brittischen Majestät zu München angesponnenen Komplotte, und der dazu gehörigen Original-Aktenstüke, welche ihm im Namen der Regierung von dem Grosrichter-Justizminister in der Sizung vom 2 d. M. (23 März) gemacht worden; nimmt, nach Anhörung seiner in der Sizung vom gleichen Tage ernannten Specialkommission, die Konklusionen des besagten Berichts, und den von seiner Kommission vorgeschlagenen Entwurf einer Adresse an, und beschließt, daß dieser Bericht und die Adresse, welche ihrem ganzen Inhalte nach folgt, durch den gesammten Senat, dem ersten Konsul der Republik überreicht werden sollen.

Adresse.

Der Erhaltungssenat an den ersten Konsul der Republik.

Bürger erster Konsul, der gesammte Senat begiebt sich zu Ihnen, um Ihnen für die Mittheilung zu danken, die Sie ihm am 2 d. M. von den authentischen Aktenstüken, in Betref der abscheulichen, unter dem Schuz des diplomatischen Charakters von dem Gesandten des Königs von England am Münchner Hofe gegen den Staat und Sie gesponnenen Anschläge durch den Grosrichter geben liessen. Bei Untersuchung dieser Aktenstüke und des Berichts, welchen der Grosrichter Ihnen darüber erstattet hat, fand sich der Senat in dem Falle, für den Augenblik das Amt jenes grosen Nationalgerichts zu vertreten, dessen Stiftung unsern Staatseinrichtungen fehlt. Eine Kommission von 5 Mitgliedern hat dem Senat einen Bericht erstattet, den er genehmigt hat, und Ihnen nunmehr überreicht. Die Publizität desselben wird der Weisheit der Regierung anheimgestellt. Unsre Berathschlagungen sind ihrem Wesen nach geheim, und in Staatsangelegenheiten haben wir die Maxime, nichts verlauten zu lassen, als was die Regierung für rathsam hält, Europa mitzutheilen. Wir sagen: Europa, weil es hier

nicht blos auf Frankreich ankommt: seine Sache ist die der ganzen Welt. In Bezug auf Frankreich machen es indessen die Umstände dem Senat zur Pflicht, sich über zwei wichtige Gegenstände zu erklären, welche die Entdekung dieser greulichen Komplotte ihm Ihrer schleunigsten und ernstesten Aufmerksamkeit würdig zu machen scheint. Beim Anblik aller dieser frevelhaften Versuche, vor denen die Vorsehung einen zu ihren Absichten nothwendigen Helden gerettet hat, fiel eine Betrachtung zuerst dem Senat auf. Wenn man mit Ihrem Untergang umgeht, so ist es Frankreich selbst, dem man beikommen will. Die Engländer und die Emigrirten wissen, daß Ihr Schiksal das Schiksal des franz. Volkes ist. Hätten ihre verabscheuungswürdigen Entwürfe gelingen können, sie lassen sich nicht träumen, welche entsezliche Rache dieses Volk dafür genommen haben würde. Der Himmel wird die Erde vor der Nothwendigkeit verwahren, in welcher die Franzosen sich befinden würden, ein Verbrechen zu strafen, dessen Folgen die Welt umstürzen müßten. Aber versucht ist dieses Verbrechen worden, es kann wieder versucht werden; wir sprechen von Rache, und unsre Geseze haben keine vorhergesehen. Ja, B. erster Konsul, der Senat muß es Ihnen sagen. Bei der Wiederorganisirung unsrer gesellschaftlichen Ordnung ist Ihrem überlegenen Geiste etwas entfallen, dessen Vergessenheit Ihrer Großmuth Ehre macht, aber Ihre Gefahren und unsre Besorgnisse vielleicht vermehrt. Alle unsre Konstitutionen, die vom Jahre 8 ausgenommen, hatten entweder einen Obergerichtshof oder ein Nationaljury organisirt. Sie hegten die Zuversicht, daß ein solches Gericht nicht nöthig seyn würde, und die Nachwelt, die Ihnen alles, was Sie gethan, in Rechnung bringen muß, wird Ihnen auch in Rechnung bringen, was Sie nicht voraussehen wollten. Aber, B. erster Konsul, Sie sind sich dem Vaterland schuldig. Es hängt nicht von Ihnen ab, sich um Ihr Daseyn unbekümmert zu lassen, und der Senat, dessen Wesenheit es ist, den gesellschaftlichen Vertrag von 30 Millionen Menschen zu erhalten, verlangt in ihrem Namen, daß sich das Gesez über den Hauptgegenstand dieser Erhaltung erkläre. — B. erster Konsul, ein Obernationalgericht wird einerseits die Verantwortlichkeit der öffentlichen Beamten sichern, und andrerseits den Konspiratoren ein Tribunal darbieten, völlig gerüstet, mit dem Bestand und der Gewalt völlig versehen, deren es bedarf, um die Sicherheit und die Existenz eines grosen Volkes, welche an der Sicherheit und der Existenz seines Oberhaupts hängt, zu erhalten. An diesem Nationaljury aber ist es noch nicht genug, um Ihr Leben und Ihr Werk zu gleicher Zeit zu sichern, wenn Sie nicht Staatseinrichtungen damit verbinden, die so kombinirt seyen, daß ihr System Sie überlebe. Sie gründen eine neue Aera, aber Sie müssen sie auch verewigen. Der Glanz ist nichts ohne die Dauer. Wir dürfen nicht zweifeln, daß dieser große Gedanke Sie nicht beschäftigt habe, denn Ihr schöpferisches Genie umfaßt alles und vergißt nichts. Aber zögern Sie nicht. Die Zeit drängt Sie, die Begebenheiten, die Konspiratoren, die

Ehrgeizigen. In einem andern Sinne werden Sie von der Unruhe gedrängt, welche alle Franzosen empfinden; Sie können die Zeit fesseln, die Begebenheiten meistern, die Konspiratoren zügeln, die Ehrgeizigen entwafnen, ganz Frankreich beruhigen, wenn Sie ihm Einrichtungen geben, die Ihr Gebäude befestigen, und für die Kinder fortdauern lassen, was Sie für die Väter thaten. B. erster Konsul, seyn Sie versichert, daß der Senat hier im Namen aller Bürger zu Ihnen redet. Alle bewundern und lieben Sie, aber keiner kann ohne Angst denken, was aus dem Schiffe der Republik werden würde, wenn es das Unglük hätte, seinen Steuermann zu verlieren, bevor es auf unerschütterlichen Ankern befestigt wäre. Könnten Sie in den Städten, auf dem Lande, alle Franzosen einen nach dem andern fragen, ein jeder würde zu Ihnen sagen, so wie wir es thun: „Großer Mann, vollenden Sie Ihr Werk, indem Sie es unsterblich machen wie Ihren Ruhm. Sie haben uns aus dem Chaos der Vergangenheit gezogen, Sie lassen uns die Wohlthaten der Gegenwart segnen; verbürgen Sie uns die Zukunft." — An den fremden Höfen würde gesunde Politik eben so zu Ihnen sprechen. Die Ruhe Frankreichs ist das sichere Unterpfand der Ruhe Europa's. Dies, B. erster Konsul, sind die Bemerkungen, die Ihnen der Senat durch uns vorlegt, wobei er uns ausdrüklich aufträgt, Ihnen in seinem und des franz. Volkes Namen zu wiederholen, daß unter allen Umständen, und heute mehr als jemals, der Senat und das Volk nur Eines mit Ihnen sind."

(Unterzeichnet): Cambaceres, zweiter Konsul, Präsident; Morard de Galles; Joseph Cornudet, Sekretairs.

Gesehn und untersiegelt
der Kanzler des Senats: (unterz.) Laplace.

2.

Adresse der Stadt Lyon an den ersten Konsul.

Lyon, d. 24 Germ. XII. (14 April 1804.)

Bürger erster Konsul, auf die Nachricht von einem gegen das Oberhaupt des Staats gefaßten vatermörderischen Anschlag hatten die öffentlichen Behörden, wie die Privatpersonen, im tiefem Gefühl der Gefahr, welche dem Vaterlande gedroht hatte, und erstarrt vor Schreken über die Größe des beabsichtigten Verbrechens, nur verworren ihren Unwillen, und ihre Dankbarkeit gegen die Vorsehung, welche dessen Ausführung verhindert hatte, ausdrüken können; die Betäubung, in welche die Gemüther verfallen waren, hatte ihnen nicht Kraft genug gelassen, zu den Ursachen dieser höllischen Unternehmung hinaufzusteigen, oder ihre Folgen genugsam zu übersehn. Aber so wie die Ueberlegung dieser ersten Unordnung aller Gedanken nachfolgte, und das allgemeine Interesse jedermanns Aufmerksamkeit auf die Untersuchung des Ursprungs und des Zweks dieser Verschwörung hinleitete, fiengen auch die wenigst Scharf-

sichtigen an, den Plan zu begreifen, und bald zeigten der Stand der Strafbaren, ihre Eingeständnisse, und die Geschichte ihrer ehemaligen Versuche, welche man in lichtvollen Schriften entwikelt fand, die öffentliche Meinung über die ersten Triebfedern der Verschwornen, ihre Hülfsmittel, ihre Hofnungen, und über die Art des Zaums, welchen man ihrer mörderischen Wuth anlegen könnte. Bald überzeugten sich die Franzosen durch wechselseitige Mittheilungen, daß sie insgesammt nur Eine Ansicht dieses wichtigen Gegenstandes hatten: sie erstaunten, daß sie alle, wie verabredet, über die Hälfte ihrer Gedanken ein Stillschweigen beobachtet hatten. Sie warfen sich diese unschikliche Zurükhaltung vor, die ihres Dankgefühls und ihrer Ergebenheit für Sie, B. erster Konsul, unwürdig ist, und sie fühlten das Bedürfniß, ohne Rükhalt ihre Herzen vor dem Retter ihres Vaterlandes auszuschütten. Könnten sie besorgen, ihre Wünsche und ihre Freimüthigkeit zurükgenommen zu sehn? Während das Auge der Gerechtigkeit beschäftigt ist, den Abgrund, den die Bosheit unter Ihren Schritten aushöhlte, zu durchdringen; während wir erwarten, daß ihr Arm schwer auf die Beförderer und Werkzeuge eines frevelhaften Anschlags fallen wird, sollten da wohl öffentliche Beamten, obrigkeitliche von Ihnen ernannte Personen, aus dem Kreise ihrer Pflichten treten, sollten sie sich wohl von der dem obersten Beamten schuldigen Ehrerbietung entfernen, wenn sie einen Augenblik, der ihre Versammlung begünstigt, benuzten, Ihm mit Aufrichtigkeit und Vertrauen auseinander zu sezen, was sie als die erste Ursache der wiederholten Unternehmungen gegen Sein Leben ansehn, und wenn sie, einzig aus Liebe für das gemeine Beste, seine Blike auf das einzige Mittel zu leiten suchten, das sie für fähig halten, der schmerzhaften Angst ein Ende zu machen, worin immer wiederkehrende Komplotte eine große Nation zu leben zwingen, welche durch die neuerlichen, von der Weisheit erdachten und von dem Genie ausgeführten Regierungsmaaßregeln, den Genüssen und Annehmlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens wiedergegeben schien. Es kann niemanden unbekannt seyn, und Sie sagten es auch schon selbst: Es ist nicht der erste Konsul, sondern die Revolution, die durch sie gegründete Freiheit, die von ihr eingeführten Grundsäze, die durch sie entstandenen Einrichtungen, welche von unsern Feinden mit solcher schamlosen Erbitterung verfolgt werden, und die Dolche ihrer elenden Trabanten werden nur darum gegen Ihn gespizt, weil sie fühlen, daß, um unsre Konstitution zu tödten, sie nothwendig erst Ihn selbst treffen müssen. Die Einzelnen, die Gesammtheiten, die Regierungen gehorchen alle dem Geseze ihres persönlichen Interesse's; die Uebertreibungen, die sie sich vielleicht zu Schulden kommen lassen, haben stets den dabei gehoften eignen Vortheil zum Grunde, und Frevelthaten, ohne eine Absicht auf Nuzen begangen, sind Ausnahmen in der Geschichte der menschlichen Leidenschaften. Den Feinden Frankreichs die Hofnung rauben, von einem feigen und verabscheuungswürdigen Meuchelmord einige Frucht zu ziehn, hiesse ihnen den Wunsch nehmen, ihn zu begehn, es hiesse zu-

gleich die Ehre der Menschheit und das Glük des Staats befördern. Eine funfzehnjährige Erfahrung hat uns zur Genüge die Quelle dieser grausamen Versuche kennen gelehrt, die weder durch die Gefahr, womit sie begleitet wird, noch durch die Schande, welche ihre Folge ist, geschwächt werden kann. Sie liegt in dem gedemüthigten Stolze, in dem getäuschten Ehrgeize der Menschen, die über ihre Unfälle wüthen, und sich bemühen, in unserm Vaterlande, das einst das ihrige war, die Fakeln des religiösen Fanatismus und der bürgerlichen Zwietracht anzuzünden, um in der Verwirrung der Feuersbrunst desto leichter eine Gelegenheit zur Rache zu finden. Es ist eben so klar, daß für den verzweifelten Plan dieser Menschen, denen alle Mittel gleichgültig sind, der günstigste Zeitpunkt in dem Augenblik eintreten würde, wo die Republik den obersten Leiter verlöre, auf dem die Einheit, die Kraft und die regelmäßige Bewegung der neuerlich versammelten Elemente, aus denen sie zusammengesezt ist, beruht; der gesellschaftliche Körper würde aus Mangel einer Centralgewalt, die ihn zusammenhielte, in Auflösung zerfallen. Um also die Täuschungen dieser schändlichen Entwürfe zu zerstören, und ihre Rükkehr zu verhindern, ist es nöthig, diese Gewalt zu befestigen, und sie für immer vor den Angriffen des Rottirers, des Mörders, des Giftmischers, selbst vor den Schlägen des Zufalls, in Sicherheit zu sezen. Und welches würde die schuzreiche Aegide seyn, welcher wir diese wichtige Wohlthat verdankten! Es muß gesagt werden; es ist nicht mehr möglich, einen Wunsch länger zu verschweigen, den Ehrerbietung und Bescheidenheit in dem Herzen von mehr als dreißig Millionen Franzosen verschlossen hielten, der aber heute allen Lippen entwischt: Diese Aegide beruht auf der Erblichkeit der höchsten obrigkeitlichen Würde in einer einzigen Familie; mithin in der Familie dessen, der sie in diesem Augenblik bekleidet. Denn welche andre zählt genugsame Ansprüche des Ruhms, genugsame, der französischen Nation geleistete, Dienste, welche andre hat soviel Talente und Genie an den Tag gelegt, um mit der Familie des ersten Konsuls wetteifern zu können? Diese Ordnung der Dinge ist es, welche nur darum einer einzigen Familie ein besondres Recht einräumt, um das gemeinsame Recht aller andern desto fester zu gründen, welche nicht fordert, daß das Oberhaupt eines großen Reichs immer ein großer Mann sey, dessen Genie seiner Macht gleich komme, welche die Nationen, ohne zu viel Besorgniß, dem Augenblik entgegensehn läßt, wo sie durch einen gewöhnlichen Menschen regiert werden, welche den Stolz und das Interesse aller Mitglieder des politischen Körpers gegen den Ehrgeiz eines partheysüchtigen Individuums verbündet, und welche dadurch, daß sie die Ermordung des obersten Beamten unnüz macht, indem seine Stelle nie erledigt werden kann, selbst den Gedanken an Komplotte entfernt, die den Verschwornen keinen andern Lohn, als einen schändlichen Tod und die Verwünschungen der Zeitgenossen und der Nachwelt darböten. Diese Einrichtung allein würde unsre vormalige gesellschaftliche Organi-

sation aufrecht erhalten haben, wenn nicht für die Regierungen, wie für die Menschen, ein Ziel gesezt wäre, wo beide ein Ende nehmen müssen, und wenn dieses Ziel nicht für Frankreich durch das Uebermaas der veralteten Gebrechen, welche an den Grundfesten der Monarchie nagten, so wie zugleich durch die übermäßige Unfähigkeit und Schwäche der Hände, welche die Staatszügel hielten, beschleunigt worden wäre. Diese Einrichtung daher, die Quelle der Kraft und der Ruhe für die Reiche, geheiligt durch die Erfahrung und den Beyfall aller Zeitalter, müssen wir unter den Ruinen der Regierung hervorsuchen, die nicht mehr ist, um sie zur Grundlage und zum Lebensprincip der gegenwärtigen Regierung zu machen. Durch diese Erblichkeit der höchsten obrigkeitlichen Würde endlich, welche konstitutionsmäßig einer einzigen Familie übertragen wird, durch dieses Mittel allein, behaupten wir, wird der erste Beamte — von dem Geseze über Alle erhoben, und zu Erwerbung und Erhaltung seiner Macht, weder des Kredits von Privatpersonen, noch des Einflusses von Partheyen, bedürfend — sich von der Natur seiner Lage selbst zu der glüklichen Unmöglichkeit gebracht sehn, unter den Bürgern Unterschiede zu begünstigen, welche nur den Ehrgeiz einzelner Personen aufregen, und dadurch die Unverlezbarkeit seiner Rechte gefährden könnten; nur durch diese Erblichkeit wird er, der ohnediß schon bei Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung interessirt ist, ohne welche jede Regierung ihren Gang unterbrechen muß, der wesentliche Beschüzer der bürgerlichen Gleichheit werden, von welcher der höchste Rang seinen Glanz entlehnt, jener Gleichheit, welche wir durch so viele Anstrengungen, so viel Blut und Thränen erworben haben, welche unter allen aus unsern zahlreichen Schifbrüchen geretteten Gütern das Wichtigste ist, und welche wir daher in Verhältniß mit dem hohen Preise, den sie uns gekostet hat, hoch halten müssen. — Dieses, Bürger erster Konsul, sind die Betrachtungen, welche der Patriotismus und die Dankbarkeit dem Präfekten, dem Generalsekretair und allen öffentlichen Autoritäten und Beamten eingegeben haben. Vielleicht ist es Magistratspersonen, die Sie mit Ihrem Zutrauen beehrten, und mit der Sorge für das Wohl der Bürger beauftragten, den Repräsentanten einer Stadt, welche erst seit jenem Tage frei athmet, wo Sie ihr eine tröstende Hand reichten, zu verzeihen, wenn sie sich mit den Mitteln zu Erhaltung der Güter, die sie Ihnen verdanken, beschäftigen. Vielleicht ist ihnen zu hoffen erlaubt, daß der empfindungsvolle Held, dem für den Ruhm seines Namens nichts mehr zu thun übrig ist, der aber dennoch den Annehmlichkeiten des Privatstandes entsagt, um alle seine Augenblike, sein ganzes Leben der Erfüllung der Pflichten zu widmen, welche ihm sein Verhängniß und das französische Volk auferlegt haben, und der zum Lohne für alle diese Opfer nur die Liebe und das Zutrauen dieses Volks verlangt, mit einiger Güte einen Wunsch aufnehmen wird, der so sehr der Großmuth seiner Aufopferung angemessen ist. Wir werden uns glüklich schäzen, wenn wir bei dessen Ueberlieferung nicht den

Ausdruk der Gesinnung, welche ihn eingab, geschwächt haben.

Gruß und tiefe Ehrerbietung!

(Unterz.) Bureaux - Puzy.

(Folgt eine Menge von Unterschriften.)

Bekanntlich schlossen sich in den nächstfolgenden Wochen an vorstehende Adresse zahlreiche ähnlichen Inhalts, von den meisten konstituirten Gewalten, Städten und Truppencorps an, welche hier um so weniger gegeben zu werden brauchen, da sie im Wesentlichen meist einerlei besagen, und das Amtsblatt selbst, bald nur Auszüge, und zulezt nur die Ueberschriften davon lieferte. Die ersten Adressen nach der von Lyon waren:

Von der ersten Dragoner-Division, aus Amiens, datirt den 16 April, mit der Unterschrift des Divisionsgenerals Klein an der Spize.

Von den Municipalcorps der Stadt Paris, datirt den 23 April, worin diese Behörden sich darauf berufen, daß sie schon vor zwey Jahren ihren Wunsch nach Erblichkeit dem ersten Konsul zu erkennen gegeben, daß aber damals Gründe, welche zu erforschen ihnen nicht zustehe, denselben bewogen hätten, diesen Wunsch zurükzuweisen, und selbst dessen Bekanntwerdung zu verhindern.

Von der Stadt Strasburg, datirt den 25 April, mit der Unterschrift des Staatsraths Shee.

Von der Stadt Brügge, dat. den 25 April, unterzeichnet vom Präfekten Chauvelin.

Von der zweiten Dragoner-Division, aus Compiegne, datirt den 25 April, die Unterschrift des Divisionsgenerals Baraguay d'Hilliers an der Spize.

Von der Division der Reserve-Kavallerie aus St. Omer, datirt den 26 April, unterzeichnet vom General Bourcier. In dieser Zuschrift geschieht zum erstenmale der Kaiserwürde Erwähnung; die vorigen hatten insgesammt von der Erblichkeit gesprochen.

Von der Division der Reserve-Grenadiers, aus Arras vom 28 April. Erste Unterschrift: General Junot.

Von dem Lager bei Utrecht, datirt 28 April. Erste Unterschrift: General Marmont.

Von der Eskadre bey der Insel Aix, dat. 28 April. Erste Unterschrift; Contreadmiral Villeneuve.

Von der Stadt Bourdeaux, datirt den 29 April, mit der Unterschrift des Präfekten Delacroix an der Spize.

Von der ersten Division des Lagers bey Ostende, datirt 29 April. Erste Unterschrift: General Oudinot.

Von der Stadt Montpellier, datirt 29 April (Unterzeichnet vom Präfekten).

Von der Nationalflotille zu Boulogne, datirt 30 April, die Unterschrift des Admiral Bruix an der Spize.

Vom linken Flügel der Flotille, dat. 30 April, zuerst unterzeichnet von dem Chef d'Eskadre Bompard.

Von der Stadt Poitiers, datirt 30 April.

Aus dem Hauptquartier des Lagers bey Brügge, datirt

1 May: mit den Unterschriften der Generale Davoust und Dumas an der Spize.

Von dem Lager bey Montreuil, datirt 1 May; erste Unterschrift: General Ney.

Von der Stadt Dünkirchen, datirt 1 May.

Von der dritten Division des Dünkirchner Lagers, datirt 2 May. Unterz. General Duratte.

Von dem rechten Flügel der Nationalflotille, dat. Dünkirchen den 2 May.

Von dem Lager auf der Insel Walcheren, dat. 2 May. Erste Unterschrift: Gen. Monnet.

Von der Touloner Eskadre, dat. den 3 May, Viceadmiral Latouche-Treville.

Von den Städten Trier (3 May), Besançon (4 May), Versailles (4 May), Marseille (5 May), Maynz (6 May).

Von den Truppen der ersten Militairdivision, und den zu Paris wohnenden Generalen; (6 May); an der Spize die Unterschriften der Generale Murat, Massena, Bernadotte u. s. w.

3.

Botschaft.

Bonaparte, erster Konsul der Republik, an den Erhaltungssenat.

St. Cloud, d. 5 Flor. XII (25 April 1804.)

Senatoren, Ihre Zuschrift vom 5 Germinal war meinem Sinne stets gegenwärtig. Er war der Gegenstand meines beharrlichsten Nachdenkens. Sie haben die Erblichkeit der höchsten Magistratur fur nöthig gehalten, um das franz. Volk vor den Komplotten unsrer Feinde, und den Unruhen, die aus wetteiferndem Ehrgeiz entstunden, zu schüzen. Zugleich hat es Ihnen geschienen, daß mehrere unsrer Staatseinrichtungen vervollkommt werden müßten, um den Triumph der öffentlichen Gleichheit und Freiheit unwandelbar zu sichern, und der Nation sowohl als der Regierung die doppelte Garantie, deren sie bedürfen, darzubieten. Es hat uns stets diese grose Wahrheit geleitet, daß die Souverainetät in dem französischen Volke wohnt, insofern als alles, alles ohne Ausnahme, für sein Interesse, sein Glük und seinen Ruhm gethan werden muß. Um diesen Zwek zu erlangen, ist die höchste Magistratur, der Senat, der Staatsrath, der gesezgebende Körper eingesezt, sind es die Wahlbehörden und die verschiedenen Zweige der Verwaltung. Je mehr ich meine Aufmerksamkeit auf diese grosen Gegenstände geheftet habe, desto mehr habe ich eingesehen, daß ich bei einem eben so neuen als wichtigen Anlaß der Rathschläge Ihrer Weisheit und Erfahrung bedarf, um alle meine Ideen zu fixiren. Ich lade Sie also ein, mich Ihren ganzen Gedanken kennen zu lassen. Das franz. Volk hat zu der Ehre und dem Ruhm, womit ich umgeben bin,

nichts hinzuzufügen; allein es ist die heiligste und zugleich meinem Herzen theuerste Pflicht für mich, seinen Kindern die Vortheile zu sichern, die es durch eine Revolution erworben, welche ihm so viel gekostet hat, besonders durch das Opfer einer Million von Braven, die für die Vertheidigung seiner Rechte starben. Ich wünschte, wir könnten am 14 Juli dieses Jahres sagen: Heute vor fünfzehn Jahren ergriffet Ihr von freien Stuken die Waffen, Ihr erwarbet die Freiheit, die Gleichheit und den Ruhm. Heute sind die ersten Güter der Nation unwandelbar gesichert, vor allen Stürmen geschüzt, Euch und Euern Kindern erhalten; Einrichtungen, mitten in den Stürmen des innern und äussern Kriegs erdacht und begonnen, beharrlich entwikelt, enden nun beim Lärm der frevelhaften Versuche und Komplotte unsrer tödlichsten Feinde mit der Annahme alles dessen, was die Erfahrung der Jahrhunderte und Völker als geeignet, die von der Nation für ihre Würde, ihre Freiheit und ihr Glük nöthig erachteten Rechte zu verbürgen, erwiesen hat."

(Unterz.) **Bonaparte.**
Durch den ersten Konsul
der Staatssekretair,
(Unterz.) H. B. **Maret.**

4.

Verhandlungen des Tribunats.

Ausserordentliche Sizung am 30sten April 1804.
Präsident: Fabre (von der Aude).

Der Präsident. Am 23 d. M. hat unser College Curee eine Ordnungsmotion aufs Büreau gelegt, worin er begehrt: 1. Daß die Regierung der Republik einem Kaiser anvertraut werde; 2. Daß das Reich erblich in der Familie Napoleon Bonaparte's, gegenwärtig ersten Konsuls, werde; 3. Daß diejenigen unter unsern Staatseinrichtungen, die erst entworfen sind, definitiv beschlossen werden.

Curee. Bürger Kollegen, ich erscheine auf dieser Tribune, um Ihre Aufmerksamkeit auf wichtige und auszeichnend nationale Gegenstände zu lenken. Bey einem so wichtigen Stof bedarf ich Ihrer ganzen Aufmerksamkeit, und einer Nachsicht, die mich die Reinheit meines Patriotismus hoffen läßt. B. Tribunen, der Erfolg und die Dauer jedes politischen Systems hängen von der Festigkeit der Regierung ab, die darin gleichsam den gemeinschaftlichen Centralpunkt ausmacht. Dieser Grundsaz ist für alle Zeiten, für alle Umstände allgemeingültig; aber seine Anwendung wird noch dringender nothwendig, wenn grosse Staatsveränderungen eine Ordnung der Dinge herbey geführt und entwikelt haben, welche das Geschik der Völker unter neuen Verhältnissen festsellt. Es ist leicht, augenscheinlich zu beweisen, daß man diese politischen Veränderungen für Jahrhunderte heiligt, und die Erhaltung ihrer grossen Resultate für immer sichert, wenn man die Regierung, welche diesen grossen Resultaten einverleibt ist, und welche so

innig damit verbunden ist, wie ein Baumstamm mit seiner Wurzel, auf einen bestimmten, authentischen und erblichen Successionsfuß zurükbringt. Um diese Idee besser zu fassen, versezen Sie sich, meine Collegen, in Gedanken auf einen Augenblik in jenen merkwürdigen Zeitraum unserer Revolution, wo dreyßig Millionen Franzosen durch eine freywillige Bewegung, mit einmüthigem Willen, und mit einer Stimme — mächtig gleich der Stimme des Schöpfers beym Ursprung der Welt — ausruften: Wir wollen die Gleichheit gründen, wir wollen die Privilegien vernichten, wir wollen die Nation zu dem machen, was sie seyn soll! — Vergeblich entstanden in der Mitte der privilegirten Klassen Faktionen; vergeblich widersezten sie sich dem Verhängnisse Frankreichs. Die Vernunft und die Freyheit triumphirten; die Kraft und die Einigkeit der Nation überstiegen alle Hindernisse. — Karl der Grosse hatte sich bey seiner Regierung Frankreichs als einen Mann gezeigt, der seinem Jahrhundert mit überlegen war; mitten unter der allgemeinen Unwissenheit hatte er ein allumfassendes Genie entwikelt; er war zugleich tiefdenkender Gesezgeber, grosser Staatsmann und unermüdeter Eroberer. Einige Zeit nach dieser ruhmvollen Epoche wurde eine Familie, die in der Lehnsverfassung eine der mächtigsten war, zur Oberherrschaft berufen. Dieses verhaßte System erfüllte Frankreich mit Misbräuchen, verbannte daraus alle Nationalfreyheit, und schien darin die liberalen Ideen, welche die Geschichte in des grossen Karls Einrichtungen bewundert, selbst bis auf den Keim vernichtet zu haben. Daher waren die edeln Bewegungen, welche das französische Volk im Jahr 1789 beseelten, hauptsächlich gegen die Institutionen aller Art gerichtet, in die sich die Lehnbarkeit eingeschlichen hatte. Aber man beging den schweren Fehler, die höchste Macht in den Händen einer Familie zu lassen, die der Natur der Sache nach der Feudalität zugethan seyn mußte. In dieser schiefen Lage vermehrte das allgemeine Mistrauen, das man gegen die mit Aufrechthaltung der Konstitution von 1791 beauftragte Macht hegte, nur den Haß dieser Macht gegen die Nation, ohne ihre Fehler zu verbessern. Ludwig der sechzehnte, einmal König von Frankreich gewesen, wollte nie König der Franzosen seyn; als Souverain geboren, konnte er nie von Herzen einwilligen, erster Beamter zu seyn. Euer Staatsgrundgesez war kaum proklamirt als es schon verlezt wurde, und dem schreklichen Falle des Thrones folgte mitten in den Flammen eines allgemeinen Krieges die Anarchie. — Wenn es übrigens auch wahr ist, daß die konstituirende Versammlung den Fehler beging, bey der neuen Ordnung der Dinge nicht auch eine neue Dynastie aufzustellen, so bin ich weit davon entfernt, daraus einen Anklagepunkt gegen sie zu machen. Die Revolution war in ihrem Werden; noch hatte sich kein Bürger eine Berühmtheit erworben, die ein grosses Zutrauen hätte einflössen können. Die Natur der Dinge siegte; die Revolutions-Ereignisse durchliefen ihre verschiednen Perioden, und die Feinde der französischen Nation mögen sagen was sie wollen, man er-

kannte noch bey der größten Unordnung, bey der allgemeinsten Zerrüttung, den Charakter des sanftesten und des großmüthigsten Volkes der Welt. — Alle vernünftige Menschen sahen leicht voraus, daß die Konstitution von 1791 nur von kurzer Dauer seyn würde. Was war es auch für eine Regierung, welche die Nation vertheidigen sollte, und nicht das Recht hatte, ihr eigenes Schloß ohne Erlaubnis der Munizipalbehörden zu vertheidigen? Was war das für eine Regierung, die einen grossen Staat verwalten sollte, und nicht das Recht hatte, ihre Agenten zu ernennen? — Wenn wir damals mit ganz Frankreich schworen, dem eben zu Stande gekommenen Vertrage treu zu seyn, so war diese Verpflichtung wechselseitig, so war es unser Wille sie zu halten, so lange die mit ihrer Aufrechthaltung besonders beauftragte Macht sie nicht selbst angreifen würde, so waren wir endlich in dem Fall, unter zwey Uebeln das mindere zu wählen, und wir mußten immer noch lieber eine Regierung annehmen, die in ihrer Gewalt mehr, als die Natur ihrer Amtsverrichtungen erlaubte, eingeschränkt war, als die 1789 erworbenen Rechte aufs Spiel sezen. — Doch warum sollen wir uns so lange bey einer Epoche aufhalten, die ein so grosser Zwischenraum von der Gegenwart trennt? Indessen ist es noch wesentlich, zu bemerken, daß die Prinzen dieses mit der Nationalautorität bekleideten Hauses, gleich irrenden Rittern Europa durchzogen, und zur Belohnung des Eides der Treue, den wir ihnen geleistet hatten, die Mächte gegen uns in ein Bündnis brachten. Der Nationalconvent war gezwungen, das ganze Volk zum Beystand des Vaterlands aufzurufen. Eine Million Tapfern kam bey Vertheidigung unsrer Rechte an den Gränzen um. Ihr Muth sicherte uns die Nationalunabhängigkeit, jenes edelste und kostbarste Erbtheil unsrer Väter. Es erwarb der Nation wieder den hohen Grad von Ruhm, wozu uns die geographische Lage Frankreichs, das kriegerische Genie seiner Einwohner und die Aufklärung des Zeitalters berechtigten. Der Sieg blieb also den französischen Waffen, und Gott selbst sprach gleichsam sein Urtheil aus in diesem Kampf der Bourbons und der Feudalregierung auf einer, und den Rechten des Volks auf der andern Seite. Die Bourbons und die Feudalregierung wurden für immer verworfen. — Hier beginnt nun eine neue Ordnung der Dinge. Als man uns in einem ruhigern Zustande sah, und die Feinde unsrer Rechte verzweifelten, uns auf dem Schlachtfelde zu überwinden, suchten sie Zwietracht unter uns zu erregen, und uns durch Faktionen zu bekämpfen. Das Gold des Auslandes, zahlreiche und treulose Emissarien, und der Name jenes für ewig vertriebenen Hauses verlängerten noch die Schwankungen und Unruhen. Oberflächliche Köpfe hoften einen Augenblik, die Verhängnisse der Republik würden dadurch gesichert werden können, daß man die Regierung einem Direktorium von fünf Personen anvertraute. Vergebliche Hofnung! Es war umsonst, daß man die Häupter der verschiedenen Faktionen darin zu vereinigen trachtete; sie verwendeten die Zeit, welche

die Staatsgeschäfte forderten, dazu, sich wechselseitig zu bewachen; und man ward bald gewahr, daß der liebende Charakter der Nation keine Anhänglichkeit für eine Regierung fassen konnte, deren Mitglieder ihrer Organisation nach abwechselten, ohne persönliche Konsistenz, und an Interessen und Meynungen getheilt waren. Unter einer solchen Regierung schwankten wir natürlich von Aktion zu Reaktion, von Veränderung zu Veränderung, von Konvulsion zu Konvulsion, und bald rufen, um unserm Unglük ein Ziel zu sezen, alle unsere Wünsche, alle unsre Blicke, gegen den Orient gewendet, jenen Mann herbey, der sich in der Mitte der Läger, der Unterhandlungen und der Beherrschung eroberter Völker die gröste und majestätischte Berühmtheit erworben hatte. — Der General Bonaparte betritt das französische Ufer. Von diesem Zeitpunkt an haben wir nicht aufgehört, die Früchte einer weisen, vorsichtigen und thätigen Staatsverwaltung zu genießen. Zu welcher Zeit, bey welcher Nation wurden je die Rechnungen des öffentlichen Schatzes und der Finanzen strenger und gewissenhafter abgelegt? Wurde nicht der Friede, und zwar ein ruhmvoller Friede erobert, und durfte nicht das französische Volk nun wieder zum erstenmale alles Nüzliche und Grosse für sein Glük und für seinen Ruhm hoffen? Ist nicht das bürgerliche Gesezbuch, das seit mehrern Jahren in so verschiedenen Ansichten erwartet, aber eben so oft wieder verschoben, oder ohne Erfolg unternommen, oder auf ein Paar zerstreute, die Unordnung nur vermehrende Geseze reduzirt ward, ist es nicht majestätisch aus den gelehrten und mühsamen Diskussionen der Rechtsgelehrten und Staatsmänner hervorgegangen? Finden wir uns dadurch nicht im Besiz des vollständigsten und methodischten Gesezgebungssystems, das je existirt hat, und das die glükliche Folge nach sich ziehen wird, die Kenntnis des Civilrechts gewissermaßen populair zu machen. — Mit einem Worte, Alles, was das Volk im Jahre 1789 wollte, ist wiederhergestellt, die Gleichheit aufrecht erhalten, das Gesez, welches allein dem Bürger Lasten für das Beste des Staats auflegen kann, ist geachtet, und Alles was die Unwiderruflichkeit der Nationalgüter-Verkäufe und die Rechte der Erwerber gefährden könnte, von der Regierung mit Strenge zurükgewiesen worden. Endlich haben sich auch die Altäre wieder erhoben, und die Heiligkeit der religiösen Dogmen ist zu gleicher Zeit mit der Freiheit der Gewissen sicher gestellt worden. — In dieser glüklichen Lage, wo sich das französische Volk im Besiz aller Rechte, welche der alleinige Zwek der Revolution von 1789 waren, befindet, ist nur Eins übrig, was die Gegenwart trüben kann: die Ungewißheit der Zukunft. Die Feinde unsers Vaterlandes sind in der That über dessen Wohlstand so sehr als über dessen Ruhm erschrocken. Sie haben ihre Ränke verdoppelt, und es gewann das Ansehn, als hätten sie statt einer ganzen Nation nur noch Einen Menschen zu bekämpfen. Auf ihn richteten sie ihre Streiche um sie zu vernichten, nur zu versichert, daß Frankreich, in Trauer wegen des gleichzeitigen Verlusts, des grossen Man-

nes der es organisirt hat, und des Oberhaupts das es regiert, getrennt durch den Ehrgeiz vieler Nebenbuler, zerrissen durch Partheyen, endlich mitten unter den von allen Seiten losgelassenen Stürmen unterliegen würde. — Welche Bürgschaft kann man ihm gegen die Besorgnis so vielen Unglüks geben? Welche Hülfsmittel kann man so grossen Uebeln entgegen sezen? Die öffentliche Meinung, die Armee, das ganze Volk hat darauf geantwortet. Die Erblichkeit der Macht in einer Familie, welche der Revolution ihren Glanz verdankt, welche die Gleichheit, die Freiheit geheiligt haben; die Erblichkeit in der Familie eines Chefs, der der erste Soldat der Republik war, ehe er deren erster Beamter ward; eines Chefs, den seine bürgerlichen Eigenschaften merkwürdig ausgezeichnet hätten, wäre nicht schon die Welt mit dem Geräusche seiner Waffen und dem Glanze seiner Siege angefüllt. — Sie sehen es, meine Collegen, der unwiderstehliche Lauf der Ereignisse hat uns auf den Punkt zurükgeführt, welchen der Nationalwunsch 1789 laut bezeichnete, und auf welchem uns die konstituirende Versammlung zurükließ; nur mit dem wesentlichen Unterschiede in unsrer Lage, daß jene Versammlung, wie ich schon bemerkte, entweder nicht konnte, oder nicht wollte, oder sich nicht traute, einen neuen gesellschaftlichen Vertrag zu errichten und dessen Vollziehung einer neuen Dynastie anzuvertrauen, eine Unterlassung, die bald den Umsturz ihres Werks nach sich zog; daß wir hingegen hier den unzuberechnenden Vortheil haben, daß wir schon an der Spize der Nation das erlauchte Oberhaupt einer Familie erbliken, die sich vollkommen dazu schikt, den ersten Ring der neuen Dynastie zu bilden, und zwar einer Dynastie, die in der neuen Ordnung der Dinge, und selbst in deren Grundfesten ihre Existenz findet. Auf diese Weise wird eine ewige Schuzmauer sich der Rükkehr, sowol der Faktionen, die uns zerfleischten, als des Hauses, das wir 1792 ächteten, weil es unsre Rechte verlezt hatte, entgegenstellen; dieses Hauses, das wir heut von neuem ächten, weil es den auswärtigen und den Bürgerkrieg gegen uns anzündete, weil es in der Vendee Ströme französischen Blutes fließen machte, weil es durch die Hände der Chouans Meuchelmorde anstiftete, und weil es seit so vielen Jahren die allgemeine Ursache der Unfälle und Unordnungen war, welche unser Vaterland zerrütteten. Auf diese Weise erhält das französische Volk Sicherheit, daß seine Würde, seine Unabhängigkeit, und sein Gebiet unverlezt bleiben werden. Auf diese Weise erhält die französische Armee Sicherheit, daß ihr ihr jeziger glänzender Zustand, treue Anführer, kühne Offiziere und jene ruhmbedekten Fahnen bleiben, welche sie so oft zum Siege führten; sie wird weder unwürdige Demüthigungen, noch schändliche Verabschiedungen, noch schrekliche Bürgerkriege zu besorgen haben, und die Asche der Vaterlandsvertheidiger wird nicht, nach einer unseligen Prophezeihung, in den Wind gestreut werden. Eilen wir also, meine Collegen, die Erblichkeit der höchsten obrigkeitlichen Würde zu begehren; denn indem wir für die Erblichkeit eines Oberhaupts

stimmen, verhindern wir, wie Plinius zu Trajan sagte, die Rükkehr eines Herrn. Aber zugleich lassen Sie uns auch einer grossen Macht einen grossen Namen geben; lassen Sie uns mit der obersten Würde des ersten Reichs der Welt, die Ehrfurcht einer erhabenen Herrschaft verbinden. Lassen Sie uns diejenige Benennung wählen, welche zugleich die Idee des höchsten bürgerlichen Amts erwekt, und glorreiche Erinnerungen zurükruft, ohne darum der Souverainetät des Volks Eintrag zu thun. Ich sehe für das Oberhaupt der Nationalgewalt keinen des Glanzes der Nation würdigern Titel, als den eines Kaisers. Bedeutet er soviel als siegreicher Konsul, wer verdiente mehr ihn zu tragen; welches Volk, welche Herrn hatten mehr Recht, ihn für ihren Chef anzusprechen? — Ich trage also darauf an, daß wir an den Senat das Votum gelangen lassen, welches zugleich der Wunsch der ganzen Nation ist, und welches zum Gegenstande hat: 1stens: Daß Napoleon Bonaparte, gegenwärtig erster Konsul, zum Kaiser erklärt werde, und in dieser Eigenschaft mit der Regierung der französischen Republik beauftragt bleibe; 2tens: Daß die Kaiserwürde für erblich in seiner Familie erklärt werde; 3tens: Daß diejenigen unter unsern Staatseinrichtungen, welche erst entworfen sind, definitiv beschlossen werden. Tribunen, es ist uns nicht länger erlaubt, langsam vorwärts zu gehn. Die Zeit eilt, es ist schon das vierte Jahr von Bonaparte's Jahrhundert, und die Nation will ein Oberhaupt das eben so erlaucht sey wie ihre Bestimmung.

..... Die Tribunen Simeon, Duveyrier, Jaubert (von der Gironde), Duvidal, Gillet (von der Seine und Oise), Freville und Carrion Nizas unterstüzten hierauf die Motion, zum Theil in sehr langen Reden, worin die vorherrschende Idee war: daß sich die jezige Epoche gleichsam an die ersten Zeiten der Revolution knüpfe, und vollenden werde, was die Freunde der Freiheit damals wünschten, was damals das einzige Mittel gewesen wäre, ihr Werk zu befestigen, was aber zugleich unmöglich war, weil keine Familie Glanz oder Verdienste genug aufzuweisen hatte, wodurch sie an die Stelle der regierenden Dynastie zu kommen würdig gewesen wäre. Seitdem aber habe die Vorsehung den Mann sich erheben lassen, der ausdrüklich dazu ausgestattet scheine, die damalige Lüke auszufüllen, u. s. w. Hiebei wurde jedoch deutlich zu verstehen gegeben, daß keine Wiederherstellung der schwachen, und für das Ansehn der Vollziehungsmacht unzulänglichen Konstitution von 1791 gemeint sey; hingegen werde nunmehr Alles erlangt seyn, was die gesammte Nation in ihrem schönsten Schwung (1789) gewollt habe; und einige Redner erinnerten an die Föderationstage, als die unvergeßlichsten und glänzendsten der französischen Freiheit, die aber mit der Anhänglichkeit an erbliche Monarchie eng verbunden gewesen. . . . In Ansehung des Kaisertitels bezogen sich mehrere Redner, indem sie erklärten, daß eine höhere Benennung sich für das vermehrte Reich, und den gegenwärtigen Standpunkt der Nation zieme, zugleich auf den Ursprung und

ersten Sinn des römischen Namens Imperator, und nahmen davon Anlaß, das Erfreuliche und Ehrenvolle eines solchen Ereignisses für die Armeen, im Kontrast mit dem Loose zu stellen, was ihnen die vertriebene Bourbonische Dynastie zugedacht haben würde, wenn so viele blutige Jahre endlich kein andres Resultat gehabt hätten, als deren Wiederherstellung. Zugleich wurde ziemlich von allen Rednern mehr oder weniger die Behauptung ausgeführt, daß die Hofnungen dieser Dynastie blos noch auf den günstigen Zufällen beruht hätten, die in einem Wahlreiche für sie eintreten könnten, daß sie daher dem ersten Konsul nach dem Leben getrachtet hätte, u. s. w.

Simeon sagte unter anderm: „Mit der Erblichkeit der Regierung werden sich auch die Staatseinrichtungen befestigen, die mit ihr zugleich entstanden, um sie zu schüzen und zu zieren; würden noch einige Veränderungen an derselben erfordert, so wären es blos solche, welche die gegenseitigen Rechte der Nation und ihres Oberhaupts besser verbürgten .... Zwischenbehörden könnten nicht gemißt werden; durch die Macht, die sie haben, die Gewalt aufzuklären, erleichtern sie den Gehorsam. Hohe Magistraturen können nicht gemißt werden; sie sind die Stufen, durch welche man auf den Gipfel der Staatshierarchie gelangt. Hier nennt die öffentliche Erkenntlichkeit die zwei erlauchten Bürger, welche die glüklichste Beurtheilungskraft berief, das Gewicht der entstehenden Regierung zu theilen. Bei der günstigen Entwikelung, welche diese nun erhalten wird, bezeichnen ihre Talente, ihre Erfahrung, ihre Dienste, ihnen immer noch ihre Stelle an der Spize der Regierung, neben dem höchsten Oberhaupt. .... Alles Vorhandene ordnet sich leicht mit der Erblichkeit zusammen, welche Alles verbessert und stärkt ..... Hierauf schilderte der Redner nach Montesquieu die Art, wie die Merovinger durch die Karolinger, und diese wieder durch Hugo Kapet ersezt wurden. „Wir sind in der nemlichen Lage", fuhr er fort, „man täusche sich nicht, und sehe das für eine Revolution an, was nur eine Folge der Revolution ist. Wir wollen sie endigen. Nichts soll in der Nation geändert werden. Wir werden von einer Regierung zur nemlichen Regierung übergehn, (Montesquieu B. XXXI. Kap. 14.) nur mit einem Titel, der unsrer Grösse mehr angemessen ist, der mit dem, womit andre Völker ihre Oberhäupter ausschmükten, mehr Analogie hat; er wird durch seine stete Dauer nur desto mehr Stärke, und durch die Zukunft nur desto mehr Sicherheit erlangen, soweit es in der Macht der Menschen steht, sich durch weise Vorsichtsmaaßregeln der Zukunft zu bemeistern."

„Bonaparte allein", sagte Duveyrier, "widersteht noch, er zaudert! Kann er zaudern? Darf er es? von hier aus gelange, mit dem Nationalwillen, die unveränderliche Ordnung seines Schiksals zu ihm. Wir fordern heut den feierlichen Vertrag, der 1789 verlangt und versprochen wurde. Die Zeiten sind gekommen, wo die dritte Dynastie, aus dem Buche der Erblichkeit getilgt, das Geschlecht Karls des Grossen bli-

ken läßt, welches Rache fordert, und einen Nachfolger, der drei Helden, die es stifteten, würdig."

Carrion Nizas wendete auf die Bourbonische Familie die Beschuldigungen an, welche nach einer Stelle des französischen Historiographen, Pater Daniel, die Freunde Hugo Kapets gegen den lezten Karolinger vorgebracht hatten, um ihn der Krone unwürdig zu erklären. „Sie sagten überall, „daß ein Ueberläufer, der seinen Staat verlassen habe, der „Vasall eines deutschen Königs, dessen Völker vormals der „Krone unterworfen gewesen, aber jezt ihre gewöhnlichen „Feinde geworden wären, sich nicht mehr dazu schike, König „der Franzosen zu seyn; daß, indem er auf diese Weise sei„nem Vaterlande entsagte, er um desto deutlicher auch allen „Ansprüchen, die er an den Thron machen können, entsagt „habe, und daß man daher im Königreiche einen andern „Mann, der es zu regieren würdig sey, suchen musse." Er führte den Huldigungseid der arragonischen Cortes an: „Wir, die wir so viel gelten als du, (dis ist, sagte er, die ursprüngliche Gleichheit;) die wir mehr vermögen als du, (dis ist die Nationalsouverainetät); wir machen dich zu unserm Oberhaupt, (dis ist der Vertrag); um der Hüter unsers Interesse's zu seyn, (dis sind die Bedingungen); wo nicht, nicht! (dis ist die Androhung der mit dem Vergessen der Pflicht verbundenen Strafe). Geschlecht, welches Frankreich zur Regierung beruft, du hörst deine Berechtigung. Geschlecht, welches Frankreich auf ewig entfernt, du hast deine Verurtheilung vernommen. Das eine diene dem andern zum lebendigen und heilsamen Beispiele!" Der Redner endigte folgendergestalt: „Die kaiserliche Gewalt, deren Organisation Ihre Wünsche fordern, bildet sich aus fünf Hauptbestandtheilen: 1. Aus der eigentlichen kaiserlichen Gewalt, das heißt, der obersten Leitung der Land- und Seemacht; 2. Aus der konsularischen Suprematie, d. h. der obersten Leitung der innern Verwaltung und der auswärtigen Geschäfte; 3. Aus der Censorialgewalt, d. h. aus dem Rechte, Ehrenzeichen, Lob und Tadel auszutheilen; 4. Aus der Religionsaufsicht, d. h. dem Rechte, über die Verhältnisse zu wachen, unter welchen die Religionsübungen den Gesezen, und das Priesterthum dem Staate unterworfen ist; 5. Aus der Tribunatsgewalt, d. h. der Sorge für das Interesse des Volks, entweder durch das Recht der Initiative, oder durch das Verhinderungsrecht. Ohne diese fünf Bestandtheile wäre die kaiserliche Gewalt unvollständig; und, so wie ich es für unrecht und unförmlich halte, wenn dieselbe in die richterliche oder gesezgebende Gewalt eingreifen wollte, so lade ich Sie hingegen ein, Ihre Kommission mit der Untersuchung zu beauftragen, ob es nicht angemessen wäre, unsere Prärogative als Tribunen, in die Hände der Magistratur, welche mit der kaiserlichen Gewalt bekleidet werden soll, niederzulegen."

Das Tribunat verordnete den Druk aller gehaltenen Reden. In Betracht jedoch, daß fast alle Mitglieder sich hatten einschreiben lassen, um über Curee's Motion zu sprechen, trug

Savoye-Rollin darauf an, daß, da es unmöglich seyn würde, sie alle anzuhören, eine Kommission von dreyzehn Gliedern niedergesezt werden möchte, welcher man Curee's Ordnungsmotion, so wie die gehaltenen und noch zu haltenden Reden zuweisen könne. Dies geschah, und die Kommission erhielt den Auftrag, am 3 May Bericht zu erstatten. Folgendes wurden die Mitglieder dieser Kommission: Curee selbst, Sahuc, Faubert (von der Gironde), Duveyrier, Duvidal, Gillet (von der Seine und Oise), Freville, Carrion-Nizas, Savoye-Rollin, Albisson, Grenier, Delaitre, Chabaud-Latour. Sodann noch der Präsident Fabre, und die vier Sekretarien: Jard-Panvilliers, Faure, Simeon und Arnould.

Ehe die Sizung aufgehoben wurde, nahm Carnot das Wort, um volle Freiheit der Meinungen bei der vorliegenden Diskussion zu fordern; mit der Erklärung, daß er gegen die Motion sprechen wolle. Der Präsident sagte ihm, er möchte sich, wie die andern, welche zu reden gedächten, einschreiben lassen, welches Carnot sodann that.

Tribunatssizung am 1sten May.

Da Carnot der einzige war, welcher sich gegen die Motion des Tribun Curée einschreiben lassen, so erhielt er zuerst das Wort. Nach ihm sprachen Faure, Arnould, Albisson, Chabot (von der Aude), Deletre, Challon und Carrion Nizas, insgesamt zu Gunsten der Motion. Lezterer beschäftigte sich besonders damit, Carnot zu widerlegen; daher wir denn, bei der Unmöglichkeit, alle gehaltene Reden zu liefern, vorzugsweise die beiden, von Carnot und ihm, nach Anleitung des französischen Amtsblatts, hier ausheben.

Carnot: Bürger Tribunen, unter den Rednern, welche vor mir gesprochen haben, und welche insgesamt die Ordnungsmotion unsers Kollegen unterstüzten, haben mehrere im Voraus die Einwendungen, welche sich dagegen machen liessen, zu widerlegen, und darauf mit eben soviel Talent als Humanität zu antworten gesucht. Ich werde mich bemühen, dem von ihnen gegebenen Beispiel von Mäßigung nachzuahmen, indem ich einige Bemerkungen, die ihnen meines Dafürhaltens entgangen sind, aufstelle. Sollten einige deshalb, weil ich ihre Meynung bestreite, mir persönliche, und des Charakters eines seinem Vaterlande gänzlich ergebenen Mannes unwürdige Beweggründe zuschreiben, so fordere ich sie statt aller Antwort zu genauer Prüfung meines politischen Betragens seit Anfang der Revolution, so wie meines Privatlebens, auf. Ich bin weit davon entfernt, die dem ersten Konsul beigelegten Lobsprüche verringern zu wollen: verdankten wir ihm nichts, als das bürgerliche Gesezbuch, so verdiente schon sein Name auf die Nachkommenschaft überzugehen. Aber welche Dienste auch ein Bürger seinem Vaterlande habe leisten können, so giebt es doch Gränzen, welche die Vernunft der Nationaldankbarkeit vorschreibt. Hat der genannte Bürger die öffentliche

Freiheit wieder hergestellt, hat er das Heil seines Landes bewürkt, ist es wohl eine schikliche Belohnung, ihm dafür das Opfer eben dieser Freiheit anzubieten? Von dem Augenblik an, wo die Frage über das lebenslängliche Konsulat dem französischen Volke zur Abstimmung vorgelegt wurde, konnte jedermann leicht wahrnehmen, daß noch eine Idee im Hintergrunde lag, und daß ein weiterer Zwek existirte. In der That sah man rasch eine Menge offenbar monarchischer Einrichtungen auf einander folgen; aber bei jeder eilte man, die, über das Schiksal der Freiheit besorgten, Gemüther zu beruhigen, indem man ihnen betheuerte, daß diese Einrichtungen zu keinem andern Ende ausgedacht würden, als um der Freiheit den höchsten wünschbaren Grad von Schuz zu verschaffen. Heut enthüllt sich endlich auf bestimmte Weise der Zwek so vieler vorläufiger Maaßregeln. Wir werden über den förmlichen Vorschlag das monarchische System wieder herzustellen, und dem ersten Konsul die erbliche Kaiserwürde zu ertheilen, zur Erklärung aufgefordert. Ich votirte zu seiner Zeit gegen das lebenslängliche Konsulat; ich werde eben so gegen die Wiederherstellung der Monarchie stimmen, wie mich meiner Ueberzeugung nach meine Eigenschaft als Tribun dazu verpflichtet. Aber immer werde ich dabei die nöthige Schonung beobachten, um nicht den Partheigeist aufzuweken; ich werde es ohne Persönlichkeiten, ohne andre Leidenschaft, als für das gemeine Beste thun; ich werde in Vertheidigung der Sache des Volks stets mit mir selbst Eins bleiben. Immer sah ich es für meine Schuldigkeit an, mich den bestehenden Gesezen zu unterwerfen, selbst wenn sie mir im höchsten Grade mißfielen: mehr als einmal wurde ich ein Opfer meines Gehorsams für sie, und ich werde heut nicht anfangen, einen andern Gang zu befolgen. Ich erkläre also gleich im Voraus, daß, wenn ich gleich den gemachten Vorschlag bestreite, ich doch von dem Augenblik an, wo er die Beistimmung der Masse der Bürger erhalten hat, der erste seyn werde, mich in allen meinen Handlungen darnach zu richten, und der obersten Autorität alle Zeichen der Ehrerbietung, welche die konstitutionelle Hierarchie gebieten wird, zu geben. Möge jedes Glied der grossen Gesellschaft eine eben so aufrichtige und eben so uneigennüzige Stimme, wie ich, ablegen! Ich werde mich nicht über den Vorzug, welchen im Allgemeinen dieses oder jenes Regierungssystem vor dem andern haben mag, in eine Erörterung einlassen; darüber existiren Schriften ohne Zahl. Ich werde mich vielmehr darauf beschränken, mit wenigen Worten und in den einfachsten Ausdruken, den besondern Fall, in den uns die Umstände gesezt haben, zu untersuchen .... Alle Gründe, welche man bis heut für die Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich vorgebracht hat, laufen darauf hinaus, daß man sagt: Ohne die Monarchie sey kein Mittel vorhanden, die Festigkeit der Regierung und die öffentliche Ruhe zu sichern, der innern Zwietracht zu entgehn, und sich gegen die auswärtigen Feinde zu vereinigen; man habe das republikanische System vergeblich auf alle mögliche Weise versucht, aus allen Anstrengungen sey

nichts herausgekommen, als Anarchie, eine verlängerte oder immer wiederkehrende Revolution, die unaufhörliche Furcht vor neuen Unordnungen, und dem zufolge ein allgemeines und tiefgefühltes Verlangen, die alte erbliche Regierung wieder hergestellt zu sehen, und nur die Dynastie zu wechseln. Dies ist es, worauf ich zu antworten habe. — Zuförderst muß ich bemerken, daß die Regierung eines Einzigen nichts weniger, als ein sichres Pfand der Festigkeit und Ruhe ist: die Dauer des römischen Kaiserthums war nicht länger, als die der Republik. Die innern Unruhen waren nur noch größer, die Verbrechen häufiger; an die Stelle des republikanischen Stolzes, des Heldengeistes, der männlichen Tugenden traten: der lächerlichste Hochmuth, die niederträchtigste Schmeichelei, die zügelloseste Habsucht, die unbeschränkteste Gleichgültigkeit für das Nationalwohl. Wozu hätte die Erblichkeit des Thrones geholfen? Sah man ihn nicht als das gesezliche Erbtheil von August's Hause an? War nicht ein Domitian, Sohn des Vespasian, ein Kaligula, Sohn des Germanikus, ein Kommodus, Sohn des Mark-Aurel? In Frankreich hat sich zwar die lezte Dynastie achthundert Jahre lang erhalten; aber war das Volk darum minder geplagt? Wie viel innerliche Zwietracht, wie viele auswärts unternommene Kriege wegen Ansprüchen, wegen Erbfolgerechten, die aus den Bündnissen dieser Dynastie mit den auswärtigen Mächten entstanden! Von dem Augenblike, wo eine ganze Nation sich dem Interesse Einer Familie hingibt, ist sie genöthigt, sich in eine Menge von Ereignissen zu mischen, die ihr ohne das im höchsten Grad gleichgültig geblieben wären. Es ist wahr, wir vermochten noch nicht eine republikanische Regierungsform unter uns einzuführen, ob wir es gleich unter verschiedenen, mehr oder minder demokratischen Formen versuchten: indessen ist zu bemerken, daß unter allen diesen nach einander fruchtlos versuchten Konstitutionen sich nicht eine einzige befindet, die nicht im Schoos der Faktionen geboren, und das Werk dringender, aber vorübergehender Umstände gewesen wäre. Darum mußten sie insgesamt fehlerhaft seyn. Aber seit dem 18 Brumaire war uns ein, vielleicht in den Annalen der Welt beispielloser, Zeitraum vergönnt, worin wir, vor Stürmen geschüzt, nachdenken, und die Freiheit auf festen, durch Erfahrung und Vernunft an die Hand gegebnen, Grundlagen beruhen lassen konnten. Nach dem Frieden von Amiens konnte Bonaparte zwischen dem republikanischen und dem monarchischen System wählen; er konnte Alles thun, was er wollte, er hätte nicht den leichtesten Widerstand erfahren. Das Unterpfand der Freiheit war ihm anvertraut; hätte er die Erwartung der Nation erfüllt, welche ihn allein für fähig hielt, das große Problem der öffentlichen Freiheit in Staaten von weitem Umfange zu lösen, so hätte er sich mit unvergänglichem Ruhme bedekt. Es ist sehr wahr, vor dem 18 Brumaire zerfiel der Staat in Auflösung, und die unbeschränkte Gewalt zog ihn aus dem Abgrund: aber was läßt sich daraus schliessen? Was alle Welt weiß, daß die Staaten ebenfalls Krankheiten unterworfen sind, die sich nur

durch gewaltsame Mittel heilen lassen; daß eine momentane Diktatur zuweilen, um die Freiheit zu retten, nöthig ist. Die Römer, welche auf dieselbe so eifersüchtig waren, sahen doch die Nothwendigkeit einer unterweilen eintretenden unumschränkten Gewalt ein. Aber soll man darum, weil ein gewaltsames Mittel einen Kranken gerettet hat, es ihm alle Tage eingeben? Die Fabier, die Cincinnaten, die Camille retteten die römische Freiheit durch die unumschränkte Gewalt; aber dies geschah nur, indem sie diese Gewalt ablegten, sobald sie konnten; hätten sie sie behalten, so hätten sie die Freiheit durch die That selbst gemordet. Cäsar war der erste, der sie behaupten wollte; er fiel als Schlachtopfer, aber die Freiheit war für immer vernichtet. Also beweist Alles, was bis jezt über die unumschränkte Gewalt gesagt wurde, weiter nichts, als die Nothwendigkeit einer augenbliklichen Diktatur in den Krisen des Staats, aber keineswegs die Nothwendigkeit einer immer fortdauernden und inamoviblen Gewalt. Nicht durch die Natur ihrer Regierung fehlt es den grosen Republiken an Bestand, sondern, weil sie im Schoos der Stürme zur Welt kommen, und daher stets Exaltation bei ihrer Stiftung vorwaltet. Eine einzige war das Werk der Philosophie, und in der Ruhe organisirt, und diese Republik besteht voll Weisheit und Kraft. Es sind die nordamerikanischen Staaten, welche diese Erscheinung darbieten, und jeden Tag gewinnt ihr Wohlstand einen Zuwachs, der die andern Nationen in Erstaunen sezt. So war es also der neuen Welt vorbehalten, die alte zu belehren, daß man unter der Herrschaft der Freiheit und Gleichheit ruhig leben kann. Ja ich wage es, als Grundsaz zu behaupten, daß, wenn man eine Ordnung der Dinge einrichten kann, ohne den Einfluß der Faktionen zu befürchten, wie es der erste Konsul nach dem Frieden von Amiens konnte, und wie er es noch heute kann, es leichter ist, eine Republik ohne Anarchie, als eine Monarchie ohne Despotismus zu gründen. Denn wie läßt sich eine nicht illusorische Beschränkung in einer Regierung denken, deren Oberhaupt die ganze Vollziehungsgewalt in Händen, und alle Stellen zu vergeben hat? Man hat von Einrichtungen gesprochen, welche zu Hervorbringung dieser Wirkung geschikt seyn sollen, aber ehe man die Aufstellung eines Monarchen vorschlägt, hätte man sich nicht zuvor versichern, und auch denen, welche über die Frage abzustimmen haben, beweisen sollen, daß solche Einrichtungen in der Reihe der möglichen Dinge sind; daß sie nicht unter die metaphysischen Abstraktionen gehören, die man unaufhörlich dem entgegengesezten System vorwirft? Bis jezt hat man zu Mäßigung der obersten Gewalt noch nichts erfunden, als die sogenannten Zwischen- oder privilegirten Corps. Aber ist das Mittel nicht schlimmer, als das Uebel? denn die unumschränkte Gewalt raubt nur die Freiheit, die Einrichtung der privilegirten Corps hingegen zugleich die Freiheit und die Gleichheit; und wären auch, wie in den ersten Zeiten, die höheren Würden nur persönlich, so weiß man zur Genüge, daß sie, wie vormals die grosen Lehen, am Ende doch erblich werden. . . . . Ohne Zweifel hätte man über die

Wahl eines erblichen Oberhaupts nicht in Zweifel zu stehen, wenn es einmal nöthig ist, sich eins zu geben. Es wäre absurd, mit dem ersten Konsul die Prätendenten aus einer in gerechte Verachtung gerathenen Familie, deren rachsüchtige und blutgierige Stimmung nur zu bekannt ist, in Parallele stellen zu wollen. Die Zurükrufung des Bourbonischen Hauses würde die abscheulichen Revolutionsscenen erneuern, und die Achtung würde sich unfehlbar über die Güter und Personen fast aller Bürger erstreken. Allein die Ausschliessung dieser Dynastie zieht nicht die Nothwendigkeit einer neuen nach sich. Hofft man durch Erhebung dieser neuen Dynastie die glükliche Epoche des allgemeinen Friedens zu beschleunigen? Würde sie nicht vielmehr ein neues Hinderniß abgeben? Hat man den Anfang damit gemacht, daß man sich der Einwilligung der andern grossen europäischen Mächte zu diesem Titel versichert hat? Und, wenn sie ihn nicht anerkennen, wird man die Waffen ergreifen, um sie dazu zu zwingen? oder wird man, nachdem man den Titel eines Konsuls unter den eines Kaisers herabgesezt hat, sich damit begnügen, für die auswärtigen Mächte blos Konsul, für die Franzosen allein aber Kaiser zu seyn? ..... Wurde denn die Freiheit dem Menschen nur deshalb gezeigt, damit er ihrer nie geniessen könne? Wurde sie unaufhörlich seinen Wünschen dargeboten, wie eine Frucht, nach der er nicht die Hand ausstreken darf, ohne des Todes zu seyn? Also hätte die Natur, die uns diese Freiheit zu einem so dringenden Bedürfniß macht, uns als Stiefmutter behandelt? Nein, ich kann mich nicht entschliessen, dieses so allgemein allen andern vorgezogene Gut, ohne welches alle andre Güter nichts sind, für ein blosses Hirngespinst zu halten. Mein Herz sagt mir, daß die Freiheit möglich ist, daß eine freie Verfassung etwas leichtes, und dauerhafter ist, als jede auf Willkühr gegründete Regierung, als jede Oligarchie! ..... *) Unterdessen, ich wiederhole es, bin ich stets bereit, meine theuersten Neigungen dem Nuzen des gemeinsamen Vaterlandes aufzuopfern; ich bin zufrieden, noch dieses mal die Sprache eines freien Geistes geführt zu haben, und meine Ehrerbietung für das Gesez wird um so unzweifelhafter seyn, da sie das Resultat einer langen Reihe von Unglüksfällen, und derjenigen Vernunft ist, welche uns heut gebieterisch befiehlt, uns gegen den unversöhnlichen Feind unser Aller aufs engste zu vereinigen, gegen jenen Feind, der stets bereit ist, Zwietracht anzufachen, und dem alle Mittel gleich willkommen sind, falls er nur seinen Zwek

*) Nach Angabe andrer Pariser Blätter sagte Carnot hier noch: „Ist die Meinung der öffentlichen Beamten wohl die freie Stimme der Nation? Würde die Verkündigung einer entgegengesezten Meinung etwa nicht mit Gefahren verknüpft seyn? Ist die Preßfreiheit nicht dergestalt unterdrükt, daß die ehrfurchtsvollsten Reklamationen nicht mehr in öffentlichen Blättern erscheinen dürfen?" In dem offiziellen Abdruke der Rede im Moniteur findet sich diese Stelle nicht.

der allgemeinen Unterdrükung und Beherrschung aller Meere erreicht. — Ich stimme gegen den Antrag.

Carrion-Nizas: Ich bedarf der ganzen Nachsicht der Versammlung, da ich mich gezwungen sehe, auf dieser Tribune über Anmerkungen, die ich während des B. Carnots Rede nur eilig niederschrieb, aus dem Stegreif zu reden. Ich entdekte darin einige Irrthümer, die ich widerlegen zu können glaube; ich werde mir auch die strengste Mäßigung, und die einzige Sprache, welche dem Charakter, den wir bekleiden, geziemt, zur Pflicht machen. Der B. Carnot besorgt, daß die vorgeschlagenen Maaßregeln, (die Ernennung eines Kaisers und Einführung der Erblichkeit), die gänzliche und absolute Vernichtung der Republik nach sich ziehen, und daß die, welche sie unterstüzen, die Absicht oder wenigstens das Unglük haben möchten, die Freiheit und das Vaterland einem Despoten zur Beute zu überliefern. Wie, weil der erste obrigkeitliche Beamte Kaiser heißen, weil seine Stelle erblich seyn wird, soll in Frankreich weder Vaterland noch Freiheit mehr seyn; sollen wir weder Gesez noch bürgerlichen Vertrag mehr haben; und nach seiner Meinung, sind diese ersten Bedürfnisse der Völker, mit dieser oder jener Herrschaft und Form der höchsten Magistratur unvertragsam. So dachte nicht J. J. Rousseau, dieser eifrige Republikaner, er sagte ausdrüklich: jede rechtmäßige, das heißt, nach den Gesezen herrschende Regierung, sey republikanisch. Und wer spricht hier davon, einen Menschen über die Geseze zu erheben? Sallust hatte lange vorher den nemlichen Gedanken; er drükt ihn bey Erwähnung der Regierung der ersten Könige Roms sehr deutlich aus; es war, sagt er, eine rechtmäßige Regierung, mit einem königlichen Titel: Imperium legitimum, nomen imperii regium habebant. Welche Regierung ist aber wol rechtmäßiger als die, welche mit der Freiheit, Reife, Feierlichkeit, vorgeschlagen, organisirt, angenommen und eingewilligt wird, welche die von uns anzunehmenden Maaßregeln eingegeben hat, und bey ihrer Erörterung den Vorsiz führt. Der B. Carnot glaubt das alte französische Königthum, das feudale, als Eigenthum betrachtete, Königthum wiederkehren zu sehn. Mit geringerer Ueberlegung ist indeß leicht wahrzunehmen, daß zwischen dieser Art von Königthum und der Reichsform, welche wir vorschlagen, ein Unterschied ist, wie zwischen Licht und Finsterniß. Das Königthum nahm zuerst den Boden in Besiz, ehe es sich der Menschen, die darauf wohnten, bemächtigte. Ans Territorium gebundene Menschen: homines potestatis, addicti glebae. Auf diese ungeheure Faktion gründete es seine Rechte, seine Titel, das Jus seiner Regierung. Der König der Franzosen, wie ihn die konstituirende Versammlung aufstellen wollte, der Kaiser der französischen Republik, wie wir ihn errichten wollen, ist Eigenthümer weder des Bodens noch derer die ihn bewohnen; er ist Oberhaupt der Franzosen durch deren Willen; seine Herrschaft ist moralisch, und auf gesezliche Art kann aus einem solchen System keine Knechtschaft entstehn. Endlich, um mich durch eine aus dem Privatrechte genommene und aufs

Staatsrecht angewandte Vergleichung deutlich zu machen: die Autorität des Königs von Frankreich, in ihrem Ursprung ganz feudal, glich dem reinen, körperlichen Eigenthumsrecht; auch wurde das Königreich anfangs unter die Kinder des Königs vertheilt. Das von uns zu errichtende Kaiserthum hingegen, diese ganz moralische, ganz gesezmäßige Autorität, gleicht dem Vormundschaftsrecht in den Familien. Dis folgt nicht dem Vermögen, läßt sich nicht theilen, gehört stets, durch einen festgesezten, und von aller Willkühr unabhängigen Gang, dem, der für den Würdigsten angenommen wird, und ist, mit einem Worte, seiner Natur nach rein geistig, und eben so wenig unterdrükend als theilbar. Der B. Carnot scheint zu glauben, das Resultat, dem wir uns nähern, sey von weitem her, mit eben soviel Kunst, als standhafter und unermudlicher Geflissenheit, vom ersten Konsul vorbereitet worden. Dennoch ist es wahr, und ich berufe mich auf das Zeugnis aller derer (und es giebt deren viele) welche eben so genaue Kenntnis, als ich von der Sache haben; daß der erste Konsul der lezte war, der in diese Art von heiliger Verschwörung zu Gunsten des Vaterlandes einging. Der Gedanke dazu war schon seit dem 18 Brümaire von einer kleinen Anzahl Männer, zu denen gehört zu haben ich mir zur Ehre rechne, gefaßt; allmählig vermehrte sich diese kleine Anzahl, und wurde bald eine unzählbare Menge, zulezt das ganze französische Volk, dem es unmöglich ist, nicht zu gehorchen. Es ist wahr, man hat den Zwek, den man sich vorsezte, anfangs verborgen, nachher ihn mit Schonung gezeigt; eine solche Vorsicht war nöthig, um sicher zu gehn, und glüklich in den Hafen zu gelangen. Es gab, und der B. Carnot ist davon noch ein Beispiel, viele Bürger, deren Zahl sich jedoch täglich verminderte, die voll von Vorurtheilen und revolutionairen Irrthümern, die Lehren der Vernunft und Erfahrung noch nicht gefaßt hatten, die für die Wahrheit noch nicht empfänglich waren. So giebt man mit sorgfältiger Schonung das Tageslicht einem Kranken zurük, der dessen lange Zeit beraubt war. Mitten unter diesem Streben der vernünftigen Meinungen, welche vorschritten, und der irrigen, welche rükwärts gingen, zeigte der erste Konsul einen eben so aufrichtigen, als geraume Zeit unüberwindlichen Widerwillen gegen das Resultat, dessen Nothwendigkeit er jezt fuhlt. Aber er war der lezte, der sie fühlte, und kaum seit einigen Tagen sehn Sie ihn, durch die öffentliche Stimme gezwungen, die Adressen publiziren, die seit sechs Monaten aus allen Gegenden der Republik an ihn gelangen, und die durch das lebhafteste Anhalten aller obrigkeitlicher Personen und öffentlichen Beamten unterstuzt werden. Seit langer Zeit hielt er sie verschlossen. Die Beunruhigung, welche die gegen die Person des ersten Konsuls versuchten Meuchelmorde einflößten, machte durch die Aussicht auf die fürchterlichen Uebel, welche daraus entstanden wären, daß diese Entschlüsse reif wurden, sie beschleunigte die disfälligen Maaßregeln. Der erste Konsul liebt den Ruhm, er ist eifersüchtig darauf, aber die Macht sieht er aus einem

ganz andern Gesichtspunkte als den Ruhm an. Eins seiner Worte, eine Aeusserung seiner grossen Seele, die man dem Vaterlande offenbaren muß, wird diese Wahrheit eindruklicher machen, als alle umständliche Erzählungen und Versicherungen, die ich beifügen könnte. Eines Tages sprach der erste Konsul mit der tiefsten Empfindung von dem durch die Revolution hervorgebrachten Unglük. Jemand sezte seiner Rührung eine Schilderung der Resultate dieser grossen Krise entgegen. „Mit einem Worte," sagte er, „Bürger Konsul, Sie wenigstens sollten nicht über die Revolution trauern, ohne sie wären Sie nicht an Ihrer jezigen Stelle, und Sie hätten nicht solch einen unermeßlichen Ruhm erworben!" — „O wollte Gott," rief Bonaparte, Frankreich hätte nie von mir reden gehört, seine Regierung hätte nie solche Fehler gemacht, und sein Volk nie solche Unglüksfälle ausgestanden." — Nein, der Mann, dessen Herzen diese Worte entschlüpften, welche ich hiemit der Geschichte überliefere, erblikt in dem Wachsthum seiner Macht nur neue Mittel zu Bewirkung des öffentlichen Wohls; er sucht in seiner Grösse nur den Ruhm der Nation; er nimmt den Rang an, den man ihm anvertraut, aber er hat nicht darnach gestrebt, gewisse Charaktere sind über einen gewissen Ehrgeiz erhoben. Der B. Carnot will uns durch das Beyspiel der Cäsarn, und der Unruhen im römischen Reich erschreken. Eine solche Besorgnis ist nicht sehr gegründet, und die Vergleichung nicht passend. In der That das größte Unglük, der Hauptfehler der Autorität der Cäsarn lag darin, daß sie nicht erblich war; die Adoption verdarb Alles, die Wahl stiftete stets Unruhen, und grade diese Uebel sind es, denen sich das System, welches wir heut einführen wollen, am kräftigsten entgegenstellt. Dadurch, daß Polen auf einem, dem römischen ungefähr ähnlichen Systeme beharrte, wurde es zerstört; dadurch, daß der Ueberrest von Rußland eins, das dem Unsrigen ungefähr ähnlich ist, annahm, hat es einen grossen Schritt zu seiner Erhaltung gethan. Ich muß noch hinzusezen, daß zu Rom das Uebel von Augusts Heuchelei, oder Kleinmüthigkeit herkam, der in der Benennung der republikanischen Einrichtungen nichts zu ändern affektirte, während er eine Autorität behielt, die um so unumschränkter blieb, je mehr sie schwankend, ohne bekannte Gränzen und öffentliche Bestätigung war. Daraus folgte das falsche und nachtheilige Verhältnis, in dem sich seine Nachfolger in Bezug auf die Völker, und die Völker in Bezug auf seine Nachfolger befanden; man verschwor sich gegen die Cäsarn im Namen einer Republik, die nicht gesezmäßig vernichtet, und sie widersezten sich den Verschwörungen im Namen einer Monarchie, die nicht gesezmäßig errichtet war; man grif sie mit grosser Kühnheit und Kraft an, und sie wendeten Wuth, Gewaltthätigkeit und Grausamkeit an, um dem Angrif zuvorzukommen, oder ihn zurükzutreiben. Darum war zu Rom unter den Cäsarn ungemäßigte Tirannei, ungemäßigte Knechtschaft oder wütender Aufruhr, und Alles im Staat hing vom persönlichen Charakter des Fürsten ab. Dis ist aber eine immer drohende Ge-

fahr. — Der B. Carnot ist sodann zur römischen Republik hinaufgestiegen, und hat uns eine vollkommne Regierung, und eine weislich erhaltene Freiheit in diesem weiten Staate gezeigt. Es ist wahr, er wurde unermeßlich groß; aber was wurde, in dem Maaße daß er sich vergrösserte, aus seiner Demokratie? Fuhlte er nicht die Nothwendigkeit einer festen Regierung, der Regierung eines Einzigen? Der B. Carnot gesteht es zu, und will das temporaire Mittel der Diktatur einräumen: temporair, ja für das Volk, das es nur für eine sehr kurze Zeit errichtet wissen will; aber ewig für einen geschikten, und ehrgeizigen Diktator. Eine solche Diktatur wird ein blutiger Uebergang der demagogischen Freiheit zu einem improvisirten und verfassungslosen Reiche, das heißt mit andern Worten, zum Despotismus. Der B. Carnot hat dem erblichen System einen wahren und durchaus nicht zu läugnenden Nachtheil vorgeworfen: es ist gewiß, daß diese Arten von Regierung die Völker zuweilen in häusliche Angelegenheiten, in Familienhändel der Herrscher hineinziehn. Unstreitig ist dis eine wirkliche Gefahr, und welche menschliche Einrichtung hat deren nicht? Aber wenigstens haben diese Angelegenheiten einige Realität, einigen Nuzen für die Völker selbst, und diese Gefahr ist nicht so groß, als die Gefahr, der die Volksregierungen ausgesezt sind, in die Leidenschaften, die Händel und persönliche Angelegenheiten ihrer öffentlichen Beamten oder Redner hineingezogen zu werden. Perikles war kein erblicher Fürst; dennoch sezte eine Beleidigung Aspasiens das republikanische Griechenland in Flammen. In den schönsten Zeiten der römischen Republik ergab sich das Volk bald dem Interesse eines Tribuns, bald eines andern Partheysüchtigen, und hielt den Senat in unaufhörlicher Unruhe; von der andern Seite opferte der Senat das Volk seinem eignen Interesse und seiner eignen Sache auf, trieb es nach aussen zu, und warf es auf feindliche, oder auch wol auf friedliche Nachbarn hin. Der Vorwand zu einem auswärtigen Kriege fehlte nie, wenn der Senat irgend einen innern Zwist besorgte, und das Blut des Volks floß unaufhörlich in Strömen. — Dis führt mich zu den Betrachtungen, die der Bürger Carnot in Rüksicht auf die fremden Mächte aufgestellt hat. Gewiß es bedarf nur des gewöhnlichen Menschenverstandes, um zu fühlen, daß sie tausendmal lieber eine Regierung sehen werden, die der ihrigen analog ist, als eine Regierung, die sie unaufhörlich bedroht, weil ihr Prinzip dem ihrigen entgegengesezt, und daher feindselig wäre. Die Regierung eines Einzigen hat von Aussen die Weisheit, die Reife, die Erfahrung des Regenten zur Bürgschaft: bei einem, alle Augenblike abwechselnden, Regenten giebt es weder Weisheit, noch Reife, noch Erfahrung, und die ewige Gährung der allen Leidenschaften Preis gegebnen Volksregierungen, reibt sich und kämpft unaufhörlich mit allen Nachbarschaftsverhältnissen, und wirft alle politische Verbindungen über den Haufen. — Dis erinnert mich an die tiefgedachte und prophetische Aeusserung eines im Dienste des Hauses Oesterreich gestandenen Staats-

mannes (H. von Mercy d'Argenteau), den man um die Zeit der grössten revolutionairen Gährung frug, ob er im Ernste glaube, daß man mit deutschen Heeren das Haus Bourbon wieder auf den französischen Thron sezen werde, und ob es nicht besser wäre, die Republik ruhig, und sich regieren zu lassen, wie sie wolle? „Wir wissen wol," antwortete dieser kluge Staatsmann, „daß wir Frankreich nicht zwingen werden, Herren anzunehmen, die es nicht mehr will; auch wissen wir, daß dessen Heere, so neu und unerfahren sie auch sind, die unsrigen mehr als einmal schlagen, und uns grossen Schaden zufügen werden: aber wir werden diese Unfälle ertragen, und fortfahren, uns, bald im Vorrüken bald im Zurükweichen, je nachdem es das Glük will, zu schlagen; nach Verlauf einiger Jahre wird sich nothwendiger Weise in Frankreich ein staatskluger General erheben, der sich der Regierung bemächtigen, und Alles auf einen regelmässigen Fuß zurük bringen wird. Mit ihm werden wir alsdann Frieden machen, mit einer Ochlokratie, die unaufhörlich Europa in Brand zu sezen drohte, wäre er unmöglich, wäre er ein Spielwerk." Ich gestehe, daß mir dieser Staatsmann einsichtiger und weiser vorkommt, als unser College, der uns neuerdings in vollem Ernst das Beyspiel der amerikanischen Freystaaten vor Augen stellt. Es ist nicht das erstemal, daß dis geschieht; es ist nicht das erstemal, daß man dagegen spricht. Zur Zeit der schändlichen und treulosen Flucht des lezten Königs nach Varennes, hielt jemand (es war Vadier) der konstituirenden Versammlung das Beyspiel der amerikanischen Regierungsform vor, und lud sie ein, Frankreich eine ähnliche zu geben. Gegen diesen Vorschlag erhob sich Barnave. Warum ist dieses bedauernswürdige Schlachtopfer der Decemviral-Proscriptionen nicht erhalten worden, um hier mit jener beredten Leichtigkeit zu antworten, die wir so sehr bewunderten, oder warum habe ich nicht selbst seine Gründe und seine Worte genugsam im Gedächtnis behalten, um sie hier unserm Collegen zu wiederholen? Wenn ich mich recht erinnere, sagte er: eine dünne Bevölkerung in einem unermeßlichen Lande, ein neues Volk auf einem noch jungfräulichen Boden, ein Volk, dessen Thätigkeit sich noch geraume Zeit auf leichte und zahlreiche Hülfsmittel der Arbeit und des Unterhalts beschränken wird; ein Staat, der auf einer grossen Halbkugel isolirt liegt, der mit einem Gürtel von undurchdringlichen Wäldern und weiten Mauren umgeben ist, könne durchaus nicht in Vergleichung gesezt werden mit einem Staate, der mitten im alten Europa, zwischen unternehmenden und unruhigen Völkern eingezwängt liegt, der selbst wie alle zahlreichen und polizirten Völker unternehmend und unruhig ist, bey welchen die Mittel zur Subsistenz in Verhältnis mit ihrem Luxus und ihrer Bevölkerung kostbar und selten sind. Dis war ungefähr der Inhalt seiner Rede; sie machte auf die konstituirende Versammlung einen so günstigen Eindruk, daß von dem Vorschlage einer Präsidenten- oder Föderalregierung nicht mehr die Rede war. Auf die Weisheit dieser konstituirenden Versammlung, in Betref die-

ser grossen Gegenstände müssen wir noch oft zurükkommen. Auf sie und ihre Entstehung führt mich auch eine andre Einwendung des B. Carnot, wenn er nemlich besorgt, die für das lebenslängliche Konsulat abgegebenen, oder die für das Kaiserthum abzugebenden Stimmen möchten unter irgend einem dem wahren Willen des französischen Volks fremden Einflusse stehn. Welcher andre Einfluß als der der Vernunft, der Weisheit, des wahren Patriotismus, äusserte sich in den Baillage-Versammlungen, die insgesamt, als man sie zur Erklärung aufrief, das verlangten, was wir heut verlangen. Damals hatte die Wunschesäußerung des Volkes eine unbestreitbare Freiheit; nur seitdem ist dieser Wunsch auf alle Weise verfälscht worden. Erinnern Sie sich, meine Collegen, der in den Anekdoten des Alterthums berühmten Frau, die, da sie glaubte von dem betrunkenen Philipp übel gerichtet zu seyn, an den nüchternen Philipp appellirte. Nun wol, die Versammlungen, welche der konstituirenden folgten, haben grade das Gegentheil gethan; zuerst berauschten sie das Volk mit jeder Art von wüthender Leidenschaft, und dann frugen sie es, oder schoben ihm Reden unter; sie appellirten von dem nüchternen Philipp an den betrunkenen. Jezt sind wir nun zu der Stille, zu der Ruhe, zu der Weisheit jenes ersten Wunsches zurükgekommen; der Rausch ist vergangen, und wir finden uns wieder in unserer natürlichen Lage. Der B. Carnot beschwert sich, daß die Presse nicht frey genug sey! Er weiß oder sollte wissen, wie schädlich diese Freiheit ist, wie geschwind sie in Frechheit ausartet, und ich ersuche ihn, behufs der vortreflichen Gründe, die sich deshalb angeben lassen, die Direktorialbotschaft nachzulesen, welche er zu seiner Zeit unterzeichnete, und worin deren Beschränkung gefordert wird. Was die Freiheit betrift, über jeden Gegenstand seine Meynung zu sagen, so ist der B. Carnot ein lebendes Beispiel, daß weder Schwierigkeit noch Gefahr dabey ist, sie ganz zu sagen; er hat, wie er uns eben erinnerte, gegen das lebenslängliche Konsulat gestimmt: Hat er deshalb seitdem mit weniger Ruhe und Sicherheit unter uns gesessen? Er hat so eben, und zwar ganz allein, eine Meynung erklärt, die der Meynung aller seiner Collegen entgegen läuft; überall wäre das eine Art von Verwegenheit. Hat man ihn aber mit weniger Stille und Achtung als diejenigen angehört, deren Meynung des Beifalls der Versammlung genoß. — Endlich scheint es mir, der B. Carnot sollte mehr als Jemand mit voller Ueberzeugung, durch Ueberlegung und Erfahrung, und, wenn ich es ihm sagen darf, durch seine Unglüksfälle und Fehler, zu der Denkungsart und zu den Grundsäzen, welche in dieser Versammlung und in der Nation herrschen, zurükgeführt worden seyn. In einem ersten demokratischen System war der B. Carnot dem Unglük ausgesezt, unter Aechtern zu sizen; in einem zweiten wurde er selbst geächtet, und die Regierung, gegen deren Vollendung er sich erhebt, ist grade diejenige, welche sich glüklich schäzt, ihn aus der Proscription zurükgerufen zu haben.

Tribunatssizung am 2ten May.

Verschiedene Redner, namentlich Chassiron, Perron, Carret, Delpierre, Favard, Costas, Koch, Savoye-Rollin, sprachen für Curee's Antrag. Endlich wurde auf Bertrands Bemerkung, daß die Diskussion erschöpft scheine, beschlossen, sie zu endigen, und morgen den Bericht der Kommission anzuhören.

Tribunatssizung am 3ten May.

Jard-Panvilliers erstattet im Namen der am 30 April niedergesezten Spezialkommission nachstehenden Bericht:

Nach zehen Jahren vergeblicher Anstrengungen, um sich eine feste und regelmäsige Regierung zu geben, war Frankreich wieder nahe daran, eine Beute der Parteiwuth und der anarchischen Unordnung zu werden, als es den ewig denkwürdigen 18 Brumaire des Jahres 8 leuchten sah. Von nun an öfneten sich alle Herzen der Hofnung. Ein Held, der die Welt bereits mit dem Geräusch seiner Kriegsthaten, und mit der Tiefe seiner politischen Blike in den verschiedenen Traktaten, die er in Italien und mitten in Deutschland geschlossen, und in der Regierung seiner Eroberungen in Aegypten, erfüllt hatte, war von den Ufern des Nils, auf den Ruf des wehklagenden Vaterlands, an die Ufer der Seine herbeigelaufen. Vom Schuzgeist Frankreichs durch die feindlichen Flotten hindurchgeführt, hatte er in eben dem Augenblik, wo Rottirer sich bereiteten, das abscheuliche Reich des Schrekens wiederherzustellen, den Boden der Republik berührt. Sein Name allein konnte ihnen Ehrfurcht gebieten; auf ihn hefteten sich die Hofnungen aller guten Bürger. Alle Vaterlandsfreunde in den ersten Staatsbehörden sammelten sich um ihn, und fühlten die Nothwendigkeit, die Zügel der Regierung in seine Hände zu geben. Mit fester Hand ergrif er sie, zugleich aber mit aller Schonung einer weisen und erleuchteten Staatskunst. Er führte den Geist der Mäsigung in die Regierung ein, und der erste Gebrauch, den er von der ihm anvertrauten Gewalt machte, war der Vorschlag an die fremden Mächte, dem Krieg ein Ziel zu sezen, welcher seit zehn Jahren Europa mit Blut bedekte. Friedensvorschläge von einem Helden, der nie andre Niederlagen gekannt hatte, als die seiner Feinde, waren wohl dazu gemacht, die Regierungen in Ansehung der Eroberungs- und Umstürzungs-Entwürfe, die man bei Frankreich voraussezte, zu beruhigen, aber noch waren die Leidenschaften, welche das Feuer des Krieges entzündet hatten, zu erbittert, als daß diese Vorschläge hätten Eingang finden können. Die Waffen mußten wieder entscheiden, und diese Nothwendigkeit gab Anlaß zu jenem militärischen Wunderwerk, zu jenem Feldzug von Marengo, dem ewigen Denkmal des Muths der Franzosen und der Geschiklichkeit ihres Anführers, welcher durch einen eben so kühnen als tief ausgedachten Marsch sich zum Meister aller Magazine des Feindes machte, und ihn durch einen einzigen Sieg zur Uebergabe aller festen Pläze Piemonts und der Lombardei zwang. Längst schon hatte er die Völker

an seine Siege gewöhnt; dieser aber schien alles, was die Geschichte von den Triumphen der größten Feldherren und von seinen eigenen meldete, so sehr zu übertreffen, daß er eine allgemeine Bewunderung erregte, und die koalisirten Mächte belehrte, wie vergeblich ihre Versuche gegen eine Nation seyn würden, die sich von nun an unter einem solchen Anführer selbst für unüberwindlich hielt. Indessen war die Plage des Kriegs nur auf einige Augenblike eingestellt; aber der militairische Ruhm des ersten Konsuls, seine innere Verwaltung, seine Würde und Mäsigung in dem Verkehr mit andern Regierungen, flößten der Nation so viel Zutrauen ein, daß jeder Bürger sich wider sicher fühlte, daß der Handel wieder lebendig wurde, und der Staatskredit sich wiederherstellte, wie im Schooß des tiefsten Friedens. Welchen Grund zur Unruhe konnte man auch haben, da man wußte, daß ein thätiger und wohlwollender Genius über die innere und äussere Sicherheit des Staats wachte? Daß der Friede das Ziel seiner sehnlichsten Wunsche war, wußte jedermann. Man schmeichelte sich, daß der Sieg und die Mäsigung alle Hindernisse, die seiner Wiederkehr im Wege stunden, wegräumen würden, und diese Hofnung ward bald erfüllt. In weniger als einem Jahre war der Friede in ganz Europa wiederhergestellt; er würde noch dauern, wenn eine auf das Glük der andern Nationen, und auf das Wohl Frankreichs insbesondre neidische Macht nicht den feierlichsten Vertrag gebrochen hätte. Aber diese Treulosigkeit, die in den Herzen der Franzosen Verachtung, Unwillen und Sehnsucht nach gerechter Rache erregte, hatte dennoch das Innere der Republik nicht gestört, solange man wähnte, daß es einen offenen ehrlichen Krieg, wie er civilisirten Nationen ziemt, zwischen den beiden Mächten gölte. Indem alle Bürger der Weisheit und Geschiklichkeit des Staatsoberhaupts, der Tapferkeit unsrer Krieger vertrauten, genossen sie fernerhin der Ruhe, zu welcher wir seit dem 18 Brumaire gewöhnt waren. Alle politischen Vergehen erhielten Verzeihung. Jedem war für seine Person und sein Eigenthum eine Zuversicht beschieden, die um so süsser schmekte, als man sie entbehrt hatte. Man erkannte den Urheber so vieler Wohlthaten, man betete für seine Erhaltung; als hätte man sich aber in Ansehung der Vergänglichkeit des menschlichen Lebens getäuscht, oder als hätte man geglaubt, daß der Wohlthäter einer Nation unsterblich seyn müßte, wie sein Name, es dachten sehr wenige über die Dauer seines Daseyns hinaus. Vielleicht liegt im menschlichen Herzen eine Besorgniß, dem Glük Abbruch zu thun, wenn man sich getraute, dessen Ziel ins Auge zu fassen. Es war zwar eine gemeine, den Bürgern überhaupt theure, Idee, selbst noch ehe der öffentliche Wunsch deshalb bezeugt wurde, daß die höchste Magistratur auf immer an dem ersten Konsul haften sollte; allein man gab sich nicht damit ab, vorauszusehen, in welche Hände sie nach ihm übergehen würde, noch welche politische Erschütterungen diese Veränderung nach sich ziehen möchte. So hatte die Masse der Nation in dieser gefährlichen Arglosigkeit fortgelebt, als die Entdekung

der abscheulichen Frevel, mit denen die englische Regierung gegen seine Person umging, uns vor den Hofnungen warnte, welche unsre Feinde auf die Ermordung dieses grosen Mannes gründeten, und vor den Veränderungen im politischen System, zu denen die Wahl seines Nachfolgers Anlaß geben könnte. Nunmehr trat die uns bedrohende Gefahr vor alle Gemüther. Die von der Dankbarkeit gegen den, welcher auf die Angst und Unruhe, in der wir viele Jahre gelebt, einen Zustand des Glüks folgen ließ, unzertrennliche Anhänglichkeit machte das Entsezen über die persönliche Gefahr, der er ausgesezt gewesen war, in allen Herzen zur ersten Empfindung; auf diese aber folgte das Gefühl vom Interesse aller. Bei der Fortdauer des Wunsches, daß die Tage des Helden, dem Frankreich seinen Ruhm und sein Glük verdankt, erhalten werden möchten, sahen alle denkende Menschen zugleich ein, daß die Vorschrift des organischen Senatuskonsultums in Betref seiner Ersezung im Fall, daß er stürbe, keine hinlängliche Bürgschaft der Ruhe des Staats darböte. Die aufgeklärten Bürger, in den Wahlversammlungen, den konstitutionsgemäsen Behörden, ja selbst in den Lagern versammelt, haben von allen Seiten den Wunsch vernehmen lassen, daß konstitutionelle Maasregeln getroffen werden möchten, um unsrer Regierung eine Festigkeit zu geben, vermöge deren selbst der Verlust ihres gegenwärtigen Oberhaupts ihren Untergang nicht nach sich ziehen könnte, und demnach der Erfolg der gegen seine Person entworfenen Verbrechen unsern Feinden unnüz würde. Unser Kollege Curée hat, als Dollmetscher dieses wahrhaft nationellen Votums, die Gründe desselben mit eben so viel Kraft und Vernunft, als Beredsamkeit entwikelt, und Ihnen das Mittel, es zu erfüllen, vorgeschlagen. Diesen Vorschlag hat Ihre Kommission auf Ihren Befehl geprüft, und ihn einstimmig angenommen. Der Zwek desselben ist, dem gegenwärtigen ersten Magistrat der Republik die Kaiserwürde zuzuerkennen, und diese für erblich in seiner Familie zu erklären. Ihre Kommission, die verschiedenen Betrachtungen, welche von allen Rednern, die für diese Maasregel gesprochen haben, dargelegt wurden, beherzigend, hat gemeint, daß sie das einzige Mittel darböte, unsrer Regierung Festigkeit zu geben, die Ruhe des Staates zu sichern, und für das gegenwärtige Geschlecht, wie für die nachfolgenden, den Genuß der vortheilhaften Resultate der Revolution zu garantiren. Die Zeit der politischen Täuschungen ist vorüber. Es wäre unvernünftig, die Lehren unbenuzt zu lassen, welche die Vernunft und die Erfahrung uns in Ansehung derjenigen Regierung, die zu unsrer Lage, unsern Gewohnheiten, unsern Sitten und dem Umfang unsers Gebiets am besten paßt, zurükgelassen haben. Die Redner, welche über diese Frage gesprochen, haben Ihnen mit der ganzen Kraft des Raisonnements und der historischen Thatsachen bewiesen, daß diese Regierung die erbliche eines Einzigen wäre; wir wollen versuchen, es durch die einfache Darstellung unsrer eigenen Erfahrung zu erweisen. Welcher Vervollkommnung man auch den menschlichen Geist für fähig halte, so ist es, wenn die Rede davon ist, das Schik-

sal einer ganzen Nation zu bestimmen, immer unvorsichtig, erprobte Mittel fahren zu lassen, um, unter dem Vorwand, daß man voraussezt, die neuen wären besser, diese zu gebrauchen. Zu der Zeit aber, wo die Franzosen das Joch einer verdorbenen Monarchie abgeschüttelt hatten, wo der Enthusiasmus der Freiheit alle Geister belebte, war es zu entschuldigen, war es sogar edler Seelen würdig, zu glauben, daß unter uns eine demokratische Regierung errichtet werden könnte? Der unglükliche Versuch, den wir hierin gemacht haben, mußte jeden, der es redlich meinte, von seinem Irrthum zurükbringen. Wie viel Elend hat er uns nicht zugezogen? Noch zittern alle Bürger bei der blossen Erinnerung an die Regierung des Wohlfahrtsausschusses. Nie lastete die Tirannei schwerer auf einem Staat. Gefängnisse und Blutgerüste bedekten Frankreich, und als jene Regierung genöthigt war, ihr eisernes Szepter fallen zu lassen, trat eine andre an ihre Stelle, deren Schwäche für Frankreich nicht weniger verderblich war, als die Grausamkeit ihrer Vorgängerin. Nun kam das Direktorium. Wir wollen hier die Dienste nicht schmälern, die es Frankreich geleistet hat. Es hat vielleicht mehr Gutes gethan, als die Weise seiner Organisirung und die schwierigen Umstände zur Zeit seiner Einsezung hoffen lassen konnten. Aber wesentlich schwach gebaut, und bald erschöpft durch das Spiel der Leidenschaften seiner Mitglieder, ging es schnell von der Kindheit zum gebrechlichen Alter über. Nicht stark genug, um die Faktionen niederzuhalten, ergrif es das treulose System der Gegengewichte, um sich wechselsweise der einen gegen die andern zu bedienen. Daher entstanden die verderblichen Reaktionen, welche die meisten mittäglichen Departements mit Blut bedekten, bis zu der Zeit, wo es selbst Opfer der Partheien wurde, die es zu Werkzeugen seiner Rache und seines Ehrgeizes erschaffen hatte. Dies ist die Geschichte der demokratischen Regierungen, die man bis zu Bonaparte's Konsulat unter uns zu errichten versucht hat. Man erblikt darin nichts, als Tirannei, Schwäche und Wandelbarkeit. Zwar hat man behauptet, daß man diese verschiedenen Regierungen nicht befestigen konnte, weil die Konstitutionen, durch welche sie eingesezt wurden, Werk der Partheien oder der Umstände waren. Wie kann man sich aber schmeicheln, eine feste, allgemein gebilligte, oder doch geachtete, Verfassung zu machen, wenn die Grundsäze einer Regierung bestimmt werden sollen, deren Wesen es nach allen Publizisten ist, mehr als irgend eine andere den inneren Unruhen, und selbst den bürgerlichen Kriegen ausgesezt zu seyn, weil sie eine beständige Tendenz nach Veränderung hat? Dann, sagt unser Kollege Carnot, wird man es können, wenn ein Mann, mit einer grossen Macht bekleidet, durch glänzende Dienste mächtig einwirkend auf den Geist der Nation, seinen Einfluß dazu wird gebrauchen wollen, wie Bonaparte es nach der Unterzeichnung des Friedens von Amiens konnte. Wie? Unser Kollege glaubt im Ernste, daß ein Mensch, wie mächtig er seyn möge, eine den inneren Unruhen wesentlich unterworfene Regierung auf feste Grundlagen bauen könne?

Wohl wird er eine Konstitution zu Stande bringen, er wird die erste Obrigkeit werden, allein eben weil diese Konstitution populär seyn wird, werden die Angriffe des Ehrgeizes, der ihn aus dem Sattel heben will, auf ihn gerichtet seyn, und kann man sich seines eigenen Werkes nicht bedienen, um ihn zu stürzen, so wird man sein Werk selbst angreifen, man wird die Grundsäze desselben nach dem für die entworfenen Veränderungen günstigsten Sinne biegen, man wird sie verlezen, und während aller dieser Unruhen werden die Oberhäupter, mehr mit ihrer eigenen Vertheidigung als mit der Regierung beschäftigt, die Anarchie einreissen lassen, und uns bald die Gebrechen der von uns versuchten Regierungen darbieten. Man sage nicht, daß dies grundlose Voraussezungen sind: sie beruhen auf der Erfahrung. Wir sahen das Direktorium und die Gegenpartheien wechselsweise dieselben konstitutionellen Grundsäze anrufen und verlezen, so wie es ihrem Interesse anstund. Hier genehmigte man die Wahlen der Mehrzahl, dort verwarf man sie, um sich an die der Minorität zu halten, und so war das System der Szissionen in den Wahlversammlungen aller Departements aufgekommen. Die Schuld lag nicht allein an den Regierenden, sie lag an der Verfassung selbst, die allen Ehrgeizigen das Feld öffnete, und ihnen dadurch Anlaß gab, ihre Partheien zu bilden. Wenn man sagt, daß die vereinigten Staaten von Amerika uns jezt das Beispiel einer weise eingerichteten Republik, die keine von den erwähnten Erschütterungen zu befahren hat, darbietet, so antworten wir, wie es unser Kollege Delpierre schon mit vieler Stärke und Vernunft gethan hat, daß zwischen einem noch fast ganz neuen Volke, dessen Mehrzahl auf einem unermeßlichen Gebiet verstreut, und fast allein mit Akerbau beschäftigt, alle Einfachheit seiner ursprünglichen Sitten noch beibehält, und einer Nation, die schon längst den höchsten Grad der Civilisation erreichte, wo das Bedürfniß nach Reichthum mit dem Luxus, und die Verderbniß der Sitten mit dem Luxus und dem Bedürfniß nach Reichthum eingerissen ist, keine Vergleichung Statt haben kann. Bei dieser sind Handel, Industrie, Luxus und Verschwendung, lauter fortdauernde Ursachen, um die Vermögensgleichheit zu zerstören, und aus dieser Ungleichheit entstehen die ehrgeizigen Triebe, und die Mittel, sie auf Kosten der öffentlichen Freiheit und Ruhe zu befriedigen, wenn die Staatsverfassung selbst das Feld dazu öfnet, und keine Macht vorhanden ist, die kräftig genug ist, um den Ehrgeiz zu zügeln. Bei jenem hingegen zielt die Einfachheit der Sitten stets dahin, diese Gleichheit zu erhalten, oder sie doch zur Ruhe des Staats nicht nothwendig zu machen, und die ehrgeizigen Triebe der Einzelnen zu mäßigen. Dennoch hat, ungeachtet der Umstände und der persönlichen Verdienste des Präsidenten der vereinigten Staaten, ungeachtet der noch neuerdings von ihm geleisteten Dienste, die Annäherung der Zeit, wo zu diesem Amte ernannt werden soll, bereits Umtriebe und Kabalen veranlaßt, welche die öffentliche Aufmerksamkeit erregen. Mögen die Einwohner jener glüklichen Gegenden es noch lange bei

diesen, noch wenig gefährlichen, Mitteln bewenden lassen! Wir aber dürfen uns nicht schmeicheln, daß wir im Allgemeinen frei genug von Ehrgeiz wären, um es in solchem Falle ihnen nachzuthun. — Indessen hatte unsre schlimme Erfahrung der demokratischen Regierung wenigstens den Vortheil, daß wir im Jahre 8 zu dem nothwendigen, uns so heilsam erschienenen, System der Einheit der Macht und Ausübung in den Händen des ersten Konsuls zurükkehrten. Als wären aber die Menschen, wenn sie einmal von der Wahrheit abwichen, verurtheilt, den Kreis aller Irrthümer zu durchlaufen, bevor sie auf dem Punkt wieder eintreffen, den sie unvorsichtig verliessen: es war unsre Rükkehr zu der für Frankreich zuträglichsten Regierungsform nur unvollständig; man verkannte die Nothwendigkeit der erblichen Macht in einem und demselben Geschlecht. Dahin führen uns nunmehr die Begebenheiten und die Gewalt der Umstände zurük, und unsre Feinde sind es, die uns diese Nothwendigkeit einsehen lassen, indem sie die Person des höchsten Magistrats wiederholt gefährden, dessen in der gegenwärtigen Ordnung der Dinge schüzende Gewalt nach seinem Tode nothwendig wegfiele, so lange wenigstens, bis sein Nachfolger gewählt oder bestätigt seyn würde. Dieser Umstand allein könnte uns schon über den Mangel an Bestand in unsrer Regierung, so lange sie auf dem Wahlsystem beruht, belehren, wenn wir auch sonst die Gefahren und Nachtheile dieses Systems nicht kennten. Denn wenn unsre Feinde, wie es niemand bezweifelt, vornemlich Bonaparte's Genie, seine Talente und selbst sein Glük fürchten, so ist auch die Nation ihnen furchtbar, und sie sähen sie lieber sich eigenhändig zerreissen, als daß sie sich in die Gefahr des Kampfes begäben. Sie gründen also ihre Hofnungen nicht blos auf den Tod des ersten Konsuls, sondern auch auf die Rivalitäten, die der Ehrgeiz nach seinem Tode unter unsern Kriegern erregen könnte, deren Uneigennüzigkeit und Vaterlandsliebe sie nicht zu würdigen vermögen; sie rechnen auf die innern Unruhen und Kriege, welche die unvermeidliche Folge davon wären, wenn ihre abscheulichen Berechnungen einträfen, und auf die politischen Erschütterungen aller Art, die in diesem Falle, den auch nur zu denken so beunruhigend ist, und von dem sie zur Erfüllung ihrer unseligen Entwürfe Nuzen zu ziehen nicht ermangeln würden, durch die ehrgeizigen Leidenschaften aufgeregt werden müßten. Die Erblichkeit allein kann diese Entwürfe vereiteln, und Gefahren verhüten, welche ziemlich neue Beyspiele uns nicht für nichtig zu achten erlauben. Wer, der an die Zerreissungen denkt, welche das Wahlsystem über Polen brachte, müßte nicht fürchten, sein Vaterland so großem Unglük bloszustellen? Sprächen die Thatsachen nicht schon so laut, so würden wir hier die Anhänger dieses Systems an die unwiderstehlichen Argumente erinnern, welche Mably, dessen Liebe zu den Grundsäzen der Freiheit sie wohl nicht bestreiten werden, an die Barer Konföderation richtete, um ihr zu beweisen, daß Polen seine Krone erblich machen müßte, weil, auch abgesehen von dem Stillstand der Geseze und den innern Unruhen während des Zwischenreichs,

vermöge einer Gegenwirkung die Wahl eine schlechte Regierung herbeiführt, und eine schlechte Regierung eine schlimme Wahl vorbereitet. — Vergeblich wäre die Behauptung, daß die politischen Unruhen das Volk in Ansehung seiner Rechte wachsam erhalten, und den Gewaltmißbräuchen vorbauen. Die Franzosen, ewig eine Beute der nemlichen Unordnungen, würden es endlich müde, einen Schatten von Republik zu vertheidigen, der alten Bürgern lästig würde, und nichts als Despoten und Sklaven erzeugte. So sahen sich die Engländer im vorlezten Jahrhundert, nach manchen vergeblichen Anstrengungen, um die Demokratie bei sich einzuführen, ermattet von den Unruhen dieser fruchtlosen Versuche, endlich genöthigt, in eben der Regierung, die sie in die Acht erklärt hatten, auszuruhen. Zu dieser traurigen Nothwendigkeit wird es bei den Franzosen nicht kommen. Nie werden wir für eine entartete, zu unsern Feinden übergelaufene, vaterlandsverrätherische Dynastie die Erblichkeit wiederherstellen, und welches auch unsre Bewunderung für den Helden seyn möge, den die öffentliche Erkenntlichkeit dazu berufen wird, so werden wir ihm nicht, wie man es gesagt hat, zum Lohn für seine Dienste unsre Freiheit opfern. Nie wird ein den heiligen Grundsäzen der Volkssouverainetät zuwiderlaufendes Votum von dem Tribunat ausgehen, und das gegenwärtige hat keinen andern Zwek, als die Befestigung der Einrichtungen, welche allein der Nation die Ausübung ihrer Rechte verbürgen können. Heißt es denn die öffentliche Freiheit aufopfern, wenn man der vom Volke eingesezten Regierung die nöthige Festigkeit gibt, um den Staat vor den Erschütterungen zu schuzen, welche unfehlbar die Rükkehr der Anarchie und des Despotismus nach sich ziehen würden? Befragt alle Franzosen, zu welcher Zeit sie seit 1792 wirklich am freiesten gewesen sind; alle, ja alle, mit Ausnahme der Uebelthäter und der Ruhestörer, werden antworten, daß es seit der Zeit ist, wo die Regierung den Händen eines Einzigen übergeben wurde: seit dem 18 Brumaire Jahr 8. Und was schlagen wir vor? Die Befestigung oder Verewigung dieser Ordnung der Dinge. Denn es ist von keiner Uebertragung der unumschränkten Gewalt, an wen es auch sey, die Rede. Dieser frevelhafte Gedanke fällt keinem von uns ein, und wären wir verworfen genug dazu, so würden alle Franzosen ihn mit Unwillen zurükweisen, ja derjenige selbst, wir dürfen es nicht bezweifeln, dem zu Gunsten wir einen solchen Gedanken hegten, würde ihn zurükweisen. Nein, es ist nicht mehr in den Grenzen irgend einer menschlichen Macht, den Despotismus in Frankreich anders als durch die Müdigkeit, welche die Anarchie zurükliesse, wiederherzustellen. Die Nation hat sich wieder in den Besiz der Ausübung ihrer Souverainetät gesezt, sie wird ihre Rechte nicht fahren lassen, denen es im Senat, im gesezgebenden Körper, im Tribunat, und in der Regierung selbst, welche sie zu ehren und zu behaupten wissen wird, nie an Vertheidigern fehlen kann. So wird alles Vorhandene beibehalten oder verbessert werden; die Nation wird fortfahren, durch Repräsentanten, welche sie zur Auslegung und Erhal-

tung der Staatsgrundgeseze, zur Verfertigung der bürgerlichen und peinlichen Geseze, zur Bewilligung der öffentlichen Steuern, gewählt haben wird, ihre Souverainetät auszuüben. Dieses sind die Einrichtungen, die wir zu erhalten und zu vervollkommnen wünschen; gibt es einige andere, welche die weise Vorsicht des Senats für den Ruhm und die Sicherheit des Staates, oder für die Garantie der bürgerlichen Freiheit, nöthig erachtet, so werden sie seiner und des Volkes, für dessen Bestes sie erdacht worden, würdig seyn. — Was spricht man aber von Adel und von erblichen Vorrechten? Wo wäre der Franzos, wo wäre insbesondere das Mitglied der oberen Staatsbehörden, das sich mit dem schönen Namen Bürger nicht hinlänglich geehrt glaubte? Nein, es wird unter uns keine andre Auszeichnung geben, als die der Verdienste und der Talente, kein andres Ansehen, als das durch persönliche Dienste erworbene, und ist es nicht gerade, wir sagen es noch einmal, um diese kostbaren Vortheile der Revolution zu behaupten, daß wir die Regierung befestigen wollen, die allein uns dieselben verbürgen kann? Haben wir nicht bewiesen, daß sie unwiederbringlich verloren gehen würden, wenn wir nach Verwirrungen, die unter einer schwachen und prekairen Regierung unvermeidlich wären, wieder in eine Anarchie gestürzt würden, aus der wir allerdings nicht mehr herauskommen könnten, als um in die Arme des Despotismus zurükzufallen? Glaubt man, daß eine andre Regierung, als die der Ordnung der Dinge, durch welche wir diese Vortheile erlangt haben, ihre Erhöhung verdankt, und ihre Befestigung verdanken wird, eben so interessirt dabei wäre, sie zu erhalten, und daß diese Gefahr laufen möchte, die erste Grundlage ihres Daseyns zu zerstören? Es ist unmöglich, diesen Fall anzunehmen; wie kann man also den wahren Zwek unsers Votums verkennen? — Aber, sagt man, die Einheit und die Erblichkeit der Regierung sind keineswegs Unterpfand ihres Bestandes; denn das römische Kaiserthum dauerte nicht solange als die Republik. Sofern diese Behauptung die Einheit betrift, so ist sie zu paradox, als daß sie widerlegt zu werden verdiente; denn es ist eine allgemein anerkannte, und durch die Erfahrung aller Zeiten bestätigte Wahrheit, daß eine Regierung durch ihre Konzentrirung an Stärke gewinnt, und daß ihr Bestand hauptsächlich von ihrer Stärke abhängt. Was die Erblichkeit betrift, so ließ sich kaum ein Beispiel wählen, das unserm System günstiger gewesen wäre; denn die Schwäche und der Unbestand der Regierung unter den römischen Kaisern lag augenscheinlich besonders an dem Wahlsystem, welches eine beständige Quelle von Revolutionen war, die bei der Nation und den Regenten unaufhörlich Unruhe nährten, und alle ehrgeizigen Unternehmungen begünstigten. Es war, wie man weiß, Stiliko's ehrgeizige Politik, die in der Hofnung, den Thron an sich zu reissen, den die Söhne des Theodosius theilten, den Einbruch der Barbaren in Gallien, wo sie die römische Macht niederwarfen, welche seitdem bis zu ihrem gänzlichen Untergang verfiel, veranlaßte, oder doch begünstigte. Wir würden uns auf diese

Umstände nicht eingelassen haben, wenn sie nicht nöthig gewesen wären, um eine Behauptung zu entkräften, welche auf Thatsachen gestuzt wird, deren natürliche Folgerungen den von unserm Kollegen daraus gezogenen gerade entgegengesezt sind. Ueberdem ist es unbestreitbar, daß das System der Einheit und Erblichkeit der vollziehenden Macht, weit weniger in Rüksicht auf die Gewohnheit, als aus der Ueberzeugung von dessen Vortreflichkeit, die das hohe Alter dieses Systems begründet, von der Nation gewünscht wird. Es war, wie man es schon gesagt hat, der Wunsch der konstituirenden Versammlung, die aus so vielen, durch ihre Einsichten und ihren Patriotismus achtungswürdigen Männern bestand, denen man doch wohl nicht vorwerfen wird, daß es ihnen an liberalen Ideen gemangelt hätte, da sie es ja waren, welche zuerst den unveräusserlichen Grundsaz der Souverainetät des Volks, die Gleichheit aller vor dem Gesez, die Befreiung der Personen und der Güter, kurz die gänzliche Abschaffung des Feudalwesens, verkündigten. Es war ferner auch der Wunsch aller Freunde der Revolution im Jahr 1789, und wenn auch viele von ihnen durch die anscheinenden Vorzüge einer demokratischen Regierung verblendet seyn mochten, so waren sie doch zu aufgeklärt, um einen Versuch machen zu wollen, dessen Gefahren und Fruchtlosigkeit bei einer Nation, wie die unsrige, sie voraussahen. Wir drüken also blos das wohl überdachte und wohl an den Tag gelegte Verlangen aller aufgeklärten Männer in der Republik aus, mit Ausnahme einiger fanatischen Anhänger einer Demokratie, die für uns nicht passen kann, oder einer Dynastie, die wir verworfen haben. Wenn wir, nach Führung des Beweises, daß die Einheit und die Erblichkeit für die Ruhe Frankreichs nöthig sind, und daß alle Franzosen sie wünschen, die Vortheile derselben in Ansehung unsrer gegenwärtigen politischen Lage, im Inneren sowohl als gegen die fremden Mächte, untersuchen, so sehen wir, daß auch in diesen beiden Beziehungen das Interesse aller uns gebietet, diese Regierungsform einzuführen. Im Inneren gibt es sehr wenige Franzosen, deren Schiksal nicht mehr oder weniger am gegenwärtigen Stande der Dinge hienge, sey es durch ihre Theilnahme an dessen Stiftung, oder durch Ankauf oder Erbschaft von Nationalgütern. Wird der gedachte Stand auf die einzig wirksame Weise befestigt, so werden alle Besorgnisse, alle Ungewißheiten gehoben, alle, von jeder andern Hofnung fortan entwöhnten Gemüther mit dem gemeinschaftlichen Interesse vereinigt.

Was die fremden Mächte betrift, so sezen wir die Form unsrer Regierung in Einklang mit ihrer eigenen. Wir sind nicht mehr für sie ein Gegenstand steter Besorgniß. Sie können nicht anders als mit Wohlgefallen eine Quelle innerer Bewegungen bei einer Nation versiegen sehen, welche in Hinsicht ihres nothwendigen Einflusses auf das politische System von Europa, nicht leicht erschüttert werden kann, ohne daß es die andern Staaten mitempfänden. Wir verwandeln in ein System des Wohlwollens gegen unsre Regierung jenes

Gefühl des Mißtrauens, dessen sich anders beschaffene Regierungen gegen dieselbe nicht erwehren können, welches auch ihre Achtung gegen deren Oberhaupt seyn möge. So machen wir einem, zwar nur insgeheim, aber doch fortdauernd bestehenden Zustande des Vorurtheils gegen Frankreich ein Ende, und zerstören vielleicht den Keim von manchem blutigen Krieg. Nach so vielen und so großen Betrachtungen, wie könnten wir noch anstehen, B. Tribunen, den Wunsch des französischen Volkes an den Tag zu legen, der die Stiftung einer neuen Dynastie ist? Eher dürften wir uns vielleicht vorwerfen, zu lange schon angestanden zu haben, wenn unsre Berathschlagung nicht alle Reife hätte haben müssen, die ein Gegenstand von solcher Wichtigkeit erfordert. — Wir sagen: die Stiftung einer neuen Dynastie; denn wir denken nicht, daß es einen einzigen Franzosen gebe, der dem Ruhm und dem Glük seines Vaterlandes feind genug wäre, um mit den Mitgliedern jenes entarteten Geschlechts, welches das Szepter aus den Händen fallen ließ, den Geist der Rache und des Aechtens, der sie belebt, zurükzurufen. Sie haben alle Bande zerrissen, die sie an Frankreich knüpften, sie haben alle Mächte Europa's gegen Frankreich aufgehezt. Sie haben die Fakeln des Bürgerkriegs angezündet, und eben diese Menschen, die es nicht wagten, sich an die Spize ihrer Anhänger zu stellen, als es darum zu thun war, sie wieder auf den Thron zu sezen, von dem sie herabgestürzt waren, haben nun, als es darum zu thun war, die durch Bruch der Verträge verlezte Ehre der franz. Nation zu rächen, England ihre Arme angeboten. Nur dann also fehlt es ihnen nicht an Muth, wenn sie das Schiksal ihres Vaterlands seinem grausamen Feinde preiszugeben hoffen, und sie trachten weit weniger nach der Ehre, es zu regieren, als nach dem gräßlichen Vergnügen, es zu zerreissen. Doch was sage ich? Ihr Vaterland? Sie haben keines mehr. Von dem Augenblik an, wo sie sich zu dessen Feinden erklärten, haben sie es unwiederbringlich verloren. So weiche denn die verhaßte Hofnung von ihnen, je ihre Rache darin auszuüben. Lange genug, und nur zu lange, waren die Franzosen durch Leidenschaften des Hasses und Parteigeist getrennt. Wir wollen hinfort alles entfernen, was sie unter uns wieder rege machen könnte. Wir wollen unsre Herzen den sanften und edeln Empfindungen überlassen, die uns drängen: es sind die der Liebe, der öffentlichen Dankbarkeit, der Nationalehre; sie bezeichnen uns den Helden, der Frankreich durch seine Thaten berühmt machte, der es von den Greueln der Anarchie rettete, der es endlich die Süssigkeiten einer weisen Freiheit kosten läßt, als den einzigen, der würdig ist, Frankreich zu regieren, und das Haupt der Dynastie zu seyn, die es erschaffen will. Indem er von der Nation alle Vollmachten, als das Unterpfand der in seinem Geschlecht erblichen höchsten Gewalt, empfängt, empfange er auch den Titel, der seinem Kriegsruhme, und der Gröse des Volkes, welches ihm seine Verhängnisse übergab, der angemessenste ist. Er werde zum Kaiser der französischen Republik ausgerufen. Nie wurde für einen durch

seine Thaten grössern Krieger eine Dynastie erschaffen. Wie viele Gründe zur Sicherheit liegen nicht in der feierlichen Vergünstigung, welche die Nation vornehmen wird! Eine Staatsverwaltung, deren Weisheit seit vier Jahren erprobt ist, die gemäsigte Anwendung einer grosen Macht, die der erste Konsul nie misbrauchte, die Wiederherstellung der genauesten Ordnung in den Finanzen, die ununterbrochenste Achtung für die Grundsäze der Volkssouverainetät und für die bürgerliche Freiheit: alles verbürgt uns von Seiten des Magistrats, den wir zur ersten Würde der Welt berufen, die zum Ruhm und zum Glük Frankreichs geeignetste Regierung. Unter seinem Reich wird die Nation frei und ruhig sein. Die Obrigkeiten, des öffentlichen Vertrauens stets würdig, werden sich ohne Besorgnisse in Ansehung der Festigkeit ihres Standes, ihren Amtsverrichtungen überlassen können. Die Erwerber von Nationalgütern werden nicht fürchten, ihres Eigenthums beraubt zu werden. Die Vertheidiger des Vaterlands werden die Ehre und den Lohn empfangen, die ihnen gebühren; sie werden nicht Gefahr laufen, von den Graden herabzusinken, die sie mit ihrem Blute und durch glorreiche Thaten erlangt haben. Alle Bürger, welches auch bisher ihre Meinungen und ihr politisches Betragen seyn mochten, werden im Frieden leben unter dem Schuz der Geseze, und die Laufbahn aller Civil- und Militärwürden wird allen Franzosen offen stehen, ohne andre Auszeichnung, als die ihrer Talente und Tugenden. Welche andre Regierung, als diejenige, deren Befestigung wir vornehmen, könnte uns dieselben Garantien darbieten? Welcher Franzos wäre im Stande, einem Vorschlag nicht beizustimmen, der uns so viele Vortheile sichert? So lasset uns denn eilen, B. Tribunen, die Zustimmung, die wir schon einzeln gegeben haben, auf die authentischste Weise zu heiligen. *)

Nach diesem Berichte trug Jard-Panvilliers auf folgendes Votum an, welches auch vom Tribunat angenommen wurde:

„Das Tribunat, in Betracht, daß in dem Zeitpunkt der Revolution, wo sich der Nationalwille am freiesten kund thun konnte, die allgemeine Stimme für die persönliche Einheit in der höchsten Macht, und für die Erblichkeit dieser Macht lautete — daß das Geschlecht der Bourbons, indem es durch sein Betragen die erbliche Regierung dem Volke verhaßt machte, deren Vortheile in Vergessenheit brachte, und die Nation zwang, in der demokratischen Regierung ein glüklicheres Loos zu suchen — daß Frankreich, nachdem es die verschiedenen Gattungen dieser Regierung probirt, von diesen Versuchen

*) Nach andern Pariser Blättern hieß es hier noch: „Bonaparte empfange, durch den ruhigen und überlegten Wunsch der ganzen Nation, die erbliche Kaiserwürde der Republik, und er sey bereits mit dem kaiserlichen Purpur bekleidet, wenn er England den Helden und Rächer Frankreichs zeigen wird.“ Im offiziellen Abdruk ist diese Stelle weggelassen.

keine andern Früchte zog, als die Uebel der Anarchie — daß der Staat in der größten Gefahr war, als Bonaparte, von der Vorsehung zurükgeführt, plözlich erschien, um ihn zu retten — daß Frankreich unter der Regierung eines Einzigen die Ruhe im Innern wieder erlangt, und auswärts den höchsten Grad von Ansehen und Ruhm erreicht hat — daß die von dem Hause Bourbon, im Einverständniß mit einem, Frankreich unversöhnlich hassenden, Ministerium, es vor den Gefahren gewarnt hat, die es bedrohen würden, wenn es Bonaparte verlöre, und dabei den von einer Wahl unzertrennlichen Unruhen ausgesezt bliebe — daß das lebenslängliche Konsulat, und das dem ersten Konsul bewilligte Recht, seinen Nachfolger zu bezeichnen, nicht hinreichen, um die inneren und äusseren Intriguen zu verhüten, welche bei der Erledigung der höchsten Magistratur nicht ausbleiben würden — daß man, bei Verkündigung der Erblichkeit dieser Magistratur zugleich dem Beispiel aller alten und neuen grosen Staaten, und dem ersten, von der Nation im J. 1789 geäusserten, Wunsche gemäß handelt — daß die Nation, durch die Erfahrung belehrt, diesen Wunsch stärker als jemals hegt, und ihn von allen Seiten ausbrechen läßt — daß man stets bei allen Staatsveränderungen die Völker die höchste Macht dem Geschlechte derer, welche ihr Heil bewürkt hatten, verleihen sah — daß, wenn Frankreich um seiner Sicherheit willen ein erbliches Oberhaupt verlangt, dessen Dank und Neigung Bonaparte beruft — daß Frankreich durch die Wahl einer Dynastie, welche eben so interessirt dabei ist, die Vortheile der Revolution zu erhalten, als die alte Dynastie es seyn würde, sie zu zerstören, alle diese Vortheile behaupten wird — daß Frankreich von Bonaparte's Familie, mehr wie von jeder andern, die Erhaltung der Rechte und der Freiheit des Volkes, welches dieselbe wählt, und alle zu deren Garantirung geeigneten Einrichtungen erwarten muß — daß endlich kein Titel dem Ruhme Bonaparte's, und der Würde des höchsten Oberhaupts der franz. Nation angemessener ist, als der Kaisertitel — Erläßt, in Ausübung des Rechts, welches der 29 Artikel der Konstitution ihm zuerkennt, das Votum: 1. daß Napoleon Bonaparte, erster Konsul, zum Kaiser der Franzosen proklamirt, und in dieser Eigenschaft mit der Regierung der franz. Republik beauftragt werde — 2. daß der Kaisertitel und die kaiserliche Macht in seiner Familie für die männlichen Abkömmlinge, nach der Ordnung der Erstgeburt, erblich sey — 3. daß bei den Veränderungen in der Organisirung der konstituirten Behörden, welche die Stiftung der erblichen Macht wird erfordern mögen, die Gleichheit, die Freiheit, die Rechte des Volkes, unversehrt erhalten werden."

Hierauf nahm Gallois das Wort, und entwikelte den Sinn des dritten Artikels des beschlossenen Votums näher. „Unsre Sache (endigte er seine Rede) ist es nicht, das politische System, dessen Frankreich jezt bedarf, in seinen verschiedenen Theilen zu entwerfen; aber das ist unsre Pflicht, zu erklären, daß dieses System, um wahrhaft national, um wahr-

haft von Dauer zu seyn, nicht von den Grundsäzen der Freiheit, der Gleichheit, der Rechte des Volks, mit einem Worte, von allen den Ideen und Gesinnungen getrennt werden kann, welche heutzutage die Meinung der grossen europäischen Sozietät bilden, und welche einigermassen das Gewissen des menschlichen Geschlechts geworden sind."

Sahuc trug darauf an, daß der Verbalprozeß über die heutige Sizung von allen Tribunen unterzeichnet werden möchte, welches ebenfalls beschlossen ward.

Das angenommene Votum soll durch sechs Redner dem Senat überbracht werden.

5.

Auszug aus den Registern des Erhaltungssenats vom 14 Floreal (4 May.)

Es werden Redner des Tribunats angemeldet: man läßt sie hereinkommen; der Tribun Jard-Panvilliers hat das Wort. Er verliest zuförderst ein Arreté des Tribunals, welches ihn, und die Tribunen Albisson, Challan, Gouvil-Prefeln, Lahary, und Sahuc beauftragt, dem Senat das gestern abgefaßte Votum zu überbringen. Hierauf entwikelt er in einer Rede die Gründe, welche das Tribunat in dieser Angelegenheit geleitet haben, verliest einen Auszug des gestrigen Verbalprozesses des Tribunats, welcher das Votum enthält, und legt diesen Auszug nebst den Vollmachten der Deputation auf das Büreau nieder.

Der Vicepräsident des Senats antwortet nachstehendermaßen:

Bürger Tribunen, dieser Tag ist merkwürdig; an ihm üben Sie zum erstenmal bei dem Erhaltungssenat jene repuplikanische und populäre Initiative aus, welche unsere Grundgeseze Ihnen übertragen haben. Sie konnten weder in einem günstigern Augenblik Gebrauch davon machen, noch je sie auf einen grösern Gegenstand anwenden. BB. Tribunen, Sie haben vor den Erhaltern der Nationalrechte einen wahrhaften Nationalwunsch ausgedrükt. Ich kan den Vorhang nicht zerreissen, der für den Augenblik die Arbeiten des Senats über diese wichtige Angelegenheit bedekt; ich kan Ihnen indessen sagen daß seit dem 27 März der Senat die Aufmerksamkeit des ersten Magistrats auf diesen Gegenstand gelenkt hat. Der Senat hat von diesem Augenblik an die öffentliche Meinung zu erforschen gesucht, und die Regierung ist davon benachrichtigt worden. Lernen Sie aber Ihre Vortheile kennen; was wir seit zwei Monaten in der Stille in Erwägung gezogen haben, hat Ihr Amt Ihnen erlaubt, öffentlich in Gegenwart des Volks in Berathung zu nehmen. Sie haben zu gleicher Zeit dem Volke und der Regierung Dienste geleistet, indem Sie, mit dem Accente der Beredsamkeit, diese schüzende Meinung geäussert haben, die zuerst aus unsrer Mitte ausge-

gangen ist, und die Sie nun auf eine so glänzende Art wieder zu uns zurükbringen. Die glükliche Entwikelung, die Sie dieser grosen Idee gegeben haben, gewährt dem Senat, der sie in das Tribunat eingeführt hat, das Vergnügen, sich in seiner Wahl zu gefallen, und mit seinem Werke zufrieden zu seyn. In Ihren öffentlichen Reden haben wir die Grundlage aller unserer Ansichten wieder gefunden; wie Sie, BB. Tribunen, wollen wir keine Bourbons, weil wir keine Gegenrevolution wollen, das einzige Geschenk, das diese unglüklichen Flüchtlinge uns geben könnten, sie, die den Despotismus, den Adel, das Lehnwesen, die Knechtschaft und die Unwissenheit mit sich genommen haben, und deren leztes Verbrechen ist, geglaubt zu haben, daß ein Weg, um nach Frankreich zurükzukehren, über England gehen könnte. Wie Sie, BB. Tribunen, wollen wir eine neue Dynastie erheben, weil wir dem franz. Volke alle seine Rechte, die es wiedererobert hat, und die Unsinnigen ihm zu entreissen die Absicht haben, sichern wollen. Wie Sie, BB. Tribunen, wollen wir, daß Freiheit, Gleichheit und Aufklärung nicht mehr rükwärts gehen können. Ich rede nicht von dem grosen Manne, den sein Ruhm beruft, seinen Namen seinem Jahrhundert zu geben, und von dem unsere Wünsche nun fordern, daß er sein Daseyn und seine Familie ganz uns weihe. Nicht um seinet willen, um unserer willen, soll er sich hingeben. Was Sie mit Enthusiasmus vorschlagen, erwägen wir mit Ruhe. BB. Tribunen, hier ruht der Ekstein unsers gesellschaftlichen Gebäudes; aber die Regierung eines erblichen Oberhaupts ist der Schlüssel zum Gewölbe. Sie legen den Wunsch vor, daß dieses Gewölbe endlich fest verkittet werde; indem wir diesen Wunsch empfangen, verliert der Senat nicht aus den Augen, daß das, was Sie verlangen, weniger eine Veränderung des Zustandes der Republik ist, als ein Mittel der Vervollkommnung und Befestigung. Diese Betrachtung würkt am meisten auf uns. In diesem Nationaltempel muß die Konstitution auf dem Altar des Gottes Terminus ruhen. Wenn wir es uns erlauben, einige Artikel dieses heiligen Vertrags, dessen Bewahrung uns anvertraut ist, zu verändern, so wird es nie in einer andern Absicht geschehen, als um ihm mehr Stärke und Dauerhaftigkeit zu geben.

Der Erhaltungssenat ließ der Deputation über das auf seinem Büreau niedergelegte Votum eine Akte ausfertigen, und beauftragte sie, dem Tribunat als Antwort zu melden, daß selbig in Betrachtung gezogen werden solle.

Nach Abtritt der Tribunatsredner fuhr der Senat mit Diskussion des von seiner Spezialkommission erstatteten Berichts fort, und genehmigte das Gutachten derselben. Auf den Antrag mehrerer Mitglieder wurde beschlossen, daß die nämliche Deputation, welche dem ersten Konsul die (unten folgende) Antwort des Senats überbringen wird, auch beauftragt seyn soll, ihm das heut eingekommene Votum des Tribunats zu überreichen. Zugleich soll dem Tribunat mittelst

Zusendung eines Protokoll-Auszugs von dieser Verfügung Nachricht gegeben werden.

Der Vicepräsident: (Unterz.) François (de Neufchateau).

Die Sekretarien: (Unterz.) Morard de Galles. Joseph Cornudet.

Gesehn und besiegelt,
der Kanzler des Senats: (Unterz.) Laplace.

Botschaft.

(Mit absoluter Stimmenmehrheit genehmigt in der Staatssizung vom 4 May, auf den Vorschlag der Specialkommission von zehn Mitgliedern, und dem ersten Konsul überbracht durch eine aus dem Büreau und den Gliedern der Kommission bestehende Deputation).

Der Erhaltungssenat an den ersten Konsul der Republik.

Bürger erster Konsul!

Sie haben durch eine denkwürdige Botschaft den Wunsch, welchen der Senat Ihnen bezeugt, und die Besorgnisse, die ihm die Vaterlandsliebe eingeflößt hatte, so beantwortet, wie es Ihrer und der großen Nation, die Sie zu ihrem Oberhaupt ernannt hat, würdig war. Sie wünschen, B. erster Konsul, den ganzen Gedanken des Senats zu kennen, in Betref derjenigen von unsern Staatseinrichtungen, die uns vervollkommt werden zu müssen scheinen, um den Triumph der öffentlichen Gleichheit und Freiheit zu sichern, und der Nation sowohl als der Regierung die doppelte Garantie, deren sie bedürfen, darzubieten. Der Senat hat die Resultate des Nachdenkens seiner Mitglieder, die Früchte ihrer Erfahrung, die Würkungen ihres Eifers für das Wohl des Volkes, dessen Rechte zu erhalten sie berufen sind, vereinigt und sorgfältig verglichen. Er hat die Vergangenheit zurükgerufen, die Gegenwart geprüft, in die Zukunft geblikt; er übermacht Ihnen den Wunsch, den das Heil des Staats ihm gebietet. Die Franzosen haben die Freiheit erobert, sie wollen ihre Eroberung erhalten, sie wollen Ruhe nach dem Sieg. Diese rühmliche Ruhe werden sie der erblichen Regierung eines Einzigen verdanken, der über alle erhaben, mit einer großen Macht bekleidet, umgeben von Glanz, Ruhm und Majestät, die öffentliche Freiheit vertheidige, die Gleichheit aufrecht halte, und seine Fasces vor dem Ausdruk des souverainen Willens des Volkes, welches ihn ausgerufen haben wird, beuge. Diese Regierung war es, welche die franz. Nation sich in den schönen Tagen von 1789, deren Andenken den Freunden des Vaterlandes ewig theuer bleiben wird, geben wollte — in jenen Tagen, wo der edle Enthusiasmus, den das blosse Bild dieser Regierung erregte, unwillkührlich selbst von denen getheilt wurde, gegen deren Interesse die Revolution anstieß, und denen der treulose Fremdling schon von weitem vaterlandsmörderische Waffen zu

Bekämpfung einer solchen Regierung zu zeigen wagte, wo die Erfahrung der Zeiten, die Vernunft der Staatsmänner, der Genius der Philosophie und die Liebe zur Menschheit die von der Nation gewählten Repräsentanten begeisterte. Diese von dem Gesez beschränkte Regierung war es, welche der größte Geist Griechenlands, der berühmteste Redner Roms und der gröste Staatsmann des achtzehnten Jahrhunderts für die beste von allen erklärt haben. Sie ist es allein, die den gefährlichen Rivalitäten in einem mit zahlreichen, von grossen Feldherren angeführten Heeren bedekten Lande, einen Zügel anlegen kann. — Die Geschichte zeigt diese Regierung als ein unüberwindliches Hinderniß, an welchem sowohl die wahnsinnigen Anstrengungen der blutigen Anarchie, als die Heftigkeit einer kühnen Tirannei, die sich durch Gewalt freigesprochen wähnte, und die treulosen Streiche eines noch gefährlicheren Despotismus, der im Dunkeln seine furchtbaren Neze spannend, mit heuchlerischer Geduld den Augenblik abwartete, die Larve wegzuwerfen, und die eiserne Keule zu schwingen, zerschellen müßten. Sie sagt zu einer tapfern und großherzigen Nation: „Du hast deine Unabhängigkeit, deine Freiheit, deinen Namen verloren, weil du nicht darauf Verzicht thun wolltest, dein höchstes Oberhaupt zu erwählen." Sie enthüllt die lange Reihe von Tumulten und bürgerlichen Zwiespalten, die den Zeitpunkten, wo ein Volk ein neues Oberhaupt wählte, vorausgingen oder folgten: noch glüklich, wenn es nicht zu der Schmach, die unleidlicher ist, als der Tod, verurtheilt wurde, von einer fremden Macht, durch Gewalt der Waffen oder Bestechung, ein herabgewürdigtes, feig-knechtisches oder niederträchtig treuloses Oberhaupt zu empfangen. Sie zeigt uns die Stadt der Cäsaren, die Königin der Welt, allen Unordnungen, allen Verbrechen, aller Wuth, durch das Gold, das Eisen oder das Gift der Bewerber um das Reich, preisgegeben, bis zu dem Augenblik, wo eine regelmäßige Erblichkeit an die Stelle trat von dem ungeheuern Gemisch bestrittener Wahlen, lächerlicher Scheingenehmigungen, ungewisser Nachfolgen, verkannter Adoptionen, verachteter Akklamationen. Nach den fünfzehn Jahren, die seit 1789 verstrichen sind, nach allen hintereinander erfolgten Katastrophen, nach den unzähligen Gefahren, welche den Staatskörper umringt haben, nachdem wir den Abgrund sich vor uns öfnen sahen, in welchen man uns zu stürzen trachtete, bevor uns der Retter Frankreichs wiedergegeben war: welche andre Regierung, als die erbliche eines Einzigen, geordnet durch das Gesez für das Glük Aller, einem Geschlechte anvertraut, dessen Schiksal unzertrennlich ist von dem Schiksal der Revolution, vermöchte wohl das Vermögen einer so grossen Menge von Bürgern, die Eigenthümer von Gütern geworden sind, welche die Gegenrevolution ihnen entreissen würde, zu schüzen, das Haupt aller Franzosen, die nie aufgehört haben, dem souverainen Volke treu zu seyn, zu sichern, und selbst das Daseyn derer zu vertheidigen, welche zu Anfang der politischen Stürme auf einen Irrweg gerathen, die Nachsicht des Vaterlands angerufen und erhalten haben?

Welcher andre Schild kann auf immer vor den abscheulichen Komplotten deken, die unter allen Gestalten wieder sich erzeugend, alle Triebfedern spielen lassend, alle Leidenschaften aufregend, täglich vernichtet und dennoch täglich von neuem beginnend, endlich doch das Glük ermüden könnten, denen sich als wahnsinnige Blinde jene Menschen hingeben, welche in ihrer strafbaren Raserei einen blos aus Feudaltrophäen und Werkzeugen der Knechtschaft, die der Nationalbliz zu Staub geschlagen hat, bestehenden Thron für ein Geschlecht wieder aufzubauen wähnen, welches das Volk in die Acht erklärt hat? Und welche andre Regierung vermöchte es endlich, jenes einer edeln Nation so theure Eigenthum, jene Palmen des Genies und jene Lorbeeren des Sieges, welche die Feinde der vom alten Feudaljoche befreiten Nation mit ihren entheiligenden Händen von ihrer hehren Stirne reissen möchten, ewig zu erhalten? — Diese erbliche Regierung kann einzig an Napoleon Bonaparte und sein Geschlecht übertragen werden. Der Ruhm, die Dankbarkeit, die Liebe, die Vernunft, das Staats-Interesse, alles ruft Napoleon zum erblichen Kaiser aus. Doch, B. erster Konsul, muß die Wohltat unsers gesellschaftlichen Vertrauens so lange dauern, wenn es möglich ist, wie Ihr Ruhm. Wir müssen das Glük der künftigen Geschlechter sichern, ihre Rechte garantiren. Die kaiserliche Regierung muß unerschütterlich seyn. Nie lasse die Versäumniß von Vorkehrungen, welche die Klugheit fordert, auf die Stürme der Wahlregierungen die Ungewitter einer im Voraus schlecht organisirten Regentschaft folgen. Die Freiheit und die Gleichheit müssen heilig seyn, der gesellschaftliche Vertrag darf nicht verlezt werden können, die Souverainetät des Volkes nie verkannt, die Nation in den entferntesten Folgezeiten nie genöthigt werden, ihre Macht wieder zu ergreifen, und ihre beleidigte Majestät zu rächen. Der Senat denkt, B. erster Konsul, daß dem franz. Volke höchst daran gelegen ist, an Napoleon Bonaparte, erblichen Kaiser, die Regierung der Republik zu übertragen. In der Denkschrift, die er seiner Botschaft beifügt, sezt er die Verfügungen auseinander, die ihm am geeignetsten scheinen, unsern Staatseinrichtungen die nöthige Kraft zu geben, um der Nation ihre theuersten Rechte zu verbürgen, indem sie die Unabhängigkeit der obern Behörden, das freie und aufgeklärte Votiren des Imposts, die Sicherheit des Eigenthums, die persönliche Freiheit und die Preßfreiheit, die Freiheit der Wahlen, die Verantwortlichkeit der Minister und die Unverlezlichkeit der konstitutionellen Geseze sichern. Diese schüzenden Verfügungen, B. erster Konsul, werden das französische Volk vor den Komplotten unsrer Feinde und den Unruhen, welche aus wetteiferndem Ehrgeiz entsprängen, schüzen. Sie werden das Reich des Gesezes, der Freiheit und der Gleichheit aufrecht erhalten. Die Liebe der Franzosen für Ihre Person, mit dem unsterblichen Ruhm Ihres Namens Ihren Nachfolgern überantwortet, wird die Rechte der Nation auf immer mit der Gewalt des Fürsten verbinden. Der gesellschaftliche Vertrag wird

der Zeit trozen. Die Republik, unwandelbar wie ihr großes Gebiet, sähe vergebens um sich herum die politischen Stürme aufsteigen. Um sie zu erschüttern, müßte man die Welt erschüttern, und die Nachwelt, eingedenk der Wunder, die Ihr Genius gebahr, wird dieses unermeßliche Monument alles dessen, was Ihnen das Vaterland schuldig seyn wird, ewig aufrecht sehen.

(Die Unterschriften sind wie bei dem vorhergehenden Auszug aus den Registern des Erhaltungssenats.)

6.

Adresse des Präsidenten des gesezgebenden Körpers an den ersten Konsul.

Paris, den 20 Floreal XII. (10 May 1804.)

Bürger erster Konsul, die Mitglieder des gesezgebenden Raths sind nicht mehr versammelt, aber der gleiche Eifer für das Vaterland unterhält stets eine Verbindung unter ihnen, und bei dieser wichtigen Gelegenheit können sie gegen den sich von allen Seiten an den Tag gebenden Nationalwunsch nicht gleichgültig bleiben. Da sie über die verschiedenen Punkte dieses weiten Reichs zerstreut leben, so sind sie desto besser über dessen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu urtheilen im Stande. Sie wissen, daß die Kraft und die Wirksamkeit der Macht, welche regiert, mit der Unermeßlichkeit des Landes und der Bevölkerung in Verhältniß stehn muß. Vernachlässigt der Gesezgeber dieses erste, von der Natur geforderte Verhältniß, so ist sein Werk ohne Dauer. Das erste Gut der Menschen ist Ruhe, und Ruhe findet sich nur bey festen Staatseinrichtungen. Die höchste Würde, welche sie verbürgt, muß also vor der Laune der Wahlen geschüzt werden. Jede Wahlregierung ist ungewiß, gewaltthätig und schwach wie die Leidenschaften der Menschen, während die Erblichkeit gewissermaßen dem gesellschaftlichen Systeme die Stärke, die Dauer und die Beständigkeit der Entwürfe der Natur gibt. Die ununterbrochene Folge der Macht in der nämlichen Familie wird den Frieden und die Existenz aller erhalten. Um ihre Rechte für immer zu sichern, ist es nothwendig, daß die Autorität, welche sie schüzt, unsterblich sey. Vor allem muß das Volk, welches den beweglichsten Charakter mit den trefflichsten Eigenschaften verbindet, ein System vorziehn, das seine Tugenden festhält, aber seiner Unbeständigkeit einen Zügel anlegt. Die Geschichte zeigt überall an der Spize der großen Gesellschaften einen einzigen und erblichen Chef. Aber dieses hohe Amt ist nur zum gemeinen Besten eingesezt. Ist es schwach, so fällt es, ist es gewaltthätig, so bricht es, und in beiden Fällen verdient es sein Schiksal, denn entweder unterdrükt es das Volk oder weiß es nicht mehr zu schüzen. Mit einem Wort, diese Autorität, welche ihrem Wesen nach eine schüzende seyn soll, hört auf gesezmäßig zu seyn, sobald sie nicht mehr national ist. Nein, gewiß nicht, sie sind keine Götter, diese mächtigen

Wesen, welche das allgemeine Interesse gemacht hat, welche es mit Vorsaz in eine glänzende und unzugängliche Sphäre verweißt, damit das Gesez, das so hoch herab durch ihr Organ proklamirt wird, desto mehr Glanz, Macht und Ueberredungskraft gewinne. Aber gründet sich auch die monarchische Autorität nicht mehr auf jene glänzende Lügen, welche die Einbildungskraft der Menge verführten, so zeigt sie sich dafür auf alle die politischen Wahrheiten gestüzt, welche endlich durch die Lehren des Unglüks und die Stimmen der Weisen den Triumph errungen haben. Die alten Täuschungen sind verschwunden; aber hat sie derjenige nöthig, den unsre Wahl ruft? Kaum zählt er vier und dreißig Jahre, und schon sind die Begebenheiten seines Lebens wunderbarer als die Fabeln, mit denen man die Wiege der alten Dynastien umgab. Der Sieg und der Nationalwille können keinen Widerstand treffen. Diese außerordentlichen Wechsel sind nicht neu. Unterm Geräusch der Throne, welche fallen, sich erheben, und wieder fallen werden, denken die Generationen über die Unbeständigkeit aller menschlichen Dinge nach. Die alten Staaten verjüngen sich durch diese heilsamen Krisen, und das Oberhaupt einer neuen Dynastie scheint ihnen den Trieb seiner Seele und die Kraft seiner Entwürfe mitzutheilen. Wir dürfen nicht daran zweifeln, eine lange Laufbahn von Heil und Ruhm öfnet sich noch unsern Nachkommen. Das neunzehnte Jahrhundert gibt bey seinem Anfange der Welt das gröste Schauspiel und die denkwürdigste Lehre. Es heiligt den Grundsaz der Erblichkeit und der Einheit, für das Wohl Frankreichs, dessen Revolution es endigte, und zum Beispiel für Europa, dessen Irrthümern es zuvorkommt. Der menschliche Geist war von der schlimmsten unter allen Krankheiten befallen, ich meyne von der Vollkommenheitssucht, als er andre Menschen, eine andere Gesellschaft, eine andere Welt schaffen wollte. Aber bald erschrak er selbst vor Allem, was er hervorgebracht hatte, und ermüdete von den Anstrengungen, er kehrte zurük und stellte sich wieder ins Gefolge der Erfahrung und unter das Ansehn der Jahrhunderte. Erst in dem Augenblik, wo er seine Gränzen erkennt, wird der Geist des Menschen wahrhaft groß; nur von heut an wird er die Anwendung seiner Kraft gut zu leiten verstehn, weil er weiß, wo seine Schwäche still zu stehn hat. Die Erinnerung an seine Fehltritte wird ihn zu einer nüzlichen Vorsicht veranlassen, und die Furcht, in seine ersten Ausschweifungen zurükzufallen, wird ihn nicht in entgegengesezte Abwege stürzen. Man wird nicht das Stillschweigen der Knechtschaft dem Tumulte der Demokratie folgen sehn. Nein, B. erster Konsul, Sie wollen nur ein freies Volk beherrschen; es weiß es, und eben darum wird es ihnen stets gehorchen. Die Staatsbehörden werden in einem weisen Gleichgewicht bleiben; sie werden Alles behalten, was die Freiheit behaupten, aber Nichts, was sie zerstören kann. Die kaiserliche Regierung wird alle Wohlthaten der konsularischen bestätigen; sie wird sie noch vermehren. Jene wird nicht nöthig haben, die nämliche Stärke anzuwenden, wie

diese. Die Sicherheit der erblichen Macht mildert alle ihre Bewegungen; sie ist minder streng, denn sie hat weniger Hindernisse zu überwinden, und weniger Gefahren zu bekämpfen; je mehr sie sich mäßigt, desto besser behauptet sie sich, will sie sich hingegen zu sehr ausbreiten, so ermattet sie und wird zerstört. So werden die Vorrechte des Kaisers besser bestimmt, und daher mehr begränzt seyn, als die des ersten Konsuls. Die Gefahr vor Faktionen hatte die Errichtung einer übergehenden Diktatur nöthig gemacht. Diese Zeiten sind nicht mehr, die Monarchie lebt wieder auf, die Freiheit kann nicht sterben; die Diktatur hört auf, und die natürliche Autorität beginnt.

(Unterz.) Fontanes.

Heute den 12 Floreal J. XII. um Mittag, sind in dem Sizungssaal der Quästur erschienen: die gegenwärtig in Paris anwesenden Mitglieder des gesezgebenden Körpers, und haben erklärt: daß sie in einem so wichtigen Falle und da von den höchsten Angelegenheiten des französischen Volkes die Rede ist, glauben, es der ehrenvollen Mission, die ihnen obliegt, schuldig zu seyn, feierlich ihre Grundsäze und Gesinnungen an den Tag zu legen, daß sie bedauern, dieselben nicht von der Tribune des gesezgebenden Raths proklamiren zu können, daß sie aber wünschen, wenigstens deren individuellen Ausdruk in einer authentischen Urkunde niederzulegen. — Dem gemäß haben sie ihr Votum erkärt, wie folgt: „1) daß Napoleon Bonaparte, erster Konsul, zum Kaiser erklärt; 2) daß die kaiserliche Würde in seiner Familie erblich gemacht; 3) daß das repräsentative System auf unerschütterlichen Grundlagen befestigt werde, und unsre politischen Einrichtungen denjenigen Charakter der Grösse, welcher der Majestät des französischen Volkes geziemt, erhalten, um dadurch zugleich das schüzende Ansehn der Regierung und die Freiheit der Bürger zu sichern.

7.

Bericht des Senator Lacepede, im Namen der Spezialkommission des Erhaltungs-Senats.

den 28 Flor. XII. (18 May. 1804.)

Bürger Konsul, Präsident! der Senat hat den Entwurf eines organischen Senatusconsultums, der ihm durch Redner der Regierung überbracht wurde und welchen ich eben verlesen habe, an seine Spezialkommission überwiesen. Die Kommission hat mich mit dem Auftrag beehrt, die Resultate ihrer Prüfung dieses Entwurfs dem Senat vorzulegen. Der Augenblik wird eine wichtige Epoche in der Geschichte der Nationen anfangen, wo das französische Volk von neuem seinen souverainen Willen hören läßt, der Wuth der bürgerlichen Zwiste einen Zügel anlegt, die merkwürdigste aller Revolutionen endigt, und indem es in der Familie seines Helden

jene Kaiserkrone sichert, welche jezt auf einer so oft mit den Lorbeeren des Sieges gezierten Stirne glänzen wird, der Freiheit, der Gleichheit, der Vernunft, der Dankbarkeit, ein seiner würdiges Denkmal weiht. Sie, Bürger Senatoren, haben diese grosse Begebenheit geahnet, Sie haben sie vorbereitet, und Ihre Entscheidung, nach welcher sich Frankreich mit so gespannter Aufmerksamkeit sehnt, wird den großmüthigen Trieben der großen Nation freien Schwung geben. Aber die Vater des Vaterlands müssen den Enthusiasmus der Empfindung beherrschen. Sie haben ein feierliches Votum erlassen, daß die Regierung der Republik Napoleon als erblichem Kaiser anvertraut werde. Sie haben begehrt, daß zu gleicher Zeit unsre Einrichtungen vervollkommnet würden, um die Herrschaft der Freiheit und Gleichheit für immer zu sichern. Heut werden Ihnen die Maasregeln, welche sowohl die Rechte der Nation, als die Dauer des erblichen Reichs verbürgen sollen, in den durch die Verfassung der Republik vorgeschriebenen Formen vorgelegt. Der Entwurf eines Senatusconsultums, das sie enthält, liegt Ihnen vor Augen. Der Redner der Regierung hat Ihnen dessen Beweggründe entwikelt. Sie haben über dessen Beschaffenheit nachdenken, dessen Resultate prüfen, dessen Zusammenhang beobachten können. Sie haben vor allen Dingen jenen geheimen Beziehungen nachgespürt, welche die verschiedenen Theile dieser zahlreichen Verfügungen unter einander verknüpfen. Sie können gemeinen Augen entgehen, diese Beziehungen, welche so mannichfache Mittel zu Einem Zwek verbinden, welche so viele entfernte Gegenstände einander nähern, welche so viel Springfedern verstärken, so viele Bewegungen mäßigen, und welche in das Ganze jene Uebereinstimmung, jene Harmonie, jenes Gleichgewicht bringen, die uns dessen Bestand verbürgen. Aber wer weiß es besser als Sie, Bürger Senatoren, daß die grossen Institutionen nur von oben herab zwekmäßig beurtheilt werden können; daß indem man einem einzelnen Theile mehr Vollkommenheit zu geben sucht, man oft das Ganze entstellt, und daß so viele Geseze nur darum statt der erwarteten Wirkungen die entgegengesezten hervorgebracht haben, weil man bei ihrer Prüfung nur Eine Seite betrachtete, nur Eine Besorgniß anhörte, nur Eine Hofnung zu Rathe zog. Ihre Kommission hielt es daher für überflüssig, Ihnen hier Verfügungen, die Sie kennen, Beweggründe, die jeder von Ihnen gewogen hat, Maaßregeln, deren Verkettung Sie übersehen, zu wiederholen. Sie müssen bemerkt haben, B. Senatoren, mit welcher Aufmerksamkeit man alle Ereignisse vorausgesehen hat: welche dadurch, daß sie das Nachfolgerecht zweifelhaft oder die Erblichkeit ungewiß machten, das Vaterland jenen unseligen Kriegen, durch die es so viel ausgestanden hat, wieder aussezen, und jene schrekliche Unfälle wieder zurukführen könnten, unter denen unsere rechtschaffenen, aber unglüklichen Vorfahren zu den Zeiten des leidenvollen Karls des VI, Frankreich durch die Streiche sowohl entarteter Kinder des gemeinschaftlichen Vaterlands, als eines kühnen und

treulosen Feindes beinahe unterliegen sahen. Die für die Reichsfolge vorgeschriebene Ordnung zeigt uns den Namen des Weisen, den das erkenntliche Vaterland zu Luneville und in den Mauern von Amiens, im Glanze des Friedens den tröstenden Oelzweig pflanzen sah, den ihm die triumphirende Hand seines erlauchten Bruders übergeben hatte. Daneben steht der junge Louis, der seit seiner zartesten Jugend den französischen Herkules begleitete, der auf den Ebenen Italiens, an den Ufern des Nils, und nicht fern von den Ruinen des alten Sidons, neben dem Helden Europa's, Afrika's und Asiens focht, und so bey Zeiten seine Augen an den vollen Glanz des Ruhms gewöhnen konnte. Indem Sie verordnen, daß die Väter des Vaterlands mit dem höchsten Oberhaupte des Reichs die Erziehung der Prinzen, welche einst zur Regierung der Republik berufen sind, anordnen sollen, sichert das Grundgesez des Staats unsern Enkeln, daß die ersten Gedanken derer, welche ihr Glük verewigen sollen, die Pflichten, welche ihnen das Vaterland auflegt, betreffen, und daß ihre erste Zuneigung dem Volke gewidmet seyn wird, das ihr Geschlecht auf den kaiserlichen Stuhl erhob. Frühzeitig in diesen Umkreis, und in den Umkreis des Staatsraths zugelassen, werden sie mitten unter den zahlreichen Resultaten einer langen Erfahrung, jene imponirende Folge von geheiligten Grundmaximen finden, welche sich nur in derjenigen Staats-Behörde, die sich unvermerkt erneuert, entwikeln und erhalten, und welche den Institutionen soviel Dauer, soviel Stärke, und soviel Majestät geben. Die Regentschaft, mit Vorsicht errichtet, nie weder usurpirt, noch bestritten, noch zu schwachen oder fremden Händen anvertraut, giebt die Macht zu erhalten nur mit Beschränkung der Autorität, welche den Willen haben könnte zu zerstören. Große Würden vermehren den Glanz des Thrones, und befestigen dessen Grundlagen, ohne ihn erschüttern zu können; sie leiten in stürmischen Zeiten den Bliz davon ab, gewähren den Rathschlägen mehr Reife, können, indem sie jede nachtheilige Scheidewand entfernen, keinen nüzlichen Gedanken für den Kaiser, keine tugendhafte Handlung für den Staat, keinen freundlichen Trieb des Kaisers für das Volk verloren gehen lassen; sie bieten den grössten Diensten die glänzendste Palme, werden nur der Gegenstand aller ehrgeizigen Wünsche, um dieselben von jedem schädlichen Plane zu entfernen; sie begeistern zu großen Entwürfen und zu großen Thaten, während sie ein nothwendiges Interesse an Aufrechthaltung der Staatsverwaltung einflößen; und sie erheben die Bürger nur darum zu einem glänzenden Range, um den Triumph der Gleichheit aus desto grösserer Ferne sehen zu lassen. Jedesmal, wenn ein neuer Fürst die Zügel der Regierung ergreift, erinnert ihn ein feierlicher Eid an seine Pflichten, an die unverlezlichen Rechte des Eigenthums, und an alle übrigen unverjährbaren Rechte des Volks. Das heilige Unterpfand der persönlichen und der Preß-Freiheit ist dem Senat ausdrüklicher, als je übergeben. Und in welchen Händen könnte es sicherer seyn? Findet man nicht im Senat; die Anzahl, welche durch

II.

Ueber das Wesen eines englischen Premierministers.

Will man das Eigenthümliche eines englischen Premierministers kennen lernen, so muß man sich vorher einen deutlichen Begriff von der Verfassung Englands machen.

Sehr viele gute Köpfe haben diese Verfassung als ein Meisterstük der schaffenden Vernunft gerühmt. Die Engländer selbst sind so sehr davon bezaubert, daß sie ihre Constitution über Alles sezen, was je der menschliche Verstand auf dem Felde der inneren Staatsorganisation combinirt hat, und sie zum Gegenstand einer abgöttischen Verehrung erheben. Man muß allen Vorurtheilen entsagt haben, wenn man nicht in das allgemeine Lob einstimmen will, das dieser Verfassung seit ungefähr fünfzig Jahren zu Theil geworden ist; allein, selbst wenn man den Zauber, der die Wahrheit verhüllte, ritterlich zerstört hat, läuft man noch immer Gefahr, diejenigen zu beleidigen, welche die Wahrheit nicht in ihrer Naktheit sehen mögen. Doch, wie anstössig auch die folgenden Bemerkungen über diese Constitution seyn mögen, immer werden sie etwas enthalten, das neue Aufschlüsse giebt, weil es aus der Geschichte selbst geschöpft ist.

Die Elemente der gegenwärtigen Constitution Englands waren unendlich früher vorhanden, als die Constitution selbst; und geht man weit genug in die Vorzeit zurük, so findet man, daß alles, was die Engländer ihre Freiheit nennen können, ihnen durch die Angelsachsen aus Germaniens Wäldern zugeführt wurde, während sie alles, was diese Freiheit beschränkte, durch Wilhelm den Eroberer erhielten, der das strenge Lehnssystem bei ihnen einführte und dadurch die democratische Gleich-

heit aufhob. Die Geschichte Englands ist nichts anders, als eine fortlaufende Darstellung des Kampfes der Democratie mit der Feudalaristocratie bald in dieser, bald in jener Gestalt.

Den ewigen Hindernissen zu begegnen, welche das Lehnssystem der Souverainität entgegen wälzte, sahen sich Englands Könige genöthigt, den dritten Stand auf Kosten des Adels zu begünstigen. Dies geschah mit dem besten Erfolge im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert. Heinrich der Siebente und Heinrich der Achte sind bisher nur von aristokratischen Geschichtschreibern gewürdigt worden, und die Folge davon ist, daß man sie nur in dem Lichte arger Despoten erblikt; allein dem Verfahren beider Könige lag mehr Verstand zum Grunde, als man ihnen zutraut, und hätten sie ihrer würdige Nachfolger gehabt, so würde es gegenwärtig ganz anders um England stehen, als es wirklich steht. Die Regierungen der beiden Königinnen Maria und Elisabeth sezten die Souverainität, welche sich unter ihren Vorgängern zu bilden angefangen hatte, auf viele Jahrhunderte zurük; denn eine Folge dieser Regierungen war es, daß Carl der Erste sein Leben auf dem Schaffot verlor und daß man nach Cromwells Zwischenregierung Mittel fand, die Souverainität in Fesseln zu schlagen.

Bis dahin war der Staatschef so souverain gewesen, als es das Feudalwesen erlaubt hatte; und da eben dieser Staatschef die aller bestimmteste Schuzmauer in den Gemeinen gefunden hatte, so war für ihn auch die Hofnung vorhanden, den Widerstand gänzlich zu besiegen, den das Feudalwesen der Souverainität entgegenstellte. Diese Hofnung aber war es, was man zerstören wollte. Man stellte also eine Constitution auf, welche selbst die Idee der Souverainität vernichtete, indem sie den Staatschef in ein folgsames Werkzeug der Constitution verwandelte und folglich ein neues Verbrechen schuf, das noch strafwürdiger war, als das Majestätsverbre-

chen. Das Wesen der Constitution bestand darin, daß man die gesezgebende Macht auf das bestimmteste von der vollziehenden absonderte. Die erstere sollte der Nation bleiben, die leztere der ausschliessende Antheil des Königs seyn; und damit die leztere nie dahin gelangen möchte, die erstere in sich aufzunehmen, so stellte sich der Adel zwischen beiden in die Mitte, um sie in einem beständigen Gleichgewicht zu erhalten. Auf diese Weise gab es einen Senat als Mittelpunkt aller Gesezgebung, und ein Cabinet als Mittelpunkt aller Vollziehung; weil sich aber vorhersehen ließ, daß beide durch sich selbst niemals eine kräftige Einheit bilden würden, so gab es im Senat noch ein Oberhaus zur Hervorbringung dieser Einheit. Und so glaubte man die Volksrechte, die Privilegien des Adels und die königliche Macht zugleich gerettet zu haben.

Diese Constitution war nichts weiter, als das Resultat der Furcht vor dem Despotismus des Monarchen. Man untersuchte nicht, woher dieser Despotismus entstanden sey; man sezte vielmehr voraus, daß die unbeschränkte Macht nothwendig zum Misbrauch führe. Diese Voraussezung war falsch. Der Wille ist allenthalben nur das Resultat der Einsicht. Da, wo diese richtig ist, kann der Wille nicht schlecht seyn. Hat es nie einen Staatschef gegeben, der durch die Einsicht zum Despotismus geführt worden ist, so ist es auch nicht denkbar, daß er durch den bloßen Willen dahin könne geführt werden. Es kann Fälle geben, wo die Einsicht Maasregeln dictirt, welche, wie sehr sie auch das allgemeine Beste befördern, den Vorrechten des einen und des anderen Standes entgegen streben. Will man dies Despotismus nennen? Es ist zu allen Zeiten geschehen, aber mit Unrecht. Der Staatschef kann, vermöge seines Berufs, nur das thun, was das allgemeine Wohl befördert. Will man ihm hierin hinderlich werden, so sezt man ihn mit sich selbst in Widerspruch. Die Sou-

veralnität ist, wenn sie in ihre Bestandtheile aufgelöset wird, nichts anders, als das Recht, seiner Einsicht zu folgen. Sie zerstören, heißt, die Einsicht selbst unmöglich machen; und wenn man an ihre Stelle eine Constitution bringt, so sezt man im Grunde für alle Zeiten fest, welche Form der gesellschaftliche Zustand haben soll, was immer allen Entwiklungsgesezen entgegen läuft.

Ist das Ideal d. h. die Idee einer besseren Form für immer zerstört, und der Wille so von der That getrennt, daß der erstere nur bei dem gesezgebenden Körper, die leztere nur bei dem mit der Vollziehung beauftragten Individuum vorhanden ist, so kann man mit Sicherheit annehmen, daß in den Bestandtheilen der Regierungsmaschine Unzufriedenheit herrscht. Am meisten unzufrieden aber muß die vollziehende Macht seyn, weil sie alles eingebüßt hat, wodurch sich der Mensch in einem abgemessenen Wirkungskreis gefallen kann, nähmlich die Freiheit der Concepkion. Eben deßwegen wird in ihr das Bestreben, die gesezgebende Macht mit sich zu vereinigen, am allerlebhaftesten seyn. Soll sie ihren Zwek nicht erreichen, so bleibt nichts anderes übrig, als sie von der gesezgebenden Macht so abhängig zu machen, daß sie in keinem Augenblik etwas mehr ist, als diese für ihre fortdauernde Existenz vertragen kann. Diese Abhängigkeit kann nur dadurch bewerkstelligt werden, daß, da alle Vollziehung auf einen gewissen Zeitraum eingeschränkt ist, die Mittel der Vollziehung nur für diesen Zeitraum vorhanden sind. Nicht genug, daß sie über die Erhebung der öffentlichen Gelder nichts festsezen darf, weil sie sonst in den Wirkungskreis der gesezgebenden Macht gerathen würde, wird sie sich auch gefallen lassen müssen, daß diese die zum Staatsdienst erforderlichen Summen nicht einmal für allemal, sondern nur von Jahr zu Jahr festsezt, weil hierin das Hauptrettungsmittel für sie selbst enthalten ist. Das aber ist der Punkt, worinn gesezgebende und vollziehende

Macht, wenn beide wesentlich von einander getrennt sind, feindselig an einander gerathen, indem nehmlich die vollziehende Macht immer grössere Summen verlangen wird, als die gesezgebende zu bewilligen Lust hat.

Es ist in der That merkwürdig, daß die englische Staatsschuld sich aus derjenigen Epoche herschreibt, wo die gegenwärtige Constitution gegründet wurde. Sollte dies nicht mit der Constitution selbst zusammenhängen? Es hängt gewiß damit zusammen, nur daß es sehr schwer ist, den Entwiklungsgang zu zeichnen. Im höchsten Grade in Beziehung auf die inneren Verhältnisse beschränkt, konnte die vollziehende Macht ihre Freiheit nur in der Behandlung der auswärtigen Verhältnisse wiedergewinnen. Daher ihr lebhafter Antheil an den Begebenheiten des festen Landes; daher ihre Bereitwilligkeit, jeden Krieg zu unterstüzen, der die Kontinentalmächte entzweiete. Der gemeine Engländer betrachtet Englands Bündnisse mit den Mächten des festen Landes als einen Fluch, den Wilhelm der Dritte der Nation zum Erbtheil hinterlassen. „England, sagt er, hat allein den Vorzug, daß es ohne Verbündete existiren kann, und es würde den höchsten Gipfel des Glüks erreichen, beschäftigte sich die Regierung nur mit der Ausbreitung des Handels zu der immer grösseren Vervollkommnung der Seemacht; allein der unglükliche Antheil, den sie an den Angelegenheiten des festen Landes nimmt, und die Menge bedürftiger Freunde, welche sie hat, machen die Insel unglüklich, indem sie diejenige Grösse verhindern, welche ihre vortheilhafte Lage und die Industrie ihrer Bewohner möglich machen." In diesem Sinne sprechen alle Redner der Oppositionspartheyen; aber sie haben keine Ahnung davon, daß die Constitution selbst es ist, was die vollziehende Macht nöthigt, nach aussen hinzuwirken. Man lege sich nur die einfache Frage vor: was ein König von England seyn würde, wenn er auf die inneren Verhält-

nisse eingeschränkt wäre? Nur in der Behandlung der auswärtigen kann er sich als König offenbaren, und daher das ganze feindselige System, welches England gegen das feste Land angenommen hat.

Um nämlich nach außen hinzuwirken, bedurfte die Regierung beständig grosser Summen; und da sie als vollziehende Macht bei Erhebung derselben so wesentlich eingeschränkt war, so blieb ihr nichts anderes übrig, als jene Summen zu negoziiren und als Capitale zu verzinsen. So entstand die Staatsschuld, welche in einer fürchterlichen Progression wuchs, weil die vollziehende Macht, nachdem sie einmal diesen Ausweg, zu Ansehn zu gelangen, gefunden hatte, nicht wieder zurückkonnte. Indessen mußte sie, um die Procente der gemachten Schuld pünktlich abzutragen, auf Mittel bedacht seyn, den Nationalreichthum zu vermehren. Die Tendenz zum Handel war durch die physische Lage Grosbritanniens gegeben; dieser brauchte sie also nur nachzuhelfen. Bald zeigte es sich, daß sich der Krieg vortreflich zur Vermehrung und Erweiterung des Handels benuzen läßt, wenn man ihn nicht auf eigenem Grund und Boden führt; und nun gelangte die vollziehende Macht dahin, sich ein eigenes System zu schaffen, in welchem neue Anleihen, Krieg und Handel aufs engste mit einander verbunden waren. Jezt gab es keinen Stillstand mehr. Je stärker die Nationalschuld anschwoll, desto mehr mußte die vollziehende Macht auf Mittel bedacht seyn, ihren Kredit immer tiefer durch den Krieg zu gründen. Es zeigte sich dabei freilich, daß sie ihren ursprünglichen Endzwek, die gesezgebende Macht mit der vollziehenden zu vereinigen, nie erreichen werde; allein was hatte sie auch für Gründe, diesen Endzwek noch länger zu verfolgen, da sie durch auswärtige Verhältnisse alle die Wichtigkeit erhalten hatte, die sie nur wünschen konnte? In Beziehung auf das Innere blieb ihr kein anderer Wunsch übrig, als daß es der Nation nie an Mitteln

fehlen möchte, ihre Creditoren zu befriedigen, und die Aufgabe war nun, die Quellen des Reichthums immer mehr zu vervielfältigen. Dies alles würde nie der Fall gewesen seyn, wäre die gesezgebende Macht nicht von der vollziehenden getrennt worden. Ein Souverain hätte nie der Gläubiger seiner Unterthanen in einem so hohen Grade werden können; alle Verantwortlichkeit verschwand in den Schimmer der Constitution. Geschahe nur, was sie gestattete, so war alles rechtmäßig und gut. Das Uebel wurde aber nicht wenig dadurch vermehrt, daß diese Constitution von Anfang an einen Premierminister nothwendig machte.

Da, wo der Staatschef das Interesse der Nation in allen seinen Beziehungen kennt, kann der Impuls von ihm selbst ausgehen, und die Folge davon ist, daß ein Premierminister in einem solchen Staate die überflüssigste Person von der Welt ist. Da hingegen, wo der Staatschef das Interesse der Nation nicht kennt, wird der Premierminister durchaus nothwendig, weil die Intelligenz, von welcher die Bewegung der ganzen Regierungsmaschine ausgeht, irgendwo vorhanden seyn muß, und in Beziehung auf die vollziehende Macht nicht in einer Körperschaft vorhanden seyn kann, ohne die der Vollziehung so nothwendige Einheit aufzuheben. Für England aber war ein Premierminister um so nothwendiger, weil es genöthigt war, nach Vertreibung der Stuarts, seinen Staatschef im Auslande zu suchen; ein Umstand, welcher mehr, als jeder andere, der englischen Constitution jene Festigkeit und Dauer gegeben hat, vermöge welcher sie noch immer ist, was sie bei ihrer ersten Entstehung war. Was nun das Verhältniß des Premierministers zu dem Monarchen in England betrift, so ist es vollkommen eben dasselbe, in welchem der Disponent eines grossen Wechslerhauses zu dem Chef desselben steht. Er ist es, von welchem jede Idee ausgeht; und die vollziehende Macht ist ihrem Wesen nach so vollkommen

in ihm concentrirt, daß er, um förmlicher König von England zu seyn, nur noch der Vorzüge bedürfte, welche Geburt oder eine feierliche Wahl allein geben können. Hieraus erklärt sich sehr vieles. Den englischen Staatsgesezen zufolge, sind die Minister der Verantwortlichkeit unterworfen. Warum nun werden diese Geseze nie auf den Premierminister angewendet? Der Grund ist folgender: die Idee, aus welcher der Impuls hervorgeht, muß in irgend einem Einzelnen vorhanden seyn. Ist sie es nicht in dem König, so muß sie es in demjenigen seyn, dessen Beruf es mit sich bringt, die Staatsintelligenz zu bilden; mit einem Worte: in dem Premierminister. Ihn verantwortlich machen, hieße also, den König selbst zur Verantwortung ziehen. Da dies aber weder nach englischen Gesezen, noch nach denen irgend eines andern Staates, an dessen Spize ein Einzelner steht, geschehen kann, so versteht sich die Nichtverantwortlichkeit des Premierministers von selbst. Sollte sie aufgehoben werden, so müßte sich voraussezen lassen, daß der König im Stande sey, den Impuls zu geben; diese Voraussezung aber verträgt sich nicht mit der Idee eines Premierministers. Man hat im englischen Parlement sehr häufig von dem Misbrauch gesprochen, den der Premierminister von der königlichen Gewalt mache. Allerdings läßt sich die königliche Macht in England misbrauchen, weil sie eine beschränkte ist. Allein nachdem die ganze Constitution dem Könige die Unverlezbarkeit zugesichert hat, so muß dieselbe Unverlezbarkeit auch dem Premierminister zu Gute kommen, er handle, wie er wolle. Nur der König kann das Recht haben, ihn abzusezen; aber selbst wenn er ihn absezt, muß er ihn nie bestrafen wollen; das hieße, das eigene Ansehn schwächen. In einer Theokratie bestraft der Gott nie seinen ersten Diener und die englische Verfassung, wie kosmokratisch sie auch ihrem Wesen nach ist, hat in ihrer Form die größte Aehnlichkeit mit einer Theokratie.

Wer auch der Premierminister in England seyn mag, nie kann sein Geschäft ein anderes seyn, als „Herbeischaffung derjenigen Mittel, welche die vollziehende Macht in den Stand sezen, die Interessen der von ihr ausgegangenen Staatsschuld so abzuführen, daß sie die Aussicht zu einem immer höher steigenden Credit behält." Ein englischer Premierminister, der dies leistet, wird von der Nation immer als ein Mann von Genie betrachtet werden; und wirklich wird bei dem gegenwärtigen Zustand der englischen Finanzen kein geringer Mann von Genie erfordert, um dies Problem auf eine genügende Weise zu lösen. Die Mittel, welche der Premierminister gebraucht, sind vollkommen gleichgültig, vorausgesezt, daß sie zum Zwek führen. Dies ist es, was ihm sein Geschäft erleichtert; dies ist aber zugleich die Quelle der verschiedenen Urtheile, welche im Auslande und in England über eine und dieselbe Person gefället werden. Wollte das übrige Europa dem englischen Premierminister den Prozeß machen, so würde es zulezt um die Strafe verlegen seyn, welche alle von ihm eingeleiteten oder zu Stande gebrachten Gräuel verdient haben; in England hingegen kann man sehr wohl auf den Gedanken gerathen, ihm eine Ehrensäule zu errichten. Der sehr begreifliche Grund dieser Verschiedenheit ist, daß England, vermöge seiner ganzen inneren Beschaffenheit, nur auf Kosten des ganzen Europa am Leben erhalten werden kann, und daß folglich die Denkungsart des englischen Premierministers nicht antinational genug seyn kann, um patriotisch zu seyn. Dringt man tiefer in die Aufgabe ein, welche dieser Premierminister zu lösen hat, so überzeugt man sich ohne Mühe, daß alle Vorwürfe, womit man ihn im Unterhause des Parlements überschüttet hat, und noch überschüttet, höchst ungerecht sind. Fox, Sheridan und alle übrigen Gegner eines Pitt oder Addington würden Recht haben, wenn in menschlichen Dingen ein Stillstand möglich wäre; da dies aber

nicht ist, so sind alle ihre Protestationen durchaus vergeblich und lächerlich zugleich. Das Recht, d. h. die Richtigkeit der Idee, ist durchaus auf Seiten des ersten Ministers. Was würde entstehen, wenn er der Nationalschuld ein Ziel sezen wollte? Die natürlichste Folge würde eine Revolution seyn, welche die ganze Constitution in den Abgrund stürzte. Wer nicht mehr vorwärts will, der muß zurük; und weil dies Zurük für England so gefährlich geworden ist, so thut der Erste Minister alles, was in den Kräften der vollziehenden Macht steht, um immer weiter vorzudringen. Wohl möglich, daß für England irgend einmal eben so eine Rükwirkung statt findet, wie Rom sie erlebte; aber dies ist etwas, woran kein englischer Premierminister denken darf. Seine Grundsäze sind überhaupt die eines Mannes, der ein grosses Ganzes umfaßt. Ein ganzer Handelsstaat kann sein Buch nicht schliessen, wie ein Particulier. Für jenen findet nicht eher ein Stillstand statt, als bis er vom Schlage gerührt wird. Mag seine Bahn durch lauter Abgründe führen; er darf selbst denjenigen nicht fürchten, der ihn verschlingt. Weiß man aber dies, so urtheilt man über einen Addington und Pitt ganz anders, als es hergebracht ist. In der That, sie sind nur die Werkzeuge einer Nothwendigkeit, die nicht von ihnen ausgegangen ist, und über welche sie eben deswegen auch nicht gebieten können. Ob ihre Maaßregeln so energisch sind, als sie es seyn können, ist eine Frage, die sich schwer beantworten läßt; allein was die Moralität dieser Maasregeln anlangt, so würde selbst ein Gott, um moralischer zu handeln, die Nothwendigkeit wegschaffen müssen, in deren Banden sie gehen. Eine Staatsschuld von 600 Millionen Pf. Sterl., deren Interessen prompt abgeführt werden müssen, ist eine so gebietende Realität, daß man sich gar nicht darüber wundern muß, daß ein englischer Premierminister den Krieg in eine einträgliche Spekulation verwandelt, welche ihm auf mehrere Jahre hinaus sein Geschäft erleichtert.

Wenige Personen sind im Stande, sich einen deutlichen Begriff von der Nothwendigkeit zu machen, welche diese ungeheure Staatsschuld mit sich führt. Daher die grosse Menge der Anhänger der englischen Regierung auf allen Punkten Europa's. Man glaubt an Frankreichs Ehrgeiz, weil man keine Idee davon hat, daß die ganze englische Verfassung zusammenstürzen muß, wenn die englische Regierung nicht länger im Stande ist, die Interessen der Staatsschuld abzuführen, und weil man nicht weiß, wie Frankreich in dieser Hinsicht mit England kollidirt. Frankreich, so wie es gegenwärtig da steht, hat nicht das geringste Interesse, seine Gränzen zu erweitern; abgerundet und von allen Seiten beschüzt, wie es einmal ist, würde es durch Ausdehnung seines Gebiets, nur seine Concentricität, und folglich den wesentlichsten Theil seiner Kraft verlieren. Aber Frankreich hat das allerbestimmteste Interesse, sein Colonialsystem nicht zu Grunde gehen zu lassen; denn sobald dies der Fall ist, so ist und bleibt es abhängig von England, das alsdann Frankreichs ganze Staatskraft nach Belieben in sich aufnehmen kann, ohne eine einzige Spanne von dem französischen Grund und Boden zu besizen. England würde den Frieden von Amiens nicht gebrochen haben, wäre Frankreich dem englischen Finanzsystem in Westindien minder furchtbar geworden. Nicht Malta, sondern San Domingo ist der Punkt, um welchen sich der gegenwärtige Krieg zwischen Frankreich und England dreht. Kamen die Franzosen in den Besiz dieser wichtigen Insel zurük, so war Englands Schiksal für eine ganze Ewigkeit entschieden; denn da San Domingo an Kolonialwaaren eben so viel liefert, als alle west- und ostindischen Besizungen der Engländer zusammengenommen, so konnte es nicht fehlen, daß zwischen Frankreich und England nach wenigen Jahren eine Concurrenz entstand, welche England, dessen ganzes Finanzsystem auf dem möglich-

theuersten Verkauf der Kolonialwaaren basirt ist, nicht aushalten konnte. Man lege sich nur die simple Frage vor: was aus England geworden seyn würde, wenn Frankreich dahin gelanget wäre, die Produkte seiner äussern europäischen Besizungen um die Hälfte wohlfeiler zu verkaufen, als England bisher thun konnte, wenn die englische Constitution in Ehren bleiben sollte? die richtige Beantwortung dieser Frage entscheidet über die Nothwendigkeit des gegenwärtigen Krieges von Seiten Englands. Die englische Regierung steht nämlich nur so lange fest, als es ihr nicht an Mitteln fehlt, die Staatsgläubiger zu befriedigen; allein sie ist unwiederbringlich verloren, sobald diese ihre Feinde werden müssen. Durch den Krieg mit Frankreich sucht sie den Bürgerkrieg abzuleiten, der von dem Augenblik an ausbricht, wo sie ihre Verheissungen nicht halten kann, und ihre bisherigen Freunde (die Capitalisten Englands) nöthigt, zu ihren Feinden (der arbeitenden Klasse der Bewohner Großbritanniens) überzugehen. Sechs hundert Millionen Pf. Sterling Staatsschulden sind für denjenigen, dessen Verstand eine so ungeheure Summe denken kann, ein ungeheurer Gährungsstoff, dessen natürliche Wirkungen sich nur durch die allergewaltsamsten Maasregeln modifiziren lassen. Man wundere sich also nicht darüber, daß England so kriegerisch gesinnt ist. Was Ehrgeiz scheint, ist pure Nothwendigkeit; und hätte England nur die Hälfte der Staatsschulden, von welchen es jezt gedrängt wird, so würde es seine Zuflucht nicht zu so extremen Schritten nehmen. In der That, nichts ist ungerechter, als die Beschuldigung des Ehrgeizes, welche sich Frankreich und England gegenseitig machen. Der Kaiser Napoleon ist vollkommen vorwurfsfrei, wenn man ihm kein Verbrechen daraus machen will, daß er einsieht, Frankreich könne ohne sein Kolonialsystem nicht bestehen, und daß er dieser Einsicht gemäß handelt. Auf gleiche Weise ist Pitt vor-

wurfsfrei, wenn man zugiebt, daß er als Premierminister die Pflicht auf sich habe, eine Revolution abzuwenden, welche für England von dem Augenblik an eintritt, wo es die Interessen seiner ungeheuren Staatsschuld nicht mehr bezahlen kann, d. h. wo es dem Alleinbesiz des Welthandels entsagen muß. Es ist eigentlich niemand anzuklagen, als das Weltgeschik, welches für gut befand, das Prinzip der Trennung zum Grundprincip der englischen Verfassung zu machen; denn hierin liegt die Quelle aller Leiden, welche Europa gegenwärtig drüken. Individuen kommen hierbei nur als Werkzeuge der Nothwendigkeit in Anschlag; und so muß der Kaiser Napoleon darauf bedacht seyn, eine Constitution zu stürzen, die, vermöge der Entwikelung, welche die Zeit ihr gegeben hat, sich durchaus nicht mit der Freiheit des festen Landes verträgt, und im Verlauf der Zeit nothwendig immer despotischer werden muß, indessen Pitt verpflichtet ist, alle seine Gedanken darauf zu richten, wie er diese Constitution erhalten will, die nicht abgeändert werden kann, wofern für England nicht ein namenloses Unglük aus der Abänderung hervorgehen soll. Wer von beiden der Agathodämon Europa's und der ganzen Welt sey, ist leicht beantwortet, wenn man nicht ein eingefleischter Engländer ist, oder mit eingefleischten Engländern zu thun hat. Der Idee der Engländer nach, soll sich die ganze Welt in England koncentriren; allein mit der moralischen Compressibilität verhält es sich nicht anders, als mit der physischen, und so wenig sich der ganze Ozean jemals in einen Fingerhut zusammendrüken lassen wird, eben so wenig wird sich die ganze Menschheit den Gesezen einer Nation unterwerfen, welche höchstens aus 12 Millionen Individuen besteht.

Welche Wendungen auch der gegenwärtige Krieg nehmen mag, immer wird die lezte Folge desselben seyn, daß England unterliegt. Diese Behauptung stüzt sich

auf die Beobachtung, daß nichts in der Welt sich ins Unendliche treiben läßt. Zwar behauptete schon Bacon, daß die Herrschaft zur See den Engländern beschieden sey; allein selbst in dieser Herrschaft zur See kann England seine Rettung nicht auf die Dauer finden, weil der Credit etwas ist, das nicht ins Unendliche getrieben werden darf, wofern es seine Kraft behalten soll. Die englische Regierung muß nothwendig in eben dem Maaße schwächer werden, in welchem sie der idealen Größe nachstrebt; und ihre lezte Stunde hat in dem Augenblik geschlagen, wo sich die Realität gänzlich in Idealität aufgelöset hat. Viele Symptome zeigen an, daß dieser Augenblik nicht weit ist; und unstreitig wird man in den nächsten zehn Jahren ein Reich untergehen sehen, das seit 50 Jahren der Gegenstand einer allgemeinen Bewunderung gewesen ist. Die wichtigste Lehre aber, welche dieser Untergang mit sich führen kann, ist die: daß das Prinzip der Trennung ein falsches Prinzip ist, wo es auch angebracht werden mag. Vergeblich hat England bisher das Princip der Einheit bestritten, welches sich in Frankreich durch die Revolution wieder herstellte; vergeblich wird es dasselbe Prinzip auch künftig bestreiten; es siegt durch seine innere Kraft, indem es mit sich fortreißt, was sich ihm widersezen will. Die Kraft, welche in der Excentricität enthalten ist, führt zur Schwäche; die Concentricität hingegen ist die wahre Kraft. Nichts anderes hat England auf diesen hohen Punkt geführt, als jene Mittelmacht, welche sich die Bestimmung gab, den Despotismus des Staatschefs zu verhindern; aber indem sich England auf diesem hohen Punkt nicht halten kann, ist es genöthigt, diese Mittelmacht zu zerstören und die Souveränität des Staatschefs vertrauensvoll wieder herzustellen. Und so wird zulezt doch geschehen, was man durch einen ungeheuren Aufwand von Kräften zu verhindern gesucht hat; ich

meine den Einsturz einer Constitution, die man nicht besser stüzen zu können glaubte, als durch einen ungeheuren Kredit, und die gerade durch diesen Kredit in sich selbst zusammenfallen mußte. Es klingt anmassend, aber es ist wahr, wenn man behauptet, daß die Regierung nichts versehen hat. Es gab nur einen Weg für sie. Diesen hat sie betreten; allein da sie sich mit allen Naturgesezen in Kampf einließ, so mußte sie den Kürzern ziehen. Die Dinge haben immer über die Menschen gesiegt, und so wird es von neuem auch in Beziehung auf England heissen:

Si Pergama dextra
Defendi possent, etiam hac defensa fuissent.

B.

Fortsezung der brittischen Parlements-Verhandlungen.

Sizung des Oberhauses am 9ten März.

(Krankheit des Königs.)

Sobald der Lord Kanzler seinen Plaz eingenommen hatte, erhob sich Graf Fitzwilliam, und sagte: "Ehe die Kommission eröfnet wird, welche wie ich höre heut zu verschiedenen Bills die königliche Einwilligung erklären soll, fühle ich mich zu einigen Bemerkungen gedrungen. Eine solche Kommission bedarf zum Beweise ihrer Vollmacht der königlichen Unterschrift, welcher zufolge hernach das große Siegel beygefügt wird. Ich würde mich höchlich freuen, wenn ich aus der gegenwärtigen Verhandlung schliessen dürfte, der König sey wirklich vollkommen wieder hergestellt, und in einem Zustande, der ihn zu Ausübung aller seiner Funktionen fähig macht. Allein ich muß gestehen, daß ich aus guter Quelle entgegengesezte Nachrichten habe. Ich wünschte also, das Haus sezte das Faktum der Genesung ausser allen Zweifel, und bediente sich dazu einer bessern Autorität als der Bulletins der Aerzte, die

meines Dafürhaltens mit Fleiß zweydeutig und nur zu Beruhigung des Volks abgefaßt werden. Aber selbst diese Bulletins schmeicheln uns noch nicht mit der Hofnung einer schleunigen Besserung. Ich bemerke also dem edeln Lord, der in diesem Hause vorsizt, daß er eine hohe und gefährliche Verantwortlichkeit übernommen hat, und ich hoffe, daß er dabey mit der nöthigen Vorsicht, und aus besseren Gründen, als ich oder das Publikum vor Augen haben, verfahren ist."

Der Lord Kanzler: Ich kann zu Beruhigung des edeln Lords, und wie ich hoffe des ganzen Landes, erklären, daß ich bey einem so wichtigen Gegenstande wie die Ueberbringung einer königlichen Kommission in dis Haus ist, mit gehöriger Vorsicht, ja mit Furcht und Zittern zu Werke gegangen bin. Ehe ich in einer so wichtigen Sache leichtsinnig gehandelt hätte, möchte ich, daß mir die rechte Hand wäre abgehauen worden. Da ich mich auf die Berichte der Aerzte allein nicht verließ, so suchte ich eine persönliche Unterredung mit Sr. Maj. dem Könige nach, erhielt sie, sprach mit ihm sehr ausführlich über die Gegenstände der vorliegenden Bills, und überzeugte mich auf das Vollständigste, daß er zu persönlicher Ausübung aller Funktionen seiner königlichen Autorität fähig ist. Die Kommission, welche ich Ihnen überbringe, ist das Resultat dieser Unterredung, und der hierauf von Sr. Maj. erhaltenen Befehle. Nichts auf Erden wird mich je bewegen, meiner Ueberzeugung entgegen zu handeln oder meine Pflichten zu verlezen.

Nach dieser Erklärung erhielten zehn Bills in öffentlichen, und sieben in Privatangelegenheiten, durch eine Commission (aus dem Lordkanzler, Lord Hawkesbury und Lord Aukland bestehend) die königliche Genehmigung.

Sizung des Unterhauses am 9 März.

(Krankheit des Königs.)

Herr Grey forderte die Minister, in Bezug auf die heutigen Verhandlungen im Oberhause, auf, eine deutliche und unumwundene Erklärung über den Gesundheitszustand des Königs zu geben, über welchem ihm immer noch ein gewisses

Geheimniß, eine Dunkelheit zu schweben scheine, welche das Parlement und die Nation in einer zweifelhaften und ängstlichen Lage erhalte.

Ohne hierauf zu antworten, trug der Kriegssekretair Yorke darauf an, daß sich das Haus der Tagesordnung gemäß in eine Kommittée zu Fortsezung der Diskussion über die Volontairbill verwandle.

(Volontairwesen.)

Es wurden verschiedene Klausuln debattirt und angenommen. Besondern Widerspruch fand diejenige, welche die Bedingungen festsezt, unter denen Offiziere von der Linien- oder ostindischen Armee als Inspektoren oder Adjutanten zum Dienst bey den Volontaircorps zugezogen werden sollen. Hr. Addington behauptete, man müsse hiebey sehr vorsichtig verfahren, um nicht die Freywilligen glauben zu machen, man wolle sie in ein neues, ihnen vielleicht unangenehmes System umschmelzen. Schon habe sich an verschiedenen Orten Eifersucht gegen dergleichen Offiziere gezeigt. Selbige hätten daher große Ursache, mit Mäßigung und Klugheit zu Werke zu gehen, und die Natur der sehr delikaten Maschine, des Volontairsystems, zu studiren; (ein Rufen, höret ihn!) widrigenfalls könnten sie durch ihre Reformen dasselbe ganz umstürzen. Er sey eigentlich überzeugt, es sey besser gar keine solche fremde Feldoffiziers zuzulassen, selbst auf den Fall, daß ein Freywilligencorps sie verlangte. — Dagegen wollte Hr. Pitt von einer sich schon gezeigten Eifersucht in irgend einem Volontaircorps nichts wissen, und nahm die Einführung inspizirender und unterrichtender Feldoffiziere in Schuz. Es komme hiebey nur auf zwey Fragen an: Sind die Freywilligen insgesammt schon gehörig unterrichtet? und wenn sie es nicht sind: Welches ist der beste Weg, ihnen Unterricht beyzubringen? Er halte den Gegenstand so wenig für delikat, daß es ihm vielmehr bedünke, der Anführer eines Freywilligencorps zeige nur gemeinen Menschenverstand, wenn er einsehe, daß ein Mann, der in einer regulirten Armee gedient, bessern Unterricht als er geben könne. — General Tarleton und einige Mitglieder sprachen ungefähr in dem nemlichen Sinne; doch blieb am Ende die Klausul in

ihrer ursprünglichen Abfassung. — Die Diskussion über die bey den Volontaircorps einzuführenden Strafen wurde bis nach Beendigung des ganzen Rapports verschoben.

Sizung des Unterhauses am 10 März.

(Volontairbill.)

Fortsezung der Kommissionaluntersuchung. Von zwey durch Hrn. Pitt in Vorschlag gebrachten Zusäzen wird der eine ohne Abstimmung angenommen, der andre mit 27 gegen 26 Stimmen verworfen.

Sizung des Unterhauses am 12 März.

(Volontairbill.)

Fortsezung. Eine vom Kriegssekretair in Vorschlag gebrachte Abänderung wird mit 116 gegen 69 Stimmen verworfen.

Sizung des Unterhauses vom 14 März.

(Ostindische Kriege.)

Herr Creevey macht eine traurige Beschreibung von dem Zustande der brittischen Besizungen in Ceylon, und von dem grossen Verluste, den die brittischen Truppen in dem lezten durch den Gouverneur der Insel, Friedrich North, gegen den König von Kandy so unvorsichtig als eigenmächtig unternommenen Kriege erlitten hätten. Nach seiner Versicherung verlor ein Regiment auf der Insel an den dort herrschenden Seuchen 300, ein andres 107 Menschen. Hr. Creevey führte mehrere ältere Beyspiele an, daß ähnliche Kriege, welche die Holländer gegen den König von Kandy unternommen hatten, in ihrem Erfolg eben so verderblich gewesen wären; namentlich habe im Jahre 1764 ein holländisches Corps das nemliche Schiksal gehabt, wie jezt die englische Besazung in Kandy, deren in dem Blutbad mit umgekommenen Anführer er warm gegen die Beschuldigungen des Gouverneurs von Ceylon vertheidigte. Noch erwähnte er des Abgangs eines zahlreichen Truppencorps von Calcutta, welches nach Ceylon bestimmt wäre, und brachte den Ausgang der französischen Expeditionen nach Domingo, als warnendes Beyspiel in Erinnerung. Er schloß mit dem An-

trage, daß dem Hause alle auf diesen Krieg Bezug habende Depeschen, Proklamationen, Traktate und Truppenlisten vorgelegt werden möchten.

Herr Addington erklärte, daß dem Ministerium von dem, bis auf 10,000 Mann angegebenen, Corps, das von Calcutta nach Ceylon abgeschikt seyn solle, nichts bekannt sey.

Lord Castlereagh willigte im Namen der Minister unter gewissen Einschränkungen in die geforderte Vorlegung, und sie ward beschlossen. Eine zweyte Motion des Hrn. Creevey hingegen, daß auch alle Briefe und Befehle des Gouverneurs von Ceylon an seine untergeordneten Offiziere vorgelegt werden möchten, ward bey dem Widerspruche der Minister mit 70 gegen 41 Stimmen durch die vorläufige Frage beseitigt.

Herr Francis machte hierauf eine ähnliche Motion in Ansehung des Marattenkrieges. — Er läßt zuförderst eine Parlementsakte von 1783 verlesen, welche den brittischen Gouverneurs in Ostindien ausdrüklich verbietet, Eroberungs- und Vergrösserungsplane zu verfolgen, und ihre Befugniß lediglich auf Vertheidigungskriege einschränkt. Dessen unerachtet (sagt er) berufe ich mich auf das Haus selbst, ob wir seit 1783 aus Ostindien je von etwas anderm als Krieg und Eroberungen, mit wenig kurzen Ruhepunkten um Athem zu schöpfen, gehört haben. Immer ist die Rede von Beleidigungen und Angriffen, die wir zurüktreiben müssen, die aber sonderbarer Weise immer von Seite der Schwachen gegen die Starken verübt seyn sollen; denn daß wir in Ostindien nicht stärker als jede einzelne dortige Macht, ja stärker als alle zusammen sind, wird wohl schwerlich jemand läugnen. Fast glaube ich aber, daß es diesen Mächten geht, wie dem kriegerischen Lamme in der Fabel, dem der sanftmüthige Wolf sagte: "Warst du es nicht, so war es dein Vater." Freilich haben die armen beeinträchtigten Staaten in Ostindien kein Mittel, uns ihre Klagen und ihre Rechtsgründe zu Ohren kommen zu lassen: aber spricht nicht die Sache von selbst? — Jezt hat nun der Generalgouverneur von Indien wieder, ohne daß das Parlement ein Wort darüber erfahren hat, einen weitaussehenden Krieg gegen die Maratten angefangen, der uns großen Nachtheil bringen kann, ja ich möchte sagen, auf jeden Fall brin-

gen muß; denn siegen wir, so ist die Folge eine immer grössere Ausdehnung unsers ohnedis mehr als die Hälfte der Halbinsel umfassenden Gebiets, welche Ausdehnung uns zu neuer beträchtlicher Vermehrung der Armee zwingt, und so am Ende ein unergründlicher Schlund für Menschen und Einkünfte der Kompagnie wird: werden wir hingegen geschlagen — und daß dis möglich sey, beweißt das Beispiel von 1778 — so sind die Folgen nicht zu übersehen. Die Befehle zum Anfang der Feindseligkeiten an der Malabarküste müssen im Junius oder längstens Julius 1803 gegeben worden seyn, und wir leben jezt in der Mitte des März; also ist nicht zu zweifeln, daß nicht von Lord Wellesley Berichte über deren Veranlassung eingegangen seyn sollten. Die Minister werden sich hoffentlich einer Untersuchung um so weniger widersezen, als 1791 eine ähnliche gegen Lord Cornwallis verfügt wurde; sich blos auf das Zutrauen berufen, welches der persönliche Charakter des Lord Wellesley einflößt, hieße das Bewußtseyn einer schlechten Sache verrathen.

Lord Castlereagh gab zu, daß der Marattenkrieg billig den Gegenstand zu einer parlementarischen Untersuchung abgeben könne; auch seyen die Minister Sr. Majestät keineswegs gesonnen, dem Parlement die nöthigen Kenntnisse darüber vorzuenthalten. Allein bis jezt habe die Regierung noch selbst nicht von dem Generalgouverneur vollständige Aufklärung erhalten, indem die Feindseligkeiten erst am 6 August angegangen wären, und die Unterhandlungen zu Poonah noch bis zu Ende dieses Monats fortgedauert hätten. Man sey also gegenwärtig nicht im Stande, das Betragen des Generalgouverneurs anders als oberflächlich und nach unsichern Datis zu beurtheilen.

Nach einigem Wortwechsel nahm Hr. Francis seinen Antrag zurük.

Unterhaussizung am 15 März.

(Zustand der Seemacht.)

Herr Pitt erhob sich, um seinen schon früher angekündigten Antrag zu Untersuchung der Seevertheidigung des

brittischen Reichs zu machen. Da ich hoffe (sagte er) daß ein großer Theil meiner Anträge wegen Mittheilung von nähern Nachrichten über den Zustand unsres Seewesens, von Seiten der Minister Sr. Majestät keinen Widerspruch finden wird, so will ich das Haus auch nicht mit unnüzen Bemerkungen über deren Nothwendigkeit aufhalten; behalte mir jedoch vor, auf den Fall, daß man mir wider meine Erwartung Weigerungen entgegensezte, noch einmal ausführlicher darauf zurükzukommen. Jezt will ich nur im Allgemeinen die Gründe und Zweke meiner verschiedenen Motionen angeben. Die erste geht dahin: Se. Majestät zu bitten: "Daß dem Hause ein „Verzeichniß der Linienschiffe, Funfzigkanonen-Schiffe, Fre„gatten, Schaluppen, Bombenschiffe, gemietheten bewafne„ten Schiffe ꝛc. vorgelegt werden möchte, welche am 31 Dec. „1793, am 30 Sept. 1861 und am 31 Dec. 1803 in Kommis„sion gesezt waren, mit Beyfügung des Diensts, zu welchem „jedes dieser Schiffe gebraucht ward." Durch diese Vorlegung wird das Haus eine genaue Kenntniß von dem Zustande unserer Seemacht in drey verschiedenen Zeitpunkten erhalten, wo dieselbe zu Vertheidigung unsers Landes aufgerufen war, und ich glaube, es wird sich überzeugen, daß eben jezt diejenige Klasse dieser Seemacht, welche zu Zurüktreibung der gegenwärtigen großen Anstrengungen des Feindes die brauchbarste ist, der Zahl nach geringer und der Dringlichkeit der Gefahr weniger angemessen ist, als in irgend einem frühern Zeitpunkte. Ich will das Haus nicht mit einer Herzählung der außerordentlichen in Europa eingetretenen Veränderungen, noch mit einer Beschreibung der Gefahr ermüden, welche uns der anerkannte Entschluß des Feindes, einen Einfall in dis Land zu unternehmen, droht. Zu Anfang vorigen Jahrs wurde den Lords von der Admiralität gesagt, und sie überzeugten sich auch, so viel ich weiß, selbst davon, das beste Sicherungsmittel gegen die feindlichen Landungsdrohungen seyen solche Schiffe, die auch in seichtem Wasser gebraucht werden können. Dessen unerachtet bestanden, wie ich dem Hause die zuverlässige Versicherung geben kann, die ganzen damals getroffenen Anstalten darin, daß man 23 neue Kanonenboote bestellte, wovon fünf in drey, der Ueberrest aber in sechs Monaten fertig wer-

den sollten. Ist es nicht höchst wichtig zu untersuchen, warum an diese Vermehrung nicht früher gedacht, warum sie nicht zahlreicher verfügt, und nicht geschwinder ausgeführt ward? — Im Augustmonat sahen wir ein großes Truppencorps sich bey Boulogne versammeln, wir sahen, solange die Sommerwitterung dauerte, bis zum November und December, täglich mehr Transportmittel in dem dortigen Hafen zusammenkommen; wir hörten, daß darin über tausend Fahrzeuge, und darunter über hundert starke Kanonenböte zu Konvoirung der übrigen Flotille lägen, die Rüstungen in Helvoet, im Texel, in Brest und in andern Häfen ungerechnet; die Regierung selbst sagte uns, wir wären von Tag zu Tag mit einem Einfall bedroht, und noch immer wurde der höchst wesentliche Zweig unsrer Vertheidigungsanstalten, den ich berührt habe, auf eine unbegreifliche Art vernachlässigt. In sechs Monaten sollten drey und zwanzig Kanonenböte fertig seyn! Im vorigen Kriege waren drey Epochen, wo man auch die Aufstellung dieser Art von Schiffen für nöthig hielt: nemlich 1794, 1797 und 1801. Wie benahm sich damals die Regierung? In den beiden erstgenannten Jahren war in zehen Wochen, und im leztern in zwölf bis vierzehn Wochen, eine weit grössere Anzahl von Kanonenböten fertig. Dis veranlaßt mich zu meinem zweiten Antrage: "Se. Majestät zu bitten, daß dem Hause Abschrift „aller Kontrakte, welche die Lords von der Admiralität 1793, „1797 und 1803 in Bezug auf zu bauende Kanonenböte ge„schlossen und der Befehle, die sie deshalb gegeben haben, mit „Beyfügung der Zeitpunkte des Abschlusses, der Ausführung, „und der bezahlten Summen, vorgelegt werden möchte." Diese Aktenstüke werden uns über die Meynung der Lords von der Admiralität in Betref dieses Gegenstands, und zugleich über die Anstrengungen der Minister Sr. Majestät zu Vertheidigung des Landes in dieser Krisis, das gehörige Licht geben. Ich will den Betrachtungen des Hauses nicht vorgreifen. Ein dritter Punkt, den ich bey dieser Gelegenheit im Hause zur Sprache zu bringen wünsche, ist die Frage, was überhaupt seit Anfang dieses Krieges zu Vermehrung unsrer Marine geschehen ist? Unstreitig forderte dieselbe 1803 grössere Anstrengungen, als 1793; und die Minister hätten beispiellosen

Aufwand von Geld und Menschenkraft nicht schonen sollen, um sie aufs schleunigste mit den uns drohenden vermehrten Gefahren in Verhältniß zu sezen. Aber was geschah? Bekanntlich giebt es zwey Methoden, unsre Kriegsmacht zur See zu vermehren: die eine, indem man Schiffe auf den königlichen Werften bauen läßt, die andre, indem man für deren Bau auf Privatwerften Kontrakte schließt. Seit sehr langer Zeit rechnet man, daß zwey Drittel aller königlichen Kriegsschiffe auf Kaufmannswerften gebaut werden, denn wie jeder Sachkundige weiß, kann zu Kriegszeiten, wegen der unaufhörlichen Reparaturen, auf den königlichen Werften beynahe an gar keine neue Schiffe gedacht werden. Auch gründete sich der große Anwachs unsrer Seemacht nie auf Schiffe, die während eines Krieges, sondern auf solche, die einige Jahre vorher angefangen waren. Während des lezten Krieges wurden von vier und zwanzig neuen Linienschiffen nicht mehr als zwey von den königlichen Werften geliefert. Die Unkosten waren bey beyden Methoden ungefähr gleich, denn auch die Bauten auf den Kaufmannswerften wurden streng unter Aufsicht gehalten, und die Unternehmung dem mindest Fordernden zugeschlagen. Dessen unerachtet haben die jezigen Lords von der Admiralität, seitdem sie im Amte sind, überhaupt für den Bau von nicht mehr als zwey Linienschiffen auf Kaufmannswerften Kontrakte geschlossen! Im gegenwärtigen Augenblike stehen soviel Werfte an der Themse unbeschäftigt, daß vierzehen bis funfzehen Linienschiffe darauf gezimmert werden könnten. Ich halte diese Umstände für hinlänglich, um Se. Majestät in einer Addresse zu bitten: "Dem „Hause ein Verzeichniß der 1793 und 1801 auf den königlichen „Werften gebauten Schiffe vorlegen zu lassen." Glaubt jedoch das Haus, ein solches Verzeichniß könne dem Feinde nachtheilige Kenntnisse verschaffen, so will ich von diesem Antrage abstrahiren, da es noch andre zureichende Mittel giebt, dasselbe von dem Vorzuge des Schiffbaus auf Kaufmannswerften vor der jezt angenommenen Methode zu überzeugen. Ich werde hernach noch eine Motion wegen Vorlegung eines Verzeichnisses der auf den Grund von Kontrakten in Privatwerften gebauten Schiffe machen, und gegen diese wird sich

hoffentlich nichts Wesentliches einwenden lassen. — Ein edler Freund von mir auf der Bank dort unten (Lord Castlereagh) hat in einer frühern Sizung eine vergleichende Uebersicht unsrer Seemacht in verschiedenen Jahren geliefert; sie war aber so allgemein verfaßt, daß sie auf den Gegenstand meiner gegenwärtigen Anträge wenig Licht wirft. Im vorigen Kriege fingen wir mit 16,000 Mann an, und im Laufe des ersten Jahres vermehrte sich diese Zahl, mit Einschluß der Seesoldaten, bis auf 75 oder 76,000 Mann. In diesem Kriege eröfneten wir den Feldzug mit 50,000 Mann, und unsre kaufmännische Marine war ungleich grösser als 1793. Wie kommts, daß wir dennoch zu Ende 1803 nicht mehr als 86,000 Mann hatten? Im ersten Jahre des vorigen Krieges vermehrten wir also die Zahl unsrer Matrosen um 60,000, im ersten Jahre des gegenwärtigen Krieges nur um 36,000 Mann. — Ich habe mich, bey einfacher Darstellung dieser Thatsachen, aller allgemeinen Betrachtungen zu enthalten gesucht; sollte man sich jedoch meinen Anträgen widersezen, so hoffe ich, wird das Haus meinen nähern Erläuterungen ebenfalls Gehör schenken. Meines Erachtens sind aber schon die angeführten Fakta zureichend, eine Adresse an Se. Majestät zu begründen.

Herr Tierney. In welchem Lichte ich auch die Motionen des sehr ehrenwerthen Herren ansehe, so kann ich doch nicht umhin, sein Betragen höchst ausserordentlich zu finden. Ich bin mit ihm darin gleicher Meinung, daß sich das Land in einer sehr beunruhigenden Krisis befindet; aber ich hätte gehoft, dis sollte für ihn eher ein Grund gewesen seyn, sich des Aufstellens von Fragen zu enthalten, die wohl Unzufriedenheit und Furcht verbreiten, aber dem Publikum gewiß nicht den geringsten Nuzen bringen können. Noch tadelnswerther aber finde ich, daß er diese Fragen vorbringt, ohne irgend einen Grund dafür anzuführen: er stellt lediglich seine Meynung der Meynung der Admiralität entgegen. Ich weiß aber nicht, ob diese viel hievon zu besorgen haben wird, denn sie genießt das Zutrauen des ganzen Landes. (Von der Oppositionsseite wurde gerufen: Höret ihn!) Dieses Rufen ist kein Beweis, daß ich etwas Unrichtiges behauptet habe, denn ich spreche nach dem, was mir gewiß bekannt ist; wohingegen es

Herren giebt, die nach dem sprechen, was ihrer Meynung nach bekannt seyn sollte. Aber ist es nicht ein sonderbares Betragen, auf einen Tadel der Admiralität anzutragen, während wir alle Häfen des Feindes hermetisch versiegelt, unsern Handel überall beschüzt, und unsern Wohlstand in beispielloser Zunahme sehn. Es gab eine Zeit, wo der sehr ehrenwerthe Herr nicht Ausdrüke genug finden konnte, seine Achtung für die Talente des ersten Lords der Admiralität an den Tag zu legen; ich möchte wissen, seit wann er seine Denkungsart so verändert hat? Jezt bringt er eine Anklage der Untüchtigkeit gegen ihn vor, denn im Grunde wollen doch alle seine Motionen nichts anders sagen. Wir alle kennen die ausgezeichneten Verdienste des sehr ehrenwerthen Herrn als Volontair, aber in der That muß er mir verzeihen, wenn ich ihn versichere, daß er mit dem Landdienst vollauf zu thun, und daher Unrecht hat, sich auch noch mit dem Seedienst zu befassen. (Ein allgemeines Lachen). Der sehr ehrenwerthe Herr sagt: genehmigt meine Motionen, gebt mir die Papiere, die ich fordere; alsdann will ich suchen, meine Behauptungen zu beweisen. Das halte ich für völlig unstatthaft. Werden Papiere vorgelegt, so muß auch nothwendig eine Untersuchung Statt finden. Wozu soll diese aber im gegenwärtigen Augenblike führen? Zu unendlichen Details, welche entweder den Lord St. Vincent in tadelnswerthem Lichte darstellen, oder dem sehr ehrenwerthen Herrn einen Anlaß an die Hand geben werden, wieder auf neue Papiere anzutragen. Ich glaube durchaus nicht, daß das Haus auch nur einen Augenblik auf solche Anträge hören kann, so lange auch nicht Ein Faktum zu ihrer Unterstüzung beygebracht ist, so lange im Gegentheil im Seedepartement sichtlich die größte Energie herrscht, und man überall die rühmlichste Thätigkeit und Wachsamkeit wahrnimmt. Lord St. Vincent soll nicht mehr als 23 Kanonenböte in Bereitschaft gesezt haben, um dem feindlichen Einfall zu begegnen. Diese Beschuldigung ist höchst ungegründet, und zwekt nur darauf ab, das Volk muthlos zu machen. Wir haben eine grössere Macht und grössere Gegenanstalten, als irgend jemand glauben mag. Vielleicht hört das Haus nicht ohne Verwunderung, aber doch gewiß mit Vergnügen, nach-

stehende Uebersicht, die sich auf völlig authentische Quellen gründet. Die Zahl unsrer Linienschiffe, Fregatten, Sloops, Bomben- und andrer bewafneten Schiffe erstreckt sich auf 511; die der Blokschiffe, welche das Trinchy-House geliefert hat, auf 9; die der Lichter und kleinern, auf den königlichen Werften ausgerüsteten Fahrzeuge 373, die der Schiffe, welche die ostindische Compagnie geliefert hat, auf 19, und endlich besteht die Flotille aus 624 vollständig bemannten, und zum unmittelbaren Dienst ausgerüsteten Fahrzeugen. Beysammen also 1,536 Schiffe, welche der so untaugliche erste Lord der Admiralität aufgestellt hat! — Was den Schifbau durch Kontrakte betrift, welchen der sehr ehrenwerthe Herr so dringend empfiehlt, so ist es richtig, daß man diese Methode nach Möglichkeit vermeidet, da man sie durch vielfältige Erfahrung als vergleichungsweise nachtheilig kennen gelernt hat, und Lord St. Vincent ist zu haushälterisch mit dem öffentlichen Vermögen, als daß er nicht unnüze Geldverschwendung zu vermeiden trachten sollte. Um nur ein Beispiel anzuführen: der Ajax wurde für 41,000 Pf. auf einem Privatwerfte gebaut; man glaubte, einen sehr guten Handel getroffen zu haben, aber in den ersten drey Jahren musten noch 17,000 Pf. verwendet werden, um das Schiff völlig dienstfähig zu machen. — In Betref des Unterschiedes der 1793 und 1803 vorhandenen Matrosenzahl muß ich bemerken, daß wir beym Ausbruche des vorigen Krieges zehn Jahre Frieden gehabt hatten, und daß daher der Geist der Unternehmung, die Aussicht auf reiche Prisen, und die Zerrüttung der Handelschaft auf den Anwachs der Mannschaft grossen Einfluß äusserten; auch hatten wir damals keine Supplementairmiliz, keine Reservearmee, keine 4,500,000 Freywilligen, und manche andre Einrichtungen nicht, welche gegenwärtig die Matrosenwerbung erschweren. In dieser Hinsicht kann man mit den Fortschritten der Marine im verflossenen Jahre sehr zufrieden seyn. Von 100,000 Mann, die das Parlement bewilligt hat, fehlten nur etwa 1,700, denn nach den aufgenommenen Listen waren am 31 Dec. 76,000 Matrosen in wirklichem Dienst; hiezu kamen 6,441 neu angeworbene, und die Seesoldaten, deren Zahl sich am 10 März auf 15,673 Mann

belief. Beisammen also 98,174 Matrosen und Seesoldaten. Ausserdem haben wir blos in Grosbritannien, Irland nicht mitgerechnet, 25,000 Mann Seefreywillige (Sea Fencibles) für den Nothfall. Ich kann also getrost fragen, ob der edle Lord, der an der Spize der Admiralität steht, verdient angefochten und verdächtiget zu werden? Käme der Tadel von einem grossen Seeoffizier, so würde er wenigstens Aufmerksamkeit verdienen, aber der sehr ehrenwerthe Herr scheint mir auf keinen Fall berechtiget, einen Mann von so ausgezeichnetem Charakter, und der solche Verdienste um das brittische Reich hat, mit einem Seitenwind anzugreifen ꝛc. Herr Tierney schilderte hierauf die nachtheiligen Eindrüke, welche die Motionen auswärts, besonders in Frankreich machen könnten, und forderten das Haus auf, sie zu beseitigen. Nur gegen die Vorlegung von zwey der geforderten Papiere habe er keine Einwendung, von den übrigen könne er keinen möglichen Vortheil absehn.

Sir Charles Pole wollte weder für noch gegen die Motion sprechen, sondern nur als Mann von Metier seine Meynung über die Verdienste des Lords St. Vincent sagen. Er hege davon eine sehr hohe Idee; und wolle nur in Erinnerung bringen, daß innerhalb 48 Stunden nach der Kriegserklärung Admiral Cornwallis nach Brest abgesegelt, und von diesem Augenblik an der genannte Hafen ununterbrochen unter der strengsten Blokade gehalten worden sey. Die Energie und Beharrlichkeit, welche die Mannschaft dieser Flotte, von ihrem tapfern Anführer bis zu dem Küchenjungen entwikelt habe, sey in der Seegeschichte aller Nationen ohne Beispiel. (Höret ihn, höret ihn!) Aber nicht blos Brest, sondern alle Häfen Frankreichs und seiner Alliirten von Toulon bis zum Texel, seyen mit ähnlicher Standhaftigkeit eingeschlossen worden. Die Frage über die Anzahl der aufzustellenden Kanonenböte schlage ganz eigentlich ins Seefach ein, und Lord St. Vincent und H. Pitt schienen darüber verschiedener Meynung zu seyn. Er seinerseits glaube, die englischen Küsten würden besser mit fünfzig Kanonenschiffen und Fregatten, als mit solchen kleinen Fahrzeugen vertheidigt, inzwischen wolle er das Haus mit Auseinandersezung seiner Gründe nicht ermüden.

Nur in Betref der Ausstellung von bewafneten Kutters, die von Privatpersonen gemiethet würden, müsse er erklären, daß dis meistens nur verderbliche Geldschneidereien wären, denn die Mannschaft würde selten gemustert, und die Schiffe blieben immer im Hafen. Er schloß mit Lobeserhebungen des Lord St. Vincent, und erklärte, daß er gegen die Motion stimmen würde.

Admiral Berkeley sprach in entgegengeseztem Sinne. Wenn H. Tierney behauptet habe, von den für 1803 bewilligten 100,000 Matrosen hätten nur 1700 gefehlt, so mache er sich eines sonderbaren Rechnungsfehlers schuldig, indem er die Seesoldaten zweimal zähle. Unter den zuerst angeführten 76,000 Matrosen wären diese nemlich schon einmal mitgerechnet, wenigstens geschehe dis stets in den der Admiralität eingesandten Listen. Admiral Berkeley vertheidigte den Nuzen der Kanonenböte, und behauptete, daß, wenn man deren mehr gehabt hätte, die französische Flotille sich nie zu Boulogne hätte versammeln können. Hätte man einen von ihm (Berkeley) der Admiralität wegen Baus einer neuen besondern Art von Schiffen übergebnen Plan befolgt, so würde sie sogar schon zerstört seyn, oder wenigstens würde man die leichten Kriegsschiffe zu andern Zweken, und zu Bedekung des brittischen Handels haben brauchen können, und die Franzosen hätten nicht zwischen Portsmouth und den Dünen, mitten aus einer Konvoi heraus, 19 Schiffe und einen reichbeladenen Westindienfahrer haben nehmen, und ungestört nach Frankreich führen können. Seines Erachtens gingen Hrn. Pitts Motionen noch nicht weit genug; er hätte sie auch über die Beschaffenheit der Seearsenäle und den Bestand der Vorräthe, so wie über den Zustand der Docken ausdehnen sollen, in welchen leztern jezt 800 Schiffzimmerleute weniger als gewöhnlich wären. Unterdessen würde er auch in ihrer gegenwärtigen unvollständigen Gestalt für dieselben stimmen.

Sir Edward Pellew: Da ich das Haus selten mit meinen Reden behellige, so hoffe ich, wird man die wenigen praktischen Bemerkungen, die ich auf den Grund meiner bisherigen Erfahrungen zu machen hätte, mit Nachsicht anhören. Aus der heutigen Debatte lerne ich hauptsächlich Eins: daß

die Franzosen gegen tausend Fahrzeuge zu Boulogne versammelt haben. Das freut mich ungemein; jezt wissen wir doch, wo sie sind; und ich wünsche nur noch, wir könnten erfahren, wann sie herauskommen wollen. Soviel weiß ich, daß sie nicht alle in Einem Tage oder in Einer Nacht herauskommen können, und wenn sie es thun, so hoffe ich zuversichtlich, unsre Muschelschalen allein, wie sie ein sehr ehrenwerther Admiral genannt hat, werden gute Abrechnung mit ihnen halten. Ich erblike in dem gegenwärtigen Zustande unsrer Seevertheidigung nicht den geringsten Grund zu Besorgnissen, selbst für den Allerfurchtsamsten; im Gegentheil erwarte ich mit vollem Zutrauen alles von der Thätigkeit und Beharrlichkeit unsrer Marine. Ich erblike um Britannien ein dreifaches Seebollwerk: eine Flotte, die gegen des Feindes Küste agirt, eine andere aus schwerern Schiffen bestehend, die in den Dünen stationirt, und jeden Augenblik zum Kampf bereit ist, und endlich eine dritte hart an unserm Gestade, die im Stande ist, jeden Theil der feindlichen Flotille, der den beiden andern entgehen könnte, zu zerstören. Ich bitte um Verzeihung, daß ich dem Hause beschwerlich falle; (Allgemeines Rufen: Höret, höret!) aber ein Zufall brachte mich hieher, und ich denke so kurze Zeit zu bleiben als möglich (Großes Gelächter). Was das Schifbauen durch Kontrakte betrift, so bekenne ich, daß ich keinen sehr vortheilhaften Begrif davon habe: ich sah so gebaute Schiffe, namentlich den Ajax und den Achilles, die ich anfangs für französische hielt. Die Kanonenböte sind in meinen Augen unter allen möglichen Vertheidigungsmitteln das verächtlichste; Kanonenbriggs können allenfalls von einigem Nuzen seyn, aber zwischen Kanonenbriggs und Kanonenböten ist ein Unterschied, wie zwischen einem Linienschif und einer Fregatte. Ich sah deren kürzlich ein halb Duzend gescheitert auf den Felsen liegen. Was die Möglichkeit betrift, daß der Feind im Stande seyn sollte, in einer engen See, durch unsre blokirende und Reservegeschwader, mit all dem Geheimniß und der Geschiklichkeit und mittelst der verborgenen Mittel, welche einige schäzbare Männer erwarten, überzugehen, so kann ich nach allen meinen bisherigen Erfahrungen dieser Meynung nicht sehr beistimmen. Ich weiß und kann

mit Zuverlässigkeit versichern, daß unsre Seemacht nie in besserm Stande, besser versehen, und besser genährt oder gekleidet war. Halten wir nicht alle feindliche Häfen, von Toulon bis Vlissingen, blokirt? Können wir uns nicht mit jeder Macht, die der Feind irgend gegen uns aussenden dürfte, messen, und übertreffen wir ihn nicht bey jedem blokirten Hafen an Zahl der Schiffe? Es würde etwas nach Egoismus schmeken, fürchte ich, wenn ich von mir sprechen wollte; (Höret, höret!) aber da ich kürzlich sechs Schiffe kommandirte, so bitte ich das Haus um Erlaubniß, ihm zu erzählen, wie ich in diesem Kommando unterstüzt wurde. So lange ich vor Ferrol stationirt war, wurden alle drey oder vier Wochen Schiffe von der grossen Flotte zur Ablösung zu mir detaschirt. Aber der im Hafen eingesperrte französische Befehlshaber wurde so getäuscht, daß er überzeugt war, und es vermuthlich noch heut ist, ich hätte zwölf Schiffe oder zwey Geschwader von sechs, eins an der Küste, das andre auf der hohen See, die sich einander ablößten, unter meinem Kommando.

Admiral Berkeley erläuterte seine vorigen Behauptungen. Er meyne nicht, daß die brittische Seemacht nicht im Stande wäre, die ganze feindliche Flotille zu zerstören, insofern leztere herauskäme und ihr offen die Stirne böte; aber diese Flotille hätte sich auch nicht einmal so zahlreich versammeln können, wenn man brittischer Seits eine hinlängliche Anzahl Kanonenböte gehabt hätte, die sich dem Lande hätten nähern, und den Feind im seichten Wasser hätten angreifen können, wohin sich die großen Schiffe nicht wagen durften.

Herr Wilberforce erklärte sich für Hrn. Pitts Motionen. Er habe eine hohe Idee von Lord St. Vincents Verdiensten, aber er begreife nicht, wie sich dessen Freunde dem Antrage auf eine Untersuchung widersezen könnten, da gerade diese der einzige Weg sey, ihn gegen die verbreitete Beschuldigung der Nachlässigkeit zu rechtfertigen. Uebrigens höre er mit vielem Anschein von Glaubwürdigkeit, daß die meisten, wo nicht alle Männer von Metier mit dem Betragen der jezigen Admiralität und dem Zustande der Seemacht unzufrieden wären. Die Umstände, daß nicht einmal völlig 100,000 Seeleute in wirklichem Dienst seyen, und daß seit geraumer Zeit

nur zwey Linienschiffe auf Privatwerften gebaut worden, so wie die Behauptung, daß auf den königlichen Schifwerften 800 Arbeiter weniger wären, verdienten Aufmerksamkeit. Er könne von der Vorlegung der geforderten Papiere keinen Schaden absehen; denn bewiesen sie, daß man mehr Schiffe habe als nöthig wären, so sey keine Gefahr dabey es bekannt zu machen; fände sich hingegen das Gegentheil, so werde man doch unstreitig gleich zu Vermehrung der Anzahl Anstalt treffen.

Herr Sheridan sprach weitläuftig und mit vieler Laune gegen die Motionen. Nachdem er Herrn Wilberforce wegen seines durch Hörensagen erfahrenen angeblich nachtheiligen Urtheils aller Sachverständigen über die Admiralität persiflirt hatte, wendete er sich an Herrn Pitt, und frug ihn, seit welchem Augenblike er eigentlich seine Meynung über Lord St. Vincent, dem er ehmals eine so prächtige Lobrede gehalten, und über die Rathsamkeit der nähern Untersuchungen der Seemacht, denen er sich während seines Ministeriums stets so beharrlich widersezt, geändert habe? Er zog eine Parallele zwischen Lord St. Vincent und Lord Spencer, und gab zu verstehen, daß bey den gegenwärtigen Beschuldigungen gegen erstern diejenigen Feinde mit thätig wären, welche sich derselbe durch seine Strenge gegen die Misbräuche in seinem Departement gemacht habe. Hr. Sheridan verspottete die Kanonenböte, von denen kein erfahrner Seeoffizier etwas erwarte. Von 120, die Hr. Pitt während seiner Administration bauen lassen, habe man beym Schlusse des Krieges nur sehr wenige als brauchbar behalten können, 62 auf Kontrakte gebaute seyen die allerschlechtesten gewesen, und beym Verkauf an den Meistbietenden habe man für 87 eine kaum redenswerthe Summe bekommen. Sechs habe man nach Jersey geschikt, weil aber der Kommandant nicht gewußt, was man damit machen sollen, habe er sie zurükgesandt. Da habe er ihnen aber, um sie nur ganz nach England zu bringen, einige gute Segler mitgeben müssen, die sie am Taue fortgeschleppt. Fast kämen ihm die Kanonenböte wie die drey portugiesischen Kriegsschiffe vor, die der Lissaboner Hof im vorigen Kriege zur brittischen Kanalflotte stoßen lassen, die man aber bald unbrauchbar

gefunden und nach Hause zurükgeschikt habe. Damals habe man den portugiesischen Kapitains auf ihr ausdrükliches Begehren eine Fregatte zur Bedekung mitgeben müssen. Von solcher Art sey die Gattung von Schiffen, auf welche Hr. Pitt das Heil von Großbritannien hauptsächlich gründen wolle. Hr. Sheridan wendete sich hierauf zu Widerlegung des Admiral Berkeley, dem er zuförderst wegen seines Plans zu unfehlbarer Vernichtung der feindlichen Flotille einige ironische Komplimente machte. Der Nuzen der Kanonenböte zu Angriffen längs der feindlichen Küsten sey noch problematisch, zu Vertheidigung der brittischen seyen sie vergleichungsweise nuzlos; indem das Wasser von Pevensey bis Dungeneß überall so tief sey, daß ein Kriegsschiff hart am Ufer ankern könne. Daß aber ein einziges 74 Kanonenschiff mehr gegen die feindliche Flotille ausrichten, und auf einen Schuß mehr Fahrzeuge in Grund bohren könne, als alle Kanonenböte, darin stimmten die geschiktesten Seeoffiziere, namentlich Kaptain Markham, Sir Edward Pellew, beides Mitglieder des Parlements, und Sir Thomas Trowbridge überein. Hr. Windham habe sich einigemal beklagt, daß die Zeiten der Chevalerie vorüber seyen. Wenn man darauf bestehe, den Franzosen lieber Kanonenböte als Linienschiffe entgegenzusezen, so sey dis in der That ein Beweiß, daß man die Denkungsart jenes Zeitalters wieder einführen wolle, wo es ein Grundgesez der Ehre war, einen jeden nur mit gleichen Waffen zu bekämpfen. (Gelächter). Es komme ihm vor, als wenn England eine zu seinem Schuze vorhandene steinerne Mauer einreißen wollte, um Steine gegen die Angreifer zu schleudern. Herr Pitt habe vor sechs Monaten, zu einer Zeit, wo man seinem eigenen Geständniß nach sich auf die Freywilligen, wegen ihres Mangels an Kriegszucht (woran es ihnen selbst jezt sehr fehle) noch wenig habe verlassen können, in einer Gesellschaft von Freywilligen-Offiziers den Trinkspruch ausgebracht: "Die „Freywilligen, und ein baldiges Zusammentreffen mit dem „Feinde auf unsern eigenen Küsten." In der That habe man die Fürsorge des sehr ehrenwerthen Hrn. für die bessere Organisation und den Ruhm der Freywilligencorps schon lange bewundert; jezt gehe dieselbe nun gar so weit, „daß er die

Vertheidigung des Landes, statt Kriegsschiffen, Kanonenbooten anvertrauen wolle, damit die Freywilligen ja gewiß, dem Trinkspruch gemäß, volle Gelegenheit sich auszuzeichnen bekämen. — Hr. Sheridan gieng hierauf zu einer Schilderung der jezigen Admiralität über, deren Verfahren er die höchsten Lobsprüche beilegte. Hr. Pitt solle nur die fünf Rapporte lesen, welche die zu Untersuchung der Mißbräuche im Seedepartement niedergesezte Kommission erstattet habe; er solle sich daraus unterrichten, mit welcher schändlichen Verdorbenheit, mit welchen abscheulichen Kniffen die Admiralität zu kämpfen habe; dann werde er sich schämen, in das Geschrey bestochener Unterbeamten oder getäuschter Lieferanten mit einzustimmen. Ob er wohl den im zweiten Rapport auseinandergesezten Betrug beym Böttcher-Kontrakt bemerkt habe, wo für baare 2,000 Pf. Sterling nicht 200 Pfund werthe Arbeit gemacht worden sey; ob er die Art kenne, wie bisher die braven Matrosen durch die Prisen-Agenten geplündert worden wären? u. s. w. In eben diese Kategorie gehöre auch das Schifbauen auf Privatwerften, das Herrn Pitt so am Herzen liege; häufig wären in solchen Fällen Beamtete aus den königlichen Werften die Unternehmer, wo dann die größten Kollisionen unvermeidlich wären. Herrn Pitts Behauptung, daß während eines Krieges die königlichen Werfte, wo doch 3,200 Arbeiter angestellt wären, nur gerade zureichten, die nöthigen Reparaturen zu bestreiten, sey sehr niederschlagend, und würde, wenn sie gegründet wäre, nur die Nothwendigkeit beweisen, in Ansehung dieser Werfte ein neues System einzuführen. Es sey angenommen, daß 45 Zimmerleute in einem Jahre ein 74 Kanonenschif zur Vollendung bringen könnten; wenn also 3,200 Zimmerleute, deren Besoldung in zwanzig Jahren 4,100,000 Pfund betrage, in diesem Zeitraume nicht mehr als 24 Linienschiffe, 15 Fregatten und einige Sloops gefertiget hätten, so sey das nur ein Beweiß mehr, welche schlechte Einrichtung in diesen Werften herrsche, und wie viel Stof auch hier die Kommission zu Entdekung der Mißbräuche im Seewesen finden werde. Hr. Sheridan führte Beispielsweise die Bezahlung der Arbeiter an, welche bey dem geschiktesten Schifszimmermann nicht höher als bey dem Anfänger sey, wodurch denn alle Nacheiferung

erstikt werde, die Betrügereien der Holzlieferanten, denen die Admiralität seit Kurzem schon einen Riegel vorzuschieben gesucht habe, u. s. w.; er schloß mit der Erklärung, daß er unmöglich für Motionen stimmen könne, welche keine andre Absicht hätten, als Bestechlichkeit in Schuz zu nehmen, Verbesserungen zu verhindern und den Ruf eines allgemein geachteten tapfern Admirals zu beschmuzen.

Herr Fox erklärte sich für die Motionen. Zwar fühle er für Lord St. Vincent die höchste Achtung, und glaube, daß ihn auch die Meynung des Publikums keinesweges mit seinen übrigen Kollegen, den jezigen Ministern, in Eine Klasse seze; aber der Weg, den man heut im Parlement zu seiner Vertheidigung eingeschlagen, indem man einige Papiere vorzulegen sich anerboten, andre aber verweigert habe, sey völlig der irrige. Lord St. Vincents Freunde hätten sich bey dieser Gelegenheit nichts weniger als für seine Ehre besorgt gezeigt; wäre er selbst zugegen, so würde er gewiß der erste gewesen seyn, eine Untersuchung auf alle Weise zu erleichtern, welche seinen Triumph gegen Verläumdung nur desto vollständiger und glorreicher machen müsse. Hr. Fox rühmte hierauf Lord St. Vincents Bestrebungen gegen die mannichfaltigen im Seewesen eingeschlichenen Mißbräuche, und sagte, er schäze dessen Muth gegen diese Hyder nicht minder, als den, welchen er an dem ruhmvollen 14 Febr. gegen die Spanier gezeigt. Bey Hrn. Wilberforce's Aeußerung von nachtheiligen Urtheilen über den Admiral, die er von Hörensagen habe, falle ihm eine Anekdote von dem Oberrichter Willes ein. Als dieser eines Tages einen Mord instruirt, habe ein Zeuge erklärt, er wisse aus dem Munde eines Geistes, daß der Angeklagte die That begangen. "Ganz wohl," habe Richter Willes geantwortet, "ich habe gegen diese Aussage keine Einwendung, lasset den Zeugen hereintreten und den Eid ablegen." — Nach einem Ausfall gegen die übrigen Minister schloß Hr. Fox mit der Erklärung, er halte sich so sehr durch seine Privatfreundschaft mit Lord St. Vincent, als durch seine öffentliche Pflicht für verbunden, für eine Untersuchung zu stimmen.

Der Kanzler von der Schazkammer (Hr. Addington) hört mit Vergnügen, wie man es den Ministern sogar zum

Tadel rechnet, daß sie dem Parlement diejenige Auskunft über das Seewesen, welche mit ihrer Pflicht bestehen kann, geben wollen; er beharrt nichts desto weniger bey Hrn. Tierney's Erklärung, welcher von den geforderten Papieren zwey bewilligt, die Mittheilung der übrigen aber, als unzuläßig, versagt. Er spottet über Hrn. Foxens Freundschaft für Lord St. Vincent; schon einmal habe derselbe einem ebenfalls ausgezeichneten Offizier, dem Marquis Cornwallis, seine Freundschaft auf ähnliche Art bezeugt, als er sich dem Dank, welchen das Parlement dem gedachten Marquis dekretiren wollen, widersezt, und es wirklich dahin gebracht habe, daß man ihm denselben verweigert. Hr. Addington bestreitet hierauf, mit Berufung auf Sir E. Pellew und Kapitain Day, die Brauchbarkeit der Kanonenböte; selbst an den feindlichen Küsten und zum Angrif auf die französischen Flotillen würden sie nicht viel nuzen, indem die Landbatterien und reitende Artillerie am Ufer sie verhinderten, nahe genug zu kommen. Besser wären die Kanonenbriggs; deren wären aber während des vorigen Krieges nur zwanzig gebaut worden, die nicht einmal mehr alle vorhanden wären. Also habe die Admiralität während dieses Krieges noch drey und zwanzig bestellt; indessen sey der Bau nicht beschleunigt worden, da Graf St. Vincent der Meynung gewesen, die bestellten Kriegssloops müßten, als nuzbarer, vorher vollendet seyn. Es sey ungegründet, daß in den königlichen Werften 800 Schifzimmerleute weniger als sonst arbeiteten; es wären deren gegenwärtig mehr als im ersten Jahre des vorigen Krieges, und nur 58 weniger als 1801. Von den beym Abschluß der Präliminarien angestellten 3372 habe man nemlich 300 als unbrauchbar entlassen, nachher aber deren Stelle durch andre ersezt, so daß am 1. März d. J. wirklich 3314 Schiffzimmerleute in Thätigkeit gewesen wären. Hr. Addington schloß mit Lobeserhebungen des ersten Lords der Admiralität, auf welchen er die Stelle des Dichters anwendete:

Clarum et venerabile nomen
Gentibus; et nostrae multum quod proderit urbi.

Herr George Ponsonby vertheidigte Hr. Fox gegen die Anklage ungroßmüthiger Freundschaft. Nie habe jemand

nach einer langen und unfruchtbaren Opposition eine solche Zahl uneigennüziger und ehrenwerther Freunde beysammen behalten wie er, schwerlich würde Hr. Addington in ähnlicher Lage von solcher Achtung und Freundschaft umrungen bleiben. Er stimme für Hrn. Pitts Anträge, nicht um nachher vor den Thron zu gehn, und um Lord St. Vincents Entlassung zu bitten, sondern um dessen Charakter und Ruhm durch die Untersuchung desto flekenloser und glänzender erscheinen zu machen.

Hr. Sturges und Sir William Elford sprachen ebenfalls noch zu Gunsten der Motionen; Herr. T. Jones hingegen, Capitain Markham, Sir W. Curtis, Hr. Courtney und Hr. Foublanque dawider. Herr Jones erregte zu verschiedenenmalen Lachen, als er (mit Anspielung auf einen neuerlich in England verhandelten berühmten Entführungsprozeß) sagte: Herr Pitt habe vor Kurzem geträumt; er wisse aber selbst nicht mehr recht, ob von Pallästen oder von Plääzen (of palaces or places); seitdem habe er, gleich jenem entführten Frauenzimmer, als sie sich in ihr Schiksal ergab, seinen Talisman, einen Kampferbeutel, weggeworfen, und ausgerufen: „Willkommen Vergnügen, willkommen Coalition, willkommen Corperation!" oder wie man es sonst nennen wolle.

Endlich nahm Herr Pitt zum zweitenmale das Wort, und widerlegte summarisch die verschiednen seinen Motionen entgegengesezten Einwendungen, welche er einzeln durchgieng. Er machte Hrn. Tierney einige ironische Komplimente über die Wachsamkeit und Thätigkeit, welche er vormals bey seiner Opposition gegen die Minister an den Tag gelegt habe, und bedauerte, daß es ihm gegenwärtig bey deren Vertheidigung nicht so gelingen wolle. In Betref der Kanonenböte und des Widerwillens der Admiralität, sich nach dem System ihrer Vorgänger derselben zu bedienen, sey es sonderbar, daß sie dennoch diesem System gefolgt wäre, nur mit weniger Kraft. Sie habe es ebenfalls nöthig geglaubt, Böte zu miethen, aber sie habe es später gethan. Sie habe über die in allen Zweigen des Diensts wirklich oder angeblich vorgefundenen Misbräuche ein grosses Geschrey erhoben, aber der einzige

Theil der Seemacht, welchen sie gegen die Gefahr, worüber man vorher geflissentlich einen solchen panischen Schreken verbreitet, wirklich aufgestellt habe, sey aus dem verrufenen System ihrer Vorgänger entlehnt gewesen. Eben so verhalte es sich mit den grössern Rangschiffen, und mit dem Unterschiede zwischen dem Schiffbau auf königlichen und auf Kaufmannswerften. Die Beschwerden, welche man gegen leztere vorbringe, würden bessern Eingang finden, wenn man zugleich beweise, daß die königlichen Werfte zureichend wären, die Seemacht in gehörigem Stand zu erhalten, oder wenigstens, daß man sie so sehr als möglich gebraucht habe. Aber seine gröste und noch unbeantwortete Anklage gegen die Admiralität sey, daß sie ein Geschrey über Gefahr erhoben, aber keine angemessene Vorkehrungen dagegen getroffen habe, und daß Grosbritanniens Anstrengungen gegenwärtig, wo es sich gegen eine künstliche Marine, die der Feind allein gegen dasselbe aufgestellt, vertheidigen müsse, in jeder Rüksicht geringer wären, als in dem ersten Jahre des vorigen Krieges, wo Frankreich mit allen europäischen Mächten zu kämpfen hatte. Hr. Pitt schloß mit einer glänzenden Lobrede auf Lord St. Vincents Kriegsverrichtungen und Tapferkeit; aber (sezte er hinzu) keine Dankbarkeit für geleistete Dienste noch Bewunderung grosser Thaten, so sehr sie auch alle Idee von persönlichem Tadel von mir entfernen, und selbst öffentliche Belohnung verdienen mögen, sollen mich je abhalten, meine Pflicht zu erfüllen, und aus besten Kräften für unsre Nationalvertheidigung zu sorgen.

Sir William Pulteney wollte zu sprechen anfangen, aber es wurde laut um Abstimmung gerufen.

Für die Verbesserung von H. Pitts Motionen, (mit der Absicht sie zu vereiteln), waren 201, gegen dieselbe 130 Stimmen. Majorität gegen Hrn. Pitt 71.

Sizung des Unterhauses am 20. März.

(Volontairbill.)

Der Rapport über die Volontairbill wird vorgenommen, und bey Verlesung der einzelnen Klausuln wiederum eine grosse Menge Weglassungen, Zusäze und Abänderungen im

Ausdruke dekretirt. Unter andern wird den Volontairs das Recht zu resigniren wieder gegeben; eine andere von Hrn. Pitt in Vorschlag gebrachte Klausul hingegen, nach welcher die zur Geldbelohnung jedes Freiwilligen, sobald er gegen den Feind marschirt, bestimmte Summe von zwey Guineen erhöht werden sollte, mit 73 gegen 39 Stimmen verworfen. Künftigen Donnerstag soll die Bill zum drittenmale verlesen werden.

Sizung des Unterhauses am 21 März.

(Mittel und Wege.)

Auf Antrag des Kanzlers der Schazkammer verwandelte sich das Haus in eine Kommitté, um die Mittel und Wege zu Aufbringung der Sr. Majestät zu bewilligenden Subsidien in Erwägung zu nehmen.

Der Kanzler der Schazkammer erklärte: Für den Seedienst im Jahre 1803 wären 9,951,378 Pfund Sterling bewilligt worden; man habe aber nur 8,174,711 Pf. wirklich gebraucht. Von dem dadurch entstandenen Ueberschusse von 1,776,667 Pf. wären 579,706 Pf. zu andern Zweigen des Diensts für 1803 verwendet worden; die übrigen 1,370,669 Pfund trage er darauf an, zum Dienste des laufenden Jahrs zu bestimmen. Uebrigens, bemerkte er, sey dieser Ueberschuß nicht völlig eine Ersparniß, indem in der Zwischenzeit die Schulden des Seedepartements auch um eine Summe von 931,352 Pfund gestiegen wären. Allein dis sey unmöglich zu vermeiden, da die Obligationen für den Seedienst (Navy-Bills) nicht immer zu rechter Zeit zur Bezahlung präsentirt würden, und an die Eskadren in entfernten Weltgegenden grosse Soldrükstände anwüchsen.

Es erhob sich eine desultorische Debatte, in welcher einige Mitglieder dis Verfahren tadelten, die Minister aber sich auf frühere Fälle beriefen, wo ebenfalls Ueberschüsse des einen Jahrs zum Dienst des folgenden übertragen worden waren, obgleich noch grosse Anforderungen ausstanden. Herr Addington ergrif diese Gelegenheit, dem festen und ökonomischen Betragen des ersten Lords der Admiralität grosse Lobsprüche beizulegen, ohne welches (wie er sagte) izt statt Ue-

berschuß ein Defizit im Seedepartement vorhanden seyn würde. Doch gestand er auch ein, daß in den ersten Monaten des Krieges bei weitem nicht die ganze vom Parlement bewilligte Anzahl von Seeleuten effektiv im Dienst gewesen sey. Der Rapport ward angenommen und kommittirt.

Unterhaussizung am 22. März.

(Russische Mediation.)

Herr Fox. Verflossenen 22. November äusserte ich meinen Wunsch, von Sr. Majestät Ministern einige authentische Belehrung über die Vermittlung zu erhalten, welche der Kaiser von Rußland zwischen Großbritannien und der französischen Regierung übernommen hat. Ich brachte damals schon in Erinnerung, daß die Minister sich nicht allein bereitwillig erklärt hatten, diese Vermittlung entweder sogleich, oder doch in einem künftigen Zeitpunkt anzunehmen, sondern daß sie sogar sich herablassen wollten darum anzusuchen. Nun wurde mir zwar geantwortet: man halte es aus Ursachen, die damals bestanden, für unzwekmäßig, über diesen Gegenstand dem Hause etwas mitzutheilen; indessen fügte der sehr ehrenwerthe Herr doch, soviel ich ihn verstand, bey: sobald diese Ursachen wegfielen, werde er nichts dagegen haben, alle Aktenstüke dem Hause vollständig vorzulegen, und freimüthig darüber in Diskussion zu treten. Vier Monate sind seit diesem Versprechen verflossen, — eine ganz artige Zeit um die Hindernisse wegzuräumen — ich wünschte also wohl zu wissen, ob der sehr ehrenwerthe Herr noch gegenwärtig Einwendungen dagegen hat, diese Papiere dem Hause vorzulegen?

Der Kanzler der Schazkammer antwortete: Am 22. November hätten zwar keine Ursachen existirt, die erwähnten Dokumente nicht mitzutheilen; aber gegenwärtig walteten sehr wichtige Umstände vor, unter welchen Sr. Majestät Minister es unmöglich schiklich finden könnten, dem Könige irgend eine Mittheilung anzurathen.

Hr. Fox erwiederte: Er und vermuthlich auch das Haus hätten im verflossenen November den sehr ehrenwerthen Herrn so verstanden, daß damals Umstände vorgewaltet hätten, wel-

che eine Kommunikation unräthlich machten. Es thue ihm leid, wenn er ihn mißverstanden; indessen habe er blos dieserhalb keine Motion über den erwähnten Gegenstand gemacht.

IV.

Friedens-Schluß in Ostindien, Decemb. 1803.

Der neueste Kampf, den die ostindische Compagnie in England mit den Maratten zu bestehen hatte, war von kurzer Dauer: am 13. Sept. 1803 ward der Ausbruch des Kriegs durch eine Proclamation des General-Gouvernements bekannt gemacht, und am 30. Decemb. 1803 war schon zwischen der brittischen Regierung und und der vereinten Macht der Marattenfürsten, des Reo Scindia und des Raja von Berar, ein definitiver Friedens-Freundschafts- und Allianztractat unterzeichnet. Noch ist keine zusammenhängende Geschichte des Kriegs bekannt gemacht worden; der Parlementsredner Castlereagh sagte blos im Unterhaus: „in drey Monathen waren durch die weisen Anstalten des Marquis von Wellesley die Feinde an vier verschiedenen Punkten geschlagen; im Norden durch den General Lak, im Süden durch den General Arthur Wellesley, in Guzerat durch den General Murray, im Westen durch den General Harcourt; es wurde die gänzliche Eroberung von Guzerat und Decan, und dem unermeßlichen Gebiete zwischen dem Jumna und Ganges bewerkstelligt; es wurden acht feste Pläze genommen und vier davon mit Sturm; es wurden vier förmliche Schlachten geliefert, zwey durch General Lak, zwey durch General Wellesley; es ward die Macht des Scindia und des Raja von Berar gänzlich zertrümmert."

Mag auch in dieser begeisterten Schilderung des glorreichen Kriegs einiges durch den Schwung des Redners höher gestellt worden seyn, als es einst der kälter erzählende Geschichtschreiber darstellen wird; so zeigt doch die schnelle Beendigung des Kriegs, so zeigen noch mehr die wichtigen Erwerbungen, welche die ostindische Compagnie beym Frieden sich erzwungen hat, für das Glorreiche des kurzen Feldzugs. Was die ostindische Compagnie zur Befestigung und Sicherung ihres ungeheuren Reichs am Ganges noch bedurfte, das alles, und vielleicht noch mehr hat sie erlangt. Eine genaue Localkenntniß der abgetretenen Distrikte kann zwar erst die Vortheile des Friedenstraktats in ihrem ganzen Umfang darstellen: aber auch eine allgemeine Kenntniß des Landes, wie sie die geographischen Hülfsquellen jedem Europäer geben können, reicht hin, um die grosse Wichtigkeit des Friedens für die Britten zu überschauen.

Der Maharajah Rao Scindia, der Emir al Omrah des in Blindheit und Armuth schmachtenden mongolischen Nominalkaysers, Schah Allum, trat in dem Frieden an die ostindische Compagnie und ihre Alliirten zu fortdauernder Herrschaft ab:

1. „Alle seine Festungen, Gebiete und Rechte in Duab „und der Gegend zwischen dem Jumna und Gan„ges mit allen seinen Festungen, Gebieten, Rech„ten und Einfluß in den Gegenden nordwärts von „dem Rajah von Jeypoor und Goudepor, und dem „Rajah von Gohud;
2. „die Festung Broach nebst dem dazu gehörigen Ge„biete und das Fort Ahmednagor nebst dem dazu „gehörigen Gebiet;
3. „alle dem Maharajah vor dem Ausbruch des „Kriegs zugestandene Gebiete, welche südwärts von „dem Adjunter-Hügel liegen, nebst dem Fort und „Distrikte von Jalnapoor, der Stadt und dem Distrikt

„te Gandapoor und allen andern Bezirken zwischen „dieser Bergreihe und dem Flusse Godavery."

Mögen nun die Britten von diesen Distrikten nur wenig als Eigenthum behalten und das Meiste ihren Alliirten in diesen Gegenden abtreten, so ist doch durch diesen Frieden mehrern Fehlern der frühern Einrichtungen abgeholfen und die Herrschaft der Britten über Indostan und ihr Handel und ihre Schiffahrt auf dem Jumna und Ganges gehörig gesichert. Nach dem Organisationssystem, das die Britten in Indien befolgen, werden die Alliirten der Britten in den abgetretenen Ländern auf ihre Kosten eine ansehnliche Kriegsmacht, die unter brittischen Befehlshabern steht, unterhalten müssen, und sie werden, wenn gleich kein unmittelbares, doch ein mittelbares brittisches Eigenthum seyn, dessen Erhaltung und Sicherung der ostindischen Compagnie keinen Aufwand kostet, und dagegen ihre Einkünfte vermehrt.

In der Nachbarschaft der abgetretenen Gegenden herrschte bisher in brittischer Abhängigkeit der Nabob von Auhd (Oude). Die Britten hatten ihm die Provinzen Corah und Allahabad übergeben, als sie dieselben A. 1771, da sich Schah Allum in die Hände der Maratten warf, um durch sie auf den Thron zu Delhi zurükgeführt zu werden, als verfallen einzogen und sie wegen der Entlegenheit die Kosten der Vertheidigung selbst zu übernehmen Bedenken trugen. Der Erfolg hatte gezeigt, daß seine eigene Macht nicht stark genug war, um eine solche Kriegsmacht gegen die Einfälle der Maratten zu unterhalten, als die Präsidentschaft von Bengalen für völlige Sicherheit für nöthig erachtete. Durch diesen Frieden ist erst die Präsidentschaft im Stande, ihn zur Bestreitung ihrer Forderungen gehörig zu verstärken und ihn und ihre übrigen Alliirten dieser Gegend, den Subah von Decan, der Prischwa, den Anand Row Guickar

u. a. zu arrondiren. Offenbar zu diesem Zwek hat sich der Frieden ausdrüklich bedungen:

„Daß Rao Scindia die Verträge bestätigen müsse, „welche die brittische Regierung mit seinen bisherigen Lehnsvasallen geschlossen, und er sie ihrer „Lehnspflichten gegen ihn entlassen wolle."

In dem Maase, wie die Macht der brittischen Alliirten durch diesen Frieden vermehrt worden ist, in eben dem ist die Macht des Maharajah vermindert worden: nicht blos seine Ländermasse ist kleiner geworden, sondern er hat auch ausdrüklich versprechen müssen,

„allen Forderungen an Schah Allum zu entsagen, „und sich in die Angelegenheiten des Kaisers," (dessen gebietender Minister, dessen wahrer Emir Al Omrah er bisher gewesen war,) „nicht mehr zu „mischen."

Zur Sicherung der Britten und aller ihrer Alliirten wird er in Zukunft von einem brittischen Gesandten bewacht, welches nur dadurch dem Scheine nach gemildert ist, daß die brittische Regierung zu Calcutta auch einen Minister von ihm als Gesandten annimmt. Und damit sich nicht etwa europäische Taktik und Staatskunst unter die gegen die Engländer feindlich gesinnten Maratten schleiche, mußte sich Scindia ausdrüklich verbindlich machen, weder Franzosen noch Personen andrer europäischen Mächte in seinen Dienst zu nehmen.

Die wichtigste Erwerbung durch diesen Frieden für die Handlung und Schiffahrt der Britten in Ostindien ist der Duab. Durch diesen Erdwinkel wird die Schiffahrt des obern Theils des Ganges und der ganze Lauf des Jumna beherrscht: so lang er den Maratten zugehörte, waren die Britten nie vor der Gefahr sicher, daß nicht einst diese Flüsse ihrer Schiffahrt und Handlung möchten verschlossen werden: mögen ihn nun die Britten selbst behalten, oder ihn einem ihrer Alliirten mit der Bedingung zutheilen, daß er vor die Kosten der Kriegsmacht stehe,

welche die Präsidentschaft Bengalen in seine Festungen und offene Pläze legen wird — in jedem Fall ist ihre Schiffahrt und Handlung auf dem Ganges und Jumna gesichert.

Nicht minder wichtige Punkte hat der Rajah von Berar, Ragoger Bhounsla, der ostindischen Compagnie für den Frieden, zu den ihn die Siege ihrer Truppen zwangen, eingeräumt.

1. „Er trat ihr die Provinz Cuttak nebst dem Hafen „und Bezirk Balasore zur beständigen Herrschaft ab;"
2. „desgleichen zur beständigen Herrschaft ihr und ih„ren Alliirten alle Gebiete, aus denen der Rajah „die Abgaben gemeinschaftlich mit dem Subah von „Decan eingesammelt hat, und diejenigen, welche „er westwärts vom Flusse Burda besizen mag."
3. „Zu seiner Gränze gegen die Gebiete des Subah „von Decan nach Westen zu, wurde der Fluß Bur„da, von seinem Ursprung aus den Sryardy-Hü„geln bis zu seinem Zusammenfluß mit dem Go„davery, bestimmt."
4. „Die Berge, auf denen die Festungen Nernallah „und Gawalghur stehen, blieben zwar dem Rajah; „aber alle Oerter südwärts von diesem Berge und „westwärts vom Flusse Burda, sollen der brittischen „Regierung ausgeliefert werden."

Durch diese Friedensbedingungen sind endlich die Britten die Berar-Maratten in Orissa losgeworden, die ihnen, seitdem sie diese Provinz besassen, zur großen Last gereicht hatten, und haben erzwungen, was sie durch viele jährige Unterhandlungen nicht erlangen konnten. Durch die Provinz Cuttak und die darin liegende Festung gleiches Namens am Mahanuddifluß, unweit der Seeküste, sind endlich die Britten völlig Meister der Seeküste vom Cap Comorin bis an den Ausfluß des Ganges geworden; sie haben sich eine Landvereinigung mit Decan erworben, und festen Fuß in dem Lande des mächtigsten Marattens

fürsten gefaßt, um ihn an den Streifereyen zu hindern, die er bis dahin zur Eintreibung des Chout (Tributs) ohne Schwierigkeiten hatte unternehmen können. Durch die Handelsstadt Balsore und andere wichtige Seepläze ist der brittische Handel und die gegenseitige Unterstüzung der Präsidentschaften Bengalen und Madras durch eine zusammenhängende Land- und Seecommunication erleichtert; die Besizungen der Britten sind arrondirt, und hängen durch ihr Eigenthum und die Länder ihrer Alliirten fast wie ein fortlaufendes Territorium zusammen; sie beherrschen die ganze Küste, an denen ihre Besizungen herablaufen, und haben die Maratten von der Seeküste, und dadurch von der Seecommunication mit den Feinden der Britten abgeschnitten: das Reich der Britten am Ganges ist gegen viele Gefahren, die sich bisher nicht abwenden liessen, gedekt.

Ein großer Theil dieser Erwerbungen ist zwar, wie sich aus den Worten ergiebt, in welchen der Friedenstractat gefaßt ist, den brittischen Alliirten bestimmt: aber mit ihrer Macht wächst, bey ihrer strengen Abhängigkeit von ihren europäischen Lehnsherrn, eigentlich die Macht der Britten. Namentlich ist schon der Subah von Decan in Hinsicht auf Land und Einkünfte reichlich in dem Friedensvertrag bedacht; ist er aber nicht ein blosser Schattenfürst in seinem Lande, und sind nicht durch ihn die Britten dessen eigentliche Beherrscher? wem anders fällt alles zu, als der großen Kaufmannsgilde zu London?

Ueberhaupt hat das brittische Reich am Ganges durch die beiden Kriege, durch welche es die Franzosen während ihres Revolutionskriegs umzustürzen suchten, den höchsten Gipfel seiner Macht erreicht: es würde sogar auf lange Zeit befestiget und gesichert heissen können, hätten nicht die Erpressungen und Gewaltthätigkeiten der brittischen Beamten in Ostindien den brittischen Namen mit einem allgemeinen Haß beladen.

Mit welch ausserordentlicher Schnelle hat es sich bin-

nen eines noch nicht ganz vollen halben Jahrhunderts, binnen kurzer 48 Jahre, zu seiner Höhe erhoben! Beym Anfang des siebenjährigen Seekriegs (1756) bestand die ganze brittische Macht in Ostindien aus zerstreuten Factoreyen, welche von drey verschiedenen befestigten Pläzen, Calcutta, Madras und Bombay, als ihren Vereinigungspunkten, abhiengen: gegenwärtig umfaßt sie den größten Theil von Indien diſſeits des Ganges; wo sie ihre Herrschaft nicht unmittelbar ausübt, da herrscht sie durch subalterne indische Fürsten.

Calcutta am Hughlyfluß erhob sich zuerst zu einer mächtigen Präsidentschaft; und der Augenblik, der die Niederlassung völlig zu vernichten drohte, legte den Grund zu ihrem unmittelbar darauf erfolgten Steigen. Der Nabob Surajah Dowlah hatte Calcutta erobert, und die Einwohner, welche sich nicht durch die Flucht gerettet hatten, (am 20 Junius 1756) in der schwarzen Höhle verschmachten lassen: die Handelslogen in den Bengalischen Städten und die beiden andern Hauptpunkte der brittischen Niederlassungen in Ostindien, Madras und Bombay, die ohne Unterstüzung von Calcutta aus damals noch nicht bestehen konnten, schienen nächstens erlöschen zu müssen. Da trat der Obriste Clive nebst dem Admiral Watson mit solchem Nachdruk auf, daß im Anfang des Jahrs 1757 nicht nur Calcutta zurükerobert, sondern auch der Nabob genöthigt ward, (im Frieden vom 9 Febr. 1757) den Britten südwärts von Calcutta 38 Dorfschaften abzutreten. Dieser glükliche Wechsel der Dinge verstärkte den Muth der Calcuttischen Präsidentschaft bis zu der Anmassung, die Nabobswürde von sich abhängig zu machen, und sich dann von jedem neuen Nabob, den sie einsezte, Schäze und Länderbesizungen zu bedingen.

Nicht lange nach dem Frieden hatte sie schon die Absezung des furchtbaren Nabob Surajah Dowlah und die Erhebung des Mir Jaffir zum Nabob von Bengalen

für das Versprechen einer grossen Geldsumme eingeleitet. Da Mir Jaffir in dem Schaz seines Vorgängers nicht die Reichthümer fand, welche er sich versprochen hatte, und der brittischen Regierung die Zahlung der versprochenen Gelder zu leisten ausser Stande war; so bot er ihr dafür drey Distrikte seiner Nabobschaft pfandweise an, durch welche sie sich in dem ersten Augenblik befriedigen ließ.

Bald aber fand sie diese ihr verpfändete Länder zu einem sichern Besiz zu entlegen. Da nun der neue Nabob aus Mangel an baaren Schäzen in der Abtragung der Subsidien im Rükstand blieb, so gebot sie ihm (am 20. Octob. 1760), mit einer Pension nach Calcutta in eine Art von Staatsgefangenschaft zu wandern, und nuzte die Einsezung seines Schwiegersohns Mir Cossim, zum Nabob von Bengalen, jene entlegene Distrikte mit nahen zu vertauschen; und sie erhielt von ihm Midnapoor und Burdwan in der Nachbarschaft von Calcutta und Chittagong an dem äussersten Ende von Bengalen als Eigenthum, wodurch sie jährlich 4,630,313 Rupien und in der folgenden Zeit noch eine grössere Summe an baaren Einkünften gewann. Daneben bewachte sie ihn durch Besazungen, die sie auf seine Kosten in sein Land legte.

Als sich Mir Cassim endlich von dieser drükenden Abhängigkeit loszureissen suchte, sezten die Britten mitten in dem Krieg, den sie deshalb mit ihm führten, des abgesezten und inzwischen verstorbenen Mir Jaffir's zweyten noch lebenden Sohn, den Prinzen Nudjum ul Dowla, für schweres Geld und unter Einschränkungen zum Nabob von Bengalen ein, die ihn in eine noch härtere Knechtschaft warfen, als in der schon Mir Cassim gestanden hatte. Nicht nur die ganze Kriegsmacht, selbst die wenige Miliz, die der Nabob zu seiner Bedekung und der Eintreibung der Landeseinkünfte hielt, hieng von den Britten ab, ob sie gleich der Nabob be-

zahlen mußte, sondern auch alle Civilbedienten, die obern und untern, wurden von ihnen ernannt, und nach ihrem Ermessen ein- und abgesezt; sogar die Erhebung der Einkünfte behielt der Nabob nur dem Scheine nach, indem entweder der brittische Resident an seinem Hofe selbst oder ein von diesem ernannter Schazmeister sein Finanzminister war.

So waren die Britten, noch ehe sie Schah Allum zu seinem Oberschazmeister ernannte, schon im vollen Besiz der Finanzverwaltung von Bengalen: die gleich darauf erfolgte Convention mit dem Kaiser, die Lord Clive abschloß, dehnte sie nur über mehrere Provinzen aus, und gab ihr nur in Bengalen mehr Ordnung und einen größern Schein von Rechtmäßigkeit.

Dieses goldene Zeitalter fieng im J. 1765 unter Lord Clive an. Nachdem das Glük der brittischen Waffen ihn zum Gebieter über das Schiksal des großen Moguls und seiner Anhänger gemacht hatte, sezte er den Nabob von Auhd (Oude) Sujah Dowlah in alle seine Länder wieder ein, mit Ausnahme der Provinzen Corah und Allahabad, die er zu einem Etablissement des Kaisers zurükbehielt. Nun ließ er den Britten die Provinzen Bengalen, Bahar und Orissa und in Decan die vier nördlichen Circars abtreten; dem Kaiser bestimmte er von den Einkünften der drey Provinzen (aus denen er sonst durch die Hände der Nabobe 130 Lac Rupien gezogen hatte), jährlich eine Pension von 26 Lac Rupien, und wies ihm die beyden Provinzen, Corah und Allahabad mit ihren Einkünften von 25 Lac Rupien zu seinem Eigenthum und Allahabad zu seinem Wohnsiz an, dessen Beschüzung die Engländer übernahmen, so daß der Kaiser von seinen 51 Lac Rupien jährlicher Einkünfte nur seinen Hofstaat zu bestreiten hatte. Den Nabob von Bengalen endlich sezte Lord Clive auf eine Pension von 42 Lac Rupien, mit denen er zugleich seine bisherige Ausgaben bestreiten sollte. Durch diese Revolution waren die Britten zu ei-

nem großen Reich am Ganges gelangt: der große Mogul war ihr Pensionär, der Nabob von Auhd ein von ihnen abhängiger und von ihren Truppen, die er besolden mußte, bewachter Vasall, der Nabob von Bengalen das Bild der Ohnmacht geworden: denn, aller Quellen zu Bereicherungen beraubt, konnte er keine Kräfte sammeln, um das ihn drükende Joch der Knechtschaft zu lüften, das vielmehr die englische Regierung immer enger zuschnürte, indem sie die Pension bey jedem Nabobswechsel verringerte und nach und nach bis auf 16 Lac Rupien heruntersezte.

Ob gleich Schah Allum in Allahabad ein ruhiges und sorgenfreyes Leben führte, so schmachtete er doch nach Delhi, dem Siz seiner Vorfahrer, zurük, und warf sich den Maratten in die Arme, die ihn dahin zurükzuführen versprachen. Nun gaben ihn die Britten auf: sie zogen die 26 Lac Rupien Pension ein (denen er aber erst im J. 1784 förmlich entsagte) und erklärten die Provinzen, Corah und Allahabad, für verfallen, weil sie nicht mehr zu dem Gebrauch dienten, zu welchem sie von ihnen wären ausgesezt worden: doch behielten sie dieselben, um der Last ihrer Vertheidigung in so weiter Entfernung überhoben zu seyn, nicht selbst, sondern verliehen sie an ihren Alliirten, den Nabob von Auhd unter Bedingungen der Abhängigkeit und gegen Subsidien, die bey jeder Gelegenheit so gesteigert wurden, daß sie ihm endlich unerschwinglich waren. Als sie im J. 1781 verringert wurden, so mußte er dafür das Fürstenthum Benares mit seinen Einkünften abtreten, woraus sie jährlich 40 Lac Rupien für die Truppen ziehen, welche sie darin erhalten.

In diesem Umfang beherrschten die Britten die östlichen jenseits des Jumna gelegenen Provinzen von dem ehemaligen Reich des großen Moguls, bis der neueste Friede (vom Decemb. 1803) ihr Territorium noch ansehnlich erweitert und durch Arrondirungen stark befestiget

hat. Doch ist noch nicht bekannt, wie viel sie davon als Eigenthum behalten und zur Präsidentschaft Calcutta schlagen, und was sie unter ihre Alliirte nach ihrer gewöhnlichen Organisationspolitik vertheilen werden.

Die beyden andern Präsidentschaften Madras und Bombay bleiben lange hinter Calcutta zurük, und verdanken ihre Macht und gegenwärtige Größe erst den neuesten Zeiten, hauptsächlich den Kriegen mit Tippo Saheb.

Die Präsidentschaft Madras, auf der östlichen Küste von Decan, bestand bis 1765 außer diesem befestigten Plaz nur noch aus zerstreuten Handelslagern und blieb ohnmächtig, bis Schah Allum der ostindischen Compagnie die vier nördlichen Circars in Decan abtrat, die zu Madras geschlagen wurden. Seitdem stiegen mit jedem Jahr die Einkünfte dieser Präsidentschaft, und trugen vor ihrer neuen Vergrößerung jährlich 724,000 Pf. Sterling Einkünfte. In dem Frieden mit Tippo Saheb im J. 1792 wurde sie durch 340 Quadratmeilen in den ergiebigsten Gegenden von Decan vergrößert, welche ihren jährlichen Ertrag bis im J. 1798 auf 2,004,000 Pf. Sterling erhöhten. Bey der Zertrümmerung des Mysorischen Reichs (im J. 1799) fielen der Präsidentschaft Madras 440 Quadratmeilen mit 1,395,888 Rupien Einkünfte zu, nemlich die große Provinz Coimbettore mit mehreren Hauptfestungen, und an den westlichen Gränzen von Carnatik die zwar nicht zusammenhängende, aber zu einer herrlichen Schuzwehr in Carnatik dienende große und kleine Landschaften, in denen die Festungen Ossore, Venkatigherri, Bauglore u. a. liegen. Wie viel von den neuerdings erworbenen Ländern des Rao Scindia an Madras fallen werden, ist noch nicht bekannt.

Die Präsidentschaft Bombay besaß bis 1775 nichts als Surate, Stadt und Hafen (seit 1759), die kleine Insel, auf welcher Bombay erbaut ist, und einige zer-

[illegible] andelslager auf der Küste Malabar. Im J. 1776 [illegible] e durch Salsette, der Vorrathskammer von Bombay, vergrößert; im J. 1792 und 1799 durch wichtige Theile von dem Reich Mysore. Im Frieden mit Tippo Saheb (1792) durch 212 Quadratmeilen auf der malabarischen Küste, welche die dort zerstreute brittische Handelslager vor allen Mysorischen Angriffen dekten, den ganzen Pfefferhandel in ihre Gewalt brachten und ihre Einkünfte mit 2,546,000 Rupien vermehrten; bey der Theilung des Mysorischen Reichs (1799) durch 324 Quadratmeilen, die 935,622 Rupien Einkünfte tragen, nemlich mit der Hauptstadt und Festung Seringapatan, und den dazu gehörigen Districten, um sie mit Lebensmitteln zu versehen; mit den Provinzen Canara und Sunda — jener langen Küste mit ihren Seehäfen Neliseram, Mangalor, Khoosalpur, Onor, Meerzir und Carwar, durch welche nun die ostindische Compagnie alle Seepläze und Häfen von Cochin bis Goa im Besiz hat.

Welch ungeheures Reich ist gegenwärtig Indien der Britten! Fast seine ganze Küste diſſeits des Ganges beherrschen sie entweder unmittelbar als Eigenthümer der Küstenländer, oder mittelbar durch die von ihnen abhängigen Fürsten; vom Ganges bis an das Cap Comorin, vom Cap Comorin bis nach Goa ist kein bedeutender Seeplaz, der nicht in ihrer Gewalt wäre; und weiter hinauf machen nur einige Seepläze Ausnahmen.

I. In Hindostan fängt seit dem lezten Frieden (1803) ihre Herrschaft an den Ufern des Ganges an; sie selbst beherrschen die östlichen Reichsprovinzen unabhängig vom Kaiser seit 1784, seitdem er dem Tribut von Bengalen, Bahar und Orissa, der ihm schon seit 1772 vorenthalten worden war, selbst entsagt hat. Die übrigen Theile des ehemaligen mongolischen Kaiserthums sind unter wilde indische Stämme getheilt: die Seiks sind Herrn von Lahore und den nördlichen Distrikten der

Provinz Delhi; die Rasbutten Herrn ihrer Gebirge und Sandwüsten; die Maratten Herrn der übrigen Länder des blinden Schah Allum: und der Kaiser lebt von Almosen.

II. In Decan hängt alles, bis auf den Strich, der den Maratten bey der Theilung des Reichs Mysore im J. 1799 zugefallen ist, und ihnen noch gehört, von den Befehlen der Britten ab. 1) Ein Reich Mysore ist nicht mehr. a) Den besten Theil desselben, 764 Quadratmeilen mit 2,331,000 Rupien Einkünften haben die Britten als Eigenthum behalten; b) einen, nicht den vollen dritten Theil, der überdies ohne Festungen, und daher ihren Streifereyen nicht recht dienlich ist, erhielten die Maratten, und davon entzog ihnen der Friede von 1803 wieder bedeutende, die der brittischen Herrschaft nüzlichsten, Stüke; c) was der Subah von Decan (oder der Nizam) davon erhielt, ist blos Zuwachs an Land, nicht aber Zuwachs seiner, sondern Zuwachs der brittischen Macht, da der Nizam blosser Schattenfürst unter brittischer Botmässigkeit ist. Was endlich d) dem einzigen Sohn des lezten Rajah von Mysore zugefallen ist, das ist eigentlich den Britten zugefallen, da er unter der tiefsten Abhängigkeit von ihnen diesen kleinen Theil seiner väterlicher Länder erhalten hat. Demnach ist ganz Mysore bis auf Weniges, worinn die Maratten noch herrschen, den Britten unmittelbar oder mittelbar unterworfen.

Und wäre denn 2) die Subabie Decan (Decan und Carnatik) oder der Staat des Nizam etwa freyer? a) Ob gleich Carnatik seit 1765 ein freyes Land heißt, und die Britten nur den kleinen Distrikt Jaghire um Madras eigenthümlich besizen, so wird es doch von den Britten als seinen Schuzherrn, im eigentlichsten Sinn beherrscht. Seit dem 31 Jul. 1800 hat gar die englisch-ostindische Compagnie die Civil- und Militärregierung von Carnatik übernommen. Und b) da der Nizam von jeher un-

ter brittischer Oberhoheit ein blosser Schattenfürst gewesen ist, wird er im neunzehnten Jahrhundert mehr seyn, nachdem Wellesley mit dem neuen Regenten, Secunder Jaw, einen neuen sehr vortheilhaften Vertrag geschlossen hat, dessen erster Artikel den Subah verpflichtet, alle Personen, welche dem brittischen Interesse entgegen sind, von sich zu entfernen?

III. Die Punah- und Berar-Maratten behaupten zwar noch ihre Freyheit, und bleiben immer die gefährlichsten Feinde der Britten in ihrem indischen Reiche: aber welchen wesentlichen Abbruch hat nicht ihre Macht durch den lezten dreymonathlichen Krieg und den darauf erfolgten Frieden (im Dec. 1799) gelitten? und um wie vieles haben sich nicht die Britten durch die ihnen abgezwungenen Länder gegen sie verstärket?

Es war glüklich, daß die Parlamentsacte vom Jahr 1794 nichts weiter, als Eroberungskriege in Indien anzufangen, verbot. Eroberungen zu machen und zu behalten, wenn die ostindische Compagnie in einen Krieg verwikelt wird, untersagte sie nicht; und die neuen wichtigen Erwerbungen ließen sich mit der Parlementsacte vereinigen.

E.

Im Verlage der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Tübingen sind von Ostern 1803 bis 1804 erschienen:

Allgemeine Zeitung 1804. 4. Der Jahrgang 10 Rthlr. 18 fl.

Das Publikum kennt und schäzt dieses seit 1798 bestehende Institut als die vollständigste Sammlung aller zur Zeitgeschichte erforderlichen Materialien. Vollständige Exemplarien von 1798 bis zum laufenden Jahre sind in der Verlagshandlung für 5 Carolins zu haben.

Almanach des Dames pour l'an 1804 avec gravures. relié. 1 Rthlr. 16 gr. 3 fl.

Da dieser Almanach in Hinsicht auf Inhalt und Kupfer sich nicht auf Gegenstände von augenbliklichem Interesse einschränkt, sondern durch die Bemühungen der französischen Gelehrten und Künstler, welche ihn in Paris herausgeben, einen bleibenden Werth erhält, so verdient er in jeder Damenbibliothek aufgestellt zu werden. Es sind noch einige vollständige Exemplarien von denen nun erschienenen drei Jahrgängen zu haben.

Archiv, juridisches, von Gönner, Gmelin, und Tafinger, IV B. in 4 Heft. gr. 8. 3 Rthlr. 5 fl. 24 kr.

Mit strenger Unpartheilichkeit werden in diesem Archiv alle neuen Produkte der juridischen Literatur angezeigt, und manche wichtige Gegenstände durch eigene Abhandlungen erläutert.

Archives littéraires de l'Europe ou Mélanges de Littérature, d'Histoire et de Philosophie, par MM. Suard, Segur l'ainé, Pastoret &c. Suivis d'une gazette littéraire universelle, gr. 8. 1804. 12 cahiers. 7 Rthlr. 4 gr. 12 fl. 24 kr.

Seit dem Anfange dieses Jahres erscheint diese Monatschrift. Sie ist in Frankreich und Teutschland mit allgemeinem Beifall aufgenommen und in mehrern kritischen Blättern als die vorzüglichste Zeitschrift anerkannt worden. Wenn ihr die ersten 6 Hefte, die nun ausgegeben sind, ein so ausgezeichnetes Lob bewirkten, so wird die Folge dieses noch mehr rechtfertigen.

Burdin vom Menschen, aus dem Französ. von D. Reuß, in Hefts 2r B. 20 gr. 1 fl. 30 kr.

Damencalender, herausgegeben von Huber, Lafontaine, Pfeffel, Schiller und andern, 1804. mit Kpfr. geb. 16. 1 Rthlr. 8 gr. 2 fl. 24 kr.

So wie dieser Jahrgang seiner Vorgänger würdig ist, so wird der künftige auf 1805 gleichen Beifall erhalten.

Ehlers, W., Gesänge für die Chitarra, qu. Fol. br. 1 Rthlr. 1 fl. 48 kr.

Es war ein glüklicher Gedanke Hrn. Ehlers, einige der vorzüglichsten Gedichte für die beliebte Chitarra so in Musik zu sezen, daß dadurch den Liebhabern die Erlernung dieses Instruments sehr erleichtert wird.

Emilien, die beiden, Drama in 4 Aufzügen nach dem Engl. 8. 16 gr. 1 fl. 12 kr.

Wir verdanken diese Uebersezung einer geistvollen Dame, und daß diese sich einer solchen Arbeit unterzog, spricht für die Güte des Originals.

Fernow, Prof. in Jena, italienische Sprachlehre, 2 Thle. gr. 8. 3 Rthlr. 5 fl. 24 kr.

So groß auch die Anzahl der seit einigen Jahren erschienenen italienischen Grammatiken ist, so sehr zeichnet sich diese vor allen aus. Der lange Aufenthalt des Verfassers in Italien, sein tiefes Studium der italienischen Sprache, verbunden mit seinen philosophischen und ästhetischen Kenntnissen, sezten ihn in den Stand, ein Werk zu liefern, dergleichen wir noch keines haben, das keiner entbehren kann, der diese Sprache gründlich erlernen will, und das dabei die Erlernung aufs äusserste erleichtert.

Flatt (D. J. F.) Magazin für christl. Dogmatik und Moral, deren Geschichte und Anwendung im Vortrag der Religion, fortges. von D. Süskind. 10s Stük gr. 8. 20 gr. 1 fl. 30 kr.

Der bisherige würdige Herausgeber hat die Redaction an einen der Mitarbeiter, Hrn. D. Süskind, abgegeben, den das Publikum schon längst von einer rühmlichen Seite kennt, und von dem es erwarten darf, daß er dieses allgemein geschäzte Magazin in gleichem Werth erhalten werde.

Göthe, von, die natürliche Tochter. Trauerspiel, 12. 1 Rthlr. 8 gr. 2 fl. 24 kr.

Es war nur Eine Stimme bei Erscheinung dieses Trauerspiels, die der grösten Bewunderung — und nur Ein Wunsch, der nemlich: daß der berühmte Verfasser die Folge davon baldigst möchte erscheinen lassen.

Häberlins Staatsarchiv 39s bis 44s Heft, gr. 8. br. jedes Heft 10 gr. 45 kr.

Der Werth dieser für die Verfassung und Geschichte Teutschlands gleich wichtigen Zeitschrift bleibt der nemliche: sie sollte in keiner publicistischen und vaterländischen Bibliothek fehlen.

Hartleben, allgemeine teutsche Justiz- und Polizei-Fama, 1804, 4. br. 12 Hefte. 3 Rthlr. 4 gr. 5 fl. 30 kr.

Der dritte Jahrgang dieser PolizeiZeitung, so wie die täglich sich mehrende Anzahl von Abnehmern, ist ein Beweiß der ununterbrochenen Bemühungen des thätigen Verfassers, welchem wir ein Institut verdanken, wie keines noch vorhanden ist, und wodurch ein m d r dringendsten Bedürfnisse abgeholfen wird. Da vermittelst dieses Instituts alle in dieses Fach gehörigen Gegenstände einer genauern Prüfung unterworfen werden, und der Theoretiker, so wie der Praktiker, gleich interessante Aufschlüsse und Anleitungen dadurch erhält, da es ausser dies m das zwekmässigste Mittel zur Verfolgung und Ergreifung jeder Art von Verbrecher ist, so verdient es den Beyfall und die Unterstüzung, die mehrere Regierungen ihm angedeihen lassen, und es ist zu hoffen, daß nachgerade alle zu einem gleichen Zweck sich vereinigen und dadurch nicht nur diesem Institut einen noch ausgebreitetern Nuzen bewirken, sondern auch dem Laster und Leichtsinn die Mittel des Verbrechens entziehen, und diß folglich vermindern werden.

Hoyer, Capitain, Taschenbuch für Soldaten auf 1804. geb. 20 gr. 1 fl. 30 kr.

Dieser zweite Jahrgang zeichnet sich durch gleich nüzliche und angenehme Aufsäze wie der erste aus, und empfiehlt sich noch besonders durch eine interessante Darstellung der wichtigen Verbesserungen, welche das östreichische Militair seinem erhabenen Vorsteher, dem Erzherzog Carl, verdankt.

Hoyer, Capitain, allgemeines Wörterbuch der Artillerie, 1r B. mit K. gr. 8. 2 Rthlr. 3 fl. 36 kr.

Der als militairischer Schriftsteller berühmte Verfasser gedenkt in 2 bis 3 Bänden alle zur Geschüzkunde gehörigen Gegenstände in alphabetischer Ordnung wissenschaftlich zu erläutern, und dadurch dem angehenden Artilleristen, wie dem geübteren, einen gleich nüzlichen Dienst zu leisten. Jenem, weil es ihn in Stand sezt, sich sogleich über Dinge zu belehren, die ihm ihrer Natur und der Zeit seiner Studien nach noch nicht bekannt seyn können, diesem, weil ihm das schnelle Auffinden jedes — seinem Gedächtniß vielleicht entfallenen — Gegenstandes erleichtert wird, und es ihm den jüngsten Zustand der Wissenschaft darstellt.

Huber, vierteljährliche, Unterhaltungen, als Fortsezung der Flora 1804. 8. br. 4 Hefte. 2 Rthlr. 20 gr. 5 fl.

In welcher Handbibliothek gebildeter Frauen unsers Vaterlandes sollte nicht die liebliche Flora von Pfeffel und andern ihm gleichgestimmten Schriftstellern und Dichtern des südlichen und nördlichen Teutschlands ihre Stelle erhalten haben? Sie ist jezt mit dem zehnten Jahrgang geschlossen worden. An ihre Stelle treten die oben genannten Unterhaltungen, die Hr. Landes-Directionsrath Huber herausgibt und die zu den ausgesuchtesten und besten Schriften gehören, die unsere Literatur in diesem Fache aufzuweisen hat. Wer sich beim Verleger unterzeichnet, bezahlt für den ganzen Jahrgang, also für 48 Bogen nur 4 Gulden.

Miroir de la France, Recueil historique, politique et littéraire, 1 et 2 Trim. 3 Rthlr. 8 gr. 6 fl.

In dieser periodischen Schrift, wovon alle Monate zwei Hefte erscheinen, soll alles dasjenige mitgetheilt werden, was zur genauen Kenntniß Frankreichs in geschichtlicher und literarischer Hinsicht gehört. Die bereits erschienenen 14 Hefte beweisen die Reichhaltigkeit des Stoffes, und das Interessante dieser Monatschrift.

(Die Fortsezung folgt.)

Europäische Annalen

Jahrgang 1804

Neuntes Stück

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1804.

Inhalt.

I.

Aktenstüke das in Frankreich eingeführte erbliche Kaiserthum betreffend.

(Fortsezung.)

8.

Organisches Senatusconsultum.

Napoleon von Gottes Gnaden und durch die Konstitutionen der Republik Kaiser der Franzosen, allen, die Gegenwärtiges hören, und hören werden, unsern Gruß zuvor: Der Senat, nach Anhörung der Redner des Staatsraths, hat beschlossen, und wir befehlen, was folgt:

Erster Abschnitt.

Art. 1. Die Regierung der Republik wird einem Kaiser anvertraut, der den Titel Kaiser der Franzosen annimmt.

Die Gerechtigkeit wird im Namen des Kaisers verwaltet, durch Beamten, die er einsezt.

2) Napoleon Bonaparte, gegenwärtiger erster Konsul der Republik, ist Kaiser der Franzosen.

Zweiter Abschnitt.

Von der Erblichkeit.

3) Die kaiserliche Würde ist erblich in der direkten leiblichen und gesezmäßigen Nachkommenschaft des Napoleon Bonaparte, in männlicher Linie, nach dem Erstgeburtsrecht, und mit beständigem Ausschluß des weiblichen Geschlechts, und der Nachkommenschaft desselben.

4) Napoleon Bonaparte kann Kinder oder Enkel seiner Brüder an Kindesstatt annehmen, wenn sie das vollendete Alter erreicht haben, und er in dem Augenblik der Annahme an Kindesstatt nicht selbst eigene Kinder männlichen Geschlechts hat. Seine angenommenen Söhne treten in die Linie seiner direkten Nachkommenschaft ein. — Wenn er nach der Annahme an Kindesstatt noch selbst Söhne bekommt, so können seine angenommenen Söhne erst nach seinen leiblichen und rechtmäßigen Nachkommen zur Regierung berufen werden.

Die Annahme an Kindesstatt ist den Regierungsnachfolgern des Napoleon Bonaparte und ihren Nachkommen verboten.

5) In Ermanglung eines leiblichen und rechtmäßigen oder angenommenen Erben des Napoleon Bonaparte geht die kaiserliche Würde an Joseph Bonaparte und dessen leibliche und rechtmäßige Nachkommen über, nach dem Erstgeburtsrecht und in männlicher Linie mit beständigem Ausschluß des weiblichen Geschlechts und der Nachkommenschaft desselben.

6.) Nach Joseph Bonaparte und seinen männlichen Nachkommen geht die Kaiserwürde an Ludwig Bonaparte und seine leiblichen und rechtmäßigen Nachkommen über, nach dem Erstgeburtsrecht, und in männlicher Linie, mit beständigem Ausschluß des weiblichen Geschlechts und der Nachkommenschaft desselben.

7) Bei Abgang eines leiblichen und rechtmäßigen oder angenommenen Erben des Napoleon Bonaparte; bei Abgang leiblicher und rechtmäßiger Erben des Joseph Bonaparte und seiner Nachkommen in männlicher Linie, so wie des Ludwig Bonaparte und seiner Nachkommen in männlicher Linie; soll ein organisches Senatus-Consultum, das dem Senat von den Inhabern der hohen Reichswürden vorgeschlagen worden, und dem Volk zur Annahme vorzulegen ist, den Kaiser ernennen, und in seiner Familie die Erbfolgeordnung, in männlicher Linie, mit beständigem Ausschluß der Frauen und ihrer Nachkommen, festsezen.

8) Bis zu dem Augenblik, da die Wahl eines neuen Kaisers vollbracht ist, sollen die Staatsgeschäfte durch die Minister besorgt werden, welche einen Gouvernementsrath bilden, und nach Stimmenmehrheit berathschlagen. Der Staatssekretair führt bei diesen Berathschlagungen das Protokoll.

Dritter Abschnitt.

Von der kaiserlichen Familie.

9) Die Mitglieder der kaiserlichen Familie, in der Erbfolgeordnung, führen den Titel französische Prinzen. Der älteste Sohn des Kaisers heißt kaiserlicher Prinz.

10) Ein Senatus-Consultum ordnet die Art der Erziehung der französischen Prinzen an.

11) Sie werden Mitglieder des Senats und des Staatsraths, wenn sie ihr 18tes Jahr erreicht haben.

12) Sie können sich nicht ohne Genehmigung des Kaisers vermälen. — Die Ehe eines französischen Prinzen, welche ohne Genehmigung des Kaisers geschlossen worden, bewirkt die Entziehung des Erbrechts, sowohl für den, der die Ehe geschlossen hat, als für dessen Nachkommen. — Jedoch, wenn keine Kinder aus einer solchen Ehe vorhanden sind, und wenn die Ehe wieder getrennt wird, erhält der Prinz, welcher die Ehe geschlossen hatte, sein Erbrecht zurük.

13) Die Akten, welche die Geburt, die Ehen, und das Absterben der Mitglieder der kaiserlichen Familie bezeugen,

werden, auf einen Befehl des Kaisers, dem Senat übergeben, welcher eine Abschrift davon in seine Protokolle einzeichnen läßt, und sie dann in seine Archive niederlegt.

14) Napoleon Bonaparte sezt durch Statuten, welche seine Nachfolger zu halten gebunden sind, fest:

a) Die Pflichten eines einzelnen Mitgliedes der kaiserlichen Familie, beiderley Geschlechts, gegen den Kaiser.

b) Eine Organisation des kaiserlichen Hauses, welche der Würde des Throns und der Größe der Nation angemessen ist.

15) Die Civilliste wird so angeordnet, wie sie durch die Artikel 1 und 4 des Dekrets vom 26 Mai 1791 regulirt worden war. *

Die französischen Prinzen Joseph und Ludwig Bonaparte, und in Zukunft die nachgebornen leiblichen und rechtmäßigen Söhne des Kaisers, sollen dem 1, 10, 11, 12 und 13 Artikel des Dekrets vom 21 December 1790 gemäs behandelt werden. **

Der Kaiser kann den Wittwengehalt der Kaiserin festsezen und auf die Civilliste anweisen. Seine Regierungsnachfolger können Nichts an der Verfügung, die er deßfalls trifft, abändern.

16) Der Kaiser besucht die Departements. Dem zu Folge sollen an den 4 vorzüglichsten Gränzpunkten kaiserliche Palläste zugerichtet, und mit dem, was dazu gehören soll, durch ein Gesez bestimmt werden.

Vierter Abschnitt.

Von der Regentschaft.

17) Der Kaiser ist minderjährig bis zu vollbrachtem 18ten Jahre: während seiner Minderjährigkeit hat das Reich einen Regenten.

18) Der Regent muß wenigstens 25 volle Jahre alt seyn. — Die Weiber sind von der Regentschaft ausgeschlossen.

19) Der Kaiser bezeichnet (designirt) zum Regenten unter den französischen Prinzen, die das nach dem vorigen Artikel

* Der erste und vierte Artikel des Dekrets vom 26 Mai 1791 sagen: Die National-Versammlung beschließt, daß der König für sich und sein Haus jährlich aus dem öffentlichen Schaz 25 Millionen Livres erhalten soll. — Der König genießt auch diejenigen Häuser, Parke und Domainen, welche durch ein Dekret bestimmt werden.

** Darin war jedem Bruder des Königs eine Million Livres als Appanage bestimmt, und dabei festgesezt worden, daß — außer derselben und einem Pallast zur Bewohnung nie ein Prinz Etwas weiteres vom Staat verlangen könne, als etwa, wenn er ein Amt verwaltet, die Besoldung, die mit diesem Amte ohnehin verbunden ist.

erforderliche Alter haben; und wenn kein solcher unter denselben ist, einen aus den Inhabern der großen Reichswürden.

20). Wenn von Seiten des Kaisers Niemand zum Regenten designirt ist, so wird die Regentschaft demjenigen Prinzen, welcher der nächste nach dem Erbschaftsgrad ist, wenn er 25 Jahre vollendet hat, übertragen.

21) Wenn der Kaiser den Regenten nicht designirt hat, und keiner der französischen Prinzen 25 volle Jahre ist, so erwählt der Senat den Regenten unter den Inhabern der großen Reichswürden.

22) Wenn wegen der Minderjährigkeit des Prinzen, den die Erbschaftsordnung zur Regentschaft rufen würde, solche einem entferntern Verwandten, oder einem der Inhaber der hohen Reichswürden übertragen worden ist, so sezt der Regent, der einmal diß Amt erhalten hat, die Verrichtungen bis zur Volljährigkeit des Kaisers fort.

23.) Kein organisches Senatus-Consultum kann während der Regentschaft, noch vor dem Ende des dritten Jahres, welches auf die Volljährigkeit des Kaisers folgt, gegeben werden.

24) Der Regent übt bis zur Volljährigkeit des Kaisers alle Verrichtungen aus, welche der kaiserlichen Würde zukommen. — Jedoch kann er weder zu den großen Reichswürden, noch zu den Stellen der Großbeamten, welche sich zur Zeit der Regentschaft erledigt finden, oder während der Regentschaft erlediget werden, ernennen: auch kann er sich nicht des, dem Kaiser allein vorbehaltenen, Vorrechts bedienen, Bürger zu dem Rang der Senatoren zu erheben. — Er kann weder den Großrichter noch den Staatssekretair von seiner Stelle absezen.

25) Er ist für die Handlungen seiner Staatsverwaltung persönlich nicht verantwortlich.

26) Alle Akten der Regentschaft geschehen im Namen des minderjährigen Kaisers.

27) Der Regent schlägt weder ein Gesezesprojekt noch ein Senatus-Consultum vor, ordnet auch kein Reglement in der öffentlichen Staatsverwaltung an, als nachdem er die Meinung des Regentschaftsraths, welcher aus den Inhabern der hohen Reichwürden besteht, darüber vernommen hat. Er kann weder Krieg erklären, noch Friedens- Allianz- oder Handlungsverträge unterzeichnen, als nachdem er im Regentschaftsrath darüber berathschlagt hat, dessen Mitglieder, für diesen einzigen Fall, eine berathschlagende Stimme haben. Die Berathschlagung geht nach der Stimmenmehrheit: und wenn die Stimmen gleich sind, entscheidet der Regent. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten nimmt Siz im Regentschaftsrath, wenn dieser über Gegenstände, die in sein Departement einschlagen, sich berathschlagt. — Der Großrichter-Justizminister kann auf Befehl des Regenten auch dahin be-

rufen werden. — Der Staatssekretair führt bei diesen Berathschlagungen das Protokoll.

28) Die Regentschaft ertheilt kein Recht über die Person des minderjährigen Kaisers.

29) Der Gehalt des Regenten wird auf den vierten Theil des Betrags der Civilliste festgesezt.

30.) Die Aufsicht über den minderjährigen Kaiser ist seiner Mutter anvertraut: und wenn er keine Mutter hat, wird diese Aufsicht demjenigen Prinzen übertragen, welcher dazu von dem Regierungsvorgänger des minderjährigen Kaisers designirt worden ist. — Wenn aber der minderjährige Kaiser keine Mutter mehr hat, und von dem vorherigen Kaiser kein Prinz zu dieser Aufsicht designirt worden ist, so vertraut der Senat die Obhut über den jungen Kaiser einem der Inhaber der hohen Reichswürden. — Zu dieser Aufsicht können aber weder der Regent und seine Nachkommen, noch Frauen erwählt werden.

31) In dem Falle, da Napoleon Bonaparte sich des Rechts bedienen würde, welches ihm durch den vierten Artikel ertheilt worden, so soll die Annahme an Kindesstatt in Gegenwart der Inhaber der hohen Reichswürden geschehen, die Urkunde davon durch den Staatssekretair verfaßt, und sogleich dem Senat zugestellt werden, damit er sie in seine Protokolle eintrage und dann in seinen Archiven niederlege. — Wenn der Kaiser designirt, sey es zum Regenten für die Minderjährigkeit, oder sey es, daß er einen Prinzen zur Aufsicht über den minderjährigen Kaiser ernenne, so sollen die nämlichen Formalitäten beobachtet werden.

Die Akten der Designation, sey es, daß dadurch ein Regent während der Minderjährigkeit, oder daß ein Prinz zur Aufsicht über den minderjährigen Kaiser bestimmt werde, können von dem Kaiser nach seinem Willen zurükgenommen werden. — Jede Akte, worin eine Annahme an Kindesstatt, eine Designation beschrieben ist, soll, wenn sie nicht vor dem Tode des Kaisers in die Protokolle des Senats eingetragen ist, ungültig und ohne Wirkung seyn.

Fünfter Abschnitt.

Von den hohen Reichswürden.

32) Die grossen Würden des Reichs sind folgende: Der Großwähler, der Reichs-Erzkanzler, Staats-Erzkanzler, der Erzschazmeister, der Connetable, und der Großadmiral.

33) Die Inhaber der grossen Reichswürden werden von dem Kaiser ernännt. Sie geniessen der nämlichen Ehren wie die französischen Prinzen, und nehmen den Rang unmittelbar nach ihnen. Der Zeitpunkt ihrer Aufnahme bestimmt den Rang, welchen sie unter sich haben.

34.) Die grossen Reichswürden können dem, der sie einmal besizt, nicht wieder abgenommen werden.

35) Die Inhaber der grossen Reichswürden sind zugleich Senatoren und Staatsräthe.

36) Sie bilden den Großrath des Kaisers. Sie sind Mitglieder des geheimen Raths. Sie machen den Großrath der Ehrenlegion aus. — Die gegenwärtigen Mitglieder des Großraths behalten ihre Titel, Verrichtungen und Vorzüge auf ihre ganze Lebenszeit bey.

37) Im Senat und im Staatsrath führt der Kaiser selbst den Vorsiz. (Wenn der Kaiser im Senat und Staatsrath nicht selbst den Vorsiz führt, so bestimmt er einen der Inhaber der grossen Reichswürden, welcher den Vorsiz führen soll.

38) Alle Akten des Senats und der Gesezgebungsstelle werden im Namen des Kaisers gegeben, und unter dem kaiserlichen Siegel bekannt gemacht.

39) Der Groswähler besorgt die Verrichtungen des Kanzlers, 1) bey der Zusammenberufung der Gesezgebungsstelle, der Wählerkollegien und der Kantonsversammlungen; 2) bei der Kundmachung der Senatus-Consultums, welche die Gesezgebungsstelle, oder die Wählerkollegien auseinander gehen heissen.

Der Groswähler führt in Abwesenheit des Kaisers den Vorsiz, wenn der Senat zu Ernennungen von Senatoren, Gesezgebern und Tribunen schreitet. — Er kann im Pallast des Senats wohnen. — Er bringt die Reklamationen, welche von den Wählerkollegien oder von den Kantonsversammlungen für die Erhaltung ihrer Vorrechte verfaßt worden, zur Kenntniß des Kaisers.

Wenn ein Mitglied eines Wählerkollegiums, dem 21 Artikel des organischen Senatus-Consultums vom 4 August des Jahrs 1802 gemäs, angegeben worden ist, daß es sich eine Handlung erlaubt habe, die gegen die Ehre oder das Vaterland geht, so ruft der Groswähler das Kollegium auf, seine Meinung darüber zu äussern: und diese bringt der Groswähler zur Kenntniß des Kaisers.

Der Groswähler präsentirt die Mitglieder des Senats, des Staatsraths, der Gesezgebungsstelle und des Tribunats zum Eide, welchen sie in die Hände des Kaisers schwören. — Er nimmt den Präsidenten der Departements-Wählerkollegien und der Kantonsversammlungen den Eid ab.

Er präsentirt die feyerlichen Deputationen, des Senats, des Staatsraths, der Gesezgebungsstelle, des Tribunats und der Wählerkollegien, wenn sie zur Audienz bei dem Kaiser gelassen werden.

40) Der Reichserzkanzler besorgt die Verrichtungen bei der Kundmachung des organischen Senatus-Consultums und der Geseze. — Er besorgt ebenfalls die Kanzlersgeschäfte im Kaiserlichen Pallast. — Er ist bey der jährlichen Arbeit zugegen, worin der Grosrichter-Justizminister dem Kaiser von

den Mißbräuchen Rechenschaft giebt, welche sich in die Verwaltung der Civil- und Criminalgerechtigkeit eingeschlichen haben können. — Er führt den Vorsiz bei dem Kaiserlichen Obergerichtshofe. — Er führt den Vorsiz, wenn sich Abtheilungen des Staatsraths und des Tribunats miteinander versammeln, dem (und den folgenden) 95 Artikel gemäs.

Er ist zugegen, wenn ein Prinz sich vermählt, wenn ein Prinz gebohren wird; er wohnt der Krönung des Kaisers, er wohnt dem Leichenbegängnisse des Kaisers bey. Er unterzeichnet das Protokoll, welches der Staatssekretair darüber verfaßt.

Er präsentirt die Inhaber der grossen Reichswurden, die Minister und den Staatssekretair, die Kroncivil-Grosbeamten und den ersten Präsidenten des Kassationsgerichts, zum Eid, welchen sie in die Hände des Kaisers ablegen. Er nimmt den Mitgliedern und der Kanzlei des Kassationsgerichtshofes, den Präsidenten und General-Procuratoren der Appellations- und der Criminal-Gerichtshöfe den Eid ab. Er präsentirt die feyerlichen Deputationen und die Mitglieder der Gerichtshöfe, welche bei dem Kaiser zur Audienz gelassen werden. — Er unterzeichnet und versiegelt die Anstellungs-Ausfertigungen für die Mitglieder, Gerichtshöfe und die Ministerialbeamten. Er unterzeichnet die Anstellungs-Ausfertigungen für diejenigen, welche Civilämter in der Staatsverwaltung erhalten haben, und andere Akten, welche nach dem Reglement mit dem Staatssiegel versehen werden sollen.

41) Der Staatserzkanzler hat die Verrichtungen des Kanzlers bei Kundmachung der Friedens- und Allianzverträge und bey Kriegserklärungen. — Er präsentirt dem Kaiser, und unterzeichnet die Beglaubigungsschreiben und die Ettiquette-Korrespondenzen mit den verschiedenen Höfen, welche nach den Formen des Kaiserlichen Protokolls, wovon er der Verwahrer ist, verfaßt worden. — Er ist bei der jährlichen Arbeit zugegen, worin der Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem Kaiser von der politischen Lage des Staats Rechenschaft gibt. Er präsentirt die Botbschafter und Gesandten des Kaisers an auswärtigen Höfen zu dem Eide, welchen sie in die Hände des Kaisers ablegen. — Er beeidiget die Residenten, Geschäftsträger, Botschafts- und Gesandschaftssekretairs, und die Generalkommissairs für Handlungsangelegenheiten. — Er präsentirt die französischen und fremden Botschaften, Botschafter und Minister.

42. Der Erz-Schazmeister wohnt der jährlichen Sizung bey, in welcher der Finanzminister und der Minister des öffentlichen Schazes dem Kaiser Rechnung von der Einnahme und Ausgabe des Staats ablegen, und ihre Ansichten über die Finanzen des Reichs auseinander sezen. Die jährlichen Ausgab- und Einnahm-Rechnungen müssen, ehe sie dem Kaiser vorgelegt werden können, von dem Erz-Schazmeister visirt seyn. Er präsidirt die vereinigten Sektionen des Staatsraths und des Tribunats, in Gemäßheit des (unten folgenden) 95 Artikels. Alle drey Monate werden ihm die Rech-

nungen der National-Comptabilität (National-Rechnungswesens) vorgelegt; er übergibt dieselben alsdann jedes Jahr dem Kaiser mit dem allgemeinen Resultat und den Ideen über Reform und Verbesserung der verschiedenen Theile der Comptabilität. Es schließt jedes Jahr das grosse Buch der Staatsschuld. Er unterzeichnet die Brevets der Civil-Pensionen. Er nimmt den Gliedern der National Comptabilität, den Finanz-Verwaltungen und den vornehmsten Agenten des öffentlichen Schatzes den Eid ab. Er präsentirt die Deputationen der National-Comptabilität und der Finanz-Verwaltungen, welche beym Kaiser zur Audienz zugelassen werden.

43. Der Connetable (Kron-Groß-Feldherr) ist gegenwärtig, wenn der Kriegs-Minister und der Direktor der Verwaltung des Kriegswesens jährlich dem Kaiser diejenigen Verfügungen vorschlagen, welche nothwendig sind, um das Vertheitigungssystem der Grenzen, die Unterhaltung, Ausbesserung und Verproviantirungen der Festungen zu ergänzen. Er legt den Grundstein zu allen festen Plätzen, deren Errichtung befohlen wird. Er ist Gouverneur aller Kriegsschulen. Wenn der Kaiser nicht in Person den Armeekorps ihre Fahnen übergibt, so werden sie ihnen, in seinem Namen, durch den Connetable zugestellt. Bey Abwesenheit des Kaisers ist er mit der grossen Musterung der kaiserlichen Garde beauftragt. Wenn der Ober-Befehlshaber einer Armee eines im peinlichen Militär-Gesetzbuch specificirten Verbrechens beschuldigt wird, so kann der Connetable das Kriegsgericht präsidiren, das diesen Prozeß entscheidet. Er präsentirt die Reichsmarschälle, die General-Obersten, die Generalinspektoren, die Generale und Obersten aller Waffen, wenn sie ihren feierlichen Eid in die Hände des Kaisers ablegen. Er empfängt den Eid der Majors, der Bataillons- und Schwadrons-Chefs aller Waffen. Er installirt die Reichsmarschälle. Er präsentirt die Generale und die Obersten, die Majors, die Bataillons- und Schwadrons-Chefs, wenn sie zur Audienz des Kaisers zugelassen werden. Er unterzeichnet die Brevets der Armee und die derjenigen Militairpersonen, welche Staats-Pensionairs sind.

44) Der Groß-Admiral wohnt der jährlichen Sizung bey, in welcher der Seeminister dem Kaiser von dem Zustand des Schiffsbauwesens, der Zeughäuser und der Verproviantirung Bericht erstattet. Er empfängt jährlich und übergibt dem Kaiser die Rechnungen der Invalidenkasse des Seewesens. Wenn ein en Chef kommandirender Admiral, Viceadmiral oder Gegenadmiral eines Verbrechens beschuldigt wird, das im peinlichen Gesezbuche des Seewesens specificirt ist, so kann der Großadmiral den Gerichtshof präsidiren, welcher das Urtheil fällen soll. Er präsentirt die Admirale, Vice- und Gegenadmirale und die Schiffskapitains beim feierlichen Eide, welchen sie in die Hände des Kaisers ablegen. Er empfängt den Eid der Mitglieder des Prisenconseils und der Fregattenkapitains. Er präsentirt die Admirale, die Schiffs- und Fregattenkapitains und die Mitglieder des Priesenraths, wenn sie

zur Audienz des Kaisers zugelassen werden. Er unterzeichnet die Brevets der Seeoffiziere und derjenigen Seeleute, welche Pensionairs des Staats sind.

45) Jeder Inhaber einer der hohen Reichswürden präsidirt ein Departements-Wahlkollegium. Das Brüßler Wahlkollegium wird vom Großwähler präsidirt; das von Bordeaux vom Reichs-Erzkanzler: das von Nantes vom Staats-Erzkanzler; das von Lyon vom Reichs-Erzschazmeister; und das von Marseille vom Großadmiral.

46) Jeder der Inhaber der hohen Reichswürden erhält jährlich, als fixe Besoldung, das Drittel derjenigen Summe, welche in Gemäßheit des Dekrets vom 21 Dec. 1790 den Prinzen zukommt. *

47) Ein besonderer Statut des Kaisers regulirt die Amtsverrichtungen der Inhaber der Reichswürden beim Kaiser, und bestimmt ihre Tracht bei großen Ceremonien. Die Nachfolger des jezigen Kaisers können dieses Statut nicht eher abschaffen, als wenn es durch ein eigenes Senatus-Consultum besonders verordnet wird.

Sechster Abschnitt.

Von den Großbeamten des Reichs.

48) Die Großbeamten des Reichs sind:

a) Die Reichsmarschälle, welche unter den ausgezeichnetesten Generalen gewählt werden: deren Zahl soll sich nicht höher als 16 belaufen. Unter dieser Zahl sind jedoch diejenigen Reichsmarschälle, welche Senatoren sind, nicht begriffen.

b) Acht Inspektoren und General-Obristen der Artillerie und des Ingenieurkorps, der Truppen zu Pferd und des Seewesens.

c) Die bürgerlichen Kron-Großbeamten, so wie sie durch die Statuten des Kaisers festgesezt werden.

49) Die Stellen der Großbeamten sind lebenslänglich, und können ihnen nicht abgenommen werden.

50) Jeder der Großbeamten führt den Vorsiz bei dem Wahlkorps, das ihm im Augenblik seiner Ernennung besonders zugetheilt wird.

51) Wenn auf einen Befehl des Kaisers, oder aus sonst irgend einer Ursache, ein Inhaber einer der großen Reichswürden oder ein Großbeamter sein Amt niederlegt, so behält er gleichwohl seinen Titel, seinen Rang, seine Vorzüge, und die Hälfte seines Gehalts. Er verliert diese nur durch ein Urtheil des kaiserlichen Obergerichtshofes.

* Also 333,333 1/3 Livres, da ein Prinz kraft des oben gedachten Dekrets von 1790 eine Million erhält.

Siebenter Abschnitt.

Von den Eiden.

52) Der Kaiser schwört, in den zwei ersten Jahren nach seiner Thronbesteigung oder erlangter Volljährigkeit, — in Begleitung der Inhaber der großen Reichswürden, der Minister und der Großbeamten des Reichs, dem französischen Volke einen feierlichen Eid auf das Evangelium. Dieß geschieht in Gegenwart des Senats, des Staatsraths, der Gesezgebungsstelle, des Kassationsgerichts, der Erzbischöffe, der Bischöffe, der Großbeamten der Ehrenlegion, der National-Rechnungskammer, der Präsidenten der Appellationshöfe, der Präsidenten der Wahlkollegien, der Präsidenten der Kantonsversammlungen, der Präsidenten der Konsistorien und der Maires der 36 ersten Städte des Reichs. Der Staatssekretair verfaßt ein Protokoll von der Eidesleistung.

53) Der Eid des Kaisers lautet also: „Ich schwöre die Integrität des Gebiets des Reichs zu behaupten: die Geseze des Konkordats und die Freiheit der Gottesdienste zu respektiren und respektiren zu machen; die Gleichheit der Rechte, die politische und bürgerliche Freiheit, die Unwiderruflichkeit der Verkäufe der Nationalgüter zu respektiren und respektiren zu machen; keine Abgaben zu erheben, keine Taxe aufzulegen, als in Gemäsheit des Gesezes; die Institution der Ehrenlegion zu handhaben; und allein in Hinsicht auf das Interesse, das Glük und den Ruhm des französischen Volkes zu regieren."

54) Der Regent, ehe er die Ausübung seines Amts antritt, leistet, — begleitet von den Inhabern der hohen Reichswürden, den Ministern, den Großbeamten des Reichs, seinen Eid auf das Evangelium, und zwar in Gegenwart des Senats, des Staatsraths, des Präsidenten und der Quästoren des Tribunats, und der Großbeamten der Ehrenlegion. Der Staatssekretair verfaßt ein Protokoll über diese Eidesleistung.

55) Der Eid des Regenten ist folgender: „Ich schwöre, die Staatsangelegenheiten in Gemäsheit der Reichskonstitutionen, der Senatuskonsulte und der Geseze zu verwalten; die Integrität des Gebiets der Republik, die Rechte der Nation und der kaiserlichen Würde zu handhaben und dem Kaiser, im Augenblike seiner Volljährigkeit, getreulich die Gewalt zu übergeben, deren Führung mir anvertraut ist."

56) Die Inhaber der großen Reichswürden, die Minister und der Staatssekretair, die Großbeamten, die Mitglieder des Senats, des Staatsraths, des gesezgebenden Korps, des Tribunats, der Wahlkollegien und der Kantonsversammlungen, leisten folgenden Eid: „Ich schwöre Gehorsam den Konstitutionen des Reichs, und Treue dem Kaiser." — Die Staatsbürgerlichen und gerichtlichen Beamten, auch die Offiziere und Soldaten der Land- und Seemacht leisten denselben Eid.

Achter Abschnitt.

Vom Senat.

57) Der Senat besteht:

a) Aus den französischen Prinzen, welche das 18te Jahr Jahr erreicht haben;

b) aus den Inhabern der grosen Reichswürden;

c) aus 80 Mitgliedern, welche auf die Präsentation von Kandidaten vom Kaiser erwählt werden, und zwar aus den von den Departements-Wahlkollegien verfertigten Listen;

d) aus Bürgern, welche der Kaiser für gut findet, zur Senatorwürde zu erheben. Sollte die Zahl der Senatoren, die im 63 Art. des Senatus-Konsultums vom 16 Thermidor 10 Jahrs festgesezte Anzahl * übersteigen, so wird in dieser Hinsicht ein Gesez für die Vollziehung des 17 Art. des Senatuskonsultums vom 14 Nivose 11 sorgen.

58) Der Präsident des Senats wird vom Kaiser ernannt und aus den Senatoren gewählt. Sein Amt dauert ein Jahr.

59) Er beruft den Senat auf einen Befehl des Kaisers, der aus eigener Bewegung erlassen wird, oder auf den Vorschlag der Kommissonen (Art. 60 und 64), oder eines Senators (Art. 70), oder eines Beamten des Senats für die innern Angelegenheiten dieses Korps. Er legt dem Kaiser bei den Zusammenberufungen auf Verlangen der Kommissionen oder eines Senators, von dem Gegenstande und dem Resultate der Berathschlagungen des Senats, Rechenschaft ab.

60) Eine Kommission von 7 Gliedern, die vom Senat ernannt und aus seiner Mitte erwählt werden, nimmt Kenntniß, auf eine Mittheilung, die ihr deshalb von den Ministern gemacht wird, von denjenigen Verhaftungen, die in Gemäsheit des 46sten Arikels der Konstitution gemacht worden sind, wenn die verhafteten Personen nicht innerhalb der 10 Tage ihrer Gefangennehmung vor die Tribunale gebracht werden. Diese Kommission heißt: Senatorial-Kommission der individuellen Freiheit.

61) Alle Personen, welche verhaftet und nicht nach den 10 Tagen ihrer Verhaftung vor Gericht gebracht worden, können sich direkte selbst oder durch ihre Verwandten oder Repräsentanten vermittelst Gesuchschreiben an die Senatorialkommission der individuellen Freiheit wenden.

62) Wenn die Kommission dafür hält, daß die Anhaltung, welche über zehen Tage lang von der Verhaftung an fortgesezt worden, nicht durch das Staatsinteresse gerechtfertigt ist, so ersucht sie den Minister, welcher den Verhaftbefehl gegeben hat, die arretirte Person in Freiheit zu sezen, oder vor die gewöhnlichen Gerichtsstellen zu schiken.

* Diese Zahl ist 120, wie in dem gedachten Senatuskonsultum zu lesen ist.

63) Wenn nach dreimaligem Ersuchen, das innerhalb eines Monats erneuert worden ist, die verhaftete Person nicht in Freiheit gesezt oder vor die gewöhnlichen Gerichte gestellt worden ist, so verlangt die Kommission eine Versammlung des Senats, welche durch den Präsidenten zusammen berufen wird, und welche, wenn es nöthig ist, folgende Erklärung erläßt: „Sind starke Vermuthungen vorhanden, daß N.N. willkührlich verhaftet ist." Man verfährt nachher in Gemäsheit des 112ten Artikels des 13ten Abschnitts von dem hohen kaiserlichen Gerichtshofe.

64) Eine Kommission von sieben Gliedern, die durch den Senat ernannt und aus seiner Mitte gewählt wird, ist beauftragt, über die Preßfreiheit zu wachen. Ihr Geschäftsumfang erstrekt sich aber nicht über diejenigen Schriften, welche auf Abonnement gedrukt, und zu gewissen periodischen Epochen ausgetheilt werden. Diese Kommission heißt: Senatorial-Kommission der Preßfreiheit.

65) Die Verfasser, Buchdruker und Buchhändler, welche glauben Grund zu haben, sich über Hindernisse, die man dem Druke oder Umlauf eines Werks in den Weg gelegt, zu beklagen, können geradezu, und durch eine Bittschrift sich an die Senatorial-Kommission der Preßfreiheit wenden.

66) Wenn die Kommission erachtet, daß die Hindernisse nicht durch das Interesse des Staats gerechtfertiget werden, so ersucht sie den Minister, der Befehl dazu gegeben hat, ihn zurük zu nehmen.

67) Wenn nach dreimal nacheinander folgendem, im Zeitraume eines Monats erneuertem, Ersuchen die Hindernisse noch bestehen, so begehrt die Kommission eine Senatsversammlung, welche der Präsident beruft, und, wenn es der Fall ist, folgende Erklärung erläßt:

„Es walten starke Vermuthungen ob, daß die Preßfreiheit verlezt worden ist."

Man verfährt hierauf, in Gemäsheit der Verfügungen des Art. 112 des 13ten Abschnitts vom hohen kaiserlichen Gerichtshofe.

68) Ein Mitglied jeder Senatorial-Kommission legt alle vier Monate als solches sein Amt nieder.

69) Die Gesezentwürfe, welche das gesezgebende Korps dekretirt hat, werden am Tage ihrer Annahme noch an den Senat gesandt, und in seinen Archiven hinterlegt.

70) Jedes von der Gesezgebungsstelle erlassene Dekret kann durch einen Senator bei dem Senat angegeben werden, 1) als ziele es dahin, das Feudalsystem wieder einzuführen; 2) als laufe es dem unwiderruflichen Verkaufe der National-Domänen zuwider; 3) als sey es nicht nach den Formen, wie sie die Konstitutionen des Reichs, die Verordnungen und die Geseze vorschreiben, berathschlagt worden; 4) als taste es die Vorrechte der Kaiserwürde und die des Senats an; unbeschadet

der Vollziehung der Art. 21 und 37 der Urkunde der Reichskonstitutionen, vom 22 Frim. des 8ten Jahres.

71) Der Senat kann, innerhalb der 6 Tage, welche auf die Annahme des Gesezesentwurfs folgen, indem er über den Bericht einer Specialkommission berathschlagt, und nach Anhörung einer dreimaligen, in 3 deßwegen an verschiedenen Tagen gehaltenen Sizungen geschehenen Ablesung des Dekrets die Meinung ausdrüken: es sey nicht der Fall, das Gesez kund zu machen.

Der Präsident überbringt dem Kaiser die motivirte Berathschlagung des Senats.

72) Nachdem der Kaiser den Staatsrath angehört hat, erklärt er entweder durch ein Dekret seine Beistimmung zu der Berathung des Senats, oder er läßt das Gesez als solches kund machen.

73) Jedes Gesez, dessen Kundmachung bey solchen Umständen nicht vor Verfluß des Termins von 10 Tagen erfolgt ist, kann nicht mehr kund gemacht werden, wenn es nicht neuerdings von dem gesezgebenden Korps in Berathschlagung gezogen und angenommen worden ist.

74) Die ganzen Operationen eines Wahlkollegiums, und die partiellen Operationen, welche auf die Präsentation der Kandidaten zum Senat, zum gesezgebenden Korps und zum Tribunat Bezug haben, können wegen Inkonstitutionalität nicht annulirt werden, als vermöge eines Senatus-Consultums.

Neunter Abschnitt.

Vom Staatsrath.

75) Wenn der Staatsrath über die Gesezesentwürfe oder über Verordnungen der öffentlichen Verwaltung berathschlagt, so sollen die 2 Drittheile der Mitglieder des Raths vom ordinairen Dienst gegenwärtig seyn. Die Zahl der anwesenden Staatsräthe kann nicht geringer seyn als 25.

76) Der Staatsrath theilt sich in 6 Sektionen ab, nämlich: Die Sektion der Gesezgebung, des Innern, die Finanzen, des Kriegs, des Seewesens und des Handels.

77) Wenn ein Mitglied des Staatsraths während 5 Jahren auf das Verzeichniß der Mitglieder des Raths vom ordinairen Dienst gesezt worden ist, so erhält er ein Diplom als lebenslänglicher Staatsrath. Wenn es aufhört auf die Liste des Staatsraths, in Ansehung des ordentlichen und außerordentlichen Dienstes, gesezt zu werden, so hat es nur auf den 3ten Theil des Gehalts eines Staatsraths ein Recht. Seinen Titel und seine Rechte verliert es nur durch ein Urtheil des hohen kaiserlichen Gerichtshofs, wenn dieses Leibesstrafe oder infamirende Strafe nach sich zieht.

Zehnter Abschnitt.

Von der Gesezgebungsstelle.

78) Die Mitglieder, welche aus dem Gesezgebunskorps (Gesezgebungsstelle) heraustreten, können ohne Zwischenzeit wieder gewählt werden.

79) Die Gesezentwürfe, welche dem Gesezgebenden Korps präsentirt werden, werden an die drey Sektionen des Tribunats gesandt.

80) Die Sizungen des gesezgebenden Korps unterscheiden sich in ordentliche Sizungen, und in General-Committées.

81) Die ordentlichen Sizungen bestehen aus den Mitgliedern des gesezgebenden Korps, den Rednern des Staatsraths, und den Rednern der 3 Sektionen des Tribunats.

Die General-Committées bestehen nur aus den Mitgliedern des gesezgebenden Korps.

Der Präsident des gesezgebenden Korps hat den Vorsiz in den ordentlichen Sizungen und in den General-Committées.

82) In den ordentlichen Sizungen hört das gesezgebende Korps die Redner des Staats-Raths, und die Redner der 3 Sektionen des Tribunats, und stimmt über den Gesezesentwurfs.

83) Das gesezgebende Korps bildet sich in ein General-Committée, 1) auf die Einladung des Präsidenten für die innern Angelegenheiten des Korps; 2) Auf das Begehren, das an den Präsidenten gerichtet, und von 50 anwesenden Mitgliedern unterzeichnet worden ist. In beiden Fällen ist das General-Committée geheim und die Verhandlungen dürfen weder bekannt gemacht, noch gedrukt werden; 3) auf das Begehren der Redner des Staatsraths, die besonders dazu autorisirt worden. — In diesem Falle ist das General-Committée nothwendigerweise öffentlich.

In den General-Committées kann kein Beschluß gefaßt werden.

84) Wenn die Erörterung im General-Committée geschlossen ist, so wird die Berathschlagung auf den andern Tag in ordentlicher Sizung festgesezt.

85) An dem Tag, da das gesezgebende Korps über den Gesezentwurf stimmen soll, hört es, in derselben Sizung, den summarischen Vortrag der Redner des Staatsraths an.

86) Die Berathschlagung über einen Gesezentwurf kann, in keinem Falle, länger als um 3 Tage über denjenigen verschoben werden, welcher für die Schliessung der Erörterung bestimmt worden war.

87) Die Sektionen des Tribunats machen die einzigen Kommissionen des gesezgebenden Korps aus, welches keine andere bilden kann, als in dem Falle, der im Artikel 113.

des 13ten Abschnitts von dem hohen kaiserlichen Gerichtshofe ausgedrükt steht.

Eilfter Abschnitt.

Von dem Tribunat.

88) Die Amtsverrichtungen der Mitglieder des Tribunats dauern 10 Jahre.

89) Das Tribunat wird alle 5 Jahre zur Hälfte erneuert.

Die erste Erneuerung hat für die Sizung des 17ten Jahres statt, in Gemäsheit des organischen Senatus-Consultums vom 16 Therm. J. 10.

90) Der Präsident des Tribunats wird vom Kaiser auf die Präsentation von 3, durch absolute Stimmenmehrheit und geheimes Skrutinium, von dem Tribunat erwählten Kandidaten ernannt.

91) Die Verrichtungen des Präsidenten des Tribunats dauern zwei Jahre.

92) Das Tribunat hat zwei Quästoren. Sie werden vom Kaiser aus einer dreifachen, durch das Tribunat, nach der absoluten Stimmenmehrheit und durch ein geheimes Skrutinium, gebildeten Liste gewählt.

Ihre Verrichtungen sind dieselben wie die, welche den Quästoren des gesezgebenden Korps, kraft des 19. 20. 21. 22. 23. 24 und 25 Art. des organischen Senatusconsults vom 24 Frimaire 12, übertragen sind.

Alle Jahre wird einer von den Quästoren erneuert.

93) Das Tribunat ist in drei Sektionen abgetheilt, nämlich: Die Sektion der Gesezgebung, des Innern, und der Finanzen.

94) Jede Sektion entwirft eine Liste von dreien ihrer Mitglieder, unter welchen der Präsident des Tribunats den Präsidenten der Sektion bezeichnet.

Die Verrichtungen des Sektionspräsidenten dauern ein Jahr.

95) Wenn die respektiven Sektionen des Staatsraths und des Tribunats ihre Vereinigung verlangen, so haben die Konferenzen unter dem Vorsize des Reichs-Erzkanzlers oder des Erzschazmeisters statt, je nach der Beschaffenheit der zu untersuchenden Gegenstände.

96) Jede Sektion erörtert die von dem gesezgebenden Korps übersandten Gesezentwürfe besonders, und in einer Sektionsversammlung.

Zwei Redner von jeder der drei Sektionen überbringen dem gesezgebenden Korps das Gutachten ihrer Sektionen, und entwikeln die Beweggründe derselben.

97) In keinem Falle können die Gesezentwürfe von dem Tribunat in einer General-Versammlung erörtert werden.

Es vereinigt sich zu einer Generalversammlung, unter dem Vorsize seines Präsidenten, um seine übrigen Befugnisse auszuüben.

Zwölfter Abschnitt.

Von den Wahlkollegien.

98) Jedesmal, wenn ein Departements-Wahlkollegium versammelt ist, um die Liste der Kandidaten für das gesezgebende Korps zu bilden, werden die Listen der Kandidaten für den Senat erneuert.

Jede Erneuerung benimmt den vorherigen Präsentationen ihre Wirkung.

99) Die Großbeamten und die Kommandanten und Beamten der Ehrenlegion sind Mitglieder des Wahlkollegiums des Departements, in welchem sie wohnen, oder in einem der Departemens der Kohorte, zu der sie gehören.

Die Mitglieder der Legion, oder die Legionairs, sind Mitglieder des Wahlkollegiums ihres Bezirks.

Die Mitglieder der Ehrenlegion werden bei dem Wahlkollegium, wovon sie ein Theil seyn sollen, auf die Präsentation eines Brevets zugelassen, was ihnen der Großwähler zu diesem Ende ausgefertigt hat.

100) Die Präfekten und die Militair-Kommandanten der Departements können nicht von den Wahlkollegien der Departements, in welchen sie ihre Amtsverrichtungen versehen, zu Senatskandidaten erwählt werden.

Dreizehnter Abschnitt.

Von dem hohen kaiserlichen Gerichtshofe.

101) Ein hoher kaiserlicher Gerichtshof erkennt: 1) über persönliche Vergehen, deren sich Mitglieder der kaiserlichen Familie, Inhaber der großen Reichswürden, Minister, der Staatssekretair, Großbeamten, Senatoren, Staatsräthe schuldig machen; 2) über Verbrechen, Anschläge und Komplotte gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats, die Person des Kaisers und des präsumtiven Erben des Reichs; 3) über Verantwortlichkeitsvergehen in Amtssachen, die sich die Minister und die mit einem Theile der öffentlichen Verwaltung besonders beauftragten Staatsräthe zu Schulden kommen lassen; 4) über treulose Verwaltung und gemißbrauchte Gewalt von Seiten der Generalkapitaine der Kolonien, der Kolonialpräfekten und der Kommandanten der französischen Besizungen außerhalb des festen Landes, der außerordentlich angestellten Generalverwalter, so wie der Generale der Land- und Seetruppen: mit Vorbehalt, was die leztern betrift, der militairischen Gerichtsbarkeit, in den von den Gesezen bestimmten Fällen; 5) über den Ungehorsam der Generale der

Land- und Seetruppen, in sofern sie ihrer Instruktion zuwider handeln; 6) über Erpressungen und Verschwendungen, deren sich die Präfekten des Innern in Ausübung ihres Amtes schuldig machen; 7) über Amtsuntreue oder Anklagen das Recht versagt oder verzögert zu haben, denen sich ein Appellations-Gerichtshof, oder ein peinliches Gericht, oder Mitglieder des Kassations-Gerichtshofes aussezen; 8) über Denunciationen wegen willkührlicher Gefangennehmung und Verlezung der Preßfreyheit.

102) Der Siz des hohen kaiserlichen Gerichtshofes ist im Senat.

103) Der Reichserzkanzler ist Präsident desselben; wenn er krank, abwesend oder gesezmäßig abgehalten ist, so präsidirt ein anderer Inhaber einer der hohen Reichswürden.

104) Der hohe kaiserliche Gerichtshof besteht aus den Prinzen, den Inhabern der hohen Reichswürden und den Großbeamten des Reichs, dem Großrichter Justizminister, ferner aus 60 Senatoren, aus sechs Sektionspräsidenten des Staatsraths, aus 14 Staatsräthen und 20 Mitgliedern des Kassationsgerichts. Die Senatoren, die Staatsräthe und die Mitglieder des Kassationsgerichts werden nach der Ordnung der Dienstjahre aufgerufen.

105) Am hohen kaiserlichen Gerichtshof ist ein General-Prokurator, den der Kaiser auf Lebenszeit ernennt, angestellt. Er übt das öffentliche Ministerium, mit Zuziehung von 3 Tribunen, aus, welche der gesezgebende Körper jedes Jahr aus einer Liste von 9 Kandidaten, die das Tribunat vorlegt, ernennt, und dann noch von drei Magistratspersonen, welche auch der Kaiser jedes Jahr, aus den Mitgliedern der Appellations- und peinlichen Gerichtshöfe, ernennt.

106) Am hohen kaiserlichen Gerichtshof ist ein Obergerichtsschreiber, den der Kaiser auf Lebenszeit ernennt.

107) Der Präsident des hohen kaiserlichen Gerichtshofes kann niemalen rekusirt werden; er kann wegen gesezmäßiger Ursachen abwesend seyn.

108) Der hohe kaiserliche Gerichtshof kann nur auf das Betreiben des öffentlichen Ministeriums vorschreiten. Wenn bei Vergehen, deren sich die, ihrem Charakter nach, dem kaiserlichen Gerichtshof Unterworfene schuldig machen, ein Kläger da ist, so wird das öffentliche Ministerium nothwendig Mitkläger, und betreibt die Procedur nach den weiter unten vorgeschriebenen Formen. Ein Gleiches liegt dem öffentlichen Ministerium ob, bei verübter Amtsuntreue, oder wenn Richter, als pflichtwidrig gehandelt zu haben, selbst belangt werden.

109) Die Sicherheits-Magistrate und die Juri-Direktoren sind gehalten, in sofern es sich aus der Qualität der Personen, oder aus dem Titel der Anklage, oder aus den Umständen ergibt, daß die Sache vor die Gerichtsbarkeit des hohen kaiserlichen Gerichtshofes gehört, einzuhalten, und innerhalb

acht Tagen alle Prozeßakten dem General-Prokurator am hohen kaiserlichen Gerichtshofe einzusenden. Nichtsdestoweniger fahren die Sicherheitsmagistrate fort, die Beweise und die Spuren des Verbrechens zu sammeln.

110) Die Minister oder die mit irgend einem Theile der öffentlichen Verwaltung beauftragten Staatsräthe können von der gesezgebenden Behörde denuncirt werden, wenn sie den Konstitutionen und den Reichsgesezen zuwiderlaufende Befehle ertheilt haben.

111) Desgleichen können von der gesezgebenden Behörde angeklagt werden: die Generalkapitaine der Kolonien, die Kolonial-Präfekten, die Kommandanten der französischen Besizungen außerhalb dem Kontinent, die Generalverwalter, wenn sie ihrer Pflicht entgegen gehandelt, oder ihre Gewalt gemißbraucht haben; die Generale der Land- und Seemacht, wenn sie ihre Instruktionen außer Acht gelassen, die Präfekten des Innern, welche sich der Verschwendung oder Erpressung schuldig gemacht haben.

112) Die gesezgebende Behörde gibt ebenfalls die Minister oder Agenten der Autorität an, wenn, von Seiten des Senats, die Erklärung statt findet, daß starke Präsumptionen von eigenmächtiger Gefangennehmung oder Verlezung der Preßfreyheit da sind.

113) Die Denunciation der gesezgebenden Behörde kann nicht anders beschlossen werden, als auf das Begehren des Tribunats oder auf das Ansuchen von 50 Mitgliedern der gesezgebenden Behörde, welche auf ein geheimes Committée antragen, um, durchs Skrutinium, zehn unter ihnen zu bezeichnen, welche das Projekt der Denunciation verfassen.

114) In jedem Falle muß das Begehren oder Ansuchen schriftlich verfaßt, und vom Präsidenten und den Sekretairs des Tribunats, oder von den Mitgliedern der gesezgebenden Behörde besorgt werden. Wenn dasselbe gegen einen Minister oder gegen einen mit einem Theile der öffentlichen Verwaltung beauftragten Staatsrath gerichtet ist, so wird ihnen solches innerhalb eines Monats mitgetheilt.

115) Der angeklagte Minister oder Staatsrath erscheint nicht, um zu antworten. Der Kaiser ernennt drei Staatsräthe, um sich am angezeigten Tage in die gesezgebende Versammlung zu begeben, und über die Thatsachen der Denunciation Aufschlüsse zu geben.

116) Die gesezgebende Behörde verhandelt im geheimen Committée, die in dem Begehren oder der Reklamation enthaltenen Thatsachen, und berathschlagt durch das Skrutinium.

117) Die Denunciationsakte soll umständlich verfaßt, und von dem Präsidenten und den Sekretairs der gesezgebenden Behörde unterzeichnet seyn. Sie wird durch eine Botschaft

dem Reichs-Erzkanzler übersandt, der sie dem General-Prokurator bei dem hohen kaiserlichen Gerichtshof zuschikt.

118) Die Pflichtvergessenheit oder der Mißbrauch der Gewalt der General-Kapitaine der Kolonien, der Kolonial-Präfekten, der Kommandanten der Besizungen ausserhalb dem festen Lande, der General-Administratoren, der Land- und Marine-Generale, wegen ungehorsamen Verfahrens gegen den Inhalt der ihnen gegebenen Instruktionen, die Verschwendungen und Erpressungen der Präfekten, werden auch von den Ministern, ein jeder in seinem Fach, den mit dem öffentlichen Ministerium bekleideten Beamten hinterbracht. Wenn die Denunciation durch den Großrichter-Justizminister geschieht, so kann er dem Spruche, der in Gefolge derselben ergeht, weder beiwohnen, noch Theil daran nehmen.

119) In den durch die Art. 110, 111, 112 und 118 bestimmten Fällen, benachrichtigt der General-Prokurator den Reichs-Erzkanzler, innerhalb drei Tagen, daß es der Fall ist, den hohen kaiserlichen Gerichtshof zu berufen. Nachdem der Erzkanzler die Befehle des Kaisers vernommen hat, so sezt er die Eröffnung der Sizung in den ersten 8 Tagen fest.

120) In der ersten Sizung spricht der hohe kaiserliche Gerichtshof über seine Kompetenz.

121) Wenn Denunciation oder Klage vorhanden ist, so untersucht der Generalprokurator, mit Zuziehung der Tribunen und der drei richterlichen Magistratspersonen, ob eine gerichtliche Prozedur statt haben soll. Ihm gebührt die Entscheidung; eine von den richterlichen Magistratspersonen kann von dem General-Prokurator mit der Leitung der Prozedur beauftragt werden. Wenn das öffentliche Ministerium erachtet, daß die Klage oder Denunciation nicht zugelassen werden soll, so führt es die Beweggründe der Konklusionen an, nach welchen der hohe kaiserliche Gerichtshof den Ausspruch thut, nach vorheriger Abhörung der mit dem Bericht beauftragten Magistratsperson.

122) Wenn die Konklusionen angenommen worden, so endigt der hohe kaiserliche Gerichtshof die Sache durch einen Spruch. Werden sie verworfen, so ist das öffentliche Ministerium gehalten, mit der Prozedur fortzufahren.

123) In dem zweiten der beiden durch den vorhergehenden Artikel vorgesehenen Fälle, und auch wenn das öffentliche Ministerium erachtet, daß die Klage oder die Denunciation zugelassen werden soll, ist es gehalten, die Anklag-Akte in den ersten acht Tagen abzufassen, und sie an den Kommissair und den Suppleanten gelangen zu lassen, die der Reichs-Erzkanzler unter den Richtern des Kassationsgerichts ernennt, und welche Mitglieder des hohen kaiserlichen Gerichtshofes sind. Die Amtsverrichtungen dieses Kommissairs, und an seine Stelle, des Suppleanten, bestehen in der Abfassung der Instruktion und in der Berichterstattung.

124) Der Berichterstatter oder sein Stellvertreter unterwirft die Anklagakte zwölf Kommissarien des hohen kaiserlichen Gerichtshofes, welche der Reichs-Erzkanzler aus sechs andern Mitgliedern des hohen kaiserlichen Gerichtshofes wählt. Die gewählten Mitglieder haben keinen Theil an dem zu erlassenden Spruche des hohen kaiserlichen Gerichtshofes.

125) Wenn die zwölf Kommissarien erachten, daß die Anklage statt haben soll, so erläßt der berichterstattende Kommissair eine gleichförmige Ordinanz, gibt den Verhaftbefehl und schreitet zur Instruktion vor.

126) Wenn hingegen die Kommissarien dafür halten, daß keine Anklage statt haben soll, so wird deßhalb durch den Rapporteur an den hohen kaiserlichen Gerichtshof berichtet, welcher einen endlichen Spruch erläßt.

127) Der hohe kaiserliche Gerichtshof kann nur in einer Versammlung von wenigstens 60 Mitgliedern ein Urtheil sprechen. Zehen von den gesammten Mitgliedern, die zur Bildung desselben berufen werden, können ohne Anführung der Beweggründe vom Angeklagten, und zehen von der öffentlichen Parthei verweigert werden. Der Spruch wird durch absolute Stimmenmehrheit erlassen.

128) Die Verhandlungen und das Urtheil haben öffentlich statt.

129) Die Angeklagten haben Vertheidiger; wenn sie keine beibringen, so gibt ihnen der Reichs-Erzkanzler solche von Amtswegen.

130) Der hohe kaiserliche Gerichtshof kann keine andere, als durch das Strafgesezbuch bestimmte Strafen aussprechen. Er verurtheilt, wenn es der Fall ist, zu Schadenersaz und Civilinteressen.

131) Wenn er freispricht, so kann er die Freigesprochenen der Aufsicht oder der Disposition der Ober-Staatspolizei für eine bestimmte Zeit unterwerfen.

132) Die Sprüche, welche der hohe kaiserliche Gerichtshof ergehen läßt, sind keinem Rekurs unterworfen. Wenn sie eine körperliche oder entehrende Strafe verordnen, so können sie nicht eher vollzogen werden, als bis sie der Kaiser unterschrieben hat.

133) Ein besonderes Senats-Konsultum enthält endlich die auf die Organisation und Wirkung des hohen kaiserlichen Gerichtshofes Bezug habenden Verfügungen.

Vierzehnter Abschnitt.

Von der Gerichtsordnung.

134) Die Urtheile der Gerichtshöfe werden Arrêts genannt.

135) Die Präsidenten des Kassations- der Appellations- und der peinlichen Gerichtshöfe werden vom Kaiser auf Le-

henszeit ernannt, und können außer den Gerichtshöfen, welche sie präsidiren sollen, genommen werden.

136) Das Kassationsgericht wird in Zukunft Kassationsgerichtshof genannt. Die Appellationsgerichte heissen künftig Appellations-Gerichtshöfe; die peinlichen Gerichte heissen peinliche Gerichtshöfe. Der Präsident des Kassations-Gerichtshofes und der Appellations-Gerichtshöfe, die in Sektionen abgetheilt sind, nehmen den Titel: Erster Präsident an. Die Regierungs-Kommissarien am Kassations-Gerichtshof, an den Appellations- und peinlichen Gerichtshöfen nehmen den Titel: kaiserliche General-Prokuratoren an. Die Regierungs-Kommissarien an den übrigen Gerichten heissen kaiserliche Prokuratoren.

Fünfzehnter Abschnitt.

Von der Verkündigung.

137) Der Kaiser läßt die organischen Senatus-Konsulte, die Senats-Konsulte, die Akten des Senats und die Geseze siegeln und kund machen. Die organischen Senats-Beschlüsse, die Senatsbeschlüsse, die Akten des Senats werden spätestens am 10ten Tage ihrer Erlassung kund gemacht.

138) Von jedem der im vorgehenden Artikel erwähnten Akten werden zwei Original-Ausfertigungen ausgefertigt. Beide werden vom Kaiser unterschrieben, von einem Inhaber der hohen Reichswürden, ein jeder nach seinen Rechten und Befugnissen, visirt, von dem Staats-Sekretair und dem Justizminister kontrasignirt, und mit dem Staatsinsiegel versehen.

139) Eine von diesen Ausfertigungen wird in den Archiven des Insiegels hinterlegt, und die andere in die Archive derjenigen öffentlichen Autorität gebracht, von welcher die Akte erlassen worden ist.

140) Die Kundmachung wird folgendermaßen verfaßt: N. (der Vorname des Kaisers) von Gottes Gnaden und durch die Konstitutionen der Republik, Kaiser der Franzosen, allen Gegenwärtigen und Künftigen, Unsern Gruß:

Der Senat, nach Anhörung der Redner des Staatsraths, hat dekretirt oder beschlossen, und Wir verordnen, wie folgt:

(Und wenn von einem Gesez die Rede ist) Der gesezgebende Körper hat den . . . (das Datum) folgendes Dekret erlassen, zu Folge des im Namen des Kaisers gemachten Vorschlags, und nach Anhörung der Redner des Staatsraths und der Sektionen des Tribunats, so . . . .

Befehlen und verordnen, daß Gegenwärtiges mit den Staatsinsiegeln versehen, in das Gesezbulletin eingerükt, allen Gerichtshöfen, Tribunalen und Verwaltungs-Autoritäten zugesandt werden soll, um in ihre Register eingetragen, beobachtet und deren Beobachtung von ihnen gehandhabt zu werden; und

ist der Großrichter-Justizminister beauftragt, über die Bekanntmachung desselben zu wachen.

141) Die exekutorischen Expeditionen der Urtheilssprüche werden abgefaßt wie folgt: N. (der Vorname des Kaisers), von Gottes Gnaden und durch die Konstitutionen der Republik, Kaiser der Franzosen, allen Gegenwärtigen und Künftigen, Unsern Gruß.

Der Gerichtshof von .... oder das Gericht von .... (wenn es ein Gericht erster Instanz ist) hat folgendes Urtheil erlassen: (Hier das Arrêt oder Urtheil abgeschrieben.) Befehlen und verordnen allen dazu aufgeforderten Huissiers, besagtes Urtheil in Vollziehung zu sezen; Unsern General-Prokuratoren, und Unsern Prokuratoren bei den Gerichten erster Instanz, dieselbe zu handhaben; allen Unsern Kommandanten und Offizieren der öffentlichen Gewalt, wenn sie dazu aufgefordert werden, gewaffnete Hand zu leisten.

Zu Beglaubigung dessen ist das gegenwärtige Urtheil vom Präsidenten des Gerichtshofes oder des Gerichts und vom Greffier unterschrieben.

Lezter und sechszehnter Abschnitt.

142) Nachstehender Vorschlag soll dem Volke zur Annahme vorgelegt werden, nach den durch den Beschluß vom 20 Floreal J. X. festgesezten Formen: „Das Volk will die Erb„lichkeit der kaiserlichen Würde in der direkten, leiblichen, „legitimen und Adoptiv-Descendenz von Napoleon Bona„parte, und in der direkten, leiblichen und legitimen Des„cendenz von Joseph Bonaparte und Ludwig Bona„parte, so wie solches durch das organische Senats-Konsult „vom 28 Floreal des 12 Jahres verfügt worden ist."

Unterzeichnet: Cambaceres, zweiter Konsul, Präsident; Morard-de-Galles, Joseph Cornudet, Sekretarien.
Visirt und mit dem Siegel versehen, der Kanzler des Senats; Unterzeichnet: Laplace.

Befehlen und verordnen, daß Gegenwärtiges, mit den Staats-Insiegeln versehen, in das Gesez-Bulletin eingerükt, allen Gerichtshöfen, Tribunalien und Verwaltungs-Autoritäten zugesandt werden soll, um in ihre Register eingetragen, beobachtet und von ihnen deren Beobachtung gehandhabt zu werden; und ist der Großrichter-Justizminister beauftragt, über die Bekanntmachung desselben zu wachen.

Gegeben im Pallast zu St. Cloud, den 28 Floreal, Jahr 12, und im ersten Jahre Unserer Regierung.

Geschehen durch uns den Reichs-Erzkanzler;
Unterzeichnet: Cambaceres.
Auf Befehl des Kaisers,
der Staats-Sekretair, unterz.: Hugues B. Maret.
Der Großrichter-Justizminister, Regnier.

II.

Ueber die politischen Unruhen des Cantons Zürich, im Frühjahr 1804.

(Fortsezung.)

[S. Annalen 1804. St. 6.]

Den beiden gelieferten officiellen Berichten über diese Unruhen werden hier als weitere für ihre Beurtheilung wichtige Aktenstüke, der Auszug des Protocolls der eidgenößischen Tagsazung, soweit solches auf dieselben Bezug hatte, und dann andrerseits, die beiden Denkschriften beigefügt, durch welche die zuerst den Eid verweigernden Gemeinden des Cantons, theils bei dem zürcherschen kleinen Rathe, theils bei dem Landammann der Schweiz, sich zu rechtfertigen und ihre Sache zu vertheidigen versuchten. Die Bemerkungen eines Augenzeugen werden nachfolgen.

III.

Auszug aus dem Protocolle der eidgenößischen Tagsazung vom J. 1804, in Betref desjenigen, was bei derselben über die Unruhen im Canton Zürich zur Sprache kam.

Der Bericht über die unglüklichen Ereignisse, welche während den lezt verflossenen Monaten Merz und April im Canton Zürich, bei Anlaß der von der Regierung verordneten Eidesleistung, Statt gehabt haben, wurde in der Sizung vom 14 Brachmonat angehört und selbiger nebst der daraus entstandenen Berathung, ad Protocollum genommen, wie folgt:

„Herr Bürgermeister Reinhard erhält das Wort, von einer hohen Tagsazung die erwarteten Mittheilungen und die Gesinnungen seines Cantons, in Rüksicht auf diesen wichtigen, weitaussehenden Gegenstand vorzutragen. Dieser Einladung zufolge, läßt derselbe zuerst durch die Kanzlei unsern ausführ-

lichen historischen Bericht ablesen, welcher von der ausserordentlichen Standescommission von Zürich unterm 20 Mai dem kleinen Rathe des Cantons erstattet worden ist *, und der nach einer getreuen und vollständigen Schilderung aller auf diese bedenklichen Unruhen Bezug habenden Vorfälle seit ihrem ersten Entstehen, so wie auch der vorzüglichsten Maaßregeln, welche theils von der außerordentlichen Standescommission, theils von Sr. Exc. dem Hrn. Landammann der Schweiz, theils von dem Obercommando der eidgenößischen Truppen dagegen getroffen worden, am Schluß die tröstende Uebersicht der gegenwärtigen Lage des Cantons darbietet, daß nach wiederhergestellter Ruhe, nach Entlassung der helvetischen Zuzüger, Bestrafung der Hauptschuldigen, und Berichtigung der durch den Aufstand verursachten Kosten, Obrigkeit und Volk nunmehr gegen einander wieder in das Verhältniß einer liebreichen väterlichen Sorgfalt von der einen, und des zutrauensvollen Gehorsams von der andern Seite, unter dem Schuz der Verfassung und der Geseze getreten seyen".

„Dieser schriftlichen Mittheilung fügt Herr Bürgermeister Reinhard mündlich noch sehr wichtige Aufschlüsse über die Art und Weise hinzu, wie einige kühne Volksführer durch falsche Vorspieglungen die große Masse zuerst zu Reclamationen gegen die bestehenden Geseze, und hernach zum offenbaren Aufruhr und bewaffneten Widerstand zu verleiten wußten. Er stellt der Tagsazung vor, wie die Regierung von Zürich sogar bei ihrem sehnlichsten Wunsche, der Eidgenossenschaft das traurige Schauspiel eines bürgerlichen Zwistes zu ersparen, sich dennoch von der Nothwendigkeit habe überzeugen müssen, auf einer festen Weigerung gegen ungerechte Wünsche zu beharren, indem sonst Nachgiebigkeit das Ansehen und die Gewalt der Obrigkeit auf immer untergraben, und zu einer gänzlichen Auflösung der verfassungsmäßigen Ordnung im Canton Zürich unvermeidlich geführt hätte. Der Geist der Ungebundenheit sey aber auf einmal so schnell und so kräftig in einem beträchtlichen Theil desselben rege geworden, daß alle friedli-

* Es ist dieß eben der in den Annalen St. 6. S. 224. u. f. abgedrukte Bericht.

chen Maaßregeln, zu denen die Regierung so gerne ihre Zuflucht genommen hätte, ganz ohne Wirkung geblieben, oder sogar, da sie eine beträchtliche Zeit erforderten, schon deßwegen allein zwekwidrig und vielleicht höchst gefährlich in dieser gedrängten Lage gewesen wären. Durch die täglich wachsende Gefahr überzeugt, daß ihre eigentliche Kräfte nunmehr unzureichend seyen, hatte sich endlich die Regierung von Zürich entschlossen, die bundesgenößische Hilfe anzurufen, und Sr. Exc. dem Hrn. Landammann der Schweiz die Anordnung derselben zu überlassen. Welche Hilfe wirklich in dem Maaße gewährt und sowohl von Sr. Exc. als von dem von ihr aufgestellten eidsgenößischen Generalstab so weislich angeordnet wurde, daß nach einem Gefecht, wo leider einige muthvolle Vaterlandsvertheidiger, aus den Cantonen Bern, Argau und Freiburg, den Ehrentod gefunden, der ganze Canton mit Truppen besezt, die aufrührerischen Gemeinden entwafnet, und dadurch die öffentliche Ruhe und die gesezliche Ordnung gänzlich, und, aller Hofnung nach, auf eine dauerhafte Weise vollkommen wieder hergestellt worden sind."

„Nach diesem Vortrag hat Hr. Bürgermeister Reinhard mit tiefer Rührung und in ehrenvollen Ausdrüken, den Ehrengesandschaften die Empfindungen der Regierung des Cantons Zürich geschildert, für die brüderliche Theilname, welche sämtliche Cantone ohne Ausnahme dem Schiksal ihrer Bundesbrüder in dieser unglüklichen Crisis schenkten. Er erklärt, daß nicht eine einzige Cantonsregierung sey, die nicht ihre Bereitwilligkeit zu thätiger Mitwirkung bezeugt, und dem Canton Zürich Beweise von ihren brüderlichen wahr eidgenößischen Gesinnungen gegeben hätte, daß die meisten unter ihnen wirklich theils durch sorgfältige Polizeiverfügungen, theils durch genaue Bewachung ihrer Grenzen und Lieferungen von Kriegs- und Lebensmitteln, theils endlich durch Aufstellung und Versendung ihrer wackern Zuzüger, — der Erwartung ihrer bedrängten Bundesgenossen vollkommen entsprochen, — ja dieselbe sogar weit übertroffen hätten. Keine Aufopferung sey ihnen zu theuer, kein Hinderniß zu schwer gewesen, um zu dem heilbringenden Zwek zu gelangen — und wirklich verdanke der Canton Zürich dieser thätigen militairischen

Unterstüzung, dem Muth der eidgenößischen Truppen und den Talenten ihrer Offiziers, sein Heil, seine izige Ruhe und die Hofnung auf eine glüklichere Zukunft."

„Für diese große Wohlthat bringe nunmehr die Regierung von Zürich den löblichen Ehrengesandschaften den Dank aller Einwohner des Cantons und die Bitte dar, daß ihre respectiven Committenten in dem Bewußtseyn, die Retter des Cantons Zürich gewesen zu seyn, in der Zuversicht, durch diese schleunige Kraftanwendung die Ruhe des gänzlichen Vaterlandes für die Zukunft gewährleistet zu haben, eine ihrer würdige Belohnung finden möchten."

„Darauf wendet sich der Ehrengesandte des Cantons Zürich, mit dem Ausdruk seiner Rührung und seines Danks an Ihro Exc. den Hrn. Landammann der Schweiz. Sr. Exc., sagt er, habe die Lage des Cantons Zürich beurtheilt und eingesehen, daß er großer und vielfältiger Unterstüzung, daß er einer kräftigen Hand bedürfe, um manche wesentliche Blöße zu deken. Dem zufolge seyen von Hochdemselben die zwekmäßigsten allumfassenden Maaßregeln getroffen, eine jede nach dem Bedürfniß des Momentes berechnet, und alle durch den jedesmaligen glüklichen Erfolg als zwekmäßig und nothwendig erwiesen worden. Für dieses rastlose und edle Benehmen fühle sich die Regierung von Zürich innig und ewig zum Danke verpflichtet, und habe ihrer Gesandschaft den Auftrag ertheilt, vor der ganzen Tagsazung zu erklären: daß Sr. Exc. die Seele aller Operationen im Canton Zürich gewesen, Ihr demnach ganz vorzüglich das Verdienst der Pacification der Unruhen, nebst dem daraus entstehenden Lob gebühren, und daß der Wunsch und bestimmte Antrag des Cantons Zürich dahin gehe: Sämtliche Ehrengesandschaften im Namen des ganzen schweizerischen Vaterlandes in eine allgemeine Dankäußerung einstimmen zu sehen, welche ganz gewiß Sr. Exc. ebenfalls die süsseste Belohnung seyn wird."

„Als der Herr Gesandte des Cantons Zürich seinen Vortrag geschlossen hatte, wurden die Herren Ehrengesandten ersucht, ihre Instructionen über diesen wichtigen Gegenstand zu eröffnen. Alle, (mit Ausnahme des Cantons Luzern, dessen besondere bindende Instruction am Ende des gegenwärtigen

Protocolls beigerükt worden ist) bezeugten, und zwar in den rührendsten Ausdrüken, ihre Theilnahme an dem Unglük, welches den Canton Zürich getroffen hatte, und ihre Freude, denselben wieder gleich den übrigen Theilen der Eidgenossenschaft im Besiz einer vollkommenen Ruhe zu sehen. Alle, durch die Hofnung belebt, daß das Beispiel von Eintracht und Energie, so in diesem entscheidenden Augenblik von den Cantonen gegeben worden, für das Wohl des allgemeinen Vaterlandes die ersprießlichsten Folgen haben solle, äusserten den Wunsch: daß von jeder Discussion, welche auf diese Unruhen Bezug haben würde, abstrahirt, und daß, wenn die Tagsazung (so wie es wirklich in den Wünschen und Instructionen mehrerer Cantone lag) sich mit der Entwerfung eines Reglements befassen will, wodurch künftighin, zu Vermeidung aller Discussionen in Augenbliken, wo die Gefahr des Vaterlandes schnelles und kräftiges Handeln erheischt, der wahre Sinn des 20sten § der Bundesacte entwikelt, und nach demselben die Art und Weise festgesezt werde, auf welche die eidgenössische Einwirkung in Zeiten der Gefahr, ihre Rechte und ihre Kraft ausübt, — diese Berathung alsdann von der gegenwärtigen durchaus gesondert werden möchte."

In Folge dieser vorläufigen Umfrage wird durch ein erstes Mehr mit 24 Stimmen erkannt:

„Den Vortrag der löblichen Ehrengesandtschaft von Zürich, ihre Dankbezeugungen, und die hinwieder von den übrigen Ehrengesandten geäusserten Gesinnungen ad protocollum zu nehmen; übrigens aber die Ehrengesandtschaft von Zürich zu ersuchen, den abgelesenen historischen Bericht (nach den etwa vorzunehmenden Redactionsverbesserungen) in das eidgenössische Archiv niederzulegen, und, wenn es möglich ist, sämmtlichen Cantonen mittheilen zu lassen."

Durch eine zweite Umfrage, wobei die Ehrengesandtschaft von Uri das Präsidium führte, und das Votum des Cantons Bern durch den zweiten Ehrengesandten ausgesprochen wurde, erkannte die Tagsazung mit allen Stimmen, ausser des mehrerwähnten von Luzern:

„Daß Seiner Excellenz, dem Herrn von Wattenwyl, Landammann der Schweiz, für sein thätiges, kluges und

kraftvolles Betragen, welchem die Beylegung der im Canton Zürich ausgebrochenen Unruhen vorzüglich zuzuschreiben ist, der lebhafte Dank der Ehrengesandtschaften im Namen des ganzen Vaterlandes erstattet, und diese Erklärung durch den Abscheid sämmtlichen Cantonen mitgetheilt werden solle."

Nach diesem ergangenen Mehr giebt die Ehrengesandtschaft von Luzern ihre Instruction ad protocollum, wie folget:

„Die Gesandtschaft von Luzern bringt das instructionsmässige Begehren an das Protocoll: daß mit dem umständlichen Bericht der Gesandtschaft von Zürich, über die im Innern des Cantons Zürich ausgebrochenen Unruhen und Maasnahmen dagegen, auch ein verständlicher Bericht von Seiner Excellenz dem Herrn Landammann möge beigefügt werden, über alles, was auch von da aus, in Betreff gedachter Unruhen vorgenommen und unterhandelt worden sey; daß der Gesandtschaft von Luzern gestattet werde, kraft ihres Auftrags, Auszüge von gedachter Darstellung zu machen, selbe ihren Committenten einzuschiken, und mehrere Instruction zu verlangen, und folgsam bis dahin das Protocoll offen zu behalten."

Was die besonderen Meinungen anbetrift, welche in Rüksicht auf die nähere Bestimmung und Entwiklung der im 20sten § der Bundesacte enthaltenen Grundsäze vorgefallen sind, so wird Sr. Excellenz dem Herrn Landammann überlassen, dieselben in einer folgenden Sizung vorzutragen, wo dann der Gegenstand de pleno behandelt werden soll.

In der Sizung vom 11ten Heumonat begehrte abermals der Herr Ehrengesandte von Luzern, in Folge erhaltener Aufträge seiner Regierung und auf die §§ 20 und 30 der Bundesacte sich stüzend: „daß Sr. Exc. der Herr Landammann einen umständlichen Amtsbericht, über die lezten Frühling im Canton Zürich vorgefallenen Begebenheiten, die Art, wie er sich dießfalls gegen die ordentlichen und ausserordentlichen Cantonsbehörden, wie auch gegen das Ausland, theils unmittelbar, theils mittelbar durch seine Bevollmächtigte benommen habe, mit allen dahin einschlagenden Schriften und Belegen vorlegen möchte."

Die übrigen Ehrengesandtschaften aber wiesen diesen Antrag einmüthig, und nicht ohne Verwunderung, daß der Can-

von Luzern eine abgethane Sache wiederum rege machen wolle, von sich ab.

* * *

Den 14ten Heumonat ersuchte der Herr Landammann die Ehrengesandtschaft, ihre allseitig aufhabenden Instructionen in Betreff der zu bestimmenden Erläuterungen über den 20 und 21sten Art. *) der Bundesacte zu eröffnen. Die meisten unter denselben fanden sich über diesen Gegenstand nicht instruirt und erklärten daher, die allfälligen Aeusserungen ihrer Mitstände lediger Dingen ad referendum in Abscheid nehmen zu wollen.

*) Die bei dieser Berathschlagung angerufnen Artikel des Bundesacts lauten in der Originalsprache also:

Art. 1. Les dix-neuf Cantons de la Suisse . . . . se garantissent réciproquement leur constitution, leur territoire, leur liberté et leur indépendance, soit contre les puissances étrangères, soit contre l'usurpation d'un canton ou d'une faction particulière.

Art. 11. Le gouvernement ou le corps législatif de tout canton qui viole un décret de la diète, peut être traduit comme rebelle devant un tribunal composé des présidens des tribunaux criminels de tous les autres cantons.

Art. 20. En cas de révolte dans l'intérieur d'un canton, ou de tout autre besoin pressant, le Landammann de la Suisse fait marcher des troupes d'un canton à l'autre; mais seulement sur la demande du grand ou du petit conseil du canton, qui réclame du secours, et après avoir pris l'avis du petit conseil du canton directeur, sauf à convoquer la diète après la répression des hostilités, ou si le danger continue.

Art. 21. Si durant la vacance de la diète, il s'élève des contestations entre deux ou plusieurs cantons, on s'adresse au Landamman de la Suisse, qui, selon les circonstances plus ou moins pressantes, nomme des arbitres conciliateurs, ou ajourne la discussion à la prochaine diète.

Art. 30. Il y a lieu à des diètes extraordinaires, 1. sur la demande d'une puissance limitrophe, ou de l'un des cantons, accueilli par le grand conseil du canton directeur, qui est convoqué à cet effet, s'il se trouve en vacance; 2. sur l'avis du grand conseil ou de la Landsgemeinde de cinq cantons, qui trouvera fondée à cet egard une demande, que le canton directeur n'a pas admise; 3. Lorsqu'elles sont convoquées par le Landamman de la Suisse.

Art. 34. La diète ordonne le contingent de troupes déterminé pour chaque canton pas l'art. 2; elle nomme le général qui doit les commander, et elle prend d'ailleurs toutes les mesures nécessaires pour la sûreté de la Suisse et pour l'exécution des autres dispositions de l'article 1. Elle a le même droit, si des troubles survenus dans un canton, menaçent le repos des autres cantons.

Schwyz war dahin instruirt, der hohen Tagsazung zum Entscheid vorzutragen: ob, wann, wie und von wem bei entstehenden Unruhen im Innern der Eidgenossenschaft ein Kriegsgericht aufzustellen sey?

Luzern, St. Gallen und Waadt eröfneten die Wünsche ihrer Regierungen hierüber, wie folgt:

Instruktion des Cantons Luzern. „Ungeachtet die hohe Tagsazung in ihrer Sizung vom 11 Heumonat in die instruktionsmäßig von der Gesandschaft des Cantons Luzern mündlich vorgebrachten Anträge nicht einzutreten erkannte, so glaubt dieselbe dadurch ihrer Verbindlichkeit gegen ihre hohe Committenten enthoben zu seyn, wenn sie ihren Instruktionsartikel über diesen Gegenstand an's Protokoll zu geben verlangt: da es nemlich einzig die Tagsazung und nicht der Landammann, als Statthalter der Verfassung und des Willens der ganzen Schweiz durch das Organ der ganzen Tagsazung an den Tag gelegt, der Ausleger der Vermittlungsacte auf den Fall seyn soll, wo dieselbe einigem Zweifel oder Undeutlichkeiten unterworfen zu seyn scheint. * Ferner in Beziehung auf diesen Instruktionsartikel und besonders noch auf das Antwortschreiben Sr. Excellenz des Herrn Landammanns an kleine und grosse Räthe des Cantons Luzern vom 12 April, soll die Gesandtschaft darauf antragen: 1) Daß das im 20sten Artikel der Bundesacte enthaltene Wörtchen Sauf in den darin enthaltenen Fällen als nothwendige Folge zur genauesten Erfüllung der im 1 § derselben jedem Canton auferlegten allgemeinen und besonderen Verpflichtungen, als durchaus verbindend erklärt werde. 2) Daß die an Se. Excellenz den Herrn Landammann im wörtlichen Sinn des § 30 der Bundesacte erfolgten Begehren zur ausserordentlichen Zusammenberufung der Tagsazung auf jeden Fall und ohne mindeste Rüksicht auf inländische oder ausländische politische diplomatische Umstände, für diesen schlechterdings als verbindend angesehen werden."

Instruktion des Cantons St. Gallen. „Der Gesandte von St. Gallen ist instruirt, das Verlangen eines organischen Gesezes über den 20 § der Bundesacte zu unter-

* Das Undeutliche oder Unverständliche dieser Phrase findet sich also im Original.

stüzen, ohne über den 11 und 21 § einzutretten, und nach seinen Ansichten könnte der Zwek leicht zu allgemeinem Vergnügen erreicht werden. 1) Die Gewalt des Landammanns in dem durch den 20 § bezeichneten Falle schnell und kräftig zu handeln, wäre vörderst durch eine blosse Erklärung der Tagsazung, dem Text des Artikels gemäß, anzuerkennen. 2) In Hinsicht auf Zusammenberufung einer Tagsazung stellt der 20 § zween Fälle auf. Im lezten, der andauernden Gefahr, ist die Zusammenberufung nothwendig. Im ersten, der bald unterdrükten Unruhe, könnte man es ohne Verlezung des 4ten § bei den Verfügungen des § 30 bewenden lassen. 3) Die Frage: ob ausserordentliche Gerichte Statt haben dürfen, ist mit Rüksicht auf den 20 § zu entscheiden, und die Aufstellung eines solchen Gerichts an das Verlangen der in dem § bezeichneten obersten Gewalt des Cantons zu stellen. Das Gericht würde dann aus Gliedern der Obergerichte aller Cantone, welche diese selbst zu bezeichnen hätten, zusammengesezt; es hätte nach den Formen und dem Geseze des betreffenden Cantons zu sprechen; höchstens dürfte dem Kriegsgericht des handelnden Truppencorps gestattet werden, die mit den Waffen in der Hand Ergriffene zu beurtheilen."

Instruktion des Cantons Waadt. „Der Deputirte wird diejenigen Cantone unterstüzen, welche Einsprüche gegen die Unregelmässigkeiten vortragen werden, die in Folge der Insurrection, so in einem Theil des Cantons Zürich ausgebrochen war, Statt hatten, und namentlich gegen das durch Se. Excellenz den Herrn Landammann errichtete eidsgenössische Kriegsgericht, gegen die in die Souverainität der Cantone eingreifenden Bedingungen, unter denen dieses Gericht 22 in den Aufstand verwikelte Individuen durch öffentliche Ausschreibung vor sich berufen hatte, und gegen jede Verfügung, durch welche das Carolinische Gesezbuch, als ein von der Eidgenossenschaft anerkanntes Gesez, möchte geltend gemacht werden. — Im Falle, wo wider alles Erwarten, die sämtlichen übrigen Cantone hierüber Stillschweigen beobachten sollten, wird der Deputirte selbst, im Namen des Cantons Waadt, diese Einsprüche vortragen; er wird die Wichtigkeit dieser Sache für den gesammten Bundesstand darzuthun be-

müßt seyn, und die unangetasteten Rechte dieses Cantons, gegen alle künftige Folgerungen verwahren, die aus ähnlichen Thatsachen sich ergeben möchten .. Er wird überdiß sich an diejenigen Cantone anschliessen, die begehren werden, daß der Ausdruk sauf à convoquer la Diéte, als eine dem Landammann auferlegte Verpflichtung angenehm werde, und nicht als eine seiner freyen Willkühr überlassene Sache; eine Erklärung, die darum schon nicht anders gegeben werden kann, weil das Wort Sauf bedeutet à condition que (S. das Dictionnaire de l'académie françoise.)"

Die Aufstellung einer Commission wurde beschlossen, ihr aber (mit gänzlicher Beiseitsezung der obstehenden weitumfassenden Anträge) die einzige Frage in Instruction ertheilt: „ob, wann und wie bei eintrettenden Unruhen in einem Canton, ein eidgenössisches Kriegsgericht aufzustellen sey? wobei die Tagsazung die Erklärung beifügt, daß der Text in der Bundesacte keiner fernern Erläuterung bedürfe.

Auf den Bericht der Commission hat endlich die Tagsazung den 2 Heumonat einen Beschluß in 4 Artikeln unter Vorbehalt der Ratification der hohen Stände angenommen, wie folgt:

„1) Wann ein eidgenössischer Zuzug zu Dämpfung des Aufruhrs eines Cantons nöthig wird, und bei einem thätigen Widerstand wirklich Blut vergossen werden sollte, so steht es an der vollziehenden Gewalt dieses Cantons, die Strafbaren durch ihr verfassungsmäßiges Criminalgericht, oder durch ein gemein-eidgenössisches Tribunal beurtheilen zu lassen. 2) Sollte ein Canton die Zusammenberufung eines solchen eidgenössischen Tribunals von Sr. Excellenz dem Herrn Landammann der Schweiz verlangen, so wird dieser die vollziehende Gewalt eines jeden derjenigen Cantone, welche thätige Hülfe zur Dämpfung des Aufruhrs gesandt haben, auffordern, ein Mitglied in dieses Tribunal abzuordnen. Der Präsident und Auditor dieses Tribunals werden vom Herrn Landammann ernannt. 3) Dieses Tribunal solle nie unter der Zahl von sechs Mitgliedern sizen mögen; es richtet die Verbrecher nach den Gesezen ihres Cantons, und so viel möglich summarisch. 4) Wenn minder als sechs Cantone zur Dämpfung von Unruhen

an dem Zuzug Antheil nahmen, so soll der Herr Landammann der Schweiz beauftragt seyn, die Regierungen der benachbarten Stände aufzufordern, zu Ergänzung des aufzustellenden Kriegsgerichts die Mitglieder anzuordnen."

IV.

An Se. Excellenz den Herrn Landammann von Wattenwyl in Bern, die Gemeindräthe der Gemeinden Wädenschweil, Richterschweil, Schönenberg und Hütten, Canton Zürich.

Aus der von Sr. Excellenz, dem Herrn Landammann der Schweiz, an uns und unsere Gemeinden gerichteten Publication vom 18ten d. M. in Betref der sich ereigneten Auftritte bei vornehmenwollender Huldigung in unserer Versammlung vom 11ten d. M. * müssen wir mit grossen Schmerzen den Vorwurf hören: „es gebe unter uns Menschen, welchen fünf „Revolutionsjahre, während denen das Vaterland unter allen „Leiden der Zwietracht so tief gebeugt wurde, den unseligen „Partheigeist, den Hang zur sträflichen Auflehnung gegen die „Geseze nicht abgewöhnen konnten!"

Ew. Excellenz Herr Landammann! In Folge dieser Ihrer Publication wägen wir es, gegenwärtige Zuschrift in aller Ehrerbietigkeit an Sie abzulassen, und Ihnen von der Sache specielle Kenntniß zu geben, und Sie zugleich um Ihre Geduld und Gunst zu bitten.

Wenn je in einer Sache ohne Aufwieglung, ohne Plan und ohne böse Absichten gehandelt worden ist — so geschah es in unserer Versammlung vom 16ten, wo nur eine Stimme, nemlich die Stimme des Volks um Moderation einiger Geseze angesucht hat. Wir kennen keinen Partheigeist mehr; er ist verschwunden; der Wille aller ist: Beschwörung der Mediations-Akte, der Cantonsverfassung und unserer Regierung, und der Geseze, jedoch mit Ausnahme derjenigen, welche wir

* Dieses Proclama findet sich abgedrukt in der Allgem. Zeitung, März 1804.

in der unterm heutigen Tag an unsern kleinen Rath überlassenen Petition bezeichnet haben.

Von dieser Petition übermachen wir nebst dieser Zuschrift, Ew. Exc. Hrn. Landammann, eine getreue Abschrift, woraus Ew. Exc. gütigst zu entnehmen belieben werden, daß wir unsere Bedürfnisse unsrer hohen Landesregierung angezeigt, und von derselben Erleichterung lastender Beschwerden, Stillung unserer Seufzer, und Handhabung unserer Rechten ausgebeten haben.

Niedergebeugt von den mannigfaltigen Beschwerden und drükenden Lasten aller Art, welche während den lezten 5 Jahren auf uns niederströmten, hoften wir in der nun vereinzelten Regierungs-Organisation eine wohlthätige Verminderung der Beschwerden. Allein es seye uns erlaubt, in Bezug auf unsere oberwähnte Petition im getreuen Echo zu wiederholen, daß gerade das Wesentlichste, nemlich der Zehnten- und Grundzins-Loskauf-Preis, auf eine beinahe unerfüllbare Art angesezt worden. Daß die von uns bezeichneten andern Geseze, auch zuwider all unserm Erwarten gegeben worden sind.

Dies hat uns bewogen, unserer Regierung ehrerbietige Vorstellungen zu machen. Wir glauben nichts als unsere Pflicht, die wir uns selbst und unsern Kindern schuldig sind, erfüllt zu haben. Wir haben nichts ertrozen wollen, sondern glauben in dem Augenblike, wo man uns zu etwas verpflichten will, unsere Wünsche, Bedürfnisse und Klagen als Kinder einer Landesväterlichen Regierung vortragen zu dörfen, damit sie helfen, entsprechen, und da mit landesväterlicher Huld einwirken könne, wo es nöthig ist.

Wie muß es uns also in der Seele kränken, aus gedachter Ew. Exc. Publikation ferner zu vernehmen: „ehrerbietige Vor„stellungen finden Gehör, — gegen Ruhestörer aber, gegen „ein stürmisch zusammengerottetes Volk — gebietet selbst die „Menschlichkeit Strenge, und gewaltthätiger Zwang muß aller „Untersuchung vorangehen. Kann man kindlicher, aufrichti„ger und ehrerbietiger bei einer Regierung einkommen, als „wir unserer hohen Landes-Regierung in unserer Petition „mit einer treuen, aber kunstlosen Feder, unsere Wünsche „und Bedürfnisse vorgetragen, und, was andere Abtheilungen

unsers Cantons ebenfalls wünschen, um Moderation einiger Geseze angesucht haben. Wir achten dafür, daß durch diesen unseren Schritt derjenige wieder gut gemacht worden sey, den blos Planlosigkeit, und eine allgemeine ungezwungene herzliche Aeußerung, vor den Hrn. Repräsentanten der Regierung, zwar unanständig, aber nicht revolutionair, bezeichnet hat.

Durch diese getreue Darstelluug der Sachen glauben wir gegen Sr. Exc. den Hrn. Landammann der Schweiz, eine Pflicht erfüllt zu haben, die wir Sr. Exc. schuldig waren. Unsere Abgeordneten werden der nähere Dollmetsch unserer Empfindungen seyn — sie werden das Spezielle unserer Lage, unserer ausgestandenen Leiden, unsere Verhältnisse und Ansichten, mit Aufrichtigkeit Sr. Exc. darstellen,

Möge durch diesen unsern eingeschlagenen Weg aller Verdacht von uns wegfallen, und unser billiges Begehren von unserer hohen Landes-Regierung erhört werden, dann wird Ruhe und Einigkeit unter uns fortherrschen, dann werden wir brüderlich Hand in Hand schlagen, und den, von welchem einzig wahres Licht und Weisheit stralt, bitten, daß er unsere Regierung mit Kraft erfülle, und sie zu dem erhabenen Berufe einweihen möge, würdige Regenten eines bideren Volkes zu seyn.

Indeme wir Ew. Exc. unsere Angelegenheit wiederholt bestens empfehlen, sind wir mit Ehrfurchtsvoller Hochachtung ganz ergeben

Im Namen des Gemeinds-Raths
Diezinger, Präsident.

Wädenschweil, den 26 März 1804.

Beilage.

Die Gemeinräthe,

Wädenschweil, Richtenschweil, Schönenberg und Hütten, als die vier zur Huldigungs-Abtheilung Wädenschweil gehörigen Gemeinden — den 23 Merz 1804 an den kleinen Rath des Cantons Zürich.

Hochverehrtester Hr. Bürgermeister! Hochverehrteste Hrn. Rathsherren! —

Da wo ohne Plan gehandelt wird, ist keine Ordnung; und

wo eine Gemeinheit selbst handelt und ihr Begehren nicht durch einen Vormund machen läßt, da ist kein Anstand. Diese Wahrheit haben wir am 16ten, wo die gesezliche Huldigung bei uns vorgenommen werden sollte, genugsam erwiesen befunden. —

Was bleibt uns also nach unsrer Stellung anders übrig, als Ihnen Hochverehrte Herren! den ohne Aufwieglung, ohne Plan, sondern frey und ungezwungen, einstimmigen und herzlichen Wunsch eines jeden unsrer Mitbürger in aller Ehrerbietigkeit vorzutragen. Auch ohne jenen Vorfall würden wir nach unsrer bei Uebernahm unsers Amts zugleich übernommenen Pflicht, dem uns geschenkten Zutrauen alles in unsern Kräften liegende zu wiedmen, ein Genügen geleistet haben.

Denn nach unsren Ansichten sind die wichtigsten Pflichten des Gemeindraths: Auf den ökonomischen und sittlichen Zustand der ihm anvertrauten Gemeinde mit herzlicher Wärme, und unaussezlicher Anstrengung zu wirken, das Wohl seiner Gemeindsgenoßen, die Hebung ihrer Bedürfnisse, die Erleichterung lastender Beschwerden, die Stillung ihrer Seufzer und Handhabung ihrer Rechte, die Aufrechthaltung guter Ordnung, die Verhinderung eines überhandnehmenden Mißvergnügens, wohl ins Aug zu fassen, und zu beobachten.

Es kann auch Ihnen, Hochwerthe Herren! nicht unangenehm seyn, wenn Ihnen durch die Gemeindräthe von Zeit zu Zeit aufrichtige und treue Schilderungen von dem physischen und moralischen Zustand der Gemeinden des Cantons zufliessen. Es muß Ihnen allerdings wichtig seyn, das Befinden, die Wünsche, die Bedürfnisse und Klagen Ihrer Cantons-Angehörigen zu vernehmen, besonders in dem gegenwärtigen wichtigen Augenblik, und da zu helfen, da zu entsprechen, da mit landesväterlicher Huld einzuwirken, wo es zu helfen, zu entsprechen, und einzuwirken nöthig ist.

Auf diese in jedem wohl eingerichteten Staate anwendbare Grundsäze gestüzt, würden wir es uns zur Pflichtlosigkeit anrechnen, wenn wir uns in diesem Moment, wo unsre Mitbürger nichts weniger als revolutionaire Schritte im Sinne haben, sondern nur einstimmige Erleichterung lastender, und Abschaffung neuer Beschwerden verlangen, Ihnen, Hochverehrende Herren, eine pflichtmäßige Darstellung der Lage unse-

rer Gemeinden, die wir mit forschendem und wachsamem Auge beobachtet, vorzulegen ermangeln sollten. Sie werden es uns also nicht ungütig aufnehmen, wenn aus unsrer getreuen Feder mit kunstloser Freymüthigkeit, die Wünsche und Bedürfnisse unsrer Gemeindsgenossen, die Sie am 16ten d. M. selbst haben den Herren Repräsentanten der Regierung vortragen wollen, vor Ihre ansehnliche Versammlung fließen.

Niedergebeugt von den mannigfaltigen Beschwerden und drükenden Lasten aller Art, welche unter der Central-Regierung auf dasselbe niederströmten, hofte das gute, biedere Landvolk, in der nun vereinzelten Regierungs-Organisation, eine wohlthätige Verminderung der so häufigen Beschwerden zu finden, welche so oft die unglükliche Quelle seines bittersten Mißvergnügens gewesen, und segnete schon von ferne die bidern Männer, welche ihm ruhigere Tage bescheren würden. — Sie kam, die allgemeine Ruhe und Wohlstand geben sollende Vermittlungs-Akte, und es ließ sich aus den darin aufgestellten Grundsäzen erwarten, daß einerseits die für den Landammann wichtigsten Beschwerden des Zehenten und des Grund-Zinses, auf eine mögliche und erfüllbare Art, loskäuflich gemacht, — und andrerseits der Industrie, unter der Aufsicht einer wachsamen Polizei freier Spielraum gelassen, und niemand in seinem Erwerbs-Vermögen gehindert werde; — dies lag, nach unsern Begriffen in der bemeldten Akte. — Das Volk erwartete auch mit Recht Verminderung der Prozeß-Kösten, und Aufhebung der innern Zölle von einem Canton in den andern. Allein es sey uns vergönnt in getreuem Echo zu wiederholen, was laut in unserer Gemeinde geklagt wird, und was Spuhren des lebhaftesten Mißvergnügens auf der Stirne der sich durch die neuen Geseze gekränktfühlenden zeichnet. —

Ihre Klagen reduciren sich dahin: 1°. Die ungleiche Eintheilung der Zünfte unsers Cantons, deren einige 6 bis 700, und andere blos 200 Bürger enthalten, glauben sie, sey nicht nach dem Sinne und Geist des zweiten Artikels unsrer Verfassung, wo es heißt: "Außer der Stadt werden diese Zünfte aus denjenigen Abtheilungen des Bezirks zusammengesezt, welche eine gleichmäßige Bevölkerung haben, und sich, so viel

möglich, am nächsten gelegen sind; es wäre daher sehr zu wünschen, daß eine zweckmäßigere dem Sinne des 2ten Artikels der Verfassung angemessenere Zunft-Eintheilung vorgenommen würde, welche rücksichtlich des Locals sehr leicht möglich ist. Uebrigens scheint uns auch die Klage wegen der, über alle Erwartung kostspieligen und jedem Rechtsbedürftigen so beschwerlich gewordenen, Rechtssuchung begründet. Die vielen Instanzen, durch welche man nicht ohne grosse Kösten, sich den Weg zu einem definitiven Spruche bahnen muß, die Entfernung der Richter, die Abwechslung der Gerichtsorte, die [illegible] Citations- und Commissionalkosten; verbunden mit der Zeitversäumniß und Reise-Auslagen, haben, wie der genaueste Calcul zeigt, den Prozeßgang, anstatt zu erleichtern, unendlich erschwert. Wo man ehedem, in einem Tag seine Prozeßgeschäfte hat machen können, erfordert es gegenwärtig derselben 2 bis 3, und hat mithin auch 2 bis 3mal mehr Kösten zur Folge. Wenn nun das Volk auch hierin Erleichterung gehoft hatte, wie schmerzlich wehe muß ihm die Erfahrung des Gegentheils thun.

2°. Noch mehr Ursache zu Klagen gibt die dem Volk entzogene Wahl seiner Zunftrichter, worüber wir nur wenige Bemerkungen machen. — Wer kennt in einem so kleinen Umfange diejenigen Männer besser, welche wegen ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten das Zutrauen besizen, als gerade die Einwohner einer solchen Zunft-Abtheilung. Ist dem Bürger nicht eine der grösten Pflichten auferlegt, indem er, bei der Wahl der Mitglieder seiner Regierung, auf rechtschaffene, und kenntnißvolle redliche Männer sein Augenmerk richten soll; und würde er, bei der ihm einzuräumenden Wahl seiner Zunftrichter, nicht etwa diejenigen erwählen, welche des allgemeinen Zutrauens würdig sind?

3°. Auch einen der wichtigsten Gegenstände des Volksmißmuths macht die künftige Wahlart der Geistlichen aus. Immerhin hofte es zu denselben wenigstens den Vorschlag machen zu können; nun ist ihm auch diese Hofnung entrükt, da doch in der That die wenigen, während der Revolution vom Volke getroffenen, Pfarrwahlen nur eine günstige Meinung von ihm, in dieser Hinsicht, zurüklassen können. Traurig

stammt es seine Sprößlinge an, — überzeugt von der Unmöglichkeit, wann auch einer diesem Stand sich widmen sollte, etwas für ihn zu thun. — Traurig sind die Aussichten für die Zukunft, weil das bisherige Zutrauen zu den Pfarrherren dadurch abnehmen muß, da auf ihre Wahl der Bürger nicht den mindesten Einfluß mehr hat.

4°. Scheint ihnen vorzüglich der Loskaufpreis des Grundzinses um 20 fl. zu hoch gegen jene Berechnung angesezt, welche in den Canzleien denselben auf 100 fl. werthet; * wobei die gesezliche Aufgabe, so bey Ablösung alter, vor A°. 1600 errichteten Gülten, gebräuchlich ist, auch schon in Beobachtung genommen wäre. Ueberhaupt scheinen uns die in den Gesezen über den Zehenden und Grundzins aufgestellten Grundsäze, für den Landbewohner nicht nur äußerst drükend, sondern auch unrichtig, indem das aufgestellte System Ursache der allzuhohen Taxation der Zehenden und Grundzins-Gefälle geworden. Diese Taxation ist selbst der Vermittlungs-Akte zuwider; zumalen dieselbe bestimmt sagt: "die Constitution garantirt die Freiheit, den Zehenden und Grundzins loszukaufen; das Gesez bestimmt die Art des Loskaufs nach ihrem wahren Werth." — Es kann also nicht in den edeln Gesinnungen unsers Vermittlers gelegen seyn, mit dem Ausdruk wahren Werth den Landmann ausschließend so hart drüken zu wollen. Nein! Vielmehr ist gewiß, daß er mit jenem Ausdruk sagen wollte: Daß das Gesez den möglichstbilligen Preis annehmen soll, damit sich weder der Zehenden- noch Grundzins-Kreditor noch Debitor mit Grund beklagen könnten. Durch diese Geseze aber ist allein der Debitor im Fall zu klagen. Noch mehr Stoff zur Klage aber gibt die Aufstellung der Zehendarten, derer im Gesez mehrerer gedacht wird, als wir bisher zählten. Wein, Korn und Haber waren bei uns die einzigen dem Zehenden unterworfenen Früchte. Das Zehenden-Gesez, indem es das Gesez vom 4ten Juni 1795 bekräftigt und anführt, scheint uns blos vom Erdapfel-Zehenden zu befreyen, und enthebt uns nirgends bestimmt des Zehendes der übrigen Produkte, die außer Wein,

* Der Mült-Kernen-Grundzins, ist zu 120 fl. loskäuflich.

Korn und Haber, welche es unter grossem, trokenem Zehenden namentlich aufführt, annoch gepflanzt werden. — Wann die Landes-Regierung vom J. 1795 nur nach einer besondern Erkanntniß vom 4ten Juni 1795 also von gleichem Datum, wie jenes angeführte Gesez den Erdapfel-Zehenden betreffend, und die wörtlich dahin lautet: „Daß sie, die gedachte Herrschaft „Wädenschweil des Erdapfel-Zehendens, nach bisheriger Ue„bung ferner befreit bleiben soll" zuzustellen für nöthig fand, so gab die Regierung damals zu verstehen, daß dieses Gesez uns nicht hinlängliche Gewährleistung gegen den Erdapfel-Zehenden gebe; wie vielmehr Besorgnisse müssen wir denn nicht haben, wenn uns das gegenwärtige Gesez von den übrigen Zehenden-Arten, die wir noch nie zahlten, weder deutlich noch undeutlich losspricht; zur Beruhigung und Belehrung des Volks wird eine bestimmte Erläuterung erfordert. —

5°. In Rüksicht des neuen Gesezes über die Ehehaften müssen wir der landesväterlichen Regierung nur die ehrerbietige Bemerkung machen, daß seit undenklichen Zeiten, in unsern Gemeinden, keine solche Ehehaften existirten; Mühlen und andere Wassergewerbe, hatten einzig ihre bestimmte Rechte. In jedem anderen Gewerbe blieb der Gemeindsgenoß ungestört; selbst nach einer Rathserkanntnuß vom 18ten Sept. 1658 waren die Handwerker der Landschaft nicht an die Ordnung der Stadtinnungen gebunden, sondern ihren eigenen Gebräuchen überlassen; — eben so waren auch die freie Wirthschaft, und Weinschenken in unserer ehmaligen Herrschaft unterm 21sten Merz 1716 bei entstandenem vor Rath beseitigtem Wirth- und Weinschenken-Streit als Rechts-Fundament angenommen, und darauf die Ansprüche des Wirths abgekennt. — —

Sie Verehrteste Herren! werden es den Umständen, der alten Uebung und Freiheit angemessen finden, daß das Gesez über Ehehaften auf unsere Gemeinden keinen Bezug haben könne, und die neuen oder alten Wirthe sich ihrer Freiheiten um so mehr erfreuen, da die Vermittlungs-Akte der Industrie und dem Erwerb-Vermögen keine gewaltsame Grenzen sezt. Ueberhaupt scheint uns, seye der Sinn und Geist dieses Gesezes dem Sinn und Geist der Vermittlungs-Akte entgegen, welche bestimmt alle Vorrechte aufhebt; da hingegen

dasselbe unter dem Vorwand der so nothwendigen Polizei, solche wieder hergestellt, und diejenigen, welche von der ihnen durch die Verfassung zu Theil gewordenen Freiheit Gebrauch machen wollen, mit einer neuen Abgabe belegt. —

6°. Eine der wichtigsten Beschwerden, die wir tragen müssen, ist die der neu aufgestellten Abgaben. Wann die Grundzins- und Zehnden-Gefälle zu den nöthigen Bedürfnissen des Staats nicht zureichen, so ist es der Landbewohner allein, der die directen Abgaben bezahlen muß; der Städter liefert hieran nicht. Auch an den indirecten Abgaben zahlt das Land 5/6, und zwar um des Gesezes willen, das den Städter dahin zu begünstigen scheint, daß er von seinen Capitalien keine Abgab bezahlen muß, wodurch eben die Bestreitung der Bedürfnisse gröstentheils auf den Landbürger zurükfallen. Es wäre daher der Gleichheit der Rechte, die uns die Vermittlungs-Akte zusichert, angemessen, wenn dem Creditor die Pflicht auferlegt würde, von seinen Capitalien eine dem Bedürfniß der Staats-Casse angemessene Abgabe zu bezahlen. Durch eine solche rechtmäßige Verfügung, würde dem Güter-Besizer, und überhaupt dem Landbewohner seine Last, unter der er beinahe erliegt, erleichtert, und dem Capitalisten im geringsten nicht drükend werden. —

7°. Endlich können wir auch, Hochgeehrteste Herren! nicht umhin, unsere Klage über das Gesez vom 20sten Decemb. 1803 vorzutragen; nicht nur allein der Titel desselben, enthaltend eine Schulordnung der Landschaft des Cantons Zürich — ist für uns kränkend, sondern die Einschränkung, die man dem Land darin macht, ist sehr schmerzhaft für dasselbe; nicht nur ist uns durch dieses Gesez die Wahl der Schullehrer entrissen, sondern wir sind überdem noch so eingeschränkt in Rüksicht auf die Erziehung unserer Kinder, daß es mehr von der Laune einzelner abhängt, das Erziehungswesen in Aufnahme zu bringen. Sind diejenigen Verordneten, die mit den sich meldenden Bürgern zu einer Schullehrerstelle die Prüfung aufnehmen müssen, etwa nicht zugleich auch fähig einen solchen unter jenen zu erwählen? Wir glauben Ja und zwar darum, weil derjenige, der einen Gegenstand prüft und untersucht, am besten selbst darüber urtheilen kan. Es ist daher

unser Wunsch, daß die Wahl der Schullehrer den Gemeinden eingeräumt, und die Einschränkung des Erziehungswesens auf dem Land aufgehebt werde. —

Hochverehrter Herr Bürgermeister! Hochwertheste Herren und Oberen! Als in Eid und Pflicht stehende Beamte unserer Gemeinden, deren bessern Nuzen und gemeinsames Wohl zu befördern uns heilig seyn muß, legen wir diese unsere unvorgreiflichen Vorstellungen, Klagen und Wünsche, an ihr landesväterliches Herz; sie sind die nemliche Klagen und Wünsche, welche das Volk am 16ten d. M. bei vornehmen wollender Huldigung den Repräsentanten der Regierung, zu Handen derselben an ihr Herz hat legen wollen; es ist also nicht eine formelle Weigerung der Huldigung, nein! gewiß nicht, heilig ist uns die Vermittlungs-Akte des [illegible] Vermittlers, heilig unsere Verfassung, und eben so [illegible]sere Regierung; beschwören wollen wir dieses, aber Geseze können wir nicht beschwören, die für uns drükend und der Vermittlungs-Akte zum Theil zuwider, und dem Geist der Zeit nicht angemessen sind. Früher haben wir uns nicht beschweren können, als da man uns zu Erfüllung derselben verpflichten wollte. Frühe genug ist noch unsere Bitte, daß Sie alle jene Gegenstände in gütige Betrachtung ziehen möchten, die wir an Ihr väterländisches Herz legen. Frühe genug noch unsere herzliche Bitte, daß Sie, Hochverehrteste Herren und Obere! den grossen Rath unsers Cantons versammeln, und ihm unser und andrer Landesbewohner Begehren vorstellen möchten, um dahin zu wirken, daß das Volk befriedigt wird. Es ist eine Stimme in unserm Canton, derer die um Erleichterung der Lasten, um Stillung ihrer Seufzer, und um Handhabung ihrer Rechte — anrufen. Schreklich ist der Gedanke, ein unzufriedenes Volk zu wissen, das ohne Schaden und Nachtheil eines anderen leicht befriedigt werden kann. Schreklicher aber als alles, bei einer solchen Unzufriedenheit sich den leicht möglichen Fall zu denken, das Heiligste, was uns ist, zu verlieren, nemlich unsere National-Existenz. O! möchten unsere Wunsche und Bitten Ihnen, Hochgeehrte Herren und Obere, so ans Herz gehen, als sie aus unsern aufrichtigen Herzen quellen, so wäre zum voraus zu hoffen, daß sie demselben entsprechen würden, und diese

Erfüllung wird Ruhe im Lande hervorbringen, und Ihnen desselben, besonders aber unsern und unsrer Gemeindsbürger aufrichtigen Dank bringen, und den Segen der göttlichen Vorsehung bewirken.

Wir sind mit ehrfurchtsvollen Hochachtung ganz ergeben

Im Namen der Gemeind-Räthe,

Diezinger, Präsident.

Wädenschweil, den 23 Merz 1804.

III.

Sulla und Robespierre.

Die Urtheile der Menschen über einzelne ausgezeichnete Personen sind wesentlich verschieden, je nachdem das Gemüth oder der Verstand die Quelle derselben ist.

Man könnte zwar sagen, daß es keine Urtheile des Gemüths gebe; allein mit welchem Namen will man diejenigen Urtheile bezeichnen, nach welchen ein Individuum als absolut böse, oder absolut gut dargestellt wird? Verstandes-Urtheile sind es nun einmal nicht, wenigstens nicht Urtheile des reinen Verstandes, welcher die Erscheinungen in ihrer Nothwendigkeit zu begreifen sucht, und sein Geschäft vollendet hat, sobald es ihm gelungen ist, alle die Beziehungen aufzufinden, in welchen das so oder so handelnde Subject eingeklemmt war. Wer nur mit dem Gemüthe urtheilt, thut im Grunde nichts weiter, als daß er eine fremde Individualität mit der seinigen in Vergleichung bringt, und, da es einmal das Eigenthümliche des Menschen ist, sich vorzugsweise zu lieben, jene durch diese in Schatten stellt. Wer mit dem Verstande urtheilt, bleibt weit davon entfernt, seine Individualität auf andere übertragen zu wollen, und kommt sehr leicht dahin, einzugestehen, daß, wenn es überall möglich gewesen wäre, an der Stelle eines ge-

gebenen Individuums zu handeln, er schwerlich anders g handelt haben würde. Wenn jener entweder lobt oder tadelt, so verschwindet für diesen das Lob eben so sehr, als der Tadel; er will nur begreifen, nicht lossprechen oder verdammen.

Personen, in welchen der reine Verstand wirkt, sind sehr selten; wir dürfen uns also gar nicht wundern, daß es auch unter den Geschichtschreibern deren so wenige gibt, obgleich die Geschichte, als bloses Entwikelungsprotokoll der Menschheit, wie ein Tribunal eröffnet und folglich der Geschichtschreiber nie die Rolle des Richters spielen sollte. Mehr als die moderne Geschichtschreibung ist indessen die alte dem Fehler ausgesezt, Sache des blosen Gemüths zu seyn; in der That so sehr, daß unter den alten Geschichtschreibern, die besten gar nicht ausgenommen, kein einziger vorhanden ist, der Einsicht und Kenntniß genug gehabt hätte, um die Erscheinungen in ihrer Nothwendigkeit darzustellen. Ich habe öfters gedacht, daß die eigentliche Geschichtschreibung erst mit Macchiavelli ihren Anfang nahm; und wer sich von der Wahrheit dieser Behauptung überzeugen will, darf in dem Fürsten dieses noch immer sehr verkannten Schriftstellers nur das Gemälde betrachten, welches er von dem berichtigten Cäsar Borgia entwirft; ein Gemälde, welches so sehr das Produkt des reinen Verstandes ist, daß man in keinem griechischen oder römischen Geschichtschreiber ein ähnliches wieder findet.

Man glaube im Uebrigen an diesen Unterschied der modernen Geschichtschreibung von der antiken, oder nicht; immer ist es der Mühe werth, zwei Personen, von welchen die eine der alten, die andere der neuen Welt angehörte, und welche, wie verschieden sie auch in jeder andern Hinsicht seyn mögen, wenigstens die Aehnlichkeit mit einander haben, daß sie ihren Zeitgenossen als unaussprechlich grausam erschienen, in den Problemen kennen zu lernen, die sie zu lösen hatten. Die

Ueberschrift kündigt Sulla und Robespierre an. Auf dem ersteren haftet der Fluch der Gemüthsurtheile seit beinah zwei Jahrtausenden; auf dem lezteren haftet er erst seit einem Jahrzehend, aber er wird das Schiksal Sulla's haben, wofern ihn die bessere Geschichtschreibung nicht bald von dem Banne befreit, in welchen er geworfen ist.

Was nun zunächst den Sulla betrift, so sind einzelne römische Geschichtschreiber in keiner geringen Verlegenheit, wie sie die Widersprüche lösen sollen, welche der Charakter dieses Mannes darbietet. Vellejus Paterculus schreibt ihm eine doppelte Natur zu *); was war natürlicher, da eben der Mann, der als General sich bei jeder Gelegenheit so äußerst menschlich bewiesen hatte, von dem ersten Augenblik seiner Dictatur an, sich in einen bösen Dämon zu verwandeln schien, der die eigene Rettung nur in der Vernichtung des einsichtsvollsten und edelsten Theils seiner Mitbürger finden konnte? Nicht minder verlegen war der ehrliche Plutarch, als er in seiner Lebensbeschreibung des Sulla auf den Punkt kam, wo er Rechenschaft von der totalen Umwälzung geben sollte, welche in dem Inneren seines Helden vorging, als er sich zum Dictator emporgeschwungen hatte; nichts blieb dem Biographen übrig, als zu verstehen zu geben, daß diese Umwälzung das Produkt der endlich erstrittenen höchsten Gewalt gewesen sey, welche es mit sich bringe, daß die verstekte Bosheit des Menschen bestimmter hervortrete; eine Erklärungsart, nach welcher alle Souveraine der ganzen Welt nichts anders seyn können, als ausgemachte Bösewichte, während die Geschichte in allen ihren Parthien beweiset, daß die höchste Gewalt gerade dadurch, daß sie die höchste Freiheit gewährt, zur höchsten Humanität führt. Eben so schief urtheilen alle übrigen römischen und griechischen Schriftsteller, welche Sulla's erwähnen. Unter den

*) S. Velleji Paterculi Histor. Rom. II. 25.

modernen Geschichtsforschern ist Montesquieu der einzige, welcher eine unumwölktere Ansicht von diesem außerordentlichen Manne hatte, wiewohl auch Montesquieu seinen Charakter nur dadurch zu retten wußte, daß er ihn idealisirte *. Will man nun wissen, was es eigentlich mit diesem Sulla auf sich hatte, so muß man folgende Umstände nicht übersehen.

Sulla stammte aus einem der edelsten patrizischen Geschlechter her. Die Vorzüge der Geburt, welche er zu vertheidigen hatte, verschwanden in eben dem Maaße, in welchem die römische Republik sich der monarchischen Form näherte. Das Prinzip der Trennung, welches die Grundlage der römischen Staatsverwaltung seit der Vertreibung der Tarquinier ausmachte, mußte seinen Untergang in eben den Mitteln finden, durch welche man es aufrecht zu erhalten suchte; denn da man den zerstörenden Reibungen, welche das Prinzip zwischen Volk und Senat (Regierten und Regierern) herbeiführte, nur dadurch entfliehen konnte, daß man die ganze damals bekannte Welt zu einem Gegenstand der Eroberung machte, so mußte von dem Augenblik an, wo das Eroberungsgeschäft zu Stande gebracht war, das Prinzip der Einheit (die Monarchie) in seine ursprüngliche Kraft zurüktreten, wofern die ganze römische Weltherrschaft nicht unendlich schneller, als sie erworben war, zu Grunde gehen sollte. Mit der Wiederherstellung des Prinzips der Einheit aber war das allmälige Versinken des Ansehens des Senats und folglich der Untergang der ganzen römischen Aristokratie so unauflöslich verbunden, daß wir uns gar nicht wundern dürfen, wenn jedes Individuum, welches gesezliche Ansprüche auf die ersten Staatsämter hatte, nichts so lebhaft verabscheuete, als die Idee eines Alleinherrschers. In dieser Hinsicht

* Dies ist in einem Dialog geschehen, welchen Montesquieu zwischen dem Sulla und dem Philosophen Eukrates fingirt; eine der schönsten Blüthen der französischen Literatur.

war Senat und Volk in Rom sehr wesentlich von einander verschieden. Wenn der erstere nur immer eine Tendenz nach Trennung der Gewalten haben konnte, weil auf dieser Trennung sein ganzes Interesse beruhete; so konnte das leztere nur eine Tendenz nach der Einheit der Gewalten empfinden, weil es in ihr am meisten seine Rechnung fand. Man findet zwar in keinem römischen Schriftsteller eine Spur, welche bewiese, daß irgend ein Römerkopf dies deutlich eingesehen habe; allein dies muß uns nicht irre machen; denn die meisten Menschen handeln mehr nach einem gewissen Instinkt, als nach deutlicher Einsicht, und ihre Handlungsweise ist deswegen nicht minder bewunderungswürdig.

Sulla's Existenz fiel in einen Zeitraum, wo die Verwandlung der Republik in eine Monarchie, oder (da Republik und Monarchie keine Gegensäze bilden) die Verwandlung des Princips der Trennung in das der Einheit seiner Zeitigung nahe war. Marius trug zu dieser Zeitigung nicht wenig bei, indem er, um sich selbst zu halten, dem römischen Volke einen Grad von Unabhängigkeit ertheilte, in welchem das Ansehen des Senats vollkommen unterging; allein Marius würde dies eben so wenig vermocht haben, als irgend einer seiner Vorgänger im Consulat, wäre nicht alles dadurch vorbereitet gewesen, daß Generale in allen Dingen den Ausschlag geben mußten. Sollte nun das Prinzip der Trennung noch einmal gerettet werden, so blieb nichts anders übrig, als ein Ansehen zu gewinnen, wodurch man über das des Marius den Ausschlag gab, und folglich im Stande war, ihn von seiner antirepublikanischen Höhe herabzustürzen. Dies Problem getraute sich Sulla zu lösen, und das Schiksal begünstigte ihn nur allzusehr durch den sogenannten Mithridatischen Krieg.

Mithridates war nach dem Hannibal der furchtbarste Gegner, auf welchen die Römer je gestossen waren. In dem festen Entschluß, der einzige König zu seyn, der

sich nicht unter das Joch der römischen Republik gebeugt, wurde er durch die Lage seiner Erbstaaten unterstüzet, welche den Welteroberern unzugänglicher waren. Vielleicht befürchtete er mehr, als er zu befürchten hatte; wenigstens konnte der Drang, welcher alle nördlichen Völker nach dem Süden hintreibt, sehr viel Antheil an seinen Unternehmungen haben. Wie dem aber auch sey, immer konnte er in diesen Unternehmungen nicht vermeiden, auf die Römer zu stossen. Während nun einer von seinen Söhnen in dem Erbreiche im Pontus und am Bosphorus zurükblieb, und der andere an der Spize einer grossen Armee sich Thracien und Macedonien unterwarf, entriß er selbst den Römern ihre asiatischen Provinzen, und den Königen von Bithynien und Cappadocien ihre Länder. Mit seiner Flotte behauptete er die Oberherrschaft auf dem Meere, und nachdem er, ausser den cycladischen und andern um das Vorgebirge Malea herumliegenden Inseln, Euböa erobert hatte, blieb ihm kaum etwas anderes übrig, als die Römer im Mittelpunkt ihrer Weltherrschaft anzugreifen. An Mitteln dazu fehlte es ihm nicht; denn von der einen Seite war er durch den Handel, den seine Unterthanen am Pontus Euxinus trieben, im Besiz von grossen Reichthümern, und von der andern war römische Taktik und Disziplin durch die vielen römischen Verbannten, die, um ihr Leben zu retten, sich in seinen Schuz begeben hatten, in seine Heere gebracht worden. Noch mehr aber unterstüzten ihn die ewigen Unruhen, worin Rom seinen Untergang zu finden schien, in seinen Entwürfen.

Wer diesen Gegner so demüthigte, daß er in die ursprünglichen Gränzen seines Reichs zurükzugehen genöthigt war, durfte nur der Staatschef des ungeheuren Römerreichs zu werden verlangen, um es wirklich zu werden. Marius, welcher dies sehr deutlich einsah, gab sich alle nur ersinnliche Mühe, an die Spize des gegen den Mithridat bestimmten Heeres zu gelangen; und

schon glaubte er durch den Volkstribunen Sulpitius seinen Endzwek vollkommen erreicht zu haben, als Sulla ihm zuvorkam. Rom erlebte damals, in der kurzen Frist einiger Tage, die greuelvollsten Revolutionen; aber sie endigten sich damit, daß Sulpitius erschlagen, Marius geächtet und Sulla unumschränkter Gebieter des ganzen Römerreichs wurde. Kaum hatte Sulla den Lucius Cinna zum Mitconsul erwählt, so trat er den Feldzug gegen den Mithridates an; denn dieser Feldzug mußte glorreich beendigt werden, wenn Rom nicht einmal für allemal die Aussicht auf eine dauerhafte Ruhe bei seiner republikanischen Verfassung verlieren sollte.

Sulla war ganz dazu gemacht, einem mächtigen Gegner die Spize zu bieten. Seine eigenen Memoiren sind verloren gegangen, und das Bild, welches römische und griechische Schriftsteller von ihm aufstellen, hat den Fehler, daß es derjenigen Einheit ermangelt, welche die Natur in jedes kraftvolle Individuum bringt. Gleichwol darf man die einzelnen Züge nur näher betrachten, um in jedem den Ausdruk der seltensten Energie wieder zu finden. Plutarch macht ihm eine heftige Sinnlichkeit zum Vorwurfe; aber Plutarch vergißt, daß eine heftige Sinnlichkeit die Grundlage aller höheren Entwikelung ist. Ohne allen Ehrgeiz, weil er des Lebens nur geniessen wollte, wurde er durch die schlimmen Zeiten, in welche seine Existenz fiel, zur Theilnahme an der militairischen Thätigkeit gezwungen, und nachdem er einmal in Gang gekommen war, und in der neuen Laufbahn seine Sicherheit gefunden hatte, mußte ihm alles daran liegen, die höchsten Stufen zu ersteigen. So fand sich also der Ehrgeiz von selbst ein. Als Zögling des Marius in der Kriegskunst, übertraf er seinen Lehrer sehr bald; dies zeigte sich in dem Kriege mit den Bundesgenossen, in welchem er allein alle Siege davon trug. Nichts übertraf die Kraft seines Gemüths, wofern es nicht die hohe Klarheit seines Verstandes war,

die er damit verband. Es ist vielleicht nicht der unbedeutendste Zug, wenn Plutarch gleich zu Anfang erzählt: Eine gemeine, aber sehr begüterte Buhlerin, Namens Nicopolis, habe ihm ihr ganzes Vermögen vermacht, weil er sie durch sein Betragen und durch das Gefällige seiner Jugend bezauberte. Aber selbst abgesehen von einer solchen Erscheinung, die Eigenschaften voraussezt, von welchen sich wenige einen deutlichen Begriff machen können — wie viel Präzision liegt in allen seinen Antworten! Die Art und Weise, wie er Aristides Abgeordnete empfieng, als sie ihm Friedensvorschläge machen wollten, seine Manier, den Archelaus zu behandeln, und sein Betragen gegen den Mithridates selbst, kündigen einen überlegenen Geist an, der sich durch nichts irre machen läßt, und erinnern nur allzusehr an einen Staats = Chef unserer Zeit, dessen Charakterähnlichkeit mit Sulla, so viel ich weiß, noch nie bemerkt ist, ob sie gleich einem jedem unbefangenen Leser des Plutarch sehr auffallen muß.

Seine Beharrlichkeit auf einem einmal gefaßten Entschluß und die Heftigkeit seiner Maasregeln beendigten den mithridatischen Krieg früher, als er selbst geglaubt haben mochte. Unterdessen hatte die antirepublikanische Parthei in Rom so sehr die Oberhand gewonnen, daß selbst die Gemalin des siegreichen Feldherrn sich genöthigt gesehen hatte, die Hauptstadt der Welt zu verlassen und ihre Sicherheit im Lager zu suchen. Um dem Sulla vorläufig anzukündigen, daß an seiner Zurükkunft nichts gelegen sey, stekte man sein Haus und seine Landgüter in Brand. Er würde in der That gezwungen worden seyn, seinen grossen Entwurf, die Republik zu retten, einmal für allemal aufzugeben, wären die Kräfte, welche ihm zu Gebote standen, minder bedeutend gewesen. In Asien allein hatte er zwanzigtausend Talente (20,000,000 Thaler) Contribution eingetrieben; dazu aber waren noch einige andere Millionen

gekommen, womit Mithridates die Ehre der römischen Bundesgenossenschaft hatte bezahlen müssen. Denkt man sich nun zu dieser Kraft noch diejenige hinzu, welche in der Bereitwilligkeit eines grossen Heeres liegt, alles für einen geliebten Feldherrn zu leiden und zu thun; so begreift man leicht, daß Sulla, welche Mittel man auch anwenden mochte, ihn von dem Mittelpunkt des Reichs entfernt zu halten, über alle Hindernisse siegen mußte. Kein Wunder also, daß eine Kriegesmacht von vierhundert und fünfzig Cohorten, die er, bei seiner Ankunft in Italien, sich gegenüber sah, nicht im Stande war, seinen Lauf zu hemmen. Der junge Marius wurde geschlagen. Unmittelbar darauf sah sich Scipio von seinen Truppen verlassen, welche, durch Geld und Schmeichelehen gewonnen, zum Heere des Sulla übergiengen. Die Schlacht bei Segnium, welche hierauf erfolgte, entschied so sehr, daß selbst der Samniter Telesius weichen mußte, der den Plan entworfen hatte, den Sieger in eben dem Augenblik niederzuschmettern, wo er nachläßig in Roms Thore einziehen würde. So ward Sulla Meister der Hauptstadt. Eben der Mann, welcher bisher, selbst mit einer gewissen Fahrlässigkeit, die Milde repräsentirt war, wurde, von nun an, die Grausamkeit selbst, und zwar mit einer Kälte, welche bewies, daß seine Todesurtheile bei weitem mehr das Werk seiner Grundsäze, als seiner Leidenschaften waren; und es kommt nur noch darauf an, dasjenige in ihm aufzufinden, wodurch diese kalte Grausamkeit möglich wurde.

Die seltsamen Urtheile, die man über das Betragen und die Handlungsweise der Staatschefs fällt, haben in der Regel ihren Grund in der Unfähigkeit der Urtheilenden, sich einen deutlichen Begriff von dem Problem zu machen, welches diese Staatschefs zu lösen haben. Zwar ist dieses Problem, im Allgemeinen genommen, nie ein anderes, als die ruhige Dauer der Staaten zu

sichern; allein bei der Auflösung dieses Problems stellen sich bisweilen Schwierigkeiten ein, die, ob sie gleich den Bliken der grossen Menge entgehen, deshalb nicht minder real sind. Es können nämlich in einem gegebenen Staat Misbräuche entstehen, welche, wie unbedeutend sie anfangs auch scheinen mögen, nach und nach eine so verderbliche Kraft gewinnen, daß sie mit Feuer und Schwert ausgerottet werden müssen, wenn das Ganze noch länger bestehen soll. Ist es nun aufs Aeusserste gekommen; so muß man denjenigen, der sich der Rettung unterzieht, in Ansehung der Mittel, welche er zu gebräuchen für gut befindet, eben so wenig chicaniren, als man dem Wundarzt hinderlich wird, der durch Amputation eines Gliedes das Leben rettet. Was den Sulla betrift, so findet seine angebliche Grausamkeit entweder ihre Rechtfertigung in den besondern Umständen, welche zu Rom obwalteten, als er die Rettung der Republik übernahm, oder man muß ihn ewig als einen Auswurf der Menschheit verabscheuen. Die Umstände aber waren folgende:

Rom war von jeher der Mittelpunkt der höchsten Armuth und des höchsten Reichthums gewesen. Dies war eine natürliche Folge der Lieblingsbeschäftigung der Römer; ich meine das Waffenhandwerk. So lange nun Eroberungen zu machen waren, konnte der Staat alle die Krisen überdauern, welche diese staatsbürgerliche Discrepanz mit sich führte; denn im Nothfall durfte der ärmere Theil der Einwohner nur zu einem neuen Kriege hingeführt werden, um wieder mit seinem Schiksal zufrieden zu seyn. Als aber keine Eroberungen mehr zu machen waren, änderte sich die Gestalt der Dinge. Die Regierung hätte seit dem 5ten Jahrhundert der Republik darauf bedacht seyn sollen, den Regierten eine andere Art von Thätigkeitstrieb einzuimpfen, als derjenige ist, der seine Beschäftigung nur unter den Waffen findet; da sich aber die römische Regierung hierauf entweder gar

nicht verstand, oder den Grundcharakter des Volks, vermöge dessen die Römer jede sizende Lebensart und folglich allen Kunstfleiß verabscheueten, nicht in ihre Gewalt bekommen konnte, so mußte der gesellschaftliche Zustand in Rom der abscheulichste von der Welt werden. Was der römische Bürger in Kriegen erworben hatte, verlor er im Frieden, weil es nur Geld war, das man niemals festhalten kann, und war er einmal zum Borgen gezwungen, so war sein Zustand um so unglüklicher, weil er als Mitglied der gesezgebenden Macht keinen Kredit hatte, und also nur gegen hohe Zinsen Geld erhalten konnte. Diese Zinsen beliefen sich auf 12 Procent, und die Regierung that um so weniger etwas, dem öffentlichen Elend abzuhelfen, weil sie in der Regel der Gläubiger war, und dadurch den Schuldner noch mehr in ihrer Macht hatte.

Mehr als einmal waren Staatsbankerotte vorgefallen, als man um die Zeiten, in welchen Sulla seine Rolle spielte, von neuem mit dem Gesez hervortrat, daß jeder Gläubiger drei Viertel seines Vermögens einbüssen sollte.* Unglüklicher Weise fehlte es der vollziehenden Macht an Kraft, dies Gesez durchzutreiben. Da es nun dem Menschen natürlich ist, dasjenige, was er einmal besizt, als einen Theil seines Wesens zu betrachten, so wollten die Gläubiger nicht verlieren: die Schuldner ihrerseits hatten aber ein eben so lebendiges Interesse, gewinnen zu wollen. Was blieb nun unter diesen Umständen anders übrig, als Mord und Todschlag? Sollten die Mordscenen nicht ins Unendliche fortgesezt werden, so mußte man irgend einen Ausweg finden, das ehemalige Verhältniß der Regenten zu den Regierten wiederherzustellen. Vergeblich dachte man auf einen neuen Krieg; die Republik hatte zu ihrem Unglük keinen Feind mehr. Nichts blieb übrig, als jeden einzelnen Eigenthümer zur Entsagung eines grossen Theils

* v. Vellej. Paterculi Histor. Rom. l. II. c. 23.

seines Vermögens zu bereden; allein wo ist die mehr als göttliche Beredsamkeit, welche dies vermöchte?

Der Despotismus tritt in seine blutigen Rechte ein, sobald es dahin gekommen ist, daß nur die physische Macht Rettung, oder wenigstens augenblikliche Erleichterung, verschaffen kann; und Sulla war nichts weiter, als der Repräsentant dieser physischen Macht mit der innern, aus ihm selbst hervorgegangenen Ueberzeugung, daß die Republik nur auf diesem Wege zu retten sey. Es wäre zu wünschen, daß die griechischen und römischen Geschichtschreiber uns über die Ideen und den Charakter der streitenden Partheien mehr Aufschlüsse gegeben hätten; allein die historische Kunst hatte vor zwei Jahrtausenden noch nicht diejenige Höhe erreicht, in welcher sie gegenwärtig dasteht. So viel ist indessen aus allen Facten klar, daß Sulla bei seinen Niedermezelungen einen bestimmten Plan verfolgte, und daß seine allgemeine Idee keine andere war, als durch eine ungeheure Versezung des Vermögens den Zustand der Ungleichheit aufzuheben, welcher die römische Weltherrschaft an den Rand des Verderbens geführt hatte. Man tadele sein Universalmittel als barbarisch; aber man sage zugleich, auf welchem andern Wege derselbe Zwek hätte erreicht werden können. Immer war die Folge des Sullaischen Verfahrens, daß die Autorität des Senats wieder hergestellt und die Macht des Volks gemässigt wurde; und wäre dies Verhältniß nicht unmittelbar darauf durch die schielende Politik des sogenannten grossen Pompejus wieder zerstört worden, so würde das Prinzip der Trennung, welches die Grundlage der römischen Republik ausmachte, noch eine längere Zeit vorgehalten haben. Was man auch von der Moralität eines Sulla denken mag, immer kündigt sein Verfahren einen ausserordentlichen Menschen an; d. h. einen Geist, der alles den Ideen unterordnet, und weil er die Kraft hat, den Zwek zu denken, auch vor den Mitteln nicht erbebt, wodurch

er allein erreicht werden kann. Die seltene Consequenz, mit welcher er verfuhr, war zugleich das Mittel sein eigenes Leben zu retten, so lange seine Dictatur währte, und ihn hierauf in die Lage zu sezen, in den Privatstand zurükzutreten, den er um seiner Unschuld willen liebte. Dieser Zurüktritt beweiset auf eine auffallende Art, daß Ehrgeiz nicht seine herrschende Leidenschaft war, und daß er das Ziel aller seiner Privatwünsche von dem Augenblik an erreicht zu haben glaubte, wo er sich wieder dem Scherz und der Liebe, den Gespielen seiner Jugend, hingeben konnte. Wenige Menschen haben sich in einer solchen Lage befunden; aber wer jemals in einer ähnlichen gewesen ist, wird mit Mässigung verabscheuen, und wer Einbildungskraft genug besizt, um die Dinge in ihrer Nothwendigkeit zu denken, wird höchstens bedauern, daß es für die Gesellschaft Krisen giebt, die nur durch Blutströme gehoben werden können.

Näher als Sulla steht nun Robespierre. Sein Name ist mit dem eines Wütherichs synonym geworden, und nichts scheint ihn von dem Fluch befreien zu können, der auf ihm lastet. Wer ihn in Frankreich entschuldigen wollte, würde sich dem Vorwurf aussezen, ein Vertheidiger der Tyrannei zu seyn, da Tausende von Franzosen ihn noch immer anklagen, und ihr Urtheil über diesen Decemvir um so leichter auf andere Nationen übergegangen ist, weil bei diesen die Voraussezung obwaltet, daß man den Tyrannen an Ort und Stelle am besten gekannt haben müsse. Gleichwol ist es, wofern das Urtheil des Verstandes den Ausschlag über das Urtheil des Gemüthes giebt, sehr wohl der Mühe werth, zu untersuchen: Ob eben das Frankreich, welches Robespierre'n so einstimmig verabscheuete, nicht einige Ursache habe, sein Andenken zu segnen? Die folgenden Bemerkungen werden hoffentlich beweisen, daß in diesem Gegensaz nichts Abgeschmaktes enthalten ist.

Man hat sich oft darüber gewundert, daß die ehe-

maligen Parlementsadvocaten eine so bedeutende Rolle in der Revolution gespielt haben; aber man hätte bedenken sollen, daß die Revolution, aus allen möglichen Gründen, für sie vorhanden war. Was ist das Geschäft eines Advocaten anders, als ein ewiges Bestreben, das positive Recht, welches er vorfindet, durch ein idealisches zu ersezen oder zu ergänzen? In diesem Bestreben hatten die Parlamentsadvocaten, so viel an ihnen war, die Revolution vorbereitet; und als sie endlich ausbrach, mußten gerade sie die Ersten seyn, die sich ihrer bemächtigten.

Als einer der verdienstvollsten Advocaten in die constituirende Versammlung geschikt, zeichnete sich Robespierre durch seine Reden vor vielen andern Mitgliedern aus; aber war irgend einer von Herrschsucht frei, so war Er es. Indessen theilte er den allgemeinen Irrthum der ganzen Versammlung, welcher darin bestand, daß man, um ein grosses Reich zu beglüken, die königliche Macht nicht genug beschränken könnte. Man muß gestehen, daß dieser Irrthum Frankreich sehr nüzlich geworden ist, insofern er das Meiste dazu beigetragen hat, daß an die Stelle eines constitutionellen Staats-Chefs ein constituirender getreten ist; allein ein Irrthum war und blieb es, wenn man im Allgemeinen annahm, daß in der Souverainität etwas Verderbliches liege, weil kein Bourbon jemals ihrer fähig werden konnte. Die schmachvolle Beschränkung Ludwigs des Sechszehnten führte zu Kämpfen, in welchen der unglükliche König untergehen mußte; und sobald das Wohl des französischen Staates eine Vereinigung der gesezgebenden und vollziehenden Gewalt in dem Nationalconvent erforderte, war die Bestimmung aller derjenigen Mitglieder, welche aus der Nationalversammlung in den Convent übergegangen waren, aufs Wesentlichste verändert, insofern sie nämlich aus blossen Theoretikern, die sie bisher gewesen waren, Praktiker werden mußten.

Was aus Frankreich geworden seyn würde, wenn man es seinem Schiksale überlassen hätte, läßt sich schwerlich bestimmen; so viel ist aber gewiß, daß die Revolution alsdann ganz andere Wendungen genommen haben würde. Das Einmischen fremder Regierungen in Frankreichs Angelegenheiten hat freilich nicht diejenigen Wirkungen hervorgebracht, welche bezwekt wurden; allein es hat Frankreich weit früher zur Ruhe und Ordnung zurükgeführt, als es ohne dies Einmischen dahin zurükgekehrt seyn würde, und alles gehörig überlegt, hat dies Reich die größten Vortheile davon gehabt. Auch seine Schrekensperiode schreibt sich von diesem Einmischen her, und alle jene Revolutionärs, deren Andenken bald mit Abscheu bald mit Bewunderung erneuert wird, wären ohne dasselbe gar nicht entstanden.

Es ist wahr, die Conventsregierung war, wenn man blos auf ihre Form sieht, die abgeschmakteste von der Welt; allein sollte sie, weil sie dies war, die Vertheidigung des Vaterlandes aufgeben? Die Hände in den Schoos legen, und die Integrität des Reiches preis geben, war eins. Wollte sie nun diese retten, so mußte sie auf Mittel bedacht seyn, welche eine Rettung möglich machten. Das Jahr 1793 entschied am meisten über diese Mittel, weil es das allerfurchtbarste für Frankreich war, insofern es von allen Seiten durch die tapfersten Heere angefallen wurde. An Vertheidigungsmitteln fehlte es nicht, aber die Regierung war ohne Credit, und mußte es seyn, weil sie eine vielköpfige war. Wollte sich die Regierung demnach in Besiz der vorhandenen Vertheidigungsmittel sezen, so konnte dies nur auf dem Wege der List und der Gewalt geschehen. Eine Beschreibung der mannigfaltigen Wendungen, welche sie nahm, um zu ihrem Zwek zu gelangen, würde hier zu weit führen; aber bemerken muß man, daß sie zunächst die Triebfeder des Enthusiasmus in Bewegung sezte, und dadurch die grosse Menge für sich gewann.

Es fehlte also nicht an Personen, welche den Beruf fühlten, das Vaterland zu vertheidigen. Sollten sie aber diesem Beruf getreu bleiben, so war es die Angelegenheit der Regierung, alles dasjenige herbeizuschaffen, was sie gebrauchten, um mit Nachdruk und Eifer zu kämpfen. Es liegt in der Natur der Sache, daß, wenn der Arme sein Blut vergiesset, der Reiche so viel von seinem Reichthum abgeben muß, daß jenes Blut nicht unnüz vergossen werde. Aber auf den Reichen wirkt man nicht so ein, wie auf den Armen; die Triebfeder des Enthusiasmus ist nicht in ihm vorhanden; er will nur Opfer empfangen, keine darbringen; und wie richtig auch immer die Maasregeln der Regierung seyn mögen, so heißt ihm doch nur diejenige Regierung eine gute, die ihn am wenigsten in Contribution sezt. Nichts wirkt auf ihn ein, als der Schreken, d. h. ein Verfahren, welches ihn mit unmittelbarer Vernichtung bedroht. Die französische Regierung, welche dies sehr wohl wußte und ihrer Pflicht, die politische Selbstständigkeit des französischen Staats zu erhalten, genügen wollte, organisirte also den Schreken neben den Enthusiasmus.

Man vergesse nicht, daß ich weit entfernt bin, dem Despotismus und seinem ewigen Begleiter, dem Schreken, das Wort zu reden; alles worauf es hier ankömmt, ist, uns die Entstehung und die temporelle Nothwendigkeit der Schrekensperiode zu erklären. Frankreich befand sich in einer höchst mißlichen Lage, und sollte gerettet werden. So entstand die Schrekensperiode. Löset man sie nun in ihre lezte Bestandtheile auf, so sieht man ein, daß sie auf der Wechselwirkung zweier Maschinen beruhete, welche, wie ungleich sie auch einander sein mochten, in dem engsten Zusammenhange standen. Die eine dieser Maschinen war die Assignatenpresse, die andere die Guillotine, und beide hiengen auf folgende Weise zusammen. Sollten die Armeen an den Gränzen ihre Pflicht thun, so mußte ihnen alles im In-

nieren befindliche baare Geld preis gegeben werden. Damit nun aber das Innere nicht allzusehr leiden möchte, blieb nichts anderes übrig, als an die Stelle des baaren Geldes, das dem Umlauf entzogen wurde, Papiergeld zu bringen. Die Assignatenpresse lieferte dies; aber wie bewirken, daß das Papiergeld seinen Nominalwerth behielt? Man gab ihm eine Hypothek; doch da bei allen Hypotheken, die in einem Staate gegeben werden können, alles auf die Macht der Regierung ankommt, eine formlose Regierung aber keine wahre Macht hat, und eben deßwegen kein Vertrauen einflößt, so blieb der französischen Regierung nichts anderes übrig, als das Zarteste in der Welt, den Kredit, zu usurpiren, welches sie dadurch that, daß sie auf die Verlezung des Nominalwerths der Assignaten die Todesstrafe sezte, ein Maximum einführte u. s. w.; Maasregeln, welche keine Regierung in der Welt nimmt, wofern sie nicht durch den Drang der Umstände dazu genöthigt ist. An Uebertretern solcher Geseze kann es aber niemals fehlen, und sobald die Uebertretung wirklich statt gefunden hat, muß die Regierung zeigen, daß sie das Schwerdt nicht umsonst führt. Daher die Nothwendigkeit der Guillotine. Es kann aber nicht ausbleiben, daß sich, wenn zwei solche Maschinen, als eine Assignatenpresse und eine Guillotine sind, einmal einen Zusammenhang unter einander erhalten haben, noch andere Anstalten dazu gesellen. Von diesem Schlage war das berüchtigte Revolutionstribunal, welches die Guillotine in einer ewigen Bewegung erhielt, um die Bewegung der Assignatenpresse zu hemmen, welche von dem Augenblik an, wo sie ununterbrochen schwizen mußte, gar nichts wirkte, weil die unmäßige Anhäufung des Papiergeldes mit einem nothwendigen Verfall seines Nominalwerths verbunden war.

Angenommen, was sich gar nicht annehmen läßt, Robespierre habe diese Methode, die Integrität seines Vaterlandes zu retten, zuerst in Vorschlag gebracht —

was würde darin Frevelhaftes enthalten gewesen seyn? Hätte er seinen vertrautesten Freunden außerdem noch gesagt: Er sähe ein, daß, wie viel Blut auf diesem Wege auch würde vergossen werden, dennoch noch viele andere eben so grausame Mittel angewendet werden müßten, um die Integrität des Reichs zu retten; daß aber, um diesen unschäzbaren Preis zu erringen, kein Opfer zu groß wäre, und die Opferpriester selbst kein Bedenken tragen dürften, ihr Leben in die Schanze zu schlagen — hätte er also gesprochen, und man wäre in seine Vorschläge eingegangen, und der Erfolg hätte die Wahrheit derselben bewährt, was ließe sich dann gegen den Schöpfer solcher Anstalten einwenden?

Robespierre war aber gewiß nicht der Schöpfer dieser Methode; man braucht nur seine Reden zu lesen, um sich zu überzeugen, daß er mit allen seinen Talenten von der eigentlichen Erfindungskraft sehr weit entfernt war. Muß die eben erwähnte Regierungsmethode irgend einem Individuum jener Zeiten zugeschrieben werden, so kann dies Individuum schwerlich ein anderes seyn, als der berüchtigte Danton. Die Elemente dazu waren wenigstens in sofern vorhanden, als es bereits Assignaten und eine Guillotine gab. Es kam blos darauf an, beide in Verbindung zu sezen, und wer konnte diese Idee leichter haben, als ein Mann, dessen sämtliche Ansichten groß waren, und von welchem man historisch weiß, daß er der Schöpfer des Revolutionstribunals und derjenigen Polizei war, die man in jenen Zeiten Revolutions-Ausschüsse nannte?

Das ganze Verfahren war nun: durch die Revolutionsausschüsse alle diejenigen aufzufinden, die der Rettung des Vaterlandes entgegenstrebten; alle diese Personen vor das Revolutionstribunal zu stellen; das Revolutionstribunal so zu instruiren, daß die Guillotine nicht unbeschäftigt blieb; durch die Wirkung der Guillotine (den Schreker.) die Bewegung der Assignatenpresse zu

mäßigen; und durch dies alles, die Armeen an den Gränzen des Reichs in den Besiz alles desjenigen zu bringen, was erforderlich ist, um mit Lust und Liebe zu kämpfen. Es gehört unstreitig nicht blos ein hoher Grad von Entschlossenheit, sondern — vorausgesezt, daß man nicht der Betrogene im Spiel ist — sogar Enthusiasmus dazu, um sich in der Vollziehung eines solchen Entwurfs, an die Spize zu stellen. Alles aber, was man Robespierre'n zum Vorwurf machen kann, ist, daß er diese Entschlossenheit, diesen Enthusiasmus hatte, indem er sich dazu hergab, der Chef des Polizei-Bureau's im Wohlfarthsausschusse zu werden; denn dadurch wurde er von allen seinen Zeitgenossen derjenige, der, vermöge seines Zusammenhanges mit den sämtlichen Revolutionsausschüssen und dem berüchtigten öffentlichen Ankläger Fouquier Tinville, die schrökliche Maschine drehete, von deren Wirkung die Rettung Frankreichs abhing.

Will man indessen gerecht seyn, so muß man eingestehen, daß Frankreich auf diesem Wege wirklich gerettet wurde. Dem konsequenten Verfahren des Wohlfarthsausschusses sind nicht blos die Siege zuzuschreiben, welche am Schlusse des Jahres 1793 erkämpft wurden, sondern auch diejenigen Siege, wodurch Frankreich im Sommer des folgenden Jahres in den Besiz Belgiens zurüktrat. Vergeblich würde man, um das Phänomen zu erklären, auf Carnots tief durchdachte Operationspläne zurükkommen; Carnot konnte nur als theoretischer Strateg wirken, und die Realisation selbst der besten militairischen Ideen sezt beständig das Daseyn der Realisationsmittel voraus; Mittel, welche von einer ganz andern Seite her herbeigeschaft werden müssen. Will man aber Robespierre's Verdienst um Frankreich noch bestimmter kennen lernen, so darf man nur die Folgen des Moderantismus in Betrachtung ziehen, der sich nach seiner Hinrichtung einstellte.

Die Schlacht bei Fleurus, deren Ausgang Frankreich

die Festungen Condé, Valenciennes und Quesnoi zurükgab, endigte die ungeheure Spannung, welche bis dahin in Frankreichs Nationalverhältnissen geherrscht hatte, und machte dadurch den Schreken überflüssiger. Die Rükwirkung dieser Schlacht konnte für die Mitglieder des Wohlfarthsausschusses keine andre seyn, als daß man anfing, sie wegen ihres Verfahrens zur Rechenschaft zu ziehen. Vergeblich suchten sie das ihnen bevorstehende Unglük dadurch von sich abzuleiten, daß sie den Schreken verstärkten; was bisher Furcht gewesen war, konnte sich jezt um so leichter in Muth verwandeln, weil jede Erörterung des Verfahrens des Wohlfarthsausschusses zulezt auf einen Punkt hinführen mußte, den die Gewalthaber selbst alle Ursache hatten mit Stillschweigen zu übergehen; nämlich die Unförmlichkeit der Konventsregierung und den aus eigentlicher Schwäche und Kreditlosigkeit herstammenden Despotismus. Indem nun aber die Opposition mit jedem Tage stärker wurde, so konnte es nicht fehlen, daß die Mitglieder des Wohlfarthsausschusses unter einander uneinig wurden; denn einem jeden mußte daran gelegen seyn, in dem sich immer näher wälzenden Ungewitter sein Leben zu retten. Robespierre'n wurde, unter diesen Umständen, nichts so nachtheilig, als daß er sich dazu hergegeben hatte, Chef des Polizei-Bureau's im Wohlfarthsausschusse zu seyn. Die Thätigkeit aller übrigen Mitglieder dieses Ausschusses hatte von ihm abgehangen, und in sofern sie sich wirkliche Verdienste um Frankreich erworben hatten, mußten sie, wenn sie nicht undankbar seyn wollten, einen großen Theil derselben auf Rechnung der Entschlossenheit sezen, womit Robespierre diese Verdienste möglich gemacht hatte. Doch da der Konvent sehr geneigt war, diese Verdienste in dem Lichte der Verbrechen zu betrachten; so blieb den übrigen Mitgliedern, wofern sie nicht großmüthig sterben wollten, nichts anders übrig, als alle Schuld auf Robespierre'n zu wälzen. So erfolgte der 9te Thermidor,

an welchem Robespierre nicht zur Rechenschaft gezogen, sondern gemordet wurde. Es waren Privatleidenschaften, welche sein Schiksal entschieden und die Resignation, womit er sich, nachdem alle Rettungsversuche fehlgeschlagen waren, auf die Schlachtbank führen ließ, beweiset nur allzusehr, daß er sich mehr in dem Lichte eines Retters seines Vaterlandes, als in dem eines Verbrechers sah. Die Zeiten, welche unmittelbar auf die Epoche vom 9ten Thermidor folgten, rechfertigten ihn auf das vollkommenste.

Um Robespierre's Tod zu rechtfertigen, sah man sich genöthigt, zu ganz entgegengesezten Regierungsmaximen seine Zuflucht zu nehmen. So entstand die Periode des Moderantismus. In keiner Periode aber litt Frankreich mehr von den Greueln der Anarchie, als in dieser. Sobald nämlich die Triebfeder des Schrekens zerbrochen und die Guillotine zum Stillstand gebracht war, gerieth die Assignaten-Presse in eine Bewegung, welche das Reich mit einer kaum denkbaren Fülle von 40 Milliarden Papiergeld überschwemmte. Die natürliche Folge dieser Ueberschwemmung war eine gänzliche Vernichtung ihres Werths, und indem, vermöge der fortdauernden Kreditlosigkeit der Regierung, welche, ihrerseits, eine nothwendige Folge ihrer Unförmlichkeit war, das baare Geld soviel als immer möglich verstekt gehalten wurde; so konnte es nicht fehlen, daß Frankreich, aus Mangel an einem allbeliebten Tauschmittel, alle Schreknisse einer Hungersnoth erfuhr. Mord und Todschlag herrschten auf allen Punkten der Republik; und, indem der Royalismus in Verbindung mit dem Fanatismus von neuem sein Haupt erhob, mußte die Zahl der Schlachtopfer der Revolution um so stärker vermehrt werden. Am allerfürchterlichsten aber war die Zurükwirkung des Moderantismus auf die Heere der Republik. Irre gemacht an ihrer Bestimmung, weil sie sich von der Regierung verlassen sahen, neigten die Generale sich zum Verrath

hin. Pichegrü, welcher während der Schrekensperiode Frankreichs rettender Genius gewesen war, oder wenigstens zu seyn geschienen hatte, ließ sich in seiner Dürftigkeit durch hundert Goldstüke bestechen und seine Verrätherei kostete Frankreich nicht blos ein tapferes Heer, sondern auch einen großen Theil der Eroberungen, die es auf dem linken Rheinufer gemacht hatte. Unterdessen dauerten die Krisen im Innern fort. Paris wurde einmal über das anderemal der Mittelpunkt des Aufruhrs; die Vendee erhob sich von neuem; das Blutvergießen nahm kein Ende; durch gezwungene Anleihen suchte man den Quälereien ein Ende zu machen, aber sie dauerten fort bis zum 18ten Brumaire, wo die Wiederherstellung des Prinzips der Einheit selbst in der Annäherung den revolutionairen Umschwung hemmte und Frankreich den inneren Frieden wieder gab.

Will man also Robespierre'n zum Schöpfer der Schrekensperiode machen, so muß man gestehen, daß den Manen eines unschuldig hingerichteten Mannes schwerlich jemals größere Sühnopfer dargebracht worden sind. Robespierre aber war nicht der Schöpfer der Schrekensperiode, sondern nur Theilnehmer der Nothwendigkeit derselben. Wäre er Schöpfer derselben gewesen, so würde er gewiß nicht ihr Schlachtopfer geworden seyn; denn noch nie hat das Werk seinen Meister zerstört. Eigentlich war er nur ihr Symbol, und in sofern es unmöglich ist, eine Schrekensperiode zu lieben, müssen wir es den Franzosen verzeihen, daß sie noch immer fortfahren ihr Symbol zu hassen. Dabei aber muß man die Früchte nicht übersehen, welche die Schrekensperiode Frankreich getragen hat. In ihr ist ganz offenbar der erste Grund zu Frankreichs gegenwärtiger Größe gelegt worden, und daß Robespierre eine Ahnung davon hatte, beweiset nichts so sehr, als eine Rede, die er, auf Veranlassung eines kurz vor dem 20 Prairial (8 Jun.) gegen ihn versuchten Attentats im Konvent hielt. Ich kann mich nicht entbrechen, statt

einer künstlichen Charakteristik dieses Mannes einige Züge dieser Rede hierherzusezen. Er sagte: „Freuen mögen wir uns und dem Himmel danken, daß wir uns um das Vaterland verdient genug gemacht haben, um der Dolche würdig gehalten zu werden. Welch ein Ruhm für uns, mitten in der Hauptstadt die Gefahren des Schlachtfeldes bestehen zu müssen! Wir brauchen unsern tapfern Waffenbrüdern ihr Schiksal nicht zu beneiden; auf mehr als eine Art entrichten wir dem Vaterlande die ihm gebürende Schuld. Schon vor einigen Monaten sagte ich zu meinen Kollegen im Wohlfarthsausschusse: Wenn die Heere der Republik siegen, wenn wir den Verräthern die Masken abreissen, wenn wir die Faktionen erstiken; so werden sie uns ermorden. Daß meine Prophezeihung eintrift, wundert mich nicht. Ich finde sogar die Lage, in welche mich die Feinde der Republik gebracht haben, nicht ohne Vortheil; denn je ungewisser das Leben der Vaterlandsvertheidiger ist, desto unabhängiger sind sie von der Bosheit der Menschen. Umgeben von Meuchelmördern, hab' ich mich schon selbst in diejenige Ordnung der Dinge gestellt, in die sie mich fördern wollen. Nur durch Vaterlandsliebe und Gerechtigkeitsdurst hang' ich noch an diesem flüchtigen Leben; und freier als jemals von allen persönlichen Betrachtungen, fühl' ich mich aufgelegter, alle Bösewichte zu bekämpfen, welche sich gegen mein Vaterland und das menschliche Geschlecht verschwören. Ich habe genug gelebt; ich habe dies Volk aus dem Schooße der Herabwürdigung und Knechtschaft sich zu dem Gipfel des Ruhms und der republikanischen Tugend emporschwingen gesehen; ich habe seine Ketten zerbrochen, und unter seinen Triumphen den nahen Einsturz der Throne gesehen, welche die Erde belasten. Vollendet, Bürger Collegen, vollendet eure erhabene Bestimmung! An die Spize habt ihr uns gestellt, um den ersten Anfall der Feinde der Menschlichkeit auszuhalten. Würdig werden wir uns dieser Ehre

zeigen, und euch mit unserm Blute den Weg der Unsterblichkeit vorzeichnen." Dies war Robespierre's Schwanengesang. Welcher Tyrann hat aber jemals eine solche Sprache geredet? Zwar kann man sagen, daß dies die Sprache der Heuchelei gewesen sey; aber, selbst abgesehen davon daß die Heuchelei ihre Gränzen hat und immer nur das Product eines durch kleinlichen Eigennuz verschrobenen Gemüths ist, welches Interesse hatte denn Robespierre, grausam zu seyn, wofern es nicht das größte war, das irgend ein Sterblicher haben kann, nämlich sein Vaterland von dem politischen Untergange zu retten? In seinem Zwek liegt seine Rechtfertigung; und wer den Mitteln die er zur Erreichung dieses Zweks anwandte, seine Billigung versagt, der gebe an, auf welchem andern Wege Frankreich in der Krisis, worin es sich während der Schrekensperiode befand, hätte gerettet werden können. Je mehr man hierüber nachdenkt, desto geschwinder kommt man zu dem Geständniß, daß es Umstände giebt, in welchen die höchste scheinbare Grausamkeit die höchste wirkliche Menschlichkeit ist. Noch einmal, was würde aus Frankreich geworden seyn, hätte die erste Konventsregierung die Hände so in den Schooß gelegt, wie sie es während der Periode des Moderantismus that? Es läßt sich mit voller Wahrheit behaupten, daß, wenn ein Engel des Lichts die Lösung desselben Problems übernommen hätte, wodurch der alte Wohlfarthsausschuß sich so furchtbar und so verhaßt machte, er sich seines Geschäfts schwerlich auf eine menschlichere Weise entledigt haben würde. Man kann nur noch sagen: Lieber ganz unthätig geblieben, als eine solche Rolle gespielt! Dies ist aber nur gut für diejenigen, denen es gestattet ist, unthätig zu bleiben; und weit entfernt, daß diese Maxime allgemeine Gültigkeit hätte, würde sie eine von den verdammlichsten seyn, die jemals aufgestellt sind; denn sie würde, wenn sie allgemeine Gültigkeit erhalten sollte, jede Tugend in ihrem Keim erstiken.

Viele Sterbliche haben, so weit die Geschichte reicht, Robespierre's Schiksal in sofern gehabt, daß sie ihr Verdienst mit dem Leben büssen mußten; aber in der neueren Zeit ist das Andenken keines verdienstvollen Unglüklichen so anhaltend verunglimpft worden, als Robespierre's. Dies hat mannichfaltige Gründe, deren Entwikelung hier zu weit führen würde. Genug, daß Männer von Verstand sich schämen sollten, in die Urtheile derjenigen einzustimmen, welche die Dinge nie in ihrem Wesen begriffen haben. Ist das oben Gesagte nicht zu widerlegen, so folgt daraus, daß Robespierre ein ganz anderes Wesen war, als wofür man ihn gewöhnlich ausgiebt. Welche Mummerey wird überhaupt mit dem Titel eines Tyrannen in der Welt gespielt! Freilich errichtet die Geschichte nie ein Tribunal; aber indem sie die Dinge in ihrer Nothwendigkeit darstellt, übt sie eine Gerechtigkeit, welche um so achtungswürdiger ist, da sie aus keiner zweideutigen Großmuth hervorgeht, sondern nur das Kind der Wahrheit ist. Wird man den Verfasser dieses Aufsazes nicht mißverstehen, wenn er hinzufügt: daß, so menschlich er sich auch fühlt, vorausgesezt, daß das Schiksal ihm dieselbe Rolle zugetheilt, wo er selbst sich als Werkzeug des Schiksals begriffen hätte, er kein Bedenken getragen haben würde, eben so zu handeln, als Robespierre? Und dennoch muß er dies von sich selbst bekennen, so lieb ihm die Wahrheit ist.

F. B.

IV.

Bemerkungen eines Reisenden über den ersten Anfang der Schweizer-Revolution im Waatlande.

Noch ein Beitrag zur Geschichte dieser Revolution.

Der Zufall hatte mich im Jahr 1796 in die Gegend von Nyon im Waatlande geführt. Da ich die Schweiz

kennen lernen wollte, so nahm ich dort meinen Aufenthalt, machte von Nyon aus Exkursionen in die Gebirge und kam immer wieder dahin zurük, wenn ich eine nähere oder entferntere Gegend besucht hatte.

Es konnte nicht fehlen, daß ich auf diesen Wanderungen nicht Menschen und die politische Stimmung der Einwohner hätte keynen lernen sollen. Die französische Revolution und der Krieg waren in jedem Betracht noch viel zu wichtig für ganz Europa und besonders für die Schweiz, als daß man nicht auch in den höchsten Gebirgen der Alpen über den Gang und die wahrscheinlichen Resultate derselben sich hätte unterhalten sollen. — In den kleinen Kantonen und bei dem gemeinen Manne überall konnte ich durchgängig bemerken, hatten die neuen Grundsäze nicht den geringsten Eingang gefunden. Man verwarf sie aus Fanatismus, aus Nationalhaß, aus einer unrichtigen Ansicht der Dinge, und weil man, durch deren Annahme, auf keinen Fall zu gewinnen hoffen konnte.

Weniger abgeneigt der französischen Revolution war man in den Städten, besonders in den unterthänigen Municipalstädten. Hier, so wie beinah in ganz Deutschland, gab es eine Menge politischer Spekulanten und Schwärmer, welche, die französische Revolution zur Erhebung der Menschheit auf eine höhere Stufe der Ausbildung und Vollkommenheit benuzen zu müssen, sich einbildeten. Mit ihnen in Verbindung und oft in Eins verschmolzen standen alle Ehrgeizigen vom Bürgerstande und dem Adel, die es nicht dulden konnten, daß ein Bürgerlicher von Bern oder Zürich ihnen als Landvogt gebiete. Zulezt machten noch die Unzufriedenen aus allen Klassen gemeinschaftliche Sache mit ihnen und verstärkten die an sich unbedeutende Opposition, da die Landleute im Ganzen genommen durchaus keinen Theil an ihren Plänen nahmen.

So standen die Sachen bis zum Jahr 1794, wo

man in einzelnen Kantonen, aus übertriebener Furcht, einen wirklichen Aufstand befürchtete, ihn durch falsche Maaßregeln wirklich veranlaßte, und als er ausgebrochen war, auf eben die Art dämpfte, ohne ihn gänzlich zu unterdrüken. Dies geschah vorzüglich am Zürchersee und im Waatlande. Die halbe Maaßregeln, welche man in beiden Kantonen ergriffen hatte, weit entfernt, die Regierungen vor neuen Angriffen zu sichern, hatten ihre Feinde nur noch mehr erbittert, sie enger verbunden, und ihre Anzahl beträchtlich vermehrt.

An der Spize derselben stand im Waatlande die Familie Laharpe. Sie, so wie der ganze waatländische Adel hatten keinen andern Grund zur Unzufriedenheit gehabt, als weil sie den Bürgern der Stadt Bern unterthänig waren, und wenn ihnen ein Bürgerlicher als Landvogt zugeschikt wurde, daß sie diesem gehorchen mußten. Aus Aristokratismus also warfen sie sich in die Demokratie, und verbanden sich mit den Jakobinern, um zur Herrschaft mit den Bernern zugleich oder, wo möglich, noch über sie zu gelangen.

Bei der berüchtigten Expedition ins Waatland flüchteten mehrere Waatländer. Ein Laharpe trat in französische Militairdienste und blieb bei der Armee in Italien. Ein Verwandter von ihm, so wie die andern Flüchtlinge, und überhaupt mehrere Unzufriedenen aus der Schweiz, giengen nach Paris und arbeiteten dort gemeinschaftlich daran, durch die französische Regierung eine Veränderung in der politischen Verfassung der Schweiz hervorzubringen. — Man wies ihre Anträge und Vorschläge eben so wenig von der Hand, wie die von allen andern, in Paris sich aufhaltenden, Unzufriedenen aus beinah allen übrigen Staaten in Europa. Dies geschah theils aus Grundsaz, um eine Weltreform durchzusezen, theils weil man mit allen Mächten im Krieg begriffen war, und nicht wissen konnte, ob sich über kurz oder lang die Gelegen-

heit nicht darbieten würde, sie durch eine Revolution in ihren Staaten am wirksamsten zu bekriegen.

So lange indeß der Krieg dauerte, die Neutralität der Schweiz respektirt wurde und Barthelemy Einfluß hatte, blieb dem in Paris befindlichen Ausschuß der schweizerischen Unzufriedenen nichts anders übrig, als Bolzen zu schmieden und leere Drohungen gegen die Regierungen auszustoßen. Im Geheim aber benuzten sie ihre Lage auch noch dazu, daß sie durch Korrespondenz ihre Anhänger in dem Haß gegen die bestehende Verfassung zu erhalten, und ihre Anzahl zu vermehren bemüht waren. Darauf arbeitete der nachmalige Director Laharpe, durch öffentliche, im Druk erschienene, Schriften und den Briefwechsel mit seinen Freunden im Waatlande vorzüglich hin, und ward auf die Art, das Haupt und die Seele aller waatländischen Unzufriedenen und Revolutionsmänner.

Der 18 Fructidor entschied das Schiksal der Schweiz. — Ich war unterdessen nach Paris gereiset und kam an diesem merkwürdigen Tage zu einem Freunde, bei dem ich mehrere Deutsche und Schweizer ebenfalls zum Besuche fand. Als wir noch beisammen waren, brachte jemand die Nachricht, daß Barthelemy in Verhaft genommen worden seye. Es war hierauf nur eine Stimme unter uns, daß nun die Schweiz ohne alle Rettung verloren sey und ihr nichts übrig bleibe, als dem Schiksale, das sie erwarte, mit Klugheit entgegen zu gehen. — Einer aus dieser Gesellschaft, ein Unpartheiischer, hat dieses in der Folge, und noch zur rechten Zeit, den alten schweizerischen Regierungen wohlmeinend ans Herz gelegt. Man hat ihn für einen Jakobiner, einen Revolutionair erklärt und seinen Rath verachtet. So weit ist die Verblendung bei den alten Regierungen in der Schweiz gegangen!

Daß wir am 18 Fructidor schon die Schweiz für verloren hielten; dazu hatten wir außer der Verhaftnehmung Barthelemy's, noch andere sehr triftige Gründe.

Die republikanisch = orleansche Parthei hatte an diesem Tage die Oberhand behalten; es hatten Männer im Directorium unumschränkten Einfluß erhalten, die aus Habsucht, aus Grundsaz und aus Politik, wenn nicht alle bestehende Verfassungen in Europa, doch gewiß die der Staaten zu verändern wünschten, denen sie Frankreichs ungeheure Uebermacht fühlen lassen konnten; einer von ihnen hatte ein persönliches Interesse zum Umsturz der Berner Regierung, und alle standen mehr oder weniger in näherer Verbindung mit den, in Paris befindlichen, sogenannten schweizer Patioten. Politik, Habsucht, Ehrgeiz und Rachsucht waren also auf der einen Seite zum Sturz der Schweiz vereinigt, und hatten alle Mittel in Händen, sie zu bewirken, und auf der andern sah man die größte Aufgeblasenheit und einen Dünkel ohne Gleichen, Eigensinn und Halsstarrigkeit, Mangel an Umsicht, Trennung und vor allen Dingen eine um so gefährlichere Schwäche, je weniger man sie kannte oder sich einzugestehen wagte. Wie war es möglich, daß bei so ungleichen Kräften der Kampf zwischen beiden Partheien anders, als zum Nachtheil der Schweiz ausfallen konnte! Nur ein Mittel gab es vielleicht sie vor größerm Elend zu retten, es ward den Regierungen angeboten, aber, wie gesagt, mit Verachtung von ihnen verworfen.

Bis zum Frieden von Campo Formio war Rettung für die Schweiz noch möglich, kaum aber war dieser unterzeichnet, so machte man auch schon in Paris kein Geheimniß mehr daraus, daß man die politische Lage derselben zu verändern die Absicht habe. Diese Kenntniß von der Lage der Angelegenheiten in der Schweiz nahm ich mit daraus hinweg, als ich in die Departements reisete. So lange ich von den Grenzen der Schweiz und dem Rhein entfernt war, erfuhr ich nichts Näheres darüber; in den rein = französischen Provinzen gab man sich wenig mit Politik ab, und die öffentlichen Blätter waren noch sehr zurükhaltend. In Strasburg erfuhr ich

zuerst wieder Einiges über die projektirten Veränderungen mit den schweizerischen Verfassungen. Da dazumal auch von Errichtung einer rheinischen Republik die Rede war, so sollte die Revolution in der Schweiz damit in Verbindung gesezt werden, und außer ihr einen Theil von Schwaben, Franken und der Pfalz, und am linken Rheinufer die Rheindepartemente in sich begreifen. Ob das französische Direktorium diesen Plan, seinem ganzen Umfange nach, kannte und billigte, weiß ich nicht; so viel ist gewiß, daß er in den Köpfen mehrerer sehr achtenswerther und rechtschaffener Männer existirt hat, und wenn er nicht ausgeführt worden ist, so hat die Schuld davon auch weder an ihrem guten Willen noch an ihrer Fähigkeit gelegen.

In Aarau war die Tagsazung versammelt, und der ehmalige französische Geschäftsträger in der Schweiz, Bacher, durch den angeblichen Freund Reubels, Mengaud ersezt worden. Diesen leztern traf ich in Basel, als ich im Januar 1798 nach der Schweiz zurükkehrte. Hier, so wie in Zürich, war dazumal noch alles ruhig, und wenig ward bekannt über die mit Frankreich stattfindenden Unterhandlungen. Während meiner Anwesenheit in dieser Stadt, ward die wichtige Frage entschieden, ob und wie das Land an den in der Verfassung vorzunehmenden Reformen und der Verwaltung der Angelegenheiten des Staats Theil haben sollte. Die Sizung des großen Rathes, in welcher dieser Gegenstand in Berathschlagung kam, war sehr stürmisch, und es soll vorzüglich D. Usteri gewesen seyn, der durch seine männliche Sprache es erlangt hat, daß man dazumal wenigstens eine halbe Maaßregel beschlossen hat.

In Bern wechselte ich blos die Pferde. So viel konnte ich indeß sehr gut bemerken, daß überall eine gewisse Unruhe und eine ungewöhnliche Bewegung herrschte, und das Ganze ein kriegerisches Ansehen hatte. Dies fiel mir um so mehr auf, da ich von Bern so Etwas nicht

gewohnt war, und, so oft ich diese Stadt besucht hatte, nie einen kriegerischen Sinn und Anstand an seinen Einwohnern zu entdeken Gelegenheit gehabt hatte. Selbst die, welche ehemals in fremden Diensten gestanden hätten, machten keinen auffallenden Unterschied, sie hatten zwar mehr Haltung, wie die übrigen, aber das war auch Alles. — Jezt schienen sie alle von Muth und Entschlossenheit stark belebt zu seyn, sie bildeten sich ein, es mit der ganzen französischen Armee aufnehmen zu können, und ihr Dünkel und der Mangel an Kenntniß ihrer eigenen Kräfte und der Hülfsmittel des Feindes gieng so weit, daß sie in allem Ernste glaubten, mit den Waffen ihre Verfassung gegen Frankreich behaupten zu können.

Unweit Murten, an der Brüke über den kleinen Fluß Sanen, fand ich ungefehr zwölf Stük Kanonen von kleinem Kaliber aufgeführt, und einige Mannschaft, die so eben dort angekommen zu seyn schien, und in ihren neuen oder wohlaufgehobenen blauen Röken ein recht anständiges Bürgermilitair-Ansehen hatte. Hier hieß es, man marschire gegen das aufrühreriſche Waatland, um es den gnädigen Herren von Bern zu erhalten. Daß im Waatlande Aufruhr sey, hatte ich noch nicht gehört, und konnte es daher auch nicht so geradezu glauben. Indessen kamen mir doch die Sachen sehr bedenklich vor, als ich den nehmlichen Abend in dem Gasthofe zu Payerne, wo ich abgestiegen war, die männlichen und weiblichen Trappisten fand, die sonst im Kanton Freiburg sich aufgehalten hatten. Die Furcht vor den Franzosen hatte sie von ihren Wohnsizen vertrieben, und sie zogen nun mit ihrer ganzen Haabe und vielen Kindern nach Deutschland, wo sie mehr Ruhe und eine grössere Sicherheit zu finden hoften. Auch auf der Reise beobachteten sie die strengen Regeln ihres Ordens, mehr als ein memento mori erhielt man von ihnen nicht zur Antwort.

In Lausanne umringten bewaffnete Bürger sogleich den Wagen, und liessen mich nicht eher aussteigen, als

bis ich ihnen erzählt hatte, was ich in Bern und unterwegens von Kriegszurüstungen gesehen und gehört hätte. Diese ängstliche Nachfrage um Nachrichten ließ mich voraussezen, daß alle Kommunikationen mit Bern schon abgebrochen seyn und nicht leicht jemand sich dazu verstehen müsse, sich als geheimer Kundschafter dahin zu wagen. — Die Deputirten, welche die Regierung ins Waatland geschikt hatte, waren den Tag vorher unverrichteter Sache von Lausanne wieder abgereiset, die Einwohner hatten sich allgemein bewaffnet, und die Municipalität führte provisorisch das Regiment der Stadt. Dagegen sollten den nehmlichen Tag die Deputirten des Waatlandes dort eintreffen, um, wie es hieß, das allgemeine Beste des Landes zu berathen, und eine Art von Nationalkonvent zu bilden.

Der Landvogt, Herr von Rohr, war in Nyon noch gegenwärtig. Da er nicht sehr im Lande beliebt war, und die Regierung voraussezte, er möchte unter den jezigen schwierigen Umständen sich nicht immer zu rathen wissen, so hatte sie ihm den ehmaligen Landvogt von Nyon, einen eben so billigen, als allgemein geachteten, gelehrten, und in Geschäften sehr gewandten Mann, den als Schriftsteller überall geschäzten Herrn von Bonstetten zugeordnet. Wenn es noch möglich gewesen wäre, der gänzlichen Trennung des Waatlandes von der Berner Regierung auf irgend eine Art vorzubeugen, so würde er es gewiß bewerkstelliget haben. Aber die Sachen waren schon zu weit gekommen, und so mußte er, eben so wie die Deputirten, die man nach Lausanne geschikt hatte, ohne etwas ausgerichtet zu haben, nach Bern zurükkehren. — Ihm folgte einige Tage darauf der Landvogt von Rohr, der auf Verlangen des Comité's von Nyon sich entfernen mußte.

Dieses Comité fand ich, bei meiner Ankunft in Nyon, schon völlig organisirt, und kann daher nicht angeben, wie es entstanden ist. Aber was es für Mit-

glieder gehabt, womit es sich beschäftigt, und wie weit sich sein Einfluß erstrekt hat, darüber bin ich im Stande, einige, gewiß noch unbekannte und um so wichtigere Nachrichten zu geben, da sich der Einmarsch der französischen Truppen in die Schweiz und mehrere andere Begebenheiten eng an dieselben anschliessen.

Ein Advokat, Namens Soulier, ein paar ehemalige Offiziere und einige junge waatländische Adliche hatten sich anfänglich in Geheim, hernach öffentlich vereinigt, um, unter Frankreichs Vermittelung, die Unabhängigkeit des Waatlandes von Bern oder gleiche Rechte mit Bern zu erlangen. Von allen Städten des Waatlandes war keine so geschikt zur Aufnahme einer solchen Vereinigung, wie gerade Nyon. Die Einwohner derselben waren von jeher den französischen Grundsäzen ganz besonders zugethan gewesen, und seitdem Buonaparte, bei seiner Durchreise durch die Schweiz, sich hier eine halbe Stunde aufgehalten, und mit einer alten Jungfer, seiner alten Bekannten, sich besonders unterhalten hatte, war der Enthusiasmus, den man immer für ihn gehegt hatte, so sehr noch erhöht worden, daß man sich kein grösseres Glük mehr denken konnte, als ihn zum Mitbürger zu haben, oder durch eine, der französischen ähnliche, Verfassung mit ihm politisch auf das engste verbunden zu seyn.* Diese Stimmung fand all-

* Den nehmlichen Abend, gerade als Buonaparte in Nyon die Pferde wechselte, und mit Mlle. Agier sich in der Fayencefabrik unterhielt, an einem kalten, feuchten Novemberabend, kam Carnot, der fruktidorisirte Direktor, mit einem Bündel unter dem Arme, zu Fuß von Lausanne in Nyon an, und eilte, sich in einem elenden Wirthshause zu verbergen, um nicht von dem, aus Gefälligkeit für Frankreich, gegen alle französische Emigranten und Flüchtlinge äusserst erbitterten Pöbel erkannt und einem Manne ausgeliefert zu werden, dem er einige Monathe vorher noch Befehle ertheilt hatte. An diesem Abende soll Car-

gemein im Waatlande statt, wo er durchreisete, und erhielt sich, bis sie die Revolution ableitete.

Nyon liegt ungefähr drei Lieues von Versoix, fünf von Genf. Die grosse Landstrasse über den Jura nach Paris geht durch diese Stadt. Der Briefwechsel mit den französischen Beamten an der Grenze, mit dem Residenten in Genf, mit den Unzufriedenen in Paris und mit der Regierung selbst konnte also stattfinden, ohne daß eine Entdekung zu befürchten war. Dieser Umstand muß als ein Hauptgrund angesehen werden, daß Nyon die Wiege der waatländischen Revolution geworden ist. Ich glaube nicht, daß man es ohne ihn gewagt haben würde, die Fahne des Aufruhrs hier zuerst aufzusteken, ohne ihn würde es Laharpe und den übrigen Unzufriedenen in Paris nicht so leicht geworden seyn, ihre Freunde nach ihren Absichten zu stimmen, und ohne ihn hätte die Berner Regierung vielleicht das ganze Vorhaben in seinem ersten Entstehen schon erstiken, und es auf die Art dem Directorium sehr erschweren können, seine Absichten gegen die Schweiz durchzusezen.

So lange in der Gegend von Genf und Nyon keine französischen Truppen standen, hatte jedoch das Comité nicht den Muth, seine Vereinigung bekannt zu machen, und sich öffentlich thätig zu beweisen. Als aber die Divisionen der italiänischen Armee, um angeblich die Armee, welche in England landen sollte, zu formiren, aus Italien nach Frankreich kamen, und ein Theil der Division Massena, im Lande Gex, zwischen Ver-

not zum erstenmale nach dem 18 Fruct. das Gräsliche seiner Lage, als Verbannter und Flüchtling, empfunden, und davor geschaudert haben. Auch soll nach seinem eigenen Geständniß der Moment, wo er aus dem Pallast Luxemburg hat fliehen müssen, bei weitem nicht so schreklich für ihn gewesen seyn, wie sein unglükliches Zusammentreffen in Nyon mit dem, vom Jubel des Volks begrüßten, Buonaparte. A. d. V.

foix also und Geneve, stehen blieb, und die Unzufriedenen in Paris sowohl, wie der General Monard, der diese Truppen kommandirte, den Herren vom Comité zu verstehen gaben, daß sie zu ihrem Schuz und zu ihrer Unterstüzung da wären, so zogen diese nun die Maske ab, warben öffentlich Anhänger im Lande, scheuten sich nicht mehr, ihre Forderungen der Berner Regierung vorzulegen, und brachten es endlich dahin, daß in den Städten des Pays de Vaud, jenseits des Jura, Deputirte zu einem allgemeinen waatländischen Nationalkonvente gewählt wurden.

Bis hieher war Laharpe mit dem Comité zu Nyon völlig einverstanden gewesen. Da seine Idee, wie ich oben schon bemerkt habe, diese war, daß er dem Adel im Waatlande entweder gleiche Rechte mit den Berner Bürgern verschaffen, oder aus dem Waatlande eine ganz eigene Republik bilden wollte, so sollte nun der Nationalkonvent zu Lausanne die nöthige Einleitung dazu treffen, und im Fall das Leztere den Vorzug erhielte, so hatte er auch schon eine waatländische Konstitution völlig ausgearbeitet, und war bereit, sie seinen Freunden mitzutheilen, wenn sie ein dergleichen Machwerk nöthig haben sollten. Diese Vorsicht von seiner Seite war, so wie die Sachen standen, und die Absurdität abgerechnet, die an und für sich in diesem ganzen Plane lag, keineswegs überflüssig, denn von allen, die zum Nationalkonvent nach Lausanne gewählt worden waren, gab es vielleicht nicht zwei, die im Stande gewesen wären, ohne die damalige französische Konstitution auszuschreiben, eine Konstitution überhaupt und noch weniger eine Konstitution für das Waatland auszuarbeiten. Ehrliche, rechtschaffene Landleute, verabschiedete Offiziere und Advokaten sind keine geschikte Konstitutionsfabrikanten. Aus diesen bestand aber der Nationalkonvent zu Lausanne; kein ausgezeichneter Kopf war unter ihnen, keiner, der der Feder besonders mächtig ge-

wesen wäre, und die meiste, die sich in der Folge einigen Ruf im Lande erwarben, waren im Grunde nichts anders, als ehrgeizige Intriganten, denen es die anspruchlose Rechtschaffenheit ihrer Kollegen leicht machte, eine Rolle zu spielen.

Die Nachricht, daß die Berner Regierung Truppen zusammenziehe, und eine Abtheilung davon schon im Marsche gegen das Pays de Vaud begriffen sey, gab die erste Veranlassung zur Trennung zwischen Laharpe und dem Comité zu Nyon. Da er wahrscheinlich die geheimen Absichten des französischen Directoriums in Ansehung der Schweiz ahnete und in Paris gewiß Gelegenheit gehabt hatte, zu erfahren, daß ein Land, in welches französische Truppen und besonders, wenn diese von der italiänischen Armee waren, einrükten, nie eine gute Behandlung von ihnen zu erwarten habe, es mag als Feind oder Freund von ihnen angesehen werden, so hatte er in allen seinen Briefen darauf gedrungen, die Revolution im Pays de Vaud auf das schleunigste zu beendigen, um Frankreich keine Veranlassung zu geben, sich in die Angelegenheiten desselben zu mischen, und vor allen Dingen den Einmarsch der französischen Truppen in die Schweiz auf alle mögliche Art zu verhindern.

Aber so wohlmeinend dieser Rath war, so sicher vorher zu sehen war, daß der Einmarsch der französischen Armee den Untergang der Schweiz nach sich ziehen werde, und so leicht man sich dazumal schon abnehmen konnte, daß dazu mitgewirkt zu haben, von der Zeit und Nachwelt einst laut werde verdammt und mit dem gerechtesten Fluche belegt werden, so war die Furcht vor den anmarschirenden Bernern doch grösser als alle diese Rüksichten, das böse Gewissen ließ die Herren vom Comité die wohlverdiente Ahnung ihres strafbaren Unternehmens im Geiste schon vorherempfinden, sie wähnten sich umringt von der Mannschaft ihrer rechtmässigen Re-

genten; die Vorfälle aus dem Jahr 1794 liessen sie auf die Maaßregeln schliessen, die man jezt, wo die Erbitterung grösser und die Sachen noch viel weiter gekommen waren, gegen sie ergreifen würde, und so von allen Seiten geängstigt und gepeinigt, beschlossen sie, sich der französischen Armee in die Arme zu werfen, und von der Anerbietung ihres Schuzes Gebrauch zu machen.

Es wurden Deputirte nach Versoix zum General Menard geschikt, die ihm den Anmarsch der Berner berichten, und über die dagegen zu nehmenden Maaßregeln Abrede mit ihm treffen sollten. — Da das französische Direktorium schon früher erklärt hatte, daß es die Patrioten des Waatlandes unter seinen besondern Schuz nehme, so würde der General Menard ihre Anträge nicht haben von sich weisen dürfen, wenn er auch keine Verhaltungsbefehle darüber gehabt und die Truppen nicht eine Veränderung ihrer Stellung ganz ausserordentlich gewünscht hätten. Das Land Gex, in welchem sie zusammengedrängt lagen, begreift eine kleine, von dem Jura und dem Genfersee eingeschlossene Ebene in sich, deren Bewohner sehr arm sind, und sich kümmerlich ernähren. Sie waren also nicht im Stande, dem in Italien verwöhnten Militair eine gute Aufnahme zu gewähren, und dieses langweilte sich hier nicht nur, sondern brannte auch vor Ungeduld, in das vor ihm liegende Land einzurüken, wo es einen bessern Tisch zu finden und gute Beute machen zu können hofte. Einen ähnlichen Beweggrund zum Einmarsch in die Schweiz hatte der General Menard auch selbst noch für seine Person. Er kommandirte blos provisorisch die Truppen, die an der Gränze standen. Wenn die Umstände seinen Einmarsch in die Schweiz zuliessen und begünstigten, so durfte er sich also schmeicheln, daß man ihm das Kommando der Armee lassen werde, oder wenn dies nicht geschah, so hatte er doch wenigstens die Aussicht, in der noch nicht angetasteten und nicht ausgeplünderten

Schweiz gute Geschäfte für seinen Privatvortheil zu machen.

Die Stimmung der französischen Regierung, der Truppen und ihres Anführers war also den Wünschen des Nyoner Comités vollkommen günstig. Um indeß noch einige Formen zu beobachten, ehe man die lezte entscheidende Maaßregel ergrif, und sich auch bestimmt zu versichern, ob die Berner Regierung wirklich die Absicht habe, ihre Mannschaft bis Lausanne vorrüken zu lassen, kam man dahin überein, daß der General Menard zuvor noch einen Parlementair an den Berner General schiken, und ihm erklären lassen sollte, daß man französischer Seits ebenfalls einrüken würde, wenn die Truppen der Stadt sich Lausanne und dem Jura nähern sollten. Der Adjutant des Generals Menard erhielt diesen Auftrag. Er war von zwei Husaren begleitet, denen man in Nyon, beim Frühstük, schon so viel zu trinken gegeben hatte, daß sie sich kaum auf den Pferden halten konnten. Ein Gleiches geschah bei dem Mittagessen in Lausanne. Von hier brachen sie auf, als es schon finster zu werden anfieng. Es war tiefe Nacht, als sie die ersten aus Bauern bestehenden Berner Vorposten erreichten. Da die beiden Husaren auf deren Anfrage nicht zu antworten im Stande waren, oder nicht antworten wollten, so ward von jenen auf sie gefeuert, einer blieb auf der Stelle und der andere kehrte hierauf sogleich mit dem Adjutanten wieder um, aus Furcht, es möchte ihnen ein gleiches Schiksal begegnen.

Dieses aus Mißverständniß geschehene oder planvoll herbeigeführte Unglük, ward von Seiten der Patrioten und der Franzosen als das gröste kriegs- und völkerrechtswidrige Verbrechen ausgeschrien, und der Einmarsch der Franzosen in die Schweiz erfolgte nun ohne weiteres. Man hat in der Folge eine Untersuchung über diese That verfügt, es ist dem Publikum aber nie eine befriedigende Aufklärung darüber gegeben worden,

und der General Brüne hat sogar später den angeblichen Mördern des Husaren, auf Fürbitte der waatländischen Nationalversammlung, die ihnen zuerkannte gelinde Strafe geschenkt.

Nun brach die lang zurükgehaltene Erbitterung des Adels und des vornehmern Bürgerstandes im Waatlande gegen die Berner Regierung so heftig überall los, daß man hätte glauben sollen, sie sey im höchsten Grade tyrannisch gewesen. Die Faktionswuth hatte sich der Revolutionsmänner so sehr bemächtigt, daß sie selbst das Gute, welches sie dem Lande ganz unbestreitbar erzeigt hatte, zweifelhaft machten oder gar ableugneten und wenn eine ihrer Handlungen nur einen Schein von Ungerechtigkeit zuließ, so nahm man keinen Anstand, nicht nur sie allein, sondern auch sogleich die Verfassung und das ganze Regierungssystem laut zu verdammen. — Dagegen waren die Landleute im Waatlande wie vor den Kopf geschlagen, als sie die Franzosen hatten einrüken sehen. Von allem, was bisher vorgegangen war, hatten sie wenig oder nichts gehört und begriffen. Man hatte sie zwar Repräsentanten wählen lassen, aber daß diese Repräsentanten das Land von Bern trennen würden, dies hatten sie von ihnen nicht erwartet und sie würden gewiß jeden dahin zielenden Vorschlag, wenn sie ihn recht verstanden hätten und man offen mit ihnen zu Werke gegangen wäre, mit dem größten Unwillen von sich gewiesen haben.

Nach dem Einmarsch der Franzosen, und als man überall das Berner Wappen, den geliebten Bär herabriß, giengen ihnen erst die Augen auf und sie fiengen an einzusehen, wie sehr die Städter ihre Gutherzigkeit und Einfalt gemißbraucht hatten. Aber nun kam jeder Widerstand zu spät und es blieb ihnen nichts übrig, als über den Verlust ihrer ehemaligen Regierung zu trauern. Dies thaten sie denn auch unverholen, sie sahen sich wie verwaiset an, und so viel man sich Mühe gab, sie zu trösten

und mit den Vortheilen bekannt zu machen, die aus der neuen Ordnung der Dinge für sie erwachsen würden, sie konnten sich nicht überzeugen, daß die Städter es besser mit ihnen meynen würden, wie die gnädigen Herren von Bern.

Es gab nun einen, obgleich nur kurzen, Zeitraum, in welchem eine völlige Anarchie im Waatlande herrschte. — Als die Nationalversammlung in Lausanne beisammen war, so wollte sie auch in Ansehung der Administration des Landes ganz an die Stelle der ehmaligen Regierung treten. Aber dies gefiel den Comités, die sich unterdessen in allen Städten gebildet hatten, nicht, und besonders widersezte sich diesem Vorhaben das Comité zu Nyon. Als das erste und älteste Comité im Waatlande, besezt mit den muthigsten und eifrigsten Patrioten, die Wiege der Revolution und der Mittelpunkt, von welchem aus das heilige Feuer der Freiheit sich über das ganze Land verbreitet hatte, glaubten die Mitglieder desselben sich keiner Autorität unterwerfen zu müssen, welche nicht durch die Konstitution festgesezt, und durch ihre freiwillige Wahl und Anerkennung bestätigt worden war. Ihrem Beispiel folgten sehr bald mehrere Comités, und man hatte nun das seltsame Schauspiel, daß jede Landvogtei und beinahe jede Municipalität einen besondern unabhängigen Staat im Staate bildete.

Da indeß der General Menard, sobald er in Lausanne sein Hauptquartier eingerichtet hatte, nichts mehr mit dem Comité zu Nyon zu thun haben wollte, und die Nationalversammlung als die oberste Behörde des Landes betrachtete, so mußte sich dieses, so wie alle andere, endlich doch unterwerfen, und sich gefallen lassen, auch solche Befehle auszuüben, die eine Kommune ganz besonders angiengen. In diese für sie sehr unangenehme und für das Land höchst traurige Nothwendigkeit wurden sie bald nach dem Einmarsch der Franzosen versezt. Die Truppen hatten rükständigen Sold zu fordern; wenn also

der Soldat sich gut betragen sollte, — so war die Erklärung des Generals Menard — so mußte das Land in einer bestimmten Zeit so viel Geld aufbringen, damit man ihm wenigstens Etwas auf Abschlag bezahlen könnte.

Diese Forderung von Seiten des Generals einer Macht, die, nach der Meinung der Waatländer, sich aus blosser Großmuth, zur Beförderung der guten Sache der Freiheit und Gleichheit und ohne alle Nebenabsichten, ihrer angenommen, und ihnen ihren Schuz hatte angedeihen lassen, überraschte und befremdete. Aber alle Gegenvorstellungen waren und blieben fruchtlos. Alles, was man that, war, daß man es als ein Anlehn betrachtet wissen wollte, und versprach, sich mit dem Lande in der Folge deswegen zu berechnen; bezahlt sollte indeß werden, und zwar sehr bald, denn die Truppen, so hieß es, fiengen an, schwierig zu werden, und man könnte für nichts einstehen, wenn man ihre Forderungen nicht zu befriedigen eilte.

Nun mußten sich die Comités ohne Widerrede hergeben, um den auf einen jeden Distrikt fallenden Antheil der auferlegten Kontribution schleunigst aufzubringen. Im Geiste der damaligen Zeit legte man in Lausanne auch sogleich eine Gesezfabrik an, die Fabrikate derselben kamen in's Bulletin, oder wurden den Comités besonders zugefertigt, und da man sie ihnen in so grosser Menge zuschikte, so blieb nichts weiter übrig, als sie anzunehmen, denn wenn man gegen eine jede Verordnung hätte protestiren oder Vorstellungen machen wollen, so würde man damit nicht fertig geworden seyn.

Dies, die geforderte Kontribution, die starke Einquartierung und die Anmassungen ihrer Beschüzer verursachten eine allgemeine Unzufriedenheit im Lande, und waren Schuld, daß auch die eifrigsten Patrioten schon anfiengen, zu erkalten. Man war dazumal noch nicht so mürbe gemacht in der Schweiz, wie man es jezt ist, und fremder Gäste, die nahmen und nicht, wie es sonst immer zu

Mit dem besten Willen von der Welt, eine fortdauernde Neutralität zu beobachten, können mehrere friedliebende Mächte in den Strudel dieses Krieges gezogen werden; und ist es einmal dahin gekommen, so giebt es keine weitere Garantie für den Tractat von Luneville und das auf denselben gepfropfte Entschädigungswerk.

Was das ganze Continent in diesem Zustande der Unruhe und Ungewißheit erhält, ist nichts anderes, als Englands Finanzsystem. Wenige Personen wissen, auf welchem eigenthümlichen Wege England zu einer so ungeheuren Staatsschuld gelangt ist, als 600 Millionen Pf. Sterling sind; und noch weit wenigere begreifen, wie diese ungeheure Staatsschuld das Hauptmoment aller der Kriege gewesen ist, welche Europa seit ungefähr einem halben Jahrhundert erschüttert und verheert haben. Es wäre allerdings der Mühe werth, dies gründlich aus einander zu sezen; allein, da der Raum dieser Blätter dazu nicht ausreichen würde, so begnügen wir uns, darauf aufmerksam zu machen, daß der Anfang der englischen Nationalschuld gerade mit der Epoche zusammenfällt, wo Jacob der Zweite, König von England, durch Wilhelm den Dritten von Oranien entthront wurde, d. h. wo die gegenwärtige englische Verfassung ihre Consistenz gewann. Der Zusammenhang der Nationalschuld mit dem der Constitution zum Grunde gelegten Princip der Trennung ist nicht zu verkennen; wenigstens nicht für denjenigen, welcher den Erscheinungen eine mehr als flüchtige Aufmerksamkeit widmet. Was sich nun aus diesem Zusammenhange, vermöge der Lage Englands, nur immer hat entwikeln können, hat sich daraus entwikelt. Einmal dahin gebracht, große Summen zur Erreichung ihrer Zweke negociiren zu müssen, fand für die englische Regierung kein Stillstand Statt. So schwoll die Nationalschuld mit jedem Jahre an; und das Problem, das der erste Minister, wer er auch seyn mogte, fortgesezt zu lösen hatte, bestand darin, Eng-

land gegen das übrige Europa in einer solchen Stellung zu erhalten, daß es der Regierung nicht blos möglich ward, die Interessen der Nationalschuld regelmäßig abzuführen, sondern auch ihren Credit, wenn es nöthig seyn sollte, ins Unendliche zu erhöhen. Nur der Alleinbesiz des Welthandels konnte diese Vortheile gewähren. Für ihn kämpfte also England mit aller Anstrengung seiner jedesmaligen Kräfte. Mochte doch von dem übrigen Europa stehen oder fallen, was da wollte, wenn nur Großbritannien und in ihm eine Verfassung übrig blieb, der es seine bisherige Entwikelung verdankte!

Frankreich glaubte an die Möglichkeit der Dauer des Friedens von Amiens. Es hätte aber nicht daran glauben sollen, um weniger dabei einzubüßen. Das Wahre von der Sache ist, daß es der Legalität der englischen Regierung weniger vertraut haben würde, wenn es einen vollständiger entwikelten Begriff von der englischen Constitution gehabt hätte, als in Montesquieu's Werk vom Geist der Geseze enthalten ist, und wenn es einsähe, daß ein, nicht durch sich selbst innerhalb einer gewissen Höhe gehaltener, Credit schlechterdings keinen Stillstand gestattet. In der That diese Constitution und dieser keinen Stillstand gestattende Credit, welche jezt mehr, als jemals, in England durch und für einander vorhanden sind, waren die einzigen Ursachen des Friedensbruchs. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß England den guten Willen hatte, den Frieden zu halten; warum hätte es ihn nicht haben sollen, da es sich selbst so wenig kennt? Sobald es aber sah, daß die französische Regierung, ihrer Pflicht gemäß, die kräftigsten Maasregeln ergriff, um den im Lauf der Revolution so tief gesunkenen Handel wieder empor zu bringen, und alle Zweige der Industrie von neuem zu beleben, mußte es für seine Sicherheit besorgt werden, welche nur so lange garantirt war, als die Regierung in den Mitteln, die Interessen der Nationalschuld regelmäßig abzuführen,

keinen Abbruch litt, d. h. so lange Frankreichs Industrie mit der von England zu keiner Concurrenz führte. Gründe der Selbsterhaltung geboten also den Wiederausbruch der Feindseligkeiten. Vergeblich würde man sich hierbei auf völkerrechtliche Grundsäze berufen, welche dem einmal eingegangenen Bund getreu zu bleiben gebieten; alles positive Recht sezet eine Macht voraus, die es handhabe; von Nation zu Nation gilt nur die Gewalt, sobald es darauf ankommt, eingetretene Spannungen zu heben, oder zu befürchtende abzuwenden. Wäre es möglich gewesen, die Nationalschuld auf 300 Millionen herabzusezen, und die Taxen dem gemäß einzurichten; so würde der Friede zwischen England und Frankreich zehn Jahre und mehr haben dauern können; da dies nicht möglich war, so mußte Malta den Vorwand zu einem neuen Kriege hergeben.

Alles, was England bei diesem Kriege beabsichtigte, war die Erhaltung des Flors seiner Manufacturen und seines Handels. Gestattete es eine Concurrenz, so war es, vermöge seines Finanzsystems, verloren. Also so früh als möglich vorgebeugt! Der Schlag, den es Frankreich durch einen neuen Krieg versezte, war nur allzu empfindlich. Nicht genug, daß Frankreich und Holland eine bedeutende Anzahl ihrer aus fernen Weltgegenden furchtlos zurükkehrenden Schiffe verloren, büßten beide auch mehrere west- und ostindische Besizungen ein; für Frankreich besonders war der Verlust der unendlich fruchtbaren Insel St. Domingo unersezlich. Kein Wunder also, daß die französische Regierung in die höchste Leidenschaft gesezt wurde. Das Wiedervergeltungsrecht ließ sich an England nicht anders ausüben, als so, daß Frankreich es nicht nur mit einer Landung bedrohte, sondern auch Miene machte, es von aller Communikation mit dem festen Lande, von Norwegen an bis nach Portugall und Neapel abzuschneiden. Das Leztere gelang nun freilich nicht; allein das Erstere

wurde um so gefährlicher, da die französische Regierung die Kunst verstand, die ganze Nationalintelligenz auf den Schiffsbau hin zu leiten, und ihrem Alliirten dieselbe Richtung zu geben. Dies sezte England in die Nothwendigkeit, nicht blos auf eine strenge Blokade der französischen und holländischen Häfen, sondern auch auf Vertheidigungsmittel im Inneren des Landes selbst Bedacht zu nehmen. Hierdurch wurde der gesellschaftliche Zustand Englands sehr wesentlich verändert. Hände, welche bisher den Handwerken und Künsten gedient hatten, mußten jezt Feuergewehre handhaben lernen. Dabei aber kam es noch immer darauf an, solche Temperamente zu treffen, daß die Industrie, so wie sie sich bisher in Manufacturen und Fabriken gezeigt hatte, durch das Landesvertheidigungssystem nicht zu Grunde gerichtet würde.

Von allen Problemen, welche die englische Regierung zu lösen hatte, war dieses bei weitem das erheblichste. Von der einen Seite waren die englischen Kunstproducte kein so dringendes Bedürfniß, daß das übrige Europa ohne dieselben nicht hätte existiren können; von der anderen war England, obgleich der Plan der Franzosen, es von dem Continent abzuschneiden, gescheitert war, wenigstens auf sehr wichtigen Punkten (z. B. Frankreich, Italien, die Schweiz und Holland) so abgeschnitten, daß es an Debouchés fehlte. Sollten nun Fabriken und Manufacturen dennoch erhalten werden, so blieb nichts anderes übrig, als Wiederholung derselben Procedur, wodurch die englische Regierung schon seit mehreren Jahren der Aufkäufer der englischen Kunstproducte war, und den darans hervorgehenden Verlust durch erhöhete Preise der Kolonialwaaren dekte. Um nun aber die an sich gebrachten Fabrikate wenigstens zu etwas zu benuzen, sezte die Regierung ihren Werth auf den der rohen Materie herab, und überließ es ihren Agenten, sie da an den Mann zu bringen, wo die Hindernisse nicht ganz unübersteiglich waren; ein Verfahren, wobei sie zugleich die

glänzende Aussicht gewann, alle Fabriken und Manufacturen des neutralen Auslandes zu zerstören, und nach glüklich geendigtem Kriege die Kunsterzeugnisse Englands nach Gutbefinden steigern zu können. Der Handel mit Spanien und Portugall blieb in seinem alten Geleise; eben so der mit Rußland, Schweden und Dännemark. Um den mit Deutschland aufrecht zu erhalten, wurden die beiden Hauptflüsse Deutschlands (die Elbe und die Weser) von der Seeseite gesperrt; und da die Occupation Hannovers den Verkehr über Hamburg und Bremen unsicher machte, so wählte man an der Stelle dieser Hansestädte Tönningen, Husum, Stettin, Embden. Von diesen Punkten aus versandte man nicht blos Colonialwaaren, sondern auch englische Fabrikate; die lezteren in so größeren Massen, je bestimmter man von so vielen Punkten abgeschnitten war. Für die lezteren wurden Braunschweig, Leipzig, Rostok die Stapelörter. Der lezte Zwek dieses Vertriebes konnte nie ein anderer seyn, als die nöthigen Streitkräfte zu dem Kriege mit Frankreich mit aus Deutschland zu ziehen; und nun entsteht die Frage, was dies zulezt für Folgen haben muß?

Um nicht allzuweitläufig zu werden, bleiben wir bei Beantwortung dieser Frage blos bei dem Königreich Preussen stehen; die Anwendung von diesem auf Oesterreich ist sehr leicht zu machen.

Kaufleute von Profession sind sehr geneigt, den Grundsaz der Handelspolitik zu tadeln, vermöge welches die Staaten dahin streben: Alle Bedürfnisse, so viel als möglich, in dem Inlande selbst zu erzeugen und zu verfertigen, damit man nicht nöthig habe, dem Ausländer mehr abzunehmen, als sich mit der Wohlfarth des Staates verträgt. Dieser Grundsaz ist aber in sich selbst sehr richtig, wenn er gleich den handeltreibenden Individuen nicht immer vortheilhaft ist. Eine kluge Regierung wird und muß bei der Darstellung ihrer Maximen nicht blos auf das Wohl des Ganzen sehen, sondern

auch dahin trachten, daß dies Wohl für eine entfernte Zukunft gesichert bleibe; und wenn dem so ist, wie kann sie umhin, die Staatskräfte so viel wie immer möglich zu zentralisiren? Abweichung von jenem Grundsaz ist die Hauptursache des Verfalls der Industrie in Spanien und Portugal; und Festhalten desselben Grundsazes ist die Hauptursache des Gedeihens und Flors der brittischen Manufakturen und Handels. Jeder Staat, der in Hinsicht des Waarenverkehrs keinen Unterschied macht, giebt die Industrie preis, stellt sich selbst auf eine gefährliche Spize und muß in seinem Unverstande früher oder später, je nach der Masse der ihm zu entziehenden Kräfte, seinen Untergang finden. Giebt es eine Ausnahme von dieser Regel, so findet sie bei denjenigen Handelsstaaten statt, welche auf bloßen Zwischenhandel eingeschränkt sind, und in sich selbst nichts produziren. Weit entfernt aber, daß diese Ausnahme in Betrachtung gezogen werden kann, bestätigt sie die Richtigkeit jener Handelsmaxime; und befolgten sie nur alle Regierungen mit gleichem Nachdruk, so würde sich bald zeigen, daß die Industrie weder an einen bestimmten Himmelsstrich noch an eine bestimmte Verfassungsart gebunden ist.

Preussen scheint sich ziemlich spät von der Richtigkeit jener Maxime überzeugt zu haben; allein die Ausschliessung der Fremden von der Frankfurter Messe war die sehr natürliche Folge dieser Ueberzeugung. Hätte diese Messe, so lange Ausländer an derselben Theil nahmen, dem Lande nicht mehr geschadet, als gevortheilt, so würde sie gewiß in ihrer alten Form beibehalten seyn; denn was kann eine kluge Regierung bewegen, den Vortheil eines ganzen Landes zu stören, da er so unmittelbar der ihrige ist? Bei der Ausschließung der Fremden, besonders aber der Engländer, konnte die Absicht der Regierung keine andere seyn, als die inländischen Manufakturen zu heben, indem sie, so viel es in ihren Kräf-

ten stand, dem Schleichhandel, der mit gewissen Artikeln der Mode und des Luxus getrieben wurde, den Paß abschnitt. Hat sie ihren wohlthätigen Endzwek nicht erreicht, so kann dies nur zweierley Gründe haben; einmal die Kürze der Zeit, welche nicht gestattete, daß die Wirkungen auf der Stelle sichtbar wurden; zweitens der Drang, in welchem sich England befindet, allen Landesgesezen zum Troz, zur Aufrechthaltung seiner Manufakturen und Fabriken, so viel von seinen Kunsterzeugnissen abzusezen, als immer möglich ist. Kennt man einigermassen das Terrain, so ist man keinen Augenblick darüber zweifelhaft, welche von beiden Ursachen den Ausschlag gegeben hat. Strengt England nämlich nur alle seine Kräfte an, den Absaz seiner Fabricate zu erzwingen, so ist die gute Absicht der preussischen Regierung bei Aufhebung der Frankfurter Messe für Ausländer so gut als in sich selbst vernichtet, und der Ruin mehrerer preussischer Fabriken für eine längere Zeit nothwendig gemacht, ohne daß die Regierung, wenn sie nicht im höchsten Grade tyrannisch seyn will — welches ihrem Geist ganz entgegen läuft — es in ihrer Gewalt hat, dem daraus entstehenden Unwesen zu steuern.

Die Voraussezung ist, daß England durch den erhöheten Preis der Colonialwaaren so viel gewinnt, als es zur Behauptung seines Finanz-Systems und zur weiteren Fortsezung des Krieges bedarf, und folglich im Stande ist, seine Kunsterzeugnisse zu verschleudern. Was steht damit in Verbindung? Daß England allenthalben Debouchés findet, wo es dergleichen suchen kann. Der Hauptnachtheil aller nicht abgerundeten Staaten bestehet darin, daß sie sich des fremden Einflusses auf den inneren Verkehr gar nicht erwehren können. Ohne gerade gegen sie zu conspiriren, lassen sich alle benachbarte kleine Staaten bereit finden, Contrebande einzuschwärzen. Sie nehmen, ganz in dem Geiste des Kaufmanns, dem der günstige Augenblik alles ist, dabei weit weniger Rük-

sicht auf die Zukunft; als auf die Gegenwart. In welche Verlegenheit sie ihren Nachbarn sezen, gehört desto weniger in ihren Calcul, weil jeder nur für sich handelt und also voraussezt, daß der zugefügte Schade nicht groß sey. Um also die englischen Kunsterzeugnisse an den Mann zu bringen, machen sie die vortheilhaftesten Bedingungen. Nicht genug, daß sie ihre Waare für einen Preis hingeben, wodurch nur ein wenig über den Werth der rohen Materie bezahlt wird, machen sie sich auch noch anheischig, diese Waare gegen eine Entschädigung von 10 Prozent an Ort und Stelle zu bringen, und das Risico der Confiscation zu tragen. Was bestochen werden muß, wird bestochen. Von 20 Transporten mislükt höchstens einer. Das benachbarte Land wird mit fremden Fabrikaten überschwemmt. Ein jeder versieht sich damit, weil sie so äusserst wohlfeil sind. Das baare Geld geht aus dem Lande. Der Schleichhandel wird fortgetrieben, so lange es immer gehen will. Und was ist die lezte Wirkung? — Nicht genug, daß die inländischen Fabriken ins Stoken gerathen, und daß ein grosser Theil der Fabrikanten an den Bettelstab geräth, wird auch dem Lande das Foment alles politischen Lebens, das baare Geld, nach und nach entzogen. Dies kann aber nur so lange dauern, als der durch die abgefeimteste List entkräftete Staat einen Ersaz findet; fällt dieser weg, so hat die Geduld ein Ende.

Preussen, welches durch Sachsen und Meklenburg von England ausgesogen wird, hat diesen Ersaz bisher vorzüglich in der Kornausfuhr gefunden. Nur dieses Jahr, wo die Roggenerndte überall schlecht gerathen ist, und die Regierung sich daher genöthigt gesehen hat, die Kornausfuhr zu sperren — nur dieses Jahr ist ein auffallender Ausfall. Angenommen, daß derselbe Miswachs noch zweimal hinter einander wiederkehrt, wie will die Regierung den Nachtheil ertragen, der ihr durch jene allmälige Entziehung des baaren Geldes zugefügt wird?

Ich weiß, daß der preussische Staat eine Basis hat, durch welche er viel aushalten kann. Allein wird die Entziehung des Silbers und Goldes nicht (wenn gleich in einem geringeren Maasse,) eben so nachtheilig auf ihn zurükwirken, als sie auf Oesterreich und andere Staaten zurükgewirkt hat? Und wenn der Mangel des baaren Geldes nun wirklich eintritt, was soll er für Maasregeln nehmen? Welche anderen, als solche, wodurch er die Axt an die Wurzel legt, und diejenigen Staaten, die ihn auf eine so gefährliche Spize gestellt haben, auf eine noch gefährlichere stellt?

Als ein nicht abgerundeter Staat ist Preussen durchaus nicht im Stande, das Einschwärzen der Contrebande zu verhindern; selbst wenn die Regierung den Schleichhandel auf das nachdrüklichste bestrafen wollte, würde sie vergeblich schreken. Um nun das Uebel da anzugreifen, wo es allein mit Erfolg gehoben werden kann, bliebe ihr durchaus nichts anderes übrig, als ihrer bisherigen Neutralität zu entsagen, sich mit Frankreich zu alliiren, und so, gegen ihren Willen, von neuem zu erobern. Ich sage: gegen ihren Willen; denn es liegt gewiß nicht in dem Geiste der Preussischen Regierung, sich schnell erweitern zu wollen. Wie ehrlich sie aber auch in ihrem bisherigen Neutralitätssystem gewesen ist, so wird sie dasselbe nicht fortsezen können, ohne sich aufs wesentlichste zu schaden. Ob Frankreich ihr in dem Augenblik, wo sie zur Entsagung desselben gezwungen ist, die Hand bieten werde, ist gar keine Frage; denn Frankreich selbst befindet sich in der Nothwendigkeit, alles zu befördern, was dem Kampfe mit England eine ihm vortheilhafte Wendung geben kann. Kommt aber eine solche Allianz zu Stande; so wird die Constitution des deutschen Staatskörpers kein wesentliches Hinderniß neuer Theilungen seyn; sie ist es nie gewesen und als die Hauptursache der Schwäche Deutschlands muß sie irgend einmal ganz verschwinden.

Geht alles so fort, wie es bisher gegangen ist, so kann es durchaus nicht fehlen, daß das ganze Continent von Europa auf dem Wege des Handels eben so in Großbritannien untergeht, als das ungeheure Reich am Ganges bereits darin auf dem Wege gewaltsamer Eroberung untergegangen ist. Es ist, als ob man in Hinsicht Englands mit Blindheit geschlagen wäre. Man fürchtet Frankreichs Ehrgeiz, aber diese Furcht ist gegenwärtig sehr ungegründet. Von Frankreich war nur so lange etwas zu fürchten, als das Prinzip der Trennung seiner Verfassung zum Grunde lag Sobald das Prinzip der Einheit durch Bonaparte wieder hergestellt war, hörte diese Furchtbarkeit auf. Dazu kommt also noch, daß Frankreichs Finanzsystem gegenwärtig von der Art ist, daß in ihm auch nicht der mindeste Zunder zu neuen Kriegen liegt; man gebe diesem großen Reiche nur seine verlornen äussern europäischen Besizungen wieder, um es ganz zur Ruhe zu bringen. Es ist ja in der Welt nichts anderes, als die englische Constitution und die darauf basirte Nationalschuld, was England zu dieser ungeheuren Excentricität hingerissen hat, und in die Nothwendigkeit sezet, den Welthandel mit Anstrengung seiner lezten Kräfte zu behaupten. Frankreich kämpft warlich nicht aus Ehrgeiz, sondern um seine politische Freiheit, welche durch den englischen Welthandel fortgesezt bedroht ist. Geht Frankreich in diesem Kampfe unter, so stürzt das übrige Europa rettungslos nach. Im eigentlichen Sinne des Worts ist der Krieg, den Bonaparte mit dem englischen Premier-Minister führt, für alle diejenigen Mächte, welche ihr wahres Verhältniß gegen England durchschauen, ein heiliger Krieg. England unterstüzen, es sey auf einem direkten oder indirekten Wege, heißt das Höchste preis geben, was ein Staat zu verlieren hat — die politische Freiheit. Unglüklicherweise sind die Interessen Europa's noch so getheilt, daß ein Einverständniß über diesen Punkt unmöglich ist; aber sie

ist nicht mehr fern, die Zeit, wo man das antinationale Verfahren der Engländer einsehn und beherzigen wird.

Es soll dahin gestellt bleiben, ob Bonaparte jemals Willens gewesen ist, eine Landung zu wagen; tausend Rücksichten müssen ihn davon, wo nicht abhalten, doch wenigstens bewegen, in diese seine Unternehmung die höchste Vorsichtigkeit zu bringen, da die Kraft der Englischen Kriegesschiffe gegenwärtig noch unberechnenbar groß ist. Aber das ist ausgemacht, daß, wenn die Stellung der Franzosen gegen die Engländer noch drei Jahre hindurch dieselbe bleibt, die sie seit Jahr und Tag gewesen ist, die meisten europäischen Mächte von selbst ihrer Neutralität entsagen werden. Die Engländer zwingen sie dazu, ohne es eigentlich zu wollen; denn, indem sie, um die Interessen der Nationalschuld aufzubringen, fortfahren, alle europäischen Mächte theils durch ihre Colonialwaaren, theils durch ihre Kunsterzeugnisse auszusaugen, bleibt diesen nichts anders übrig, als das Unternehmen der Franzosen direct und indirect zu theilen. Immer mehr verschwinden die Nebel, in welche sich die englische Politik bisher zu hüllen verstand; und wie können sie ganz verschwinden, ohne ihnen eben den Haß zuzuziehen, welchen die Juden unter den Nationen der Alterthums trugen?

Weiß man, woran in England alles hängt, so theilt man freilich diesen Haß nicht; denn wie kann man die Ursache der ungeheuren Spannung, worin England existirt, auffinden, ohne das Verfahren der englischen Regierung in seiner Nothwendigkeit zu begreifen? Allein welcher noch so gelassene Cosmopolit kann den Gedanken ertragen, daß, die Bevölkerung des ganzen Europa nur auf 100 Millionen geschäzt, diese hundert Millionen die Sklaven von 10 Millionen durch ihre Constitution unglüklich gemachter Britten werden sollen? Und schaut man ein wenig tiefer in den Abgrund der Leiden, welche Europa ängstigen, so kann man nicht umhin, die Ent-

dekung zu machen, daß Krieg und Hungersnoth und Pest und alles was sich sonst noch Gräßliches an diese Geisseln der Menschheit anschließt, eine gemeinschaftliche Quelle habe, daß diese Quelle allein in England fliesset, daß ihr Name Englische Constitution heißt, daß, um sie in ihrer vollen Lauterkeit zu erhalten, kein Opfer zu groß ist und daß ein .... König durch seinen Premierminister der Opferpriester des ganzen Europa ist. Die Juden liebten ihre theokratische Verfassung, weil sie sich, als das Lieblingsvolk des Schiksals, zu jedem Frevel, der an fremden Nationen verübt werden kann, berechtigt glaubten. Die Engländer sind minder fromm, aber ihre Verfassung lieben sie eben so zärtlich um der Scheinfreiheit willen, zu welcher sie geführt hat, ob sie gleich, wie jene, ihren Untergang in derselben finden müssen. Man schaffe diese Verfassung weg, und Europa gewinnt eine ganz neue Gestalt. Durch sie wird unendlich mehr gehalten, als man glaubt. Zwei jungen Reichen, welche nur mit Glanz aufstreben können, bricht sie die Fittiche, indeß sie alle älteren Reiche nicht minder danieder hält.

Ich kann mich nicht enthalten, diesen Aufsaz mit einer Allegorie zu beschliessen, welche, in einem französischen Blatte enthalten, das Verhältniß Englands zu dem ganzen Continent so dargestellt, wie es wirklich ist. Sie lautet folgendermassen:

„Vier Meilen von New-York, auf der Hälfte des Weges nach New-Ark, erhebt sich, mitten auf einer grossen Wiese, ein Hügel von ungefähr 80 Toisen Höhe und 3 bis 4000 Toisen Umfang, der, seit undenklichen Zeiten, blos von Schlangen bewohnt ist. Wenigstens glaubt man — denn nie hat man die Neugierde gehabt, die Sache genauer zu untersuchen, — daß die Schlangen sich seiner ausschliessend bemächtigt haben, und daß sie keinem anderen Thiere gestatten, seinen Wohnsiz neben ihnen aufzuschlagen. Das Wahre von der Sache ist,

daß man keine grosse Lust hat, die Zahl ihrer Opfer zu vermehren und daß folglich niemand den Muth besizt, den von ihnen bewohnten Berg etwas genauer zu untersuchen. Indessen hat sich jezt ein Franzose anheischig gemacht, der Anführer eines halben Duzends entschlossener junger Männer zu werden, welche den Schlupfwinkel dieser Schlangen kennen zu lernen wünschen. Nach den Excursionen zu urtheilen, welche sie nach dem, ihrem Aufenthalt am nächsten liegenden, Theil der Wiese zu machen pflegen, und nach den Beobachtungen, welche Jäger und andere Personen dieses Schlages anzustellen Gelegenheit gehabt haben, muß man annehmen, daß sie in sehr grosser Anzahl vorhanden sind und daß ihr Gemeinwesen aus allen Arten von Schlangen besteht, die man bis jezt kennen gelernt hat. Der Franzose, welcher diesen Staat genauer kennen lernen möchte, hat lange in den Kolonien gelebt, wo er die Geschäfte eines Arztes verrichtet hat. Seinem Vorschlage nach soll man sich mit Alkali volatile bewaffnen, und zwar so, daß Schwämme damit getränkt werden, welche an Stöken befestigt sind. Ausserdem bedarf es, seiner Versicherung zufolge, nur noch starker Stiefeln, um sich dem Lager des Feindes mit grosser Sicherheit zu nähern. Ob die Expedition vor sich gehen wird, ist zwar noch nicht entschieden; allein man zweifelt daran, daß der Anführer die ausbedungene Zahl von Gefährten finden werde. Auch in Amerika überläßt man den Franzosen die Ehre gefährlicher Unternehmungen."

In Europa gewiß nicht lange mehr; und der kühne Arzt darf darauf rechnen, daß man ihm im Kurzen ganz unaufgefordert seine Hülfe antragen wird; es ist die täglich höher steigende Armuth des Kontinents, welche dies bewirkt.

F. B.

Fortsezung der in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung herausgekommenen Verlagsartikel.

Miscellen, englische, 12r bis 14r Bd. gr. 8. jeder Band 1 Rthlr. fl. 48 kr.

— — französ., 3r bis 6r Bd. gr. 8. jeder Bd. 1 Rthlr. 1 fl. 48 kr.

Diese beiden Monatschriften sind hinlänglich bekannt, und beliebt — die erstere besorgt noch immer der nemliche Verfasser; die zweite hingegen hat vom 5n Band an in Hrn. Schweighäuser einen Redacteur gefunden, dessen Arbeit hinlänglich beweiset, welches Interesse ein viel umfassender Kopf in die Darstellung solcher Gegenstände zu legen weiß.

Mozin, Uebersezung der neuen Sammlung franz. und teutscher Uebungsstüke, gr. 8. 20 gr. 1 fl. 30 kr.

Eine neue Arbeit des zur leichtern und gründlichern Erlernung der französischen Sprache unermüdeten Verfassers, die gleiches Verdienst mit seinen andern Schriften hat, und aufs nachdrüklichste zu empfehlen ist.

Pfeffel poetische Versuche 7r Thl. 8. Velinp. 1 Rthlr. 1 fl. 48 kr. Postp. 16 gr. 1 fl. 12 kr. Drukp. 12 gr. 54 kr.

Auf Ostern 1805 erscheint der achte Theil dieser Original-Ausgabe eines der beliebtesten Dichters, dessen ähnliches Portrait beigefügt werden wird. Möchte dieser würdige Veteran der teutschen Dichtkunst noch lange der heitern Muße geniessen, der das Publikum eine so anziehende und nüzliche Lektüre verdankt!

Plank (D. G. J.) Ueber Trennung und Vereinigung der getrennten christl. Hauptparteien, mit einer kurzen historischen Darstellung der Umstände, welche die Trennung der lutherischen und reformirten Parthie veranlaßten, und der Versuche, die zu ihrer Wiedervereinigung gemacht wurden. 8. 1 Rthlr. 8 gr. 2 fl. 24 kr.

Noch nie, seit der Trennung der christlichen Partheien, ist wohl dieser so oft zur Sprache gebrachte Gegenstand mit dem vielumfassenden Blik, mit der leidenschaftlosen, und doch der Wahrheit nichts vergebenden Mässigung, mit der feinen Welt- und Menschenkenntniß, und zugleich mit der historischen Gelehrsamkeit behandelt worden, wie in dieser Schrift. Der Gegenstand derselben hat, unerachtet sich der Gesichtspunkt, aus dem man ihn sonst anzusehen gewohnt war, bei dem veränderten Geist der Zeit gar sehr verändert hat, immer noch für jeden denkenden Menschen ein vielfaches Interesse, und hat es durch einige neuere Zeiterscheinungen und Vorfälle aufs neue bekommen.

Ploucquet (D. W. G.) initia bibliothecae medico-practicae et chirurgicae realis, Tom. XII. sive suppl. T. IVs. 5 Rthlr. 8 gr. 9 fl. 36 kr.

Mit diesem 12n Bd. erhält nun die medicinische Literatur das vollständigste Realrepertorium über alles, was bis auf den heutigen Tag in dieser weitumfassenden Wissenschaft geleistet wurde, und das mithin auf jeder öffentlichen Bibliothek, so wie in der Privatbibliothek jedes mit seiner Wissenschaft fortschreitenden Arztes sich finden sollte.

Posselt (D. E. L.) europäische Annalen gr. 8. 1804. 4 Rthlr. 8 gr. 6 fl. 54 kr.

Der berühmte Verfasser dieses nun zehenjährigen Instituts hat nur noch die Erscheinung des dritten Heftes erlebt; an seine Stelle werden nun andere Gelehrte treten, die dem Publikum zeigen sollen, daß sie würdig sind, in solche Fußstapfen zu treten und die Erwartungen zu erfüllen, welche man von Anfang an zu dieser Monatschrift hegte.

Posselt (C. F.) Beiträge zur Anatomie der Insecten, 1s Heft mit Kpfr. 1 Rthlr. 4 gr. 2 fl.

Je mühsamer die Untersuchungen sind, welche die Anatomie der Insekten erfordert, desto mehr wird man den Verfasser bewundern, der mit seltner Beharrlichkeit und Talenten diesen Gegenstand bearbeitete.

Reise über den Sund, 8. 1 Rthlr. 4 gr. 2 fl.

Für die nähere Kenntniß von Dänemark und Schweden eine vorzügliche Schrift.

Richter, Jean Paul Friedrich, Flegeljahre, 3 Bändchen, 8. 3 Rthlr. 16 gr. 6 fl. 36 kr.

Das Genialische von Jean Paul erscheint in diesem Product der heitern Laune auf eine so ausgezeichnete Art, daß es alle seine Freunde mit gleichem Genuß lesen werden.

Schelling (F. W. J.) Philosophie und Religion, gr. 8. 12 gr. 54 kr.
Was auch die Gegner dieses vorzüglichen Kopfes gegen seine Lehren sagen mögen, so können sie nie in Abrede seyn, daß jedem seiner Produkte das Gepräge des Genies aufgedrükt ist, und daß er mit seltner Gabe die tiefsten Bemerkungen vorzutragen und zu entwikeln weiß.

Schiller, Fr. von, die Braut von Messina, oder die feindlichen Brüder, Trauerspiel, gr. 8. Postp. 1 Rthlr. 1 fl. 48 kr. Drukp. 20 gr. 1 fl. 30 kr.
So vielen Stoff zu Bemerkungen die Einführung der Chöre darbot, so muß doch jeder, der dieses Trauerspiel genau prüfte, und besonders derjenige, der es aufführen sah, bekennen, daß eben diese Chöre den Effect des Ganzen, — das sich, wie alle Produkte des Verfassers durch die Erhabenheit der Gesinnungen, das ächt-Poetische der Diction, die richtige Haltung der Charaktere 2c. 2c. auszeichnet — außerordentlich erhöhten.

Stäudlin (D. H.) kirchliche Geographie und Statistik, oder Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der christl. Religion, 1r Theil, gr. 8. 2 Rthlr. 3 fl. 36 kr.
Dieses Werk, das eine wichtige Lüke unsrer Literatur ausfüllt, ist mit so vieler Kenntniß und Sorgfalt verfaßt, daß es jeder Mann von Bildung mit Vergnügen und Nuzen lesen wird.

Taschenbuch auf 1804, herausgeg. von Wieland und Göthe, 16. geb. 1 Rthlr. 8 gr. 2 fl. 24 kr.
Wieland lieferte hier Erzählungen, wie sie von ihm zu erwarten sind, angenehm, lehrreich, klar und mit Fülle vorgetragen: Göthe, kleine, der Geselligkeit gewidmete Lieder, Kinder einer heitern Laune und ganz dazu geeignet, diese in jedem fröhlichen Cirkel zu vermehren. Die meisten findet man in Ehlers Gesängen auf die Chitarra gesezt.

Taschenbuch für Natur- und Gartenfreunde 1804. mit Kupfr. 16. geb. 1 Rthlr. 8 gr. 2 fl. 24 kr.
Diese nüzliche Sammlung von interessanten theoretischen und praktischen Gegenständen der Gartenkunst verdient eine Stelle in jeder Gartenbibliothek, da die Redaction vorzüglich darauf Bedacht nimmt, solche Aufsäze aufzunehmen, die durch die Erfahrung bewährt sind.

Tenneker (S. v.) Roßarzt IIr Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. 2 fl. 45 kr.
— — Zeitung für die Pferdezucht, Pferdehandel, Roßarznei- und Reitkunst 2r u. 3r Bd. jeder Bd. von 4 Stüken gr. 8. 2 Rthlr. 3 fl. 36 kr.
Beide Schriften können mit Grund allen denjenigen empfohlen werden, die sich den auf dem Titel angezeigten Gegenständen widmen: besonders werden beide dem Liebhaber der Reitkunst durch die praktischen Angaben von großem Nuzen seyn.

Werner (G. A.) Anleitung zum Uebersezen aus dem Deutschen ins Griechische, gr. 8. 1 Rthlr. 1 fl. 48 kr.
Den Beifall, den die Bemühungen des Verfassers für die Erlernung der lateinischen Sprache erhielten, verdient auch dieser Versuch zum Behuf des Griechischen.

Wieland (C. M.) Menander und Glycerion als Taschenbuch auf 1804. 16. geb. 1 Rthlr. 8 gr. 2 fl. 24 kr.
Menander und Glycerion ist unstreitig eines der lieblichsten und vollendetsten Produkte unsrer Literatur: das Gegenstük, "Krates und Hipparchia" wird, wo möglich, noch mehr gefallen.

Wurm (J. F.) Anleitung zur Parallaxen-Rechnung mit Kpfr. gr. 8. 20 gr. 1 fl. 30 kr.
Ein wichtiger Beitrag zur praktischen Mathematik.

Zschokke, (H.) die Alpenwälder, gr. 8. 20 gr. 1 fl. 30 kr.
Ein Werk, das, so reich auch unsre Literatur an Lehrbüchern der Forstwissenschaft ist, dennoch zu den neuen in seiner Art gehört, indem der Verfasser nicht das schon tausendmal Gesagte hier wiederholt, sondern auf unbekannten Wegen meistens noch unbekannte Erfahrungen sammelte, und ihnen dabei durch Gefälligkeit des Vortrags ein allgemeines Interesse zu verschaffen suchte.

Karte von Schwaben von Ammann und Bohnenberger, 3te Lieferung. 11s bis 14s Blatt. Jede Liefer. von 5 Blatt Prän. Preiß. 3 Rthlr. 5 fl.

Nach dem Willen des Seeligen werden verlebte gelehrte Streitigkeiten, in so fern sie nicht wichtigen Einfluß auf den Fortgang der Literatur hatten, übergangen; nur der reine Sinn des Verfassers, sein leztes prägnantes Urtheil wird unverändert in den ihm eigenen Worten und Ausdrüken übergeben werden.

Die ganze Sammlung der Schriften wird nach ihren Fächern geordnet, und mit neuen bereits zum Druk fertig liegenden Werken vermehrt. Wir fügen die Uebersicht derselben bei, ohne jedoch die Ordnung, in welcher die Schriften erscheinen werden, bestimmen zu wollen.

I. Abtheilung. Schriften zur Religion und Theologie. 1) Heilige Reden, (ungedrukt). 2) Die älteste Urkunde des Menschengeschlechts. 3) Ueber die Offenbarung Johannis (mit einer ungedrukten metrischen Uebersezung). 4) Vom Geiste der ebräischen Poesie. 5) Briefe, das Studium der Theologie betreffend (durch ungedruktes Manuscript bereichert). 6) Christliche Schriften.

II. Abtheilung. Schriften zur Philosophie und Geschichte. 1) Persepolis, nebst ungedrukten persepolitanischen Briefen. 2) Sophron, zur Bildung jugendlicher Seelen gesammelte Reden (ungedrukt). 3) Preisschriften, historisch-philosophischen Inhalts. 4) Auch eine Philosophie der Geschichte der Menschheit. 5) Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. 6) Kleine philosophisch-historische Aufsäze aus den Briefen zur Beförderung der Humanität, den zerstreuten Blättern, Adrastea, Journalen und ungedrukte. 7) Andenken an verdiente Männer, (aus zerstreuten Schriften gesammelt). 8) Gott. 9) Metacritik und Calligone (Ihr Geist in einem friedlichen Auszuge). 10) Herders Biographie. Hiezu sein Briefwechsel mit Haman (und vielleicht Auszüge aus interessanten Briefen über Italien und andere).

III. Abtheilung. Schriften zur schönen Literatur und Kunst. 1) Der Cid, (eine Epopee nach spanischen Romanzen, ungedrukt). 2) Fragmente zur deutschen Literatur. 3) Critische Wälder. 4) Stimmen der Völker (neue nach dem vorgearbeiteten Plan des Verf. verbesserte und vermehrte Ausgabe der Volkslieder). 5) Preisschriften (im Fach der schönen Literatur). 6) Poesien und Aufsäze, die griechisch-römische, morgenländische und vaterländische Literatur betreffend. 7) Terpsichore. Andenken an deutsche Dichter. 8) Eigene Gedichte (mit ungedrukten). 9) Critik für schöne Literatur und Kunst. (Aus zerstreuten und ungedrukten Schriften gesammelt.) 10) Dramatische Poesien, worunter ungedrukte Stüke.

Sämtliche Werke erscheinen in Lieferungen von 6 zu 6 Bänden, von denen die ersten zur Ostermesse 1805, oder doch bald nach derselbigen, die folgenden von Messe zu Messe kommen werden. — Jede Lieferung wird von der dreifachen Abtheilung des Inhalts 2 Bände enthalten, und wo möglich jedesmal mit neuen ungedrukten Stüken versehen werden.

